

Sitzungsberichte
der
Gelehrten Estnischen
Gesellschaft

1902.

N^o 95930



Jurjew (Dorpat).
Druck von C. Mattiesen.
1903.

(In Commission bei: K. F. Köhler in Leipzig, N. Kymmel in Riga,
J. Anderson u. J. Krüger in Jurjew (Dorpat).)

Gedruckt auf Verfügung der Gelehrten Estnischen Gesellschaft
Jurjew, den 30. April 1903.

№ 1.

Präsident: Dr. W. Schlüter.

Et.

2000

2426

1000

Inhalt.

	Seite.
Jahresversammlung der Gesellschaft am 18. (31.) Januar	1
670. Sitzung am 6. (19.) Februar	29
671. „ „ 13. (26.) März	53
672. „ „ 3. (16.) April	79
673. „ „ 1. (14.) Mai	86
674. „ „ 4. (17.) September	100
675. „ „ 9. (22.) October	107
676. „ „ 6. (19.) November	114
677. „ „ 4. (17.) December	156
Jahresbericht für das Jahr 1902	162
Verzeichnis der Mitglieder	166
Verzeichnis der Gelehrten Vereine, Gesellschaften u. s. w., welche mit der G. E. G. einen Schriftenaustausch unterhalten, nebst Angabe der letzten von ihnen übersandten Schriften	175
Verzeichnis der von der Gesellschaft herausgegebenen Schriften	185

Verzeichnis der im Jahre 1902 in den Sitzungen der Gesellschaft gehaltenen Vorträge und verlesenen Zuschriften.

	Seite.
Christiani, T. Bericht über Fredr. Westlings „Beitrag zur livländ. Kirchengeschichte von 1621—1656“	33
Feuereisen, A. Über Arbeiten und Materialien zur Geschichte Pernaus	57
— Über die Einführung und den Gebrauch des Gregorianischen Kalenders in Dorpat	69
— Über das Denkelbuch der Stadt Pernau	81
— Wo ist das Archiv der Grafen Thurn-Valsassina geblieben?	88
— Beitrag zur Gründungsgeschichte der zweiten schwedischen Universität in Livland	93
— Bericht über den XII. Archäolog. Congress in Charkow	21

	Seite.
Hausmann, R. Über die Bronzeschalen, die sich im Besitz der Gesellschaft befinden	54
— Zum Gedächtnis des verstorbenen Ehrenmitgliedes Prof. Dr. R. Virchow	104
— Der Silberfund von Alt-Kusthof	120
— Grabfunde aus Fierenhof und Kawershof	128
— Ausserkirchliche Begräbnisplätze im Estenlande in christlicher Zeit	134
Hörschelmann, K. Studien zum Lautwandel des „õ“ im Estnischen Anh.	37
Lichtenstein, H. Untersuchung über eine im Stadtarchiv befindliche Urkunde (Entwurf zu einem Privileg des Stephan Bathory für die Stadt Dorpat).	79
Lipp, M. Vorschlag einer Revision und Neuauflage des „Kalewipoeg“	115
Schlüter, W. Die Ostsee und die Ostseeländer in der Hamburgischen Kirchengeschichte des Adam von Bremen	1
— Über den estnischen Namen der Stadt Wesenberg „Rakwere“	95
— Zu der proponirten Neuauflage des „Kalewipoeg“	159
Weinberg, R. Anthropologische Untersuchung estnischer Rekruten	112
— Vaterländisch-anthropologische Studien Anh.	1

Nekrologe.

1. Heinrich Gernhardt, Besitzer von Neu-Camby	101
2. Dr. Ferdinand Hörschelmann, Professor der Theologie	31
3. Georg Knüpfner, Pastor	29
4. Dr. bot. Johannes Klinge	53
5. Hugo Lichtenstein, Stadtarchivar	108
6. Günther Saucas, stud. med.	79
7. Carl Gustav Stein, Pastor	102
8. Baron Woldemar Tiesenhausen, Vice-Präs. der Kais. Archäol. Kommission	54
9. Prof. Dr. R. Virchow	102

Jahresversammlung

der Gelehrten estnischen Gesellschaft

am 18. (31.) Januar 1902.

Der Präsident Dr. Wolfgang Schlüter eröffnete die Jahresversammlung mit folgenden Worten:

Hochgeehrte Versammlung!

Der Gegenstand des Vortrages, mit dem ich, unter herzlicher Begrüssung aller zur Feier des heutigen Tages Erschienenen, die Begehung des Stiftungsfestes unserer Gesellschaft nach altem Brauche einzuleiten habe, steht insofern mit dem Thema des vorigjährigen Vortrages in engem Zusammenhange, als der auf Grundlage der Braunschener „Untersuchungen auf dem Gebiete goto-slawischer Beziehungen“ vor einem Jahre Ihnen gegebene Abriss der Völkerverhältnisse Ost-europas zu Ende des 2-ten nachchristlichen Jahrhunderts mich zu weiteren Studien über die ältesten Quellen der Geschichte der Länder veranlasste, deren Erforschung einen Teil der Aufgaben unserer Gesellschaft bildet. Es ergab sich für mich die Notwendigkeit, wenn ich anderen — und sei es auch nur durch Hinweis auf eine wichtige neuere Untersuchung — den Weg zeigen wollte — erst selber mir auf dem noch überall schwankenden Boden einen festen Standpunkt zu verschaffen, was nur durch planmässige Durcharbeitung aller in Frage kommender Quellen möglich ist. Das ist selbstverständlich für mich, der ich mich auf dem Gebiete der Geschichte nur mit dem unbehaglichen Gefühle eines unberechtigt und vorwitzig vom Nachbargarten aus über den freilich überall willkommene Lücken lassenden Zaun Gestieneren bewege, eine nicht im Laufe eines Jahres zu

bewältigende Arbeit. Ich kann nur, vom augenblicklichen Interesse oder vielleicht auch vom Zufall geleitet, diesen oder jenen aus der grossen Zahl der alten Autoren heraus greifen und mit Hülfe der bereits über ihn veröffentlichten Literatur mir ein Bild vom Umfange seines Wissens über den Zeitabschnitt, den er beherrscht, zu machen versuchen.

So zog einer der wichtigsten Schriftsteller des früheren Mittelalters, durch dessen Werk eigentlich die ersten Strahlen eines hellen Lichtes in das bis auf seine Zeit über dem Becken der Ostsee lagernde Dunkel fallen, ich meine der vielgenannte Adam von Bremen dadurch als der erste unter so vielen beachtenswerten Quellen meine Aufmerksamkeit auf sich, dass ich eine in schwedischer Sprache geschriebene Upsalaer Dissertation zufällig in die Hände bekam, die unter dem Titel: Adam af Bremen och hans skildring af Nordeuropas länder och folk (A. v. Br. u. seine Schilderung von N.s Ländern u. Völkern) von Sven Erik Lönborg im J. 1897 verfasst, als die neueste Monographie über Adam zugleich alle ältere Literatur verwertet u. so ein handlicher Wegweiser für mich in dem ziemlich umfangreichen Materiale von sachlichen Erläuterungen zu diesem interessanten Schriftsteller wurde.

Gestatten Sie mir nun, meine Herren, Ihnen aus der Hamburgschen Kirchengeschichte Adams von Bremen die Kapitel u. einzelnen Bemerkungen seines Werkes hier vorzulegen und zu erläutern, die für uns von besonderem Interesse sind, ich meine: seine Schilderung der Ostsee u. der sie umlagernden Länder. Adam von Bremen ist ein wohlbekannter Autor, mehrfach herausgegeben, zuletzt in einer trefflichen bequemen Ausgabe von Lappenberg, (*Adami gesta Hammaburgensis ecclesiae pontificum ex rec. Lappenbergii; in usum scholarum ex monum. Germ. hist. recusa. Ed. altera. Hann. 1876*), die nach dem Tode des verdienten Gelehrten zum zweiten Male von Waitz besorgt wurde. Er ist auch viel benutzt und viel commentirt, da kein mittelalterlicher oder neuerer Historiker, mochte er nun nordische, deutsche oder slawische Geschichte schreiben, an ihm vorübergehen konnte; für die Kirchengeschichte ebenso wie für die Profangeschichte des Nordens bildet er das unentbehrliche Fundament; in der Geschichte der Geographie aber macht er geradezu Epoche, da er die bis dahin in den ausgetretenen Gleisen der antiken Überlieferung sich bewegendes Kenntniss vom Norden Europas, die sich aber gerade zu seiner Zeit unter günstigen Umständen zu einem auf Erfahrung gestützten

Wissen erweiterte, in einem kurzen Tractate zusammenfassend, der Nachwelt überlieferte. So viel nun auch über Adams Werk schon geschrieben, so viel Scharfsinn schon angewendet ist, die Rätsel, die auch er aufgibt, zu lösen, es ist trotzdem nicht gelungen alle Dunkelheiten zu erhellen oder alle Zweifel zu beseitigen. Erwarten Sie, meine Herren, auch das nicht von mir! Ich kann nur den im Wortlaut des Textes zu Tage tretenden Thatbestand Ihnen vorlegen und die daran geknüpften Meinungen der neueren u. neuesten Forscher Ihrem Entscheide unterbreiten; ich hoffe auch so, bei dem naheliegenden Interesse für die von unserem Schriftsteller behandelten Gegenden, auf Ihre freundliche Teilnahme.

Adams Werk will nach seinem Titel eine Geschichte des Hamburger Erzbistums bis auf seine Zeit sein; das ist sie auch, indem der Verfasser in den 3 ersten Büchern die Schicksale der Bremen-Hamburgschen Diöcese von ihrer Gründung bis zum Tode des Erzbischofs Adalbert († 1072) erzählt. Er fügt aber diesem Hauptteile seines Werkes ein viertes Buch hinzu unter dem Titel „*Descriptio insularum Aquilonis*“, vielfach auch „*De situ Daniae*“ genannt, in welchem er eine gedrängte geographische Übersicht über die ihm bekannte Welt des Nordens giebt. Da er aber auch in den drei ersten Büchern oft Gelegenheit nimmt, geographische Thatsachen, sie seine geschichtliche Erzählung erläutern helfen, anzuführen, so muss man, um zu einem vollständigen Bilde der geographischen Kenntnisse Adams zu gelangen, alle die einzelnen Stellen zusammenhalten. Dabei ergibt sich nicht selten eine gewisse Unsicherheit in den Angaben, ein Schwanken in der Ansicht des Verfassers von ein und demselben Gegenstande, ja es kommt sogar zu directen Widersprüchen. Das alles erklärt sich nicht etwa aus leichtfertiger Arbeit Adams, sondern aus der Ungleichheit der ihm zu Gebote stehenden Quellen. Denn Adam war kein selbstständiger Entdeckungsreisender, sondern ein Gelehrter, der nur zusammentrug, was er aus schriftlichen u. mündlichen Quellen als zuverlässig und wahr erkannt zu haben glaubte. Als Dom-scholasticus des Erzstifts Bremen stand ihm die Dom-Bibliothek zu Gebote, die ihm die geographischen Kenntnisse des Altertums, soweit sie in selbstständigen Werken oder compilerischen Handbüchern (Marcianus Capella, Solinus) dem Mittelalter erhalten geblieben waren, aber auch die Akten und Urkunden, Briefe und Berichte, die sich im Archive des Erzbischofs befanden, zugänglich machte. Er kannte selbstverständlich auch die christlichen Schriftsteller Orosius, Beda,

Paulus Diaconus, Einhard und andere (s. Lappenberg in seinem Aufsätze im Archiv d. Ges. f. ält. d. Geschichtsk. VI. (1838), S. 766 ff: Von den Quellen, Handschriften u. Bearbeitungen des A. von Br.). Daneben aber benutzte er auch die ihm in ausgiebigster Weise zuströmenden mündlichen Berichte. An keinem Orte konnte er besser über die geographischen Verhältnisse Nordeuropas unterrichtet werden als in Bremen. Hier, wo der Metropolit der aus dem älteren Bistum Bremen und der Schöpfung Ludwigs des Frommen, dem Erzbistum Hamburg, vereinigten Diöcese seinen Sitz hatte, war der Mittelpunkt der Mission für den Norden. Dem Bremer Erzbischofe war die Bekehrung der Nordvölker, „der Schweden, Dänen, Norwegen, Islands, der Scridefinnen, Grönlands und aller nördlichen Nationen“ aufgetragen, er besetzte die neu gegründeten Bistümer in Dänemark, Schonen, Götaland und Norwegen sowie in den Ländern der bekehrten Ostseeslawen bis zur Peene mit zuverlässigen Männern der Bremer Kirche oder mit bereits in Bremen gebildeten Zöglingen aus den der Kirche gewonnenen Völkern. Von hier aus zogen in den Spuren des heiligen Ansgar, ausgerüstet mit Büchern u. heiligem Gerät, aber auch mit Schutzbriefen u. Empfehlungen an die heidnischen Herrscher, die mutigen Glaubensboten, oft um in der Ferne mit ihrem Blute die von ihnen ausgestreute Saat des Evangeliums zu düngen. Nach Bremen flossen dann aber auch alle schriftlichen oder mündlichen Nachrichten über Fortgang oder Hemmung der Mission im ganzen Norden zusammen. Hier konnte man also aus den besten Quellen Sicherheit über Land und Leute jener bisher wie mit dem Nebel ihres Klimas vor dem Auge der wissenschaftlichen Forschung verborgenen Erdzone erhalten. Dazu war die Stadt Bremen eine im Aufblühen begriffene Handelsstadt; ihr reiches Hinterland versorgte sie mit Tauschwaaren, die ihre Kaufleute in den Häfen des Nordens und Ostens (Schleswig, Birka, Jumne u. s. w.) gegen Rohprodukte, besonders Pelzwerk (von Adam öfter als sittenverderblicher Luxus erwähnt) abzusetzen verstanden, bei welchen Fahrten die Macht des Erzbischofs und seine Beziehungen zu den Königen der neubekehrten Länder sie am ehesten vor den die Gewässer der Nord- und Ostsee unsicher machenden Piraten schützen konnten. Zur Diöcese Bremen gehörten endlich eine Anzahl Gaue der Friesen, jenes im Kampfe mit dem Elemente des Meeres wetterhart u. furchtlos gewordenen Stammes, aus dem noch heute die besten Seeleute Deutschlands hervorgehen. Diesem Volke

entstammten jene vornehmen Männer, die nach Adams Bericht (IV, 39) sich zur Zeit des Erzbischofs Alebrand (1035—1045) von der Wesermündung aufmachten, um das Meer im Norden zu erforschen, ob wirklich, wie man sagte, von Bremen in gerader Richtung nach Norden kein Land sei. Ihre Abenteuer auf dieser Fahrt wieder zu erzählen würde hier zu weit führen, man kann das kühne Unternehmen aber wohl als die erste mit Überlegung geplante Nordpolfahrt nennen (s. Kohl im Bremer Jahrbuch V, S. 174 ff. u. in Petermanns Mittheilungen Bd. 15, (1869), S. 11 ff.).

Bremen war also, besonders unter dem grossen Erzbischof Adalbert, dessen Ehrgeiz dahin ging seine Diocese zu einem Rom gleichberechtigten Patriarchate zu machen, der günstigste Ort für die Einsammlung mündlicher Berichte über den Norden. Eine besonders reiche Quelle mündlicher Belehrung erschloss sich dem wissbegierigen Adam aber in den Erzählungen des dänischen Königs Sven Estridson, den er, vom Rufe seiner Weisheit angezogen, in Dänemark besuchte (III, 53).

So durch seine geistliche Erziehung und seinen Aufenthalt in Bremen und Dänemark gut ausgerüstet, konnte Adam das in seiner Person vereinigte Wissen seiner Zeit schriftlich zusammengefasst einer späteren Zeit als rühmlichen Beweis seines Forschungseifers und seines Fleisses, zugleich auch als Denkmal der Pietät gegen seinen Gönner Adalbert, in erster Linie aber als ein für die weiter bauende Wissenschaft unentbehrliches Fundament für die historische und geographische Kenntniss des Nordens hinterlassen.

Ehe ich nun zur Ausführung meines eigentlichen Themas schreiten kann, Ihnen einen kurzen Abriss des Bildes zu geben, das Adam von dem uns in besonderem Masse interessirenden Teile des nördlichen Europas entwirft, kann ich nicht umhin, in möglichster Kürze den Umfang des geographischen Wissens anzudeuten, das die gelehrte Welt des Occidents, als Adam sich an sein Werk machte, also etwa um die Mitte des XI. Jahrhunderts, besass. Es ist dies um so nötiger, als wir nur mit Berücksichtigung dieser geistigen Atmosphäre, in der Adam lebte, zum vollen Verständnis seiner Bedeutung, aber auch seiner Schwächen kommen. Denn auch Adam ist als Mensch nicht frei von den Fesseln, in denen die Tradition die wissenschaftliche Forschung immer hält und die ganz zu durchbrechen kaum dem genialsten Entdecker oder Erfinder beschieden ist. Als Gelehrter war Adam in seinem Wissen abhängig von den

trüben Sammelbecken, in die die Quellen des absterbenden Altertums zusammengeleitet waren, als Geistlicher im Banne der eine unbefangene Weltanschauung vielfach beschränkenden kirchlichen Auffassung des Mittelalters und als Kind seiner Zeit nicht frei vom Glauben an die Wunder einer phantasiegeschaffenen Märchenwelt, womit eine stellenweis durchbrechende nüchterne Kritik nicht im Gegensatz steht. So erklären sich auch in seinem Werke manche Widersprüche, die sich aus der Benutzung verschiedener Quellen ergeben, und die aufzuheben eben die kritische Untersuchung des ihm als überliefert feststehenden Wissens helfen kann. Das geographische Wissen der Griechen und Römer vom Norden Europas war bekanntlich gar nicht so gering, wie man aus den doch nur gelegentlichen Berührungen kriegerischer oder kaufmännischer Art zwischen ihnen und den scythischen Barbaren schliessen möchte. Die Entdeckungsreise des Pytheas hatte zuerst das sagenhafte Dunkel gelichtet, das die ausserhalb der Säulen des Herkules im Norden Europas befindlichen Erdteile bedeckte, die Eroberung Galliens und Brittaniens durch die Römer und ihr Vordringen bis zur Elbe brachte die Küsten der Nordsee bis zu den Orkneyinseln und dem Kap Skagen in den Gesichtskreis auch der wissenschaftlichen Forschung, und die durch den Bernsteinhandel angebahnte direkte Verbindung mit der Ostsee auf dem Landwege vermittelte dem Süden eine wenn auch nur undeutliche Kunde von den dieses Meer umwohnenden Völkern. Mit dem Rückgang der antiken Bildung, vollends aber mit dem Zusammenbruche der römischen Weltmacht gingen diese Kenntnisse verloren oder retteten sich in Compilationen, wie in das Werk des Solinus „Collectanea rerum memorabilium“ (ed. Mommsen, Berol. 1895) oder in das Buch des Martianus Capella „De nuptiis philologiae et Mercurii“ (ed. Eyssenhardt Lips. 1866), auf welche beide als seine Gewährsmänner Adam sich häufig beruft. Hier finden sich aber auch schon kritiklos mit den beglaubigten Thatsachen der Geographie vermischt die Erzählungen von allerlei Fabelwesen, wie Cyclophen, Amazonen, Cynocephalen, Anthropophagen u. a. mit mehr oder weniger genauen Ortsbestimmungen. In diesem Umfange ging dann das Wissen der alten Welt in die Werke der christlichen Schriftsteller über, wie z. B. in den Orosius. Vermehrt aber wurde bei diesen der aufgespeicherte Vorrat an vielfach schon nicht mehr richtig verstandenen Namen durch das kritiklose Hereinziehen der biblischen Nomenclatur, durch welche die Völkerwelt des Nordens z. B. um die Namen Gog und

Magog bereichert wurde. Als anschauliche Verkörperung des so in langer Sammlung und Mehrung angehäuften Materiales an geographischem Wissen sind dann schliesslich noch die freilich erst seit dem 8. Jahrhundert überlieferten, aber durch ununterbrochene Tradition aus der Reichskarte des Augustus geflossenen Weltkarten zu erwähnen, deren sich in den Klosterbibliotheken eine nicht unbedeutende Zahl erhalten hat. Sie umfassen die ganze den Alten bekannte Ländermasse, als „orbis terrarum“ in den die drei Welttheile Asien, Africa und Europa rings umflutenden Ocean eingeschlossen; eine genaue Wiedergabe der Gestalt der Länder ist nicht beabsichtigt, nur die gegenseitige Lage einiger Massen festgehalten, Flüsse und Gebirge nur roh angedeutet, der freie Raum mit unzähligen Namen von Ländern, Städten, Völkern und ethnographischen Bemerkungen, vielfach märchenhaften Inhaltes, angefüllt, oft auch mit Bildern, die das Namengewirr veranschaulichen sollen, ausgeschmückt. Ob eine solche Weltkarte, etwa die sogenannte, vermutlich aus dem Ende des 10. Jahrhunderts stammende Tabula Cottoniana (K. Millers *Mappae mundi* III; Stuttg. 1895) oder eine ihr ähnliche Adam bekannt gewesen ist, kann zwar nicht mit Sicherheit erwiesen werden, ist aber auch nicht unwahrscheinlich.

Dass durch das Hereinbrechen der Germanen in die antike Culturwelt die wissenschaftliche Kenntniss des Nordens nicht gemehrt wurde, obwohl diese ja zu Schiff und zu Fuss von den äussersten Enden der bewohnten Erde bis ins Herz des römischen Reiches vordrangen, versteht sich bei dem gerade durch die Völkerwanderung verursachten Verfall aller höheren Bildung von selbst, und nur wenigen Schriftstellern aus der Zeit des früheren Mittelalters verdanken wir eine Bereicherung des geographischen Wissens über den Norden: Ausser Jordanes, der uns mehrere, aber leider furchtbar entstellte Namen von schwedischen und finnischen Völkern überliefert, Beda und Dicuil, die über die Orkneys, Farör und Island Kunde geben, Paulus Diaconus, der uns die Scritefinni nennt, Einhard, dem durch Karls des Grossen über die Elbe reichende Verbindungen Kunde von den Völkern am Südrande der Ostsee zugekommen war, möchte ich hier nur die geographische Beschreibung Germaniens erwähnen, die König Alfred in seine Übersetzung des Orosius eingefügt hat, weil er hier ausser den deutschen auch eine nicht kleine Anzahl slawischer Stämme in auffallend richtiger räumlicher Anordnung nennt. Noch interessanter sind die beiden ihm erstatteten und von ihm der Nach-

welt aufbewahrten Reiseberichte Otters und Wulfstans, der erste über eine Fahrt vom nördlichen Norwegen um das Nordkap bis ins Land der Biarmier an der Dwinamündung, der zweite über eine Reise von Norwegen durch die Ostsee bis zur Weichselmündung ins Land der Esten d. h. der alten Aisten, der späteren Preussen. Für die älteste Geschichte der Slawen ist dann von Wichtigkeit der sogenannte Geographus Bawarus aus dem Ende des 9. Jahrh. (hg. von Schafarik, Slawische Alterthümer II, 673), aus dem ich hier nur anführen will, dass sich bei ihm — nicht, wie ich in meinem vorigjährigen Vortrage (Sitz. ber. 1901, S. 32) sagte, bei Ibrahim-Ibn-Jakub — die erste Erwähnung des Namens „Preussen“ findet. Der bairische Geograph reiht sie den zuvor von ihm genannten slawischen Stämmen an mit den Worten: Bruzi plus est undique quam de Enisa (Enns) ad Rhenum. Der eben genannte arabisch schreibende Jude Ibrahim ist gleichfalls für die Geographie der Westslawenländer wichtig, da er als Reisender den Weg von Prag bis zur Ostsee selber gemacht hat und über die Entfernungen der einzelnen Orte, über die Handelsstadt Jumne, über Polen und Preussen recht genaue und scheinbar zuverlässige Angaben macht. Der Sprache wegen konnte weder Ibrahims Bericht noch andere arabische Quellen*), die ich deshalb hier auch übergebe, von Adam benutzt werden. Aber auch den bairischen Geographen u. König Alfreds Werke hat er offenbar nicht gekannt; sicherlich nicht Ottars Reisebericht über seine Fahrt ums Nordkap, da er eine solch wichtige Erweiterung des geographischen Horizontes und besonders die darin liegende Bestätigung des Landzusammenhanges Schwedens mit dem nördlichen Russland zu erwähnen nicht unterlassen hätte.

Ich will nun versuchen den Rahmen nachzuzeichnen, in dessen von der Tradition gefestigte Grenzen Adam mit Hülfe der ihm mündlich bekannt gewordenen Berichte das Bild des nördlichen Europas eintrug. Ohne die Herkunft jedes einzelnen Bestandteils zu bezeichnen, gebe ich die Gesamtvorstellung wieder. Über die Einzelheiten vergleiche man Giesebrechts Aufsatz über die Nordlandskunde des Adam von Bremen in den historischen und literarischen

*) vgl. über sie Mehren in Annaler f. nord. oldkundighed og historie 1857, 1 ff.

Abhandlungen der kgl. Deutschen Gesellschaft zu Königsberg. 3. Sammlung. 1823, S. 141 ff. u. die Eingangs genannte Dissertation Lönborgs.

Die Erde hat Kugelgestalt. Diese bei den griechischen Geographen bereits feststehende Ansicht ist auch die Adams, wie aus Buch IV, 37 hervorgeht, wo er das Phänomen der ungleichen Tageslänge in den höheren nördlichen Breiten mit der „rotunditas orbis terrarum“ erklärt. Wie er sich die Form der Erdoberfläche dachte, sagt er nirgends ausdrücklich, doch lässt er sie (IV, 34) überall vom Ocean umschlossen sein (oceanus, qui totum mundum amplectitur). Entsprechend der Anschauung des Altertums und der Darstellung auf den Weltkarten hat auch Adam vermutlich die zu einer Einheit zusammengefassten drei Erdteile sich kreisförmig um einen Mittelpunkt gelagert gedacht, als den man in der kirchlichen Tradition des Mittelalters Jerusalem ansah. Der äussere Rand des Festlandes bestand, besonders im Norden, aus Inseln, welche Anschauung teils durch die wirklichen Verhältnisse der nordeuropäischen Küsten nahegelegt war, teils aber auch auf der Anwendung biblischer Stellen auf die Geographie der Polargegenden beruhte. Die Völker Gog und Magog der Mosaischen Völkertafel hatte schon Josephus und ihm folgend die kirchliche Geographie in den Norden, nach Scythien, versetzt; die Weissagung Ezechiels (39, 6) „Ich will Feuer werfen über Magog und über die, so in den Inseln sicher wohnen“ machte Inseln zu einem charakteristischen Merkmale des nördlichen Scythenlandes. Der Begründer der nordischen Mission Ansgar hatte, wie Rimbert in dessen Leben erzählt, in den Jesaisworten (49, 1) „Höret mir zu, ihr Inseln“ einen göttlichen Hinweis zur Predigt des Evangeliums unter den inselbewohnenden Schweden zu vernehmen geglaubt. Es ist also nicht auffallend, dass Adam, der jene Prophezeiung Ezechiels unter Adalberts weitgreifenden Plänen in der Vollendung begriffen sah, (I, 28) überall Inseln fand, wo wir nur von Halbinseln wissen. Da zu seiner Zeit der grössere Wasserreichtum der Flüsse eine bis tief ins Land gehende Schifffahrt ermöglichte, wurde die Vorstellung von rings von schiffbarem Wasser umgebenen Landgebieten als Inseln noch erleichtert; so nennt Adam Schonen, Preussen, Kurland, Estland Inseln. Vielleicht hat auch der deutsche Sprachgebrauch, der Aue für Insel, aber auch für feuchte Niederungen verwendet, auf Adams Gebrauch des lateinischen insula Einfluss gehabt.

Das weite Gebiet des nordöstlichen Europas und die angrenzenden Teile Asiens nannten die Alten Scythia, ebenso wird das Adjektiv

Scythicus zur Benennung aller nördlichen Gegenden verwandt, so dass Oceanus Scythicus mit Oceanus septentrionalis gleichbedeutend ist. Über den Verlauf der Nordküste Europas wusste man im Einzelnen nicht genau Bescheid. Im Ganzen dachte man sie sich in geradem Zuge von Südwesten nach Nordosten verlaufend. Bis zum Skap Skagen reichte die Kenntniss der die Stürme der Nordsee erprobenden römischen Flotte. Nördlich glaubte man das Meer in undurchdringlichem Eise und Dunkel unzugänglich. Von der Binnenseenatur der Ostsee hatte man keine Ahnung, sie bildete eben nur einen Teil des scythischen Oceans; wohl aber kannte man die durch Halbinseln und Inseln bewirkte Gliederung des unserer Ostsee entsprechenden Theiles des Oceans in verschiedene sinus, von denen der von Plinius genannte sinus Codanus etwa dem Südwestwinkel des baltischen Meeres entspricht. Die weiter nach Osten verlaufende Südküste der Ostsee war durch den Bernsteinhandel den Zeitgenossen Kaiser Neros in den Gesichtskreis gerückt, und mehrere der dort mündenden Flüsse waren mit Namen bekannt, ebenso wie die dort wohnenden Völker, aber in unsicherer Begrenzung gegen einander. Der scythischen Küste waren Inseln verschiedener Grösse vorgelagert, darunter die vielbestrittene Balcia (Plin. IV, 95), von Pytheas Basilia genannt, die Heimat des Bernsteins, deren Lage aber eher in der Nord- als in der Ostsee zu suchen ist. Dann die grosse Scatinavia, in der das südliche Schweden wiedererkannt wird. Mit der weiteren Entfernung und den unsicherer werdenden Berichten wuchs aber auch schon zur Zeit des Plinius die Neigung, jene scythischen Gegenden zum Aufenthaltsort märchenhafter Völker zu machen; dort wohnten nach Plinius (IV, 95) auf einer Insel Pferdefüssler, auf anderen die Fanesier, die ihre Nacktheit mit ihren überlangen Ohren decken; auch Tacitus, der die Südküste der Ostsee mare Suebicum nennt, weiss im äussersten Nordosten hinter den Fenni von Völkern mit Tierleibern zu berichten, und Solinus und Marcianus machen Scythien zu einem ganzen Museum von ethnographischen Sehenswürdigkeiten, als da sind: Albaner, die mit weissem Haar geboren bei Nacht besser sehen als bei Tage; die Amazonen, die Hyperboräer, Arimphäen, die einäugigen Arimaspen, die Anthropophagen und andere. Aber selbst über viel näher liegende Gegenden waren die griechischen und römischen Geographen, wie wir gleich in einem unser Thema eng berührenden Falle sehen werden, nicht ganz im Klaren.

Wenn wir nun fragen:

Was bietet denn Adam Neues im Vergleich zu dem im Vorhergehenden kurz skizzirten Wissen seiner Vorgänger über den Norden? so muss ich — schon mit Rücksicht auf Ihre Geduld — die Untersuchung auf einen Teil des von Adam behandelten Gebietes beschränken, und zwar empfiehlt sich für unseren Standpunkt die Aussonderung des Ostseebeckens mit den umliegenden Ländern als eine Einheit, die auf besondere Teilnahme rechnen kann. Bildet doch die Ostsee das culturvermittelnde Element zwischen allen „scythischen“ Ländern; an ihren Ufern lösen sich der römische Kaufmann und der germanische Wiking, der heidnische Opferpriester und der christliche Missionär, der wilde Seeräuber und der kluge Kaufmann ab; und trotz der ethnographischen Buntheit der Völker an ihrem Gestade verleiht die Geschlossenheit der Ostsee, durch welche die Völker in Krieg und Frieden sich nahe gebracht wurden, der Geschichte der „baltischen“ Lande eine gewisse Einheit, die zur Zeit des grossen Gustav Adolf politische Wirklichkeit zu werden sich anschickte. Wir fragen also: was erzählt uns Adam über die Ostsee und über die Länder ihres Gestades?

Adam nennt die Ostsee oft und gebraucht für sie in bunter Abwechslung die Bezeichnungen *mare* (I, 62; II, 15. 18. 38; IV, 1. 5. 10. 19. 23. 25. Schol. 13. 16. 29. 94. 115), *pelagus* (II, 15; IV, 1. 10), *sinus* (I, 62; II, 16; IV, 4. 10. 13. 16. 20), *fretum* (I, 62; II, 16; IV, 1. 10. 14. 16. 20. 30), dagegen in richtigem Verständniss für ihren Busencharakter niemals den Ausdruck *oceanus*, den er doch mit den Zusätzen *Brittanicus* (II, 15. 19. 20. IV, 1. 10), *Fresonicus* (IV, 1), *occidentalis* (II, 16; IV, 10) oder auch ohne solche (I, 13; IV, 1. Schol. 100) auf die Nordsee anwendet. Ebenso häufig wechselt er mit den beigefügten Adjektiven zur Bezeichnung der Ostsee. Nur sehr selten verwendet er das Beiwort *orientalis*, wodurch doch offenbar der schon früh bei den Westgermanen*) übliche Name Ostsee wiedergegeben werden soll (*pelagus orientale* IV, I; *mare, quod vocant orientale* II, 15; Schol. 115); den natürlichen Gegensatz dazu bildet der *Oceanus occidentalis* (II, 16; IV, 10), eine Benennung der Nordsee, die nur bei den Dänen, Nordfriesen und Nordleuten aufgekommen sein kann. Häufiger gebraucht er andere Namen:

*) In den *Annalen Einhards* (9. Jh.) heisst die Ostsee *ostarsalt*; bei König Alfred kommt sie in der deutschem Munde entnommenen Form *ostsae* vor.

mare barbarum (I, 62; II, 15; IV, 1. 10. Schol. 13. Schol. 16. Schol. 29. Schol. 115.), fretum barbarum (IV, 1) nach den umwohnenden barbarischen d. h. heidnischen Völkern; mare oder pelagus Scythicum (II, 15. 18; IV, 10; Schol. 14. Schol. 115.), indem er den von den alten Schriftstellern auf den ganzen nördlichen Ocean angewandten Namen auf den von ihm als Teil dieses Meeres angesehenen Busen einschränkt*). Am häufigsten aber bedient er sich der Ausdrücke mare oder fretum balticum, sinus balticus (I, 62; II, 38; IV, 5. 10. 19. 23. 25; Schol. 16. 29. 94. 115. — I, 62; IV, 14. 30. — IV, 10. 20). Eine ganz wunderliche Bezeichnung für die Ostsee finden wir aber IV, 20: *arbitror illud fretum (die Ostsee) fortasse mutatis nominibus ab antiquis vocari paludes Scithica vel Meoticas sive deserta Getarum aut litus Scithicum*; dieselbe Ansicht wird mit fast denselben Worten im Schol. 115 wiederholt, und II, 19 heisst es von der Odermündung: *ostium, qua Scythicas paludes alluit*.

Woher stammt diese verblüffende Verwechslung der Ostsee mit der Maeotis? Sollte Adam wirklich die Ostsee sich vorgestellt haben als einen bis in die Maeotis sich verlängernden Busen, oder umgekehrt die Maeotis so weit nach Norden sich erstreckend, dass er den Namen des südlichen auf den nördlichen Meerbusen übertragen durfte? Günther (A. von Bremen, Prag. 1894, S. 32) nimmt das erstere an. Zwar spricht Adam nirgends von der Möglichkeit einer Durchfahrt aus den nördlichen Gewässern in die Maeotis, aber doch hält er — wie sein Ausdruck unzweifelhaft es bestätigt — beide Meere für identisch. Ich glaube, wir haben hier ein besonders charakteristisches Beispiel dafür, wie die mittelalterlichen Schriftsteller in unkritischer Ehrfurcht vor den ihnen so unendlich überlegenen antiken Autoren sich nicht von der Überlieferung losmachen konnten und wo ihre auf eigener Erfahrung und besserem Wissen beruhenden Kenntnisse mit dem eisernen Bestande der klassischen Wissenschaft in Widerspruch gerieten, die unvereinbaren Gegensätze unausgeglichen neben einander bestehen liessen oder durch naive Übertragung klassischer Namen auf neue Gegenden den Widerspruch zu lösen suchten. So verlegt Adam die von Lucan genannte *Albis* nach Schweden und sieht in ihr die *Gothelba* (IV, 21), nennt die *Nortmanni* mehrmals *Hyperborei* (IV, 12. 21; Schol. 125), verwechselt

*) Mit *Scythia* bezeichnet Adam den ganzen Norden, mehrfach aber auch nur Schweden (vgl. I, 62. 64; II, 1; III, 12. 16. IV, 10. 42. Schol. 63. 118. 119).

die Goten mit den Geten (Schol. 118. 129) u. macht die Slawen zu Wandalen (II, 18). Im sicheren Besitz des scharf umrissenen Kartenbildes, wie es die Fortschritte der Geographie festgestellt haben, können wir uns keinen Begriff davon machen, wie unsicher die Kenntnisse der mittelalterlichen Gelehrten über die ferneren Gebiete der Erde waren, wie unklar und verschwommen insbesondere die Vorstellung von der Configuration der Landmassen und ihrer gegenseitigen Lage. Die mittelalterlichen Karten legen, wie schon vorhin gesagt, auf genaue Wiedergabe der äusseren Gestaltung der Länder gar kein Gewicht und verschieben die einzelnen Bestandteile des gegebenen geographischen Materiales oft so gewaltsam, wenn auch in vielen Fällen unabsichtlich in Folge von Schreibfehlern, dass man sich über das plötzliche Auftauchen eines in den Südosten gehörigen Namens im Norden nicht besonders zu wundern brauchte. Nun handelt es sich aber bei dem Namen der Maeotis gerade um einen Gegenstand, der in der geographischen Wissenschaft weniger klar war, als man bei den doch schon ziemlich alten und lebhaften Handelsverbindungen Griechenlands mit den Städten am nördlichen Ufer des schwarzen Meeres vermuten sollte. Über die Lage der Maeotis *) und ihr Verhältniss zum Schwarzen Meere war man im Altertume genügend unterrichtet; die Grösse wurde bei allen Schwankungen in den Einzelangaben sehr überschätzt, etwa auf das Doppelte ihrer wirklichen Grösse: der Durchschnitt vom Kimmerischen Bosphorus bis zur Donnmündung wurde auf 34, ja auf 75 oder 77 geographische Meilen berechnet, während er in Wirklichkeit nur 40 beträgt (Pauly's Realencykl. IV, 1362). Dementsprechend dachte man sich die zwischen der Maeotis u. dem Gürtel des nördlichen Oceans befindliche Landstrecke sehr schmal, so dass sich die Sage ausbilden konnte, die Argonauten seien auf ihrer Rückfahrt den Tanais (Don) hinaufgeschifft, hätten dann ihr Fahrzeug über Land eine Strecke fortgetragen bis zu einem andern Flusse, durch welchen sie in den nördlichen Ocean gelangten. Nach anderer Überlieferung wären sie in nicht erkennbarer Weise in das Kaspische Meer weiter und durch dessen Mündung (s. weiter u.) in den Ocean gelangt (vgl. Pauly's Realencykl. 2 s. v. Argonauten, u. Berger a. a. O. I. 21). Durch die grosse Wassermasse, die dem schwarzen Meere durch die Flüsse zugeführt wird, wurden andere

*) Vgl. zum Folgenden: Ukert, Geogr. d. Gr. u. R. III, 2, S. 167 ff; Berger, Gesch. d. wiss. Erdk. d. Griechen I, 22.

auf den Gedanken gebracht, die Maeotis sei ein Busen des nördlichen Oceans (s. Plinius ed. Detlefsen II, 168; sive Maeotis illius oceani sinus est, ut multos adverte credidisse, sive angusto discreti situ restagnatio; Marcianus Capella ed. Eyssenhardt VI, 619 sagt geradezu: palus vero M. septentrionalis sinus habetur oceani). Dass man vermittelt des Tanais die Küste des nördlichen Oceans erreichen könne, scheint auch der Sinn der bekannten, auf die Fahrt des Pytheas sich beziehenden Stelle des Strabo (II, C. 104) zu sein: „P. habe die ganze Oceanküste befahren von Gadeira bis zum Tanais“; andere wollen darin freilich nur die ungefähre Bezeichnung der östlichen Länge sehen, bis zu welcher Pytheas im nördlichen Ocean gekommen sei. Auch über den Tanais selber, der als Grenze zwischen Asien u. Europa galt, waren die Ansichten der alten Geographen nicht übereinstimmend. Herodot lässt ihn weither (im Norden) aus einem grossen See im Lande der Thyssageten kommen. Aristoteles betrachtet ihn als einen vom Araxes sich abzweigenden Teil dieses Flusses (Arist. Meteorl. ed. Ideler I, 13, 16); andere, wie Theophanes, meinten, er habe seine Quellen in den Kaukasischen Bergen, fliesse zuerst weit gegen Norden hinab, wende dann um und ergösse sich in die Maeotis (Strabo IX, C. 493). Nach Theopomp (s. O. Brenner, Nord- u. Mitteleuropa in d. Schr. d. Alten. Münch., 1877, S. 29 u. 90) war Europa eine Insel; die östliche Wassergrenze kann dann doch wohl nur der bis zum nördlichen Ocean verlängerte Tanais gebildet haben. Später verwechselte man den Jaxartes mit dem Tanais und verlegte das Ziel der Eroberungszüge Alexanders des Grossen, die „arae Alexandri“ an den europäischen Tanais. Alle diese Ansichten finden, wie wir gleich sehen werden, ihre schriftliche Fixirung in den mittelalterlichen Karten.

Aber auch Zusammenhang zwischen Maeotis und Kaspischem Meer wurde im Altertume angenommen; vgl. die vorhin angeführte Stelle des Plinius II, 168, ferner Curt. Rufus VI, 4, 18: alii sunt, qui Maeoticam paludem in mare Caspium cadere putant; Plutarch, Alex. 44: Alexander secutus est conjecturam mare Caspium esse Maeotidis paludis eruptionem; Strabo XI. C. 491 dagegen weist die Ansicht des Kleitarchos, dass die Landenge zwischen Maeotis und Kaspischem Meere von beiden Meeren überschwemmt werde, als eine unglauwürdige Ansicht zurück, die durch die vorhin erwähnte Verwechslung des Jaxartes mit dem Tanais entstanden sei. Vielleicht liegt hier weniger ein Irrtum vor, als vielmehr die dunkle Erinnerung an eine

früher wirklich vorhanden gewesene Verbindung des Asowschen und Kaspischen Meeres durch die Niederung des Manytsch, in der heute noch das Wasser dieses Flusses vermittelt mehrerer kleiner Seen sowohl ins Asowsche als ins Kaspische Meer abfließt. Noch um 1670 soll eine schiffbare Verbindung zwischen Manytsch und der ins Kaspische Meer mündenden Kuma vorhanden gewesen sein (vgl. Klöden, Handb. d. Erdk. 3. Aufl. III, 460; Daniel, Handb. d. Geogr. 6. Aufl. II, 948, Anm.) Das Kaspische Meer selber galt sämtlichen Geographen des Altertums mit wenigen Ausnahmen (Herodot, Aristoteles, Diodor) als ein Busen des nördlichen Oceans. Eine wissenschaftliche Expedition durch Patrocles unter Seleucus und Antiochus schien diese Ansicht zu bestätigen, die durch Eratosthenes zum Dogma erhoben, das ganze Mittelalter hindurch die herrschende blieb, so dass sie auch auf den ma. Karten zum bildlichen Ausdruck kommt.

Waren also die Kenntnisse des Altertums über diese ausserhalb des Machtbereiches der römischen Weltherrschaft liegenden Länder auf der Grenze Europas und Asiens nicht ganz klar, wie viel verworrener mussten die Anschauungen des Mittelalters sein, nachdem in der grossen Völkerwanderung so viele Völker ihre alten Sitze verlassen, die alte Nomenclatur in vielen Fällen ihre Bedeutung verloren hatte oder aber, was noch verwirrender wirkte, auf andere Gegenstände übertragen war? Verhängnissvoll für Adam scheint das Wort *Scythia* und seine Ableitung *Scythicus* geworden zu sein. Das Altertum hatte, wie schon vorhin gesagt, dem ursprünglich auf die Steppen des südlichen Russlands beschränkten Namen eine Erweiterung gegeben, so dass der ganze Nordosten Europas und Norden Asiens darunter verstanden wurde, vgl. Plinius IV, 25 (81): *Scytharum nomen usquequaque transit in Sarmatos atque Germanos, nec aliis prisca duravit appellatio quam qui extremi gentium harum ignoti prope ceteris mortalibus degunt.* Nach Pytheas begannen die Scythen jenseits (d. h. östlich) des Rheines, und Diodor (V, 23) spricht von dem über (d. h. östlich von) Gallien gelegenen Scythien. Also bildete auch Germanien nur einen Teil dieses grossen Sammelsackes, in den alle nicht näher erforschten Länder gesteckt waren. Ihren römischen Vorbildern folgend, haben die mittelalterlichen Karten *Scythia* ganz im Norden und unterscheiden eine *Scythia superior* und *inferior*, d. h. eine östliche u. westliche. Da aber auch das Schwarze Meer noch zuweilen, besonders von Dichtern (s. Ukert a. a. O. III, 2, S. 152) nach der älteren engeren Bedeutung des Namens *pontus*

Scythicus, mare Scythicum genannt wurde, so konnten Verwechslungen nicht ausbleiben. Ich führe im Folgenden einige Einzelheiten aus mittelalterlichen Karten an, die zum Beweise dienen mögen, wie schwankend und unklar die geographischen Vorstellungen über die hier uns beschäftigenden Gegenden waren. Ich entnehme das Material den *Mappae mundi*, die ältesten Weltkarten, hg. von Miller, Stuttg. 1895—98. Das Alter der einzelnen Karten ist nicht genau zu constatiren, doch sind sie zum Teil älter als Adams Werk. Die siebente Ranulfkarte (Mill. III, 98) giebt die *meotides paludes* als einen vom Schwarzen Meere getrennten, aber mit dem nördlichen Ocean zusammenhängenden Meerbusen, den Tanais als breites Gewässer, das von den Riphäen kommt, aber ohne Mündung in die Maeotis. Die Henricuskarte (Mill. III, tab. 2) lässt den Tanais in kanalartiger Gestaltung in gleicher Breite von der Maeotis bis hindurch zum nördlichen Ocean verlaufen. Auf der kleinen Bedakarte (Mill. III, S. 124) hängt das Mittelmeer mittelst eines breiten, von grossen Inseln erfüllten Meeresarmes mit dem Oceanus arcticus zusammen. Auf der Albikarte (Mill. III, 58) befindet sich ein mare Cymiricum im Norden der barbari, vermutlich aus einer Verwechslung mit dem Bosphorus Cimmericus entstanden. Die Matthaеuskarte (Mill. III, 70) hat „*meodes paludes inferiores*“ als Binnensee zwischen Metis (Metz) und einem Flusse, der nur der Rhein sein kann. Der Zusatz *inferiores* ist wohl nur durch Versehen dahin geraten aus einer Legende *Scythia inferior*, wie sie z. B. die Ranulfkarte (Mill. III, 98) hat. Die Herefordkarte (Mill. IV) hat östlich vom Danaper (Dniepr) einen langen, die ganze Breite *Scythiens* vom nördl. Ocean bis zum Schwarzen Meere durchströmenden Fluss *Cornus*, in dessen Namen man nur einen Schreibfehler für *Tanais* sehen kann; ausserdem aber noch einen ebensolangen „*fluviu Meotides*“, der sich durch eine in seinem Laufe angebrachte Legende „*pa-lu-des*“ als eine Umgestaltung der Maeotis verrät, während deren Name und Form als Meerbusen auf der Karte fehlt. Ein solches Nebeneinander von *fluviu Tanais* und *fluviu Maeotae* (andere La. *Meotes*) kennt auch Julius Honorius (s. Geogr. min. lat. coll. Riese, S. 43). Die Ebstorkarte (Mill. V) beweist ihre nahe Verwandtschaft mit der Herefordkarte auch darin, dass sie östlich vom Tanais einen in gleicher Richtung fliessenden *Meotis* u. als Legende an seinem Unterlaufe „*Meotides*“ hat; beide Flüsse haben ihre Quellen dicht am nördlichen Ocean, aber keine Verbindung mit ihm. — Selbst die Karten des 16. Jahrhunderts

geben noch keine vollständige Klarheit über die Wassersysteme Russlands; von den Karten, die bei Michow, Die ältesten Karten von Russland. Hamb., 1884, abgedruckt sind, lässt die älteste, *Moscovia d. B. Agnese* vom J. 1525, die Wolga, den Dniepr, die Düna und den Wolchow gemeinsam einer „*palus magna*“ entströmen; auf den beiden anderen (Münster 1544; — Wied 1555) kommen nur die drei ersten aus einem grossen Binnensee. Zur Bestärkung der Anschauung von einem ununterbrochenen Zusammenhang des Schwarzen Meeres mit der Ostsee mögen im späteren Mittelalter auch die im 9. und 10. Jh. so häufig auf dem alten, orientalischnordischen Handelswege ausgeführten Fahrten der Waräger beigetragen haben, deren Ziel Constantinopel war, und die, wie berichtet wird, mit denselben Schiffen ausgeführt wurden, auf denen die kühnen Wikinge von der Ostsee durch die *Newa Nowgorod*, oder durch die Düna *Witebsk* und nach kurzer Überlandbeförderung Dniepr abwärts Kiew und das Schwarze Meer erreichten. So machten die Nordleute die Sage von der wunderbaren Reise der Argonauten (s. S. 13) und die Ansicht der Alten über den Zusammenhang des Schwarzen Meeres mit dem nördlichen Ocean wieder lebendig. Schliesslich kann auch die Adam so geläufige Verwendung des Namens *Graecia* für Russland seine Verwechslung der *Maeotis* mit der Ostsee befördert haben, indem nun der der geographischen Sphäre Griechenlands angehörige Begriff der *Maeotis* in seiner Vorstellung weiter nach dem griechisch-russischen Norden rückte; (cf. IV, 10: *sinus balticus longo tractu per Scithicas regiones tenditur usque in Greciam*).

Während so einerseits Adams Worte uns zwingen, einen von ihm freilich nicht zu klarer Anschauung gebrachten Zusammenhang der Ostsee mit dem *Asowschen Meere* anzunehmen, ist er doch andererseits von der Binnenseenatur des *mare Balticum* völlig überzeugt. Ich meine, dem mit der nahen Nordsee doch sicherlich bekannten Bremer Domscholaster konnte auch bei einem noch so kurzen Aufenthalte in Dänemark die andersartige Beschaffenheit der Ostsee mit dem fehlenden Schauspiel des Wechsels von Ebbe und Flut, mit ihrem schwächeren Salzgehalte schwerlich entgehen. Die aus ihrer geringen Breite sich ergebenden Beziehungen unter den sich räumlich so nahe gerückten Anwohnern machten gleichfalls die Vorstellung eines nur durch eine schmale Mündung (*ostium* IV, 4. 10. 11. 13.) mit der Nordsee (*oceanus* IV, 11; *occidentalis* oc. Schol. 115) in Verbindung stehenden Busens wahrschein-

lich; daher die von Adam so häufig gebrauchten Ausdrücke *sinus*, *fretum*, von denen der erstere schon bei Einhard (c. 12) die Ostsee bezeichnet. Das Kattegatt (*fretum Nordmanniae* IV, 5) scheint Adam nicht zur Ostsee rechnen zu wollen, da er IV, 21 die Gothelba „in oceanum“ münden lässt. Doch kann er unter *ostium Baltici freti* (IV, 14; cf. IV, 10. 30) auch das Kattegatt mitverstanden haben. Über die Länge der Erstreckung nach Osten sagt er nichts bestimmtes, sondern wiederholt nur (II, 16; IV, 11; Schol. 115) den Ausdruck Einhards (c. 12) „*sinus longitudinis incomptae*“ u. erzählt, dass die Versuche des dänischen „*satrapa*“ Ganuz Wolf und des Königs Harold (IV, 11), die Grösse des Meeres zu erforschen, gescheitert seien. Nichtsdestoweniger versichert er gleich darauf (IV, 11), dass die „Dänen oft die Länge des Meeres erfahren hätten, indem sie mit günstigem Winde in einem Monat bis nach Ostrogard (Nowgorod) in Russland gekommen seien“. Und gleich darauf (IV, 13) nennt er Russland (*Ruzzia*) die äusserste Provinz der Slawen (*Winulorum*), *quae et finem facit illius sinus*; und ähnlich im folgenden Capitel: *Ruzzia, in qua denus finem habet ille sinus*. Da er im Capitel 13 an der Südküste von Westen nach Ost bis zu Russland gekommen ist, im Cap. 14 aber ebenso von West nach Ost auf der Nordseite, so schliesst nach seiner Meinung *Ruzzia* das Ostseebecken ab, es bildet also für ihn der Finnische Busen das wirkliche Ende der Ostsee. Offenbar kennt er ihre Ausbuchtung nach Norden, den bottnischen Busen, nicht. Um aber jeden Zweifel über die Vorstellung Adams von der Ostsee als einem im Osten geschlossenen Becken zu beseitigen, genügt es auf seinen Bericht (IV, 15) hinzuweisen, dass nach der Versicherung ortserfahrener Leute auch schon auf dem Landwege die Reise von Schweden nach „*Graecia*“ (damit meint er Russland) zurückgelegt sei; freilich werde der Seeweg wegen der geringeren Gefahren bevorzugt. Damit hat Adam die Halbinselnatur Scandinaviens ein für allemal festgestellt. Es bleibt also, will man die vorhin besprochene Identificirung der Ostsee mit der *Maeotis* wörtlich nehmen, nur der Ausweg übrig, dass Adam hier, weil er gleichzeitig sich von der antiken, falsch verstandenen Überlieferung beherrschen liess, aber doch auch die von zuverlässigen Zeitgenossen eingezogenen Erkundigungen nicht unterdrücken wollte, einen offenen Widerspruch bestehen liess.

Doch ich kehre nochmals zu den Namen der Ostsee zurück.

Am häufigsten gebraucht Adam den Ausdruck „mare balticum“, „sinus balticus“. Es steht fest, dass diese Bezeichnung zuerst bei ihm vorkommt. Dass Adam aber nicht der Erfinder des Namens ist, sondern ihn im Volksmunde vorfand, bezeugen die Stellen IV, 30: *freti, quod Balticum appellari solet*; IV, 23: *mare, quod Balticum vocant (dicitur)*. Den Namen erklärt Adam selbst, indem er sagt: „der Busen wird von den Einwohnern „balticus“ genannt, weil er in der Weise eines Gürtels (lat. *baltens*) in langem Zuge sich durch die Scythischen Länder bis nach Griechenland (= Russland) erstreckt“. Diese Ableitung hat lange als die einzig richtige gegolten, ist dann angefochten, wieder verteidigt und aufs neue angegriffen, so dass bis heute keine einheitliche Ansicht herrscht. Ohne mich auf eine Besprechung der einzelnen Gründe für und wider die verschiedenen Etymologien einzulassen, — man finnet das wichtigste zusammengestellt in der eben im neuesten Rigaschen Almanach (für 1902) veröffentlichten Skizze „Zur Geschichte des Namens „Baltisch“ von Carl Erich Gleye, — will ich hier für Adams Ansicht nur einiges anführen.*) Wenn er sagt, die Ostsee werde von den Anwohnern „sinus balticus“ genannt, so kann das ja nicht wörtlich verstanden werden, da die Anwohner ja nicht lateinisch sprachen; sondern *balticus* ist eine vom lateinisch schreibenden Adam zurecht gemachte Übertragung aus der Sprache von irgend einem an der Ostsee wohnenden Volke. Und von welchem? Schwerlich von einem andern, als bei dem Adam die Ostsee kennen lernte und viel über sie hörte, also von den Dänen. Da nun bei den Dänen der Ausdruck „belt“ in verschiedener Anwendung für Teile der Ostsee (kleiner und grosser Belt für die bekannten Meerengen) noch jetzt vorkommt und nachweislich schon vor einigen Jahrhunderten vorkam, so liegt doch nichts näher, als dass entweder schon vor Adam der Ausdruck, der ursprünglich nur einen local begrenzten Teil der Ostsee bezeichnet hatte, allmählich auf deren ganzen Raum übertragen war (wie ja auch im 17. Jh. bei Paul Flemming die ganze Ostsee Belt heisst), oder dass Adam selber

*) Ich sehe bei der Drucklegung, dass ich ohne Berkholz's Aufsatz über die Geschichte des Wortes „baltisch“ (Balt. Monatsschr. 29, S. 519 ff.) zu kennen in der Begründung, ja selbst im Wortlaut meiner Erklärung aufs genaueste mit ihm zusammentreffe. Ich lasse trotzdem meine Fassung wörtlich stehn, froh der Übereinstimmung mit dem trefflichen Verteidiger der Erklärung Adams.

der Urheber dieser Übertragung und Erweiterung des Begriffes war. Dabei ist es zunächst ganz gleichgültig, was das Wort bedeutete. Genug, dass Adam darin einen Anklang an das lateinische „balteus“ heraushörte und dazu das Adjectiv „balticus“ bildete, was ihm in Anbetracht der lang sich hinstreckenden Form der Ostsee eine gute Bezeichnung zu sein schien. Deshalb bildete er auch „balticus“ mit a in der ersten Silbe, und nicht dem barbarischen Worte zu liebe etwa „belticus“, weil er als Gelehrter, der Etymologien liebte, (vgl. Schonen von schön IV, 7; Ostrogard eo quod in oriente posita quasi hortus habundat omnibus bonis Sch. 116; Chungard von den Hunnen Sch. 116) natürlich mehr an das lateinische als an das dänische Wort dachte. Nun bedeutet aber dänisch (auch schwedisch bälte) belte „Gürtel“, — es ist aller Wahrscheinlichkeit nach ein von allen Germanen früh aufgenommenes Lehnwort aus dem lateinischen — und es scheint mir durchaus nicht unwahrscheinlich, dass die Dänen ihre schmalen Meeresarme mit landumschlingenden Gürteln verglichen haben. Sollte aber das dänische Wort „belte“ in der Bedeutung „Meeresarm“ ursprünglich ein germanisches sein, das mit dem Lehnwort belte = Gürtel nichts zu thun hätte — eine Möglichkeit, die ich zugeben will — so bliebe doch Adams Anlehnung an lateinisch balteus durchaus wahrscheinlich und als sogenannte Volksetymologie bei seiner Neigung zum Etymologisiren sehr verständlich. Die sonstigen Herleitungen, besonders die jetzt bevorzugte von litauisch „baltas“ weiss, scheinen mir dagegen schwach begründet. Möchten schon auch die alten Litauer oder Preussen immerhin das meist in freundlichem Blaugrün schimmernde Wasser der Ostsee „weiss“ genannt haben, wie auch die Letten in ihrer Volkspoesie dem Meere gerne das poetische Epitheton balts „weiss“ geben, die Ostsee balta jura nennen und heutzutage auch eine moderne Wortbildung Baltija für das Baltenland gebrauchen, damit ist durchaus nicht bewiesen, dass schon zu Adams Zeiten die Ostsee einen von „baltas“ hergeleiteten Eigennamen hatte. Noch weniger wahrscheinlich ist, dass der dann doch nur bei den von Adam nicht besuchten Preussen, Litauern oder Letten gebräuchliche, local beschränkte Name auch bei den Slawen oder Nordgermanen üblich gewesen wäre. Dass vermutlich damals jeder Busen der Ostsee seinen eignen localen Namen hatte, das Bedürfniss einer einheitlichen Bezeichnung sich dagegen zunächst nur bei den Gelehrten geltend machte, sehen wir eben aus Adams gleichsam tastendem Ver-

suche, aus den vielen ihm zu Gebote stehenden Namen einen zu wählen. Für den Südwestwinkel gebraucht er den nach den Anwohnern gebildeten Namen „sinus Sclavanicus“ (IV, 5) und mare barbarum (IV, 1), fretum barbarum (IV, 1).

Was er sonst über die Lage und Grösse der Ostsee zu sagen weiss, beruht zunächst auf Einhards (Vita Karoli c. 12) Angabe, indem er sie wie jener einen vom „westlichen Ocean“ nach Osten gestreckten Busen nennt, dessen Breite nirgends 100,000 Schritt übersteige, im Gegenteil an manchen Stellen noch geringer sei. Den Eingang der Mündung (introitus ostii) setzt er zwischen das dänische Alaburc und die Normannischen Klippen (IV, 11), wo er die Breite auf eine Nachtfahrt berechnet (vgl. IV, 32), lässt die See dann ihre Arme weit um die dänischen Inseln strecken, sich da „wo die Gothen den Wilzen gegenüber wohnen“ wiederum zusammenziehen, schliesslich in ihrem weiteren — östlichen — Verlaufe immer breiter werden. Die Gegenüberstellung von Göthland und den Wilzen (an der Odermündung) ist nicht ganz zutreffend; die Enge befindet sich in Wirklichkeit zwischen Schonen und Rügen. Auch sonst ist Adams Vorstellung nicht ganz der Wirklichkeit entsprechend. Er hielt die Nordküste der Ostsee offenbar für eine gerade von Westen nach Osten verlaufende Linie, so dass er auch der Bucht, in der Birca liegt, d. h. dem Mälarsee, eine süd-nördliche Richtung giebt (I, 62). Dass er die nördliche Ausbuchtung des bottsichen Busens nicht kannte, erwähnte ich schon (S. 18). Die Entfernungen der einzelnen Orte von einander, wie sie Adam nach Seetagereisen angiebt, stimmen begrifflicher Weise nur annähernd zur Wirklichkeit; immerhin bieten sie ein besseres Vergleichungsmaterial als die Angaben über Entfernungen, die nach Landtagereisen berechnet sind. So giebt er (Schol. 121) die Entfernung von Schonen bis Birca auf 5 Tagereisen, auf ebensoviele aber auch die Entfernung von Birca bis Ruzzia an, was für eine ziemlich genaue Rechnung gelten kann, wenn wir unter Ruzzia die Newamündung verstehen. Dagegen sind in der Angabe, dass man von Jumne (Odermündung) bis Ostrogard (Nowgorod) 14 Tage gebrauche, von Dänemark bis Ostrogard aber einen Monat (II, 19; IV, 11) die beiden Entfernungen nicht im richtigen Verhältniss, entweder die letztere zu gross, oder die erstere zu klein angesetzt. Mit den sonstigen Entfernungsangaben Adams gemessen, (vgl. z. B. die oben angegebenen und die auf 5 Tage berechnete Entfernung von Vig bis Trondemnis IV, 32) ist die Angabe von 14 Tagen

für Jumne bis Ostrogard ziemlich richtig. Die zu reichlich bemessene Angabe für die Entfernung von Dänemark bis Ruzzia hängt wohl damit zusammen, dass bei dieser Fahrt Stationen, sei es in Bornholm (IV, 16), Jumne, in der Weichselmündung, oder in Birca gemacht wurden. Nur in gewissem Sinne ist es auch richtig, wenn Adam sagt, dass Birca „paribus spatiis omnes illius ponti amplectitur horas“ d. h. im Mittelpunkte der Ostsee liege.

Gehe ich nun zur Schilderung der von Adam genannten Ostseeländer über, so muss ich mich auf wenige beschränken. Am besten Bescheid weiss unser Geograph selbstverständlich im westlichen Teile der Ostsee, wo er die dänischen Inseln alle, auch Bornholm kennt; vom slawischen Ufer weiss er auch viel zu berichten, da der Sprengel Bremen-Hamburgs bis zur Peene reichte. Er kennt aber auch die an der Oder wohnenden slawischen Stämme, beschreibt den berühmten Handelsort Jumne; weiterhin kennt er die Pomerani und Polani und die Sembi oder Pruzzi (IV, 18). Zwar nennt er ihr Land (Semland) eine Insel, aber doch „contigna“ d. h. angrenzend an die Russen und Polen. Der von Alfred noch für das Preussenland gebrauchte Name „Witland“ kommt bei Adam nicht vor, und den alten, gleichfalls bei Alfred noch allein gültigen Namen für die Bewohner „Este“ verwendet er in der Form Haisti (IV, 12) nur in einem wörtlichen Citat aus Einhard, ohne vielleicht recht zu wissen, welches Volk damit gemeint war. Er erwähnt des heiligen Adalberts Märtyrertod bei den Preussen und weiss von diesen auch sonst noch manches zu erzählen. Er trennt die Sembi durchaus von den sie umgebenden Slawen, berichtet vom Handel mit ihnen, erwähnt aber merkwürdigerweise den Bernstein nicht.

Dann folgt als letzte und grösste Provinz der „Winuler“ Ruzzia, wofür in ganz gleichem Sinne mehrfach auch Grecia wegen des griechisch-orthodoxen Bekenntnisses seiner Bewohner gesagt wird. Bemerkenswert ist, dass bei Adam der Namen Ruzzi durchaus unterschiedslos für alle Bewohner des Landes gebraucht wird, nicht mehr wie noch bei Ibrahim-ben-Jakub für die skandinavischen Waräger, ein Beweis, dass zu seiner Zeit diese vollständig in der slawischen Mehrheit des Volkes aufgegangen waren. Adam kennt die Handelsverbindung mit Russland über die Ostsee von Schweden und Dänemark (Bornholm) sehr gut, die Entfernungen von Dänemark, Jumne und Birca bis Ruzzia nennt er, offenbar nach Angaben von Schiffen; und macht uns mit zwei Orten bekannt, mit Ostrogard

und Chive (II, 19), deren Namen im Nordlande seit alter Zeit berühmt waren. Mit ersterem ist Nowgorod am Wolchow gemeint, bis wohin die Schifffahrt ging: *vela tendens quartodecimo die ascendens ad Ostrogard Ruzziae.*) Chive dagegen, das heutige Kiew, ist die *metropolis aemula sceptri Constantinopolitani, clarissimum decus Graeciae.* An einer anderen Stelle (Schol. 116) wird Ruzzia auch Chungard genannt mit der Erklärung, es heisse so, weil hier früher die Hunnen gewohnt hätten. Ostrogard und Chungard sind ursprünglich nordische Namensformen, die unserm Adam in Dänemark bekannt geworden waren, wie es auch Schol. 116 (Ruzzia vocatur a Danis Ostrogard) ausdrücklich vermerkt wird.

Im Ganzen recht gut orientirt zeigt sich Adam auch über die Völkerverhältnisse der skandinavischen Halbinsel. Er nennt die verschiedenen Völker und Landesteile, giebt von dem bedeutendsten Handelsorte Birca eine Beschreibung und verweilt besonders lange bei der Schilderung der heidnischen Opferfeiern in Upsala. Auch in Norwegen ist er gut bewandert; er kennt Drontheim; schildert die Lebensart der Bewohner und der Tierwelt; kurz überall verrät sich der Reichtum seiner mündlichen Quellen. Im Norden der Halbinsel erwähnt er (IV, 31) die Scritefinni, die schon bei Jordanes, Procop und Paulus Diaconus vorkommen und in denen man die Lappen wieder erkennen will; ihren Namen erklärt man als die auf ihren Schneeschuhen schreitenden Finnen. Ich kann hier auf alle eben nur kurz skizzirten Einzelheiten nicht weiter eingehen und will nur darauf hinweisen, dass Lönborg (a. a. O. S. 129) in den Scritefinni bei Adam nicht die Lappen, sondern die schwedischen Bewohner Hel-singlands sehen will. Die bergbewohnenden kleinen Lappen erwähnt Adam an einer anderen Stelle (IV, 25), ohne ihnen einen Namen zu geben. Wenn Lönborg mit seiner Behauptung Recht hat, so beruht diese von den früheren Quellen abweichende Auffassung Adams von den Scritefinni wieder auf einem ihm in doppelter Fassung zugegangenen Berichte. Noch abhängiger von seinen verschiedenen Quellen zeigt sich aber Adam in den Angaben über das an Schweden angrenzende „Frauenland“, *terra feminarum* (IV, 19), oder wie er sie nennt „*Amazonae*“. Was haben die aus der griechischen Sage wohlbekannten Amazonen im kalten Norden zu suchen? Hier verrät sich wieder die schon bei den alten Schriftstellern angebahnte Verschiebung von ethnographischen Begriffen in den Norden, die eine Folge der Ausdehnung des Namens *Scythia* bis an den nördlichen

Ocean und der zunehmenden genaueren geographischen Kenntnisse war. Vor dem Lichte der Wissenschaft mussten die Sagengestalten in immer fernere Gegenden fliehen. Zu ihnen gehörten ausser den Amazonen die Albani, die Cynocephalen u. a. Aber auch die germanische Sage kannte ein Frauenvolk, und zwar mitten im östlichen Deutschland, wo es von König Alfred in seiner Orosiusübersetzung als „Maegdhalond nördlich von den Horithi und südlich von den Sermende“ (Pauli, K. Aelfred S. 308) und von Ibrahim als westlich von den Brūs (Preussen) liegend (Meckl. Jahrb. 1880, 16) erwähnt wird. Ob die Sage von einem deutschen Frauenland durch gelehrten Einfluss aus der Amazonensage entstanden sei, mag dahin gestellt bleiben; aber Adam wird dadurch in seiner Identificirung eines nordischen Volkes mit den Amazonen bestärkt sein. Es unterliegt aber keinem Zweifel, dass hinter dieser nordischen „terra feminarum“ nur ein finnisches „Kainulaiset“ steckt, das durch den Anklang an das allgermanische Wort für Frau (got. *quens*, altnord. *kvân*) nordisch durch „Quänland = Frauenland“ übersetzt wurde. Diese Ansicht ist schon von Rûhs, *Historia Finlandiae* p. 357 ausgesprochen. Ja, man hat schon in dem Berichte des Tacitus (Germ. 45), dass die den Suiones (Schweden) angrenzenden Sitones, die von einer Frau beherrscht werden (*femina dominatur*) die erste Spur dieses nordischen Frauenvolkes finden wollen. Jedenfalls hat — wie Lönborg a. a. O. S. 135 ausführt — wohl Adam zuerst die „terra feminarum“ mit dem Lande der Amazonen gleichgestellt, indem er, wo er zuerst von der „patria feminarum“ spricht (III, 15), den ganz subjectiv klingenden Zusatz macht: *quas nos arbitramur Amazonas esse*; vgl. auch IV, 19: *Amazonas, quod nunc terra feminarum dicitur*. Unter den „Quänen“, wie sie im Norden (*Kvaenir*) und bei den Angelsachsen (*Wulfstan: Cwênas*; in König Alfreds Orosius heisst die Ostsee: *Cwensae*) heissen, sind die um den bottnischen Busen ausgebreiteten Finnen karelischer Abkunft zu verstehen (Müllenhoff, *D. Alt.* II, 7). Da Adam den Bottnischen Meerbusen nicht kennt (s. oben S. 18), so ist ihm die Lage des Frauenlandes nicht recht klar; er sagt (IV, 19) nur: *circa haec littora Baltici maris ferunt esse Amazonas*; ferner (IV, 25) werden sie in der Nähe der *Riphei montes* mit andern Ungeheuern angesiedelt; *maris longo transitu usque oriens sunt Amazonas* IV, 19 (La.); der auf einen Kriegszug nach Scythien ausgesandte Sohn des Schwedenkönigs erreicht zur See („*navigio*“) das Frauenland (Schol. 119); die Schweden

herrschen bis zum Frauenland (IV, 14); schliesslich liegt das Frauenland ganz nah bei der Insel Aestland (IV, 17). Alle diese freilich recht unbestimmten Angaben lassen am besten das Frauenland am Nordostufer der Ostsee suchen, also im heutigen Finnland.

An das Frauenland reiht nun Adam die Erwähnung mehrerer ganz märchenhafter Völker, der Cynocephalen, Cyclopen, der Albani, Ymantopoden und anderer. Sie stammen nicht aus mündlichen Berichten, wie sie Schiffer, die in ferne Gegenden gekommen sind, in prahlerischer Übertreibung etwa bestandener Abenteuer erzählen, wofür uns ja Adam selber in der Erzählung jener Friesen, die bis ins nördliche Eismeer gekommen sein wollten, ein Beispiel giebt, sondern sind alle aus antiken Schriftstüchern entnommen. Wie sind sie aber hierher in den Norden gekommen? Vermutlich nur als Anhängsel zu den Amazonen. Für deren Ansiedlung im Norden war, wie wir vorher sahen, wenigstens im Lande der Quänen, das man als Frauenland auffasste, eine Vermittlung gegeben. Wie weit aber etwa schon Vorgänger Adams, besonders die Weltkarten diese Verschiebung vollzogen hatten, darauf kann ich heute nicht eingehen. Vielleicht, dass ich ein andermal den Faden der Untersuchung, den ich hier fallen lassen muss, wieder aufnehme.

Über (supra) dem Frauenlande (IV, 14), d. h. östlich*) nennt Adam noch einige Völkernamen, nämlich Wizzi, Mirri, Lami, Scuti und Turci, deren Wohnsitze bis nach Russland reichen sollen, wo die Ostsee ihr Ende hat. Dass darunter nur Anwohner der Nordküste des finnischen Meerbusens verstanden sein können, ist von allen Forschern angenommen. Ob die hier genannten Wizzi mit den IV, 19 erwähnten Alani oder Albani, die in ihrer Sprache Wizzi genannt werden, identisch sind, möchte ich bezweifeln. Die ersteren sind offenbar die finnischen Wepsen, die von Jordanes (23) schon erwähnten Vasina, von Nestor Бесъ genannt; die Mirri sind die Merens des Jordanes, bei Nestor Меря; in Lami steckt vermutlich ein Schreibfehler für Jami (bei Nestor Ямъ); hinter den Scuti verbergen sich wahrscheinlich die Чудь des russischen Chronisten, und damit sind dann wohl die Esten gemeint. Ob die Turci auch ein finnischer Stamm waren, oder ob hier eine Verwechslung mit den in Schol.

*) Nach der auf den mittelalterlichen Weltkarten üblichen Orientierung, nach welcher oben Osten war.

118. erwähnten nomadisirenden Turci vorliegt, die Lönborg (S. 113) mit den in russischen Quellen genannten Volke „Torks“ identificirt, vermag ich nicht zu entscheiden. Mit den ebengenannten 5 Völkern sind wir nun aber zum Schluss ganz in die Nähe unseres Heimatgebietes gelangt; und so fragen wir denn: weiss Adam denn gar nichts über die Länder, für die jetzt mit Vorliebe der Name angewendet wird, mit dem Adam die Ostsee bezeichnet? über die baltischen Provinzen? Er nennt zwei Inseln, Kurland und Estland; ersteres in den Handschriften Churland geschrieben, ist nach ihm (IV, 16) eine der weiterhin (d. h. von Dänemark aus gerechnet) in der Ostsee gelegenen Inseln, die grösste von denen, die schwedischer Herrschaft unterworfen sind. Sie ist 8 Tagereisen lang (?), und wegen der grausamen, heidnischem Cult ergebene Bevölkerung von allen gemieden. Und doch werden aus aller Welt von dort Orakelsprüche geholt. Es ist nach Adam dieselbe Insel, deren Bewohner in Ansgars Lebensbeschreibung (Cap. 30) Cori (Chori) genannt werden, gegen die im J. 853 die Schweden einen Kriegszug unternahmen, bei dem ihre Stadt Apulia belagert wurde. Jetzt, sagt Adam schliesslich, ist dort auf Betreiben des Dänenkönigs von einem Kaufmann eine christliche Kirche gebaut.

Ebenso wie Kurland hält Adam (IV, 17) auch Estland für eine Insel. In der Schreibung (Aestland) verrät sich noch der Zusammenhang mit dem alten Aistennamen, der von der Bernsteinküste hierher übertragen ist. Es ist, sagt Adam, nicht kleiner als Kurland; die Bewohner sind Heiden, beten Schlangen an und opfern ihnen Menschen, die sie von Kaufleuten kaufen. Estland liegt dem Frauenlande nahe, während Kurland nicht weit von Birca in Schweden entfernt ist. Das ist alles, was Adam von unsern Gegenden zu sagen weiss. Livland nennt er nicht. Dass er Kurland und Estland Inseln nennt, hängt teils mit ihrer Halbinselnatur zusammen, wie ja Adam auch andere Halbinseln, deren wahre Natur er kennt (z. B. Schonen), als Inseln bezeichnet, teils mit der oben (S. 9) berührten Anschauung von der Inselwelt des Nordens. Möglicherweise versteht er unter Aestland auch nur Oesel.

Die auffallende Thatsache, dass Adam die Insel Gotland nicht namentlich aufführt, während er doch (IV, 16) von mehreren zu Schweden gehörigen Inseln spricht, erklärt sich wohl am besten mit Lönborg (S. 142) daraus, dass er sie mit der Provinz Götaland verwechselte. Ob wirklich, wie Lönborg meint, Gotland zu Adams Zeit schon

ein so bedeutender Mittelpunkt für den Handel war, dass er es nicht hätte übergehen können, scheint mir nicht so sicher zu sein und müsste mit Thatsachen bewiesen werden. Es ist möglich, dass Gotland erst nach Jumne's und Birca's Verfall rasch zu seiner den Ostseehandel beherrschenden Stellung gekommen ist. Dass aber Adam „Churland“ mit Gotland verwechselt habe (für Gotland kommt in mittelalterlichen Quellen auch die Form Gurland vor; s. Lindström, Ant. om Gotlands medeltid I, S. 45), wie Günther (Adam, S. 40) annimmt, ist doch wohl unmöglich, da er sich in seiner Schilderung von Kurland auf die in der Vita Ansgarii berichtete schwedische Expedition nach den Cori beruft, die dort eine „gens longe ab eis posita“ genannt werden, was auf die Lage Gotlands nicht passt, wie denn auch sonst die „Chori“ in der vita Ansgarii und bei Adam durchaus nicht als Nordmänner erscheinen.

Wir sehen also, um nun zum Schluss noch einmal uns den Umfang von Adams Wissen über die Ostsee zu vergegenwärtigen, dass er über die im Westen gelegenen Länder sehr gut Bescheid weiss, dass aber seine Kenntnisse ihrer östlichen Hälfte nur auf unklaren Vorstellungen beruhten, die er vergebens durch eingezogene mündliche Berichte zu klären und mit den ihm aus dem Altertum überlieferten Nachrichten zu einem einheitlichen Bilde zu verschmelzen suchte. Immerhin aber weiss er mehr als seine Vorgänger; er kennt Namen von fremden Völkern an den Küsten und auf den Inseln im östlichen Teile des baltischen Meeres und vor allem kennt er die wichtigen Handelsstrassen, auf denen die Schiffe der Kaufleute längs und quer die Wogen der Ostsee bis zu ihrem Ende durchkreuzen. Der Handel, der bei der verhältnissmässig geringen Gefährlosigkeit der Ostsee und mit dem Aufhören des Wiking- und Seeräuberwesens die auf einander angewiesenen Länder in friedliche Verbindung brachte, hat dann bald auch die entfernteren Gegenden des baltischen Meeres in den Interessenkreis des Westens gebracht. Als nach Jumnes Untergang und Bircas Verfall Gotland der Mittelpunkt des Ostseehandels geworden war, als hier eine von Kaiser Lothar privilegirte deutsche Kaufmannschaft sich festsetzte, als das von Heinrich dem Löwen neubegründete Lübeck die siegreiche Nachfolgerin des alten Hadeby (Schleswig) und der stolzen Jomsburg geworden war, da wurde die Ostsee ein germanisches Binnenmeer. Dem Kaufmanne folgte der Priester und Missionar, zu seinem Schutze machte sich der Ritter auf: so wird auch die Dünamündung ein Ziel der deutschen

Seefahrten, und Livlands Geschieke, die schon bestimmt schienen in das mächtig sich ausdehnende grosse Slawenreich des Ostens einzumünden, wurden auf Jahrhunderte mit dem culturbringenden Westen verknüpft. Die Christianisirung des Landes nahm die Bremer Kirche in ihre bewährte Hand; die Nachfolger von Adams grossem Zeitgenossen und Gönner Adalbert sind auch die Schirmherrn der neuen christlichen Pflanzung am fernen Ufer des baltischen Meeres gewesen.

670. Sitzung

der gelehrten estnischen Gesellschaft

am 6. (19.) Februar 1902.

Zuschriften waren eingelaufen: Vom Direktorium der Universität, von der Ostsibirischen Abteilung der Kaiserl. Russischen Geographischen Gesellschaft, von der Historischen und antiquarischen Gesellschaft zu Basel, von Herrn Prof. Dr. Rudolf Virchow und Oberlehrer H. Diederichs in Mitau.

Der Präsident eröffnete die Sitzung mit dem Hinweis auf den schmerzlichen Verlust, den die Gesellschaft durch den Tod zweier langjähriger Mitglieder seit der Decembersitzung 1901 erlitten hat. Es sind dies der Pastor emeritus Georg Knüpffer zu Reval und der Professor D. Ferdinand Hörschelmann, Prediger an der Universitätskirche.

Pastor Georg Knüpffer.

† 22. Dec. 1901.

Geboren am 9. Aug. 1850 als Sohn des Pastors Carl Knüpffer zu Klein St.-Marien in Estland († 1871), der seiner Zeit als einer der besten Kenner der lebendigen estnischen Volkssprache gerühmt wurde, und Grosssohn des Pastors Georg Magnus Knüpffer († 1863), eines der Stifter der Gel. Estn. Ges., war Georg K. von Jugend auf mit der estnischen Sprache aufs innigste vertraut und hat sein warmes Interesse für das estnische Volk und sein geistiges Leben bis zum letzten Atemzuge bewährt. Im J. 1870 bezog er die Landeshochschule um Geschichte zu studiren, wandte sich dann der Theologie zu, wurde im J. 1877 Pastor Adjunkt an der St. Johanniskirche zu St. Petersburg und noch in demselben Jahre Pastor zu Ampel in

Estland. Ein unheilbares Leiden zwang ihn 1890 sein Amt, das er treu und dank seiner Gewandtheit im Gebrauch der estnischen Sprache mit grossem Erfolge 13 Jahr verwaltet hatte, niederzulegen. Er siedelte nach Reval über und, obgleich dauernd an das Siechenbett gefesselt, hat er doch in reger Teilnahme an höherem geistigen Leben in Wissenschaft und Kunst seinen Mitmenschen zu nützen nicht aufgehört. Ihm, dem vertrauten Kenner und Freunde echten estnischen Sprachgebrauches, war die Revision des Bibeltextes übergeben, und bis in die letzten Tage seines Lebens, unter qualvollen Leiden, hat er in Erfüllung einer übernommenen Pflicht sich der mühsamen Arbeit des Correcturlesens unterzogen.

Unserer Gesellschaft gehörte Knüpfper schon als Student (vom J. 1873) an. Auch aus der Ferne hat er ihr dauernde hilfreiche Teilnahme bewahrt. Als im J. 1884 im Einbände eines unserer Bibliothek geschenkten Exemplares der Kurländischen Kirchenordnung die Reste der fast als Unicum zu bezeichnenden niederdeutschen Bibelübersetzung von Emser entdeckt waren, und die Vermutung ausgesprochen wurde, dass in den Einbänden anderer Exemplare jener Kirchenordnung wohl gleichfalls Überbleibsel der Emserschen Übersetzung verborgen sein könnten, stellte Knüpfper sofort den Einband seines eigenen Exemplares der Gesellschaft zur Verfügung, in dem dann wirklich noch mehrere, den ersten Fund in willkommener Weise ergänzende Blätter gefunden wurden. (s. Sitz. Ber. 1884, S. 149). Ferner hat sich Knüpfper um die Vermehrung der älteren estnischen Sprachdenkmäler ein bleibendes Verdienst erworben. Er fahndete in den Bibliotheken und Archiven Revals auf alle Spuren estnischen Schrifttums. So verdankt die Gesellschaft ihm die „sechs alten estnischen Hochzeitsgedichte“, die er in der Revaler Gymnasialbibliothek aufgefunden hatte und die im 16. Bande unserer Verhandlungen abgedruckt sind; ebenso das dort gleichfalls bekannt gemachte Leichengedicht vom J. 1686. Er spürte ferner im estländischen Consistorialarchiv in einem Sammelbände von Consistorialarbeiten estländischer Predigtamtscandidaten zehn estnische Predigten aus dem 17. Jahrhundert auf und vermittelte die Hersendung des Bandes zum Zwecke eines im 20. Bande der Verhandlung zur Ausgabe gelangten Neudruckes.

Auch sonst hat er sich in manchen Fällen durch willige und eingehende Antworten auf gestellte Fragen als eifriges und förderliches Mitglied unserer Gesellschaft erwiesen.

D. theol. Ferdinand Hörschelmann.

† 20. Jan. 1902.

Auch F. Hörschelmann entstammt einer estländischen Pastorenfamilie, die im Laufe eines Jahrhunderts den Schwesterprovinzen Estland und Livland eine stattliche Reihe von Predigern geliefert hat. Er ist am 21. Oct. 1833 in St. Martens in Estland als Sohn des Pastors Leopold Hörschelmann († 1872) geboren, studirte 1851 bis 1854 Theologie in Dorpat, wurde 1858 Pastor Adjunkt in Fellin-Kööppo, dann (1861—75) Pastor der abgetheilten Gemeinde Fellin-Land, und 1873 Propst des Felliner Sprengels. Im J. 1875 wurde er als Nachfolger des Professors Th. Harnack zum Vertreter des Katheders für praktische Theologie an die Dorpater Universität berufen und hat dieses für die Ausbildung der Prediger auch für den estnischen Teil unserer Provinzen so wichtige Lehramt bis zu seiner 1900 erfolgten Entlassung versehen. Gleichzeitig entfaltete er als Prediger der Universitätsgemeinde eine bis kurz vor seinem Tode ausgeübte segensreiche Wirksamkeit.

Mitglied der Gesellschaft war er von 1876 an, und wenn er meines Wissens auch nicht unmittelbar an ihren Arbeiten sich beteiligt hat, so war sein Interesse für das estnische Volk und dessen geistliche und sittliche Hebung doch so gross, dass wir auch hier dankbar seiner Thätigkeit auf diesem Gebiete Erwähnung thun dürfen. Als Pastor seiner Landgemeinde hat er sich besonders um das Schulwesen verdient gemacht; Jahre lang hat er in der Kommission, die zur Ausarbeitung eines neuen estnischen Gesangbuches eingesetzt war, gewirkt; den geistigen Aufschwung, den das estnische Volk seit den sechziger Jahren nahm, hat er mit Interesse begleitet, besonders dem musikalischen Leben in seiner sittigenden Bedeutung seine Aufmerksamkeit und Teilnahme geschenkt. Er galt als trefflicher Redner in der Sprache des Volkes, die ihm von Kindesbeinen auf geläufig und lieb war, und hat auch mehrere viel gelesene Volksbücher (Tule ja waata; Maja peegel) geschrieben.

Das Andenken beider aus unserer Mitte geschiedener Mitglieder wird in Ehren bleiben.

In Erledigung der geschäftlichen Angelegenheiten machte Dr. Schlüter sodann die Mitteilung, dass seine curatorische Bestätigung als Präsident für das J. 1902 eingelaufen, und dass der Anhang zum

XIX. Bande der Verhandlungen, enthaltend den Ergänzungsnachdruck zu Rossihnius fertig gestellt sei (vergl. Sitz. B. 1901, S. 151 u. 183). Ferner machte der Präsident Mitteilung von einer der Gesellschaft dargebrachten Schenkung im Betrage von 150 Rbl. Dem Darbringer, Herrn Fabrikdirektor Oskar Lieven in Noworossiisk wurde der Dank der Gesellschaft für diese reiche Spende ausgesprochen.

Sodann wies der Präsident auf einen Aufsatz des Prof. E. Teza in Padua hin, in dem dieser mit grosser Kenntnis der poetischen Denkmäler und der Sprache des Estenvolkes die „Wiederholungslieder der Esten“ von O. Kallas bespricht. Auf Antrag des Präsidenten wurde beschlossen, Herrn Prof. E. Teza in Padua zum correspondirenden Mitgliede zu ernennen.

Die auf der Schlussitzung des vorigen Jahres zu Cassa-Revidenten gewählten Herren Redacteur A. Hasselblatt und Oberlehrer E. Filaretow berichteten, dass sie die Prüfung vollzogen und die Casse in bester Ordnung gefunden hätten, worauf dem Schatzmeister W. Schneider Decharge erteilt wurde.

Als ordentliches Mitglied wurde der Bibliothekarsgehilfe Herr Meinhard Hansen aufgenommen.

Der Antrag der historischen und antiquarischen Gesellschaft zu Basel auf Schriftenaustausch wurde angenommen.

Der Bibliothekar verlas den Zugangsbericht. Abgesehen von den Austauschsendungen waren folgende Werke als Geschenke der Verfasser eingegangen:

L. von Pezold, Schattenrisse aus Revals Vergangenheit (1901.)

Friedr. von Stillmark, Rechtsverhältnisse der Bauern in Alt-Livland (1901).

Prof. E. Teza, Delle canzoni di popolo in lingua Estone (1901).

Prof. V. Thomsen, Sur la système des consonnes dans la langue Ouigoure.

Harald Baron Toll, Prinzessin Auguste von Württemberg; Sond. Abdr. aus den Beiträgen zur Kunde Est-, Liv- und Kurlands (1901).

Prof. E. Pjetuchow, 4 auf die Geschichte der Universität sich beziehende Schriften.

Ferner hatte Herr C. Grosset ein älteres französisches Buch dargebracht und Propst J. Jürmann in Tarwast ein estnisches

Gedenkbuch für die Kirche von Tarwast. Für die Sammlungen der Gesellschaft waren folgende Geschenke eingesandt worden: Von stud. theol. Joh. Brasche 3 photographische Abbildungen estnischer Bauertrachten aus dem Kirchspiel Testamaa, von Herrn Al. Duhmberg das Porträt des Grafen Tiesenhausen, Präsident des General-Consistoriums, von Pastor R. Meyer zu Wohlfahrt, Herrn Neumann zu Gross-St. Johannis, Pastor W. Reiman zu Klein-St. Johannis, Herrn Leo von Roth-Paulenhof und Baron Oscar von Stackelberg verschiedene Münzen.

Prof. Hausmann übergab die Photographie eines Bildes, die die Pernausche Altertumsgesellschaft übersandt hat. Es stellt den Brand der Vorstädte Rigas 1812 dar. Das Original ist ein Aquarell, 35×46 cm. gross, und trägt die Unterschrift Baltzer f. Riga 1813. Es hat sich bisher im Besitz der Baronin Gerstdorff in Pernau befunden, die es von ihrem Schwiegervater überkommen hat, der 1812 in Riga Ordnungsrichter gewesen sei und bei dem Brande selbst ein Haus verloren habe. Ueber den Maler teilt Dr. W. Neumann-Riga freundlichst mit:

Joh. Joach. Baltzer geb. Riga 1776, gestorb. daselbst 1. Jan. 1814, besuchte das Lyceum in Riga bis z. J. 1793, suchte sich in der Malerei auszubilden, ohne jedoch gründlichen Unterricht zu erhalten.

Prof. Dr. Hausmann überreichte ferner im Namen des Herrn E. Berthelson zwei vortrefflich hergestellte und auch für archäologische Zwecke gut verwertbare Karten des Dörptschen Kreises, und im Namen des Baron Carl Stackelberg zu Abia ein im Sosi-Gesinde am Hallist-Fluss unter Alt-Karrishof gefundenes Steinbeil.

Pastor M. Lipp übergab zwei grosse Eberhauer, die im Nügenschens Gebiete in einem Torfmoore auf 5 Fuss Tiefe gefunden sind, und einige zu dem bereits früher erwähnten Funde im Jacobi-Gesinde gehörige Alterthümer.

Der Secretär verlas sodann nachfolgenden Bericht über Fredr. Westling, Beitrag zur Kirchengeschichte Livlands 1621—1656 von T. Christiani.

Vom Herrn Präsidenten der G. E. G. ist mir der ehrenvolle Auftrag zu Theil geworden, über einen im Jahrgang 1900 der „Historisk Tidskrift“ erschienenen Artikel von Fredrik Westling, betitelt: „Beitrag zur livländischen Kirchengeschichte von 1621—1656“, Bericht zu erstatten.

Aus der etwa 4 Seiten umfassenden Einleitung sehe ich mich genöthigt, folgenden Passus in wörtlicher Übersetzung wiederzugeben: „Mangel an religiösem Interesse bei den Regierenden hat wohl dazu beigetragen, dass in der langen Friedenszeit, welche dem Russeneinfall von 1558 vorausging, kein geordnetes Kirchenwesen auf protestantischer Grundlage errichtet ward. Es wurde weder eine geistliche Autorität über das ganze Land eingesetzt, noch irgendein Kirchengesetz, soweit wir darüber unterrichtet sind, zu Nachfolge verordnet. Noch weniger geschah etwas Erkleckliches zur Beförderung christlicher Aufklärung oder moralischen Lebens. Die Prediger waren zweifelsohne fast insgesamt Ausländer, und viele brachten es nie zu der Kenntnis der Sitten und der Sprache der Landbevölkerung, die für eine gedeihliche Amtsverwaltung nöthig ist. Unter solchen Verhältnissen war der Protestantismus von Anfang an nicht im Stande, den Einwohnern des livländischen Ordensstaates einen besseren Geist einzufössen und hierdurch dessen Lebenskraft zu stärken. Anstatt seine Existenz zu verlängern, hat er vielmehr seinen Sturz beschleunigt, denn er vermehrte die innere Unordnung im Ordensstaate und machte es ihm unmöglich, unter den alten Verhältnissen zu bestehen.“

Welcher wissenschaftliche Werth einem derartigen Urtheil über Livlands Reformationsgeschichte und Ziele und Aufgaben des „livländischen Ordensstaates“ beizumessen ist, wird sich jeder von uns selbst sagen. Ebenso unangenehm berührt in einem Artikel wissenschaftlichen Charakters eine Äusserung, wie diese: „Gustav Adolfs Verdienste um die livländische Kirche pflegen sogar die Livländer anzuerkennen.“ (pg. 4) Sollte Westling neben so mancher in Betracht kommenden Publication auch die fast schwärmerische Verehrung der Livländer für ihren Gustav Adolf wirklich unbekannt geblieben sein?

Diese Mängel dürfen uns jedoch nicht davon abhalten anzuerkennen, dass Direktor Westling in Nyköping mit grossem Fleiss in dem Actenmaterial der Oxenstjerna- und Livonica-Sammlung des Schwedischen Reichsarchivs geforscht hat und mit geschickter

Feder so manche neue Thatsache ans Licht fördert, die als werthvolle Bereicherung unserer heimatlichen Kirchengeschichte angesehen werden muss.

Der von Gustav Adolf auf Oxenstjernas Empfehlung im Aug. 1622 zum Superintendenten von Livland ernannte Oberpastor Hermann Samson in Riga erhielt laut kgl. Vollmacht das Recht: untaugliche Priester abzusetzen und neue, unter Beirath der Kirchenpatrone, einzusetzen. Auf die kirchlichen Einkünfte sollte er ein wachsames Auge haben, selbst jedoch bloss unter des Königs Forum stehen. Ein späteres Schreiben ordnete an, dass ohne sein Wissen und ohne seinen Rath keine kirchlichen Angelegenheiten vorgenommen werden dürften, und dass er auch über die Schulen, Druckereien und Hospitäler die Oberaufsicht führen sollte.

Samson erwies sich, wie Westling aus den Quellen entnimmt, für sein Amt weniger tauglich, als man nach dem ihm von der Nachwelt gespendeten Lobe glauben könnte. Als Politiker ohne Frage bedeutend, stand er doch als Theologe und Redner hinter dem Superintendenten Stahl in Ingermanland und dem Propst Mancelius in Dorpat beträchtlich zurück. Seine Herrschsucht machte es ihm dazu sehr schwer, sich mit anderen zu vertragen. Das schlimmste aber war, dass er das Amt eines Oberpastors am Dom beibehalten durfte und dadurch nur die Hälfte seiner Kraft der arg verwahrlosten Provinz widmen konnte. Trotz des bis zum Altmarker Waffenstillstand (1629) dauernden schwedisch-polnischen Erbfolgekrieges wurden doch auch schon in den 20-er Jahren Massnahmen zur Behebung der traurigen kirchlichen Verhältnisse getroffen.

Während es bei Beginn der Schwedenherrschaft bloss 5 Prediger auf dem platten Lande gab, vermochte Samson ihre Zahl bis 1630 schon auf 40 zu heben. Zwar mussten oft 2 Gemeinden von einem Pastor bedient werden, aber, bis auf Dorpat nebst Umgegend, ward doch der schwersten Noth gesteuert; schade nur, dass die neuen Pastoren, meist Herren aus Deutschland oder Finland, sich nicht nur als wenig tauglich erwiesen, sondern auch, zumal die aus Finland, durch unsittlichen Lebenswandel ihren Gemeinden ein trauriges Beispiel gaben.

Die sprachlichen Schwierigkeiten, welche ihnen das Reval-Estnische, das Dörpt-Estnische und das Lettische bereiteten, wurden wohl nur von sehr wenigen überwunden. Das Schwedische hat nie eine grosse Ausdehnung erfahren, da noch 1690, wie Generalsuper-

intendent Fischer an Karl XI. berichtet, bloss in 4 Kirchen des Landes in schwedischer Sprache gepredigt wurde.

Gustav Adolf war auch darauf bedacht, die Bildung der Geistlichkeit zu heben. Er liess sich hierüber Rechenschaft vom Superintendenten geben und trug ihm auf, die Kirchen fleissig zu visitiren und ein Mal jährlich eine Predigersynode zusammenzurufen.

Zwei Mal sah er die 1625 von ihm bestätigten Regeln zur Nachachtung für die Synoden durch, worin sich u. a. auch die Vorschrift befindet, dass kein Prediger ohne Approbation des Superintendenten eine religiöse Schrift herausgeben dürfe, und gefordert wird, dass die Prediger alljährlich ihre Predigtentwürfe dem Superintendenten einreichen und ihm über die Getauften, Copulirten etc. Bericht erstatten, also doch wohl auch ordentliche Kirchenbücher führen solleq.

Dass die Visitation Rudbecks (1627) auf Estland beschränkt blieb und nicht auch Livland umfasste, hält Westling für sehr bedauerlich. Schon in seiner den estländischen Kirchenverhältnissen gewidmeten Schrift opponirt er eifrig gegen meine Auffassung. Ich kann aber nicht finden, dass er irgendetwas Neues vorgebracht hätte, was meine Darstellung zu ändern geeignet wäre. Er erweist sich dort für eine auf methodischer Grundlage, sine ira et studio geführte Untersuchung unzugänglich und bleibt in doctrinären Velleitäten befangen. Wer es selbst betont, dass Samson eine herrschgewaltige, ja eigensinnige Persönlichkeit war, begeht einen psychologischen Irrthum mit der indirecten Annahme, in Livland würden Samson und Rudbeck gut miteinander ausgekommen sein. Das von ihm für Samsons bereitwilliges Entgegenkommen citirte Schreiben desselben an Oxenstjerna vom 6. Aug. 1627 giebt er, leider, nicht in extenso wieder. Ich vermag aus dem pg. 9 Angeführten nur zu entnehmen, dass Samson diplomatisch gewandt verfuhr, indem er Rudbeck seinen eventuellen Rath und seine Hilfe zusagte, und bin gern bereit, die angenommene Möglichkeit — mehr habe ich nie behauptet — er habe Schritte zur Exemtion von der Visitation Livlands beim Könige thun können, fallen zu lassen, behalte aber seelenruhig die Ueberzeugung, dass er über das Nichtzustandekommen dieser Visitation innerlich erfreut war. Er achtete, gewiss, den grossen Kirchenmann, kannte aber seinen Pappenheimer und war nicht so naiv, wie Westling, der vom Zusammenprall zweier Feuersteine Heil für Livlands kirchliche Entwicklung erwartet.

Wann die erste livländische Synode — der Tradition nach schon 1626 in Wenden (?) — zusammentrat, ist nicht ganz sicher. Der von Westling citirte Brief Skytte's erbringt den Beweis, dass das am 16. Febr. 1631 geschah; fand sich doch in der Kriegszeit von 1621—29 kaum Zeit für Visitationen, so dass man 1630 dem Generalgouverneur in Riga sagte: „Samson sitze in Riga meist so still, wie der Ritter St. Georg auf seinem Pferde in der Nicolaikirche in Stockholm.“ Dessenungeachtet kamen Visitationen vor, und erbringt die Existenz von Pröpsten den Beweis, dass schon bis 1629 eine Eintheilung Livlands in Propsteien erfolgt ist. Die Fortschritte in kirchlicher Hinsicht bis zu diesem Termin sind überhaupt nicht zu verachten, sagt Westling.

Der II. Abschnitt der livl. Kirchenhistorie in schwedischer Zeit reicht bis 1656, resp. bis zu Samsons im Jahre 1643 erfolgtem Tode. Der ungestörte Friede, dessen sich das Land bis dahin zu erfreuen hatte, ermöglichte eine ganze Reihe wichtiger reformatorischer Massnahmen, welche jedoch, wie Westling nachweist, mehr auf Initiative der weltlichen Autoritäten im Lande zustande kamen, als durch die Fürsorge seiner Superintendenten.

Anfang 1630 langte der neue schwedische Generalgouverneur Johann Skytte (spr. Schütte) in Riga an, der frühere Lehrer Gustav Adolfs. Zwischen ihm und Samson bestand von Anfang an kein gutes Einvernehmen. Skytte kam ihm mit Misstrauen entgegen und änderte seine ungünstige Meinung über ihn bloss dahin, dass er, weil gut schwedisch gesinnt, „ein gutes Werkzeug zur Förderung der Vortheile des Königs sei“. Skyttes nicht verwirklichter Wunsch vom Jahre 1630, der König möge Livland durch Rudbeck unter Assistenz von Knop aus Reval oder doch durch einen Mann „von Rudbecks Humor“ gemeinsam mit Samson visitiren lassen, entstammt seinem Übelwollen gegenüber diesem. Bald sollte es übrigens zu einem unheilbaren Bruch zwischen beiden Männern kommen.

Neben der von 1630—1632 durchgeführten neuen Gerichtsverfassung und dem neu gegründeten Hofgericht in Dorpat lag dem Generalgouverneur besonders die Schaffung eines Konsistoriums als Obergericht in kirchlichen Angelegenheiten am Herzen. Es kann, nach Westlings Meinung, kein Zweifel daran sein, dass Skytte hierbei ausdrücklich darauf bedacht gewesen ist, Samson bei Seite zu schieben und geradezu überflüssig zu machen. Das unter dem Datum

des 18. Nov. 1632 an Gustav Adolf abgesandte bezügliche Schreiben decke offensichtlich seine geringe Meinung von Samson als Persönlichkeit und von seinem Kirchenregiment auf.

Der Tod des Königs rief keine Änderung in des Gouverneurs Plänen hervor; am 18. Febr. 1633 erliess er eine Konsistorial- und Visitations-Ordnung, „welche von der grössten Bedeutung für die livländische Kirche geworden ist, da sie die Grundlage zu der von der Regierung 1634 angeordneten Konsistorialordnung bildet.“ Das Personal des Ober-Konsistoriums mit dem Sitz in Dorpat sollte aus einem weltlichen Director, dem Superintendenten und je 3 geistlichen und weltlichen Assessoren bestehen, die Tagungszeit einen Monat im Jahr betragen¹⁾. Zum ersten Director ernannte Skytte den Hofrath Gotthard Welling, und unter den ersten Beisitzern befanden sich: der Professor Andreas Virginus, der nachmalige Bischof von Estland, der dörptsche Propst Mancelius und der wohlbekannte Hofgerichtsassessor Georg Stjernhjelm, damals noch Lilja genannt. Ausserdem sollten aber noch 3 Unterkonsistorien in Riga, Dorpat und Kokenhusen errichtet werden.

Das Ober-Konsistorium trat am 24. Juni 1633 ins Leben, gleich danach auch je ein Unterkonsistorium in Riga und Kokenhusen. Die vorläufige Bestätigung durch die vormundschaftliche Regierung ward noch im selben Monat, den 13. Aug. 1634, mit unwesentlichen Änderungen in ein Definitivum umgewandelt: der Director und der Superintendent sollten vom Könige oder dem Generalgouverneur ernannt, 2 Assessoren vom Oberkonsistorium selbst dem Gouverneur präsentiert werden, etc. Der Kompetenz des Oberkonsistoriums unterlagen hiernach: Amtsvergehen der Prediger, Uneinigkeit und Irrthümer in der Religion, das kirchliche Zeremonienwesen, Ehesachen, Übertretung der 10 Gebote und was sich auf die Verachtung der Sakramente und der Kirchenzucht bezieht, Fragen über Einkünfte und Ausgaben und die gesamte Organisation der Kirchen, Schulen und Hospitäler. Alle höheren und niederen Schulen im Lande sollten in den genannten Fällen der inappellablen Resolution des Ober-Konsistoriums unterstehen; doch durfte man beim Könige um Revision des Urtheils einkommen. Die Parteien mussten sich persönlich einfinden und selbst ihre Sachen führen. Der schriftliche Process war abgeschlossen, es sei dann, dass die Wichtigkeit der Sache dies for-

1) Nach der späteren Festsetzung: vom 16. Juni — 18. Juli.

derte. Für die Exekution der gefällten Urtheile hatten die beiden Statthalter in Riga und Dorpat Sorge zu tragen.

In der Konsistorialordnung finden sich auch Bestimmungen darüber, was zu den Amtspflichten des Superintendenten gehört. Er sollte die von den Kirchenpatronen zu Pastoren ausersehenen Kandidaten examiniren und nach bestandener Prüfung ordiniren und investiren. Er sollte zusehen, dass die Pröpste ihr Gebiet fleissig visitiren und jährlich eine Bezirkssynode abhalten. Selbst sollte er auch alljährlich Visitationen vornehmen und in denjenigen Kreisen Synoden abhalten, die dessen bedürften, wobei er Kirchen, Schulen, Druckereien und Hospitäler in Obacht nehmen sollte. Zur Richtschnur sollten ihm dabei die schon erwähnten Synodalartikel von 1625 und andere Kirchenordnungen dienen, zumal die von Magdeburg.

Die Zahl der Unterkonsistorien wurde auf je eines in Riga und Dorpat beschränkt, die zwei Mal jährlich auf dem Schloss zusammentreten und aus dem Statthalter, einem Propst und je einem geistlichen und weltlichen Assessor gebildet werden sollten.

Aller Vorzüge ungeachtet, hatten diese Verordnungen doch auch grosse Mängel, worunter die Abgelegenheit Dorpats, obgleich sich daselbst die Universität, das Hofgericht und das Generalgouvernement befanden, und die Geringzähligkeit und ungenügende Zusammensetzung der Unterkonsistorien das Schlimmste waren. Hierauf richtete der Generalgouverneur Bengt Oxenstjerna (1634—1642) gleich anfangs seine Aufmerksamkeit. Die auf seinen Antrag vom Oberkonsistorium aufgearbeitete und zur Bestätigung der Vormundschaftsregierung eingesandte neue Verordnung für die Unterkonsistorien (vom 5. Febr. 1636) erhielt die provisorische Billigung derselben und wurde am 22. Juni 1636 in Dorpat vom Generalgouverneur unterschrieben.

Danach wurde Livland (mit Einschluss des zum Generalgouvernement gehörigen Ingermanland) in 6 Kreise eingetheilt: Riga, Dorpat, Kokenhusen, Pernau, Wenden und Narva, welche alle ihre eigenen Unterkonsistorien haben sollten. Ein jedes von ihnen stand unter dem Präsidium eines Landrich tersund hatte zu Beisitzern zwei Landgerichtsassessoren, den Kreispropst und zwei andere Geistliche, die weltlichen Personen vom Gouverneur, die geistlichen vom Oberkonsistorium ernannt. Die Thätigkeit dieser Unterkonsistorien concurrirte mit der des Oberkonsistoriums, jedoch sollten alle Protokolle von Appellationssachen rechtzeitig nach jeder Juridik (zwei Mal

im Jahr, Mai und December) an das Oberkonsistorium abgesandt werden, damit sie bis zur nächsten Juridik erledigt werden könnten.

Da Dorpat und Pernau 1634 noch zwei besondere gemischte Unterkonsistorien zugesprochen waren, so hätte man wohl glauben sollen, dass nun genügend für die kirchliche Jurisdiction in Livland Sorge getragen war, aber noch 1643 beklagt sich der livländische Landtag darüber, dass von den Konsistorien keine Sitzungen gehalten werden, und 1640 hatte man die Konsistorien von Dorpat und Pernau eingehen lassen müssen, weil sich deren Unterhalt für die armen Städte zu theuer stellte ¹⁾.

Neben manchen anderen Gründen trägt wohl die Hauptschuld daran, dass die neuengerichteten Konsistorien im ersten Anfang dem Lande zur wenig Nutzen brachten, der zwischen Samson und dem Oberkonsistorium ausgebrochene Streit. Obgleich nämlich Samson nach Errichtung des rigaschen Gymnasiums (1631) auch noch eine Professur an demselben erhielt und somit in Riga allein zweien Ämtern vorstand, wollte er doch nicht zugeben, dass seine amtliche Stellung als Superintendent durch das Oberkonsistorium alterirt werde. Ich gebe diesen für uns besonders fesselnden Theil der Westlingschen Arbeit in wortgetreuer Übersetzung wieder.

„Samson erhob sofort Einwendungen gegen das Ober-Konsistorium, und obgleich er sich hernach dazu bereden liess, zur Installation desselben nach Dorpat zu reisen, so verweigerte er, laut eigener Angabe, doch die Ablegung des Eides als Assessor, ehe man ihm nicht zu erkennen gegeben habe, welche Stellung das Oberkonsistorium und der Superintendent zu einander einnehmen sollten, denn er wolle seine Autorität unvermindert so, wie sie ihm vom Könige eingeräumt worden, beibehalten. Wie er behauptet, hatte man ihm auch befriedigende Erklärungen gegeben und hatte Skytte ihm versprochen, dass er Präses genannt werden solle. Erst hierauf habe er den Eid abgelegt. Wie es sich damit verhält, wissen wir nicht, aber sicher ist es, dass bald die heftigsten Kompetenzstreitigkeiten zwischen Samson und dem Oberkonsistorium zum Ausbruch kamen. Ersterer scheint Ansprüche auf eine besondere kirchliche Jurisdiction erhoben zu haben, wonach ihm die Macht zustehen sollte, Prediger

1) Ich kann zur Zeit nicht feststellen, wie es sich eigentlich mit diesen Unterkonsistorien verhält. Nach Westling müssten sich also in Dorpat zeitweilig 3 Konsistorien befunden haben; cf. auch Dalton „Verfassungsgeschichte der evangelisch-lutherischen Kirche in Livland.“

zu suspendiren, zu versetzen und abzusetzen. Zugleich verlangte er, dass ihm die Leitung im Oberkonsistorium anvertraut, dass er persönlich von der Rechtsprechung desselben eximirt werde und dass die Pröpste von ihm eingesetzt würden. Das Oberkonsistorium verwarf wieder diese Forderungen unter der Begründung, dass Samson die Konstitutionen beschworen, mithin ihm seine Autorität übertragen habe. Er wollte ihm bloss das Recht zugestehen, die Predigtamtskandidaten zu examiniren und zu ordiniren, die Prediger zu installiren, Synoden abzuhalten und die Kirchen zu visitiren. Die Jurisdiction und die daraus resultirende Befugnis, Prediger zu suspendiren und abzusetzen, gehöre dem ganzen Collegium zu und nicht dem Superintendenten allein, der seinem Urtheil gleichfalls unterworfen sei. Die Leitung komme aber dem weltlichen Director zu, und die Einsetzung der Pröpste solle vom General-Gouverneur nach Vorschlag des Oberkonsistoriums vorgenommen werden.

Von beiden Seiten wurde der Streit mit grösster Erbitterung geführt. Der Superintendent brannte, wie er selbst sagt, vor Zorn und klagte insbesondere bei seinem Freunde Axel Oxenstjerna unaufhörlich über die neue Organisation des Kirchenregiments. Bald tadelte er die Einrichtung des Oberkonsistoriums, bald behauptete er — und dies nicht ohne Grund — dass die Unterkonsistorien in der Provinz ganz und gar nicht beliebt seien und Livlands Blutsauger genannt würden, bald tobte er gegen die Landgerichte, welche seiner Amtsgewalt Eintrag thäten. Gegen seine Widersacher brach er in heftige Anklagen aus, beschuldigte den Professor Virginius der Ketzerei und Director Welling der Ehrsucht, Habgier und vieler anderer Mängel. Dagegen hob er seine eigenen Verdienste hervor, betonte, dass die neuen Anordnungen mit seinem Bestallungsbriefe in Widerspruch ständen, und erklärte, dass er niemals die Superintendentur angenommen hätte, wenn er hätte voraussehen können was daraus werden werde.

Mitunter drang er darauf, dass das Oberkonsistorium gänzlich abgeschafft werde und dass alles vom Superintendenten unter Beihilfe des Gouverneurs ausgeführt werde; mitunter gab er sich wieder damit zufrieden, dass dessen Befugnisse auf das rein judiciäre Gebiet beschränkt und genügend eingeengt würden, sodass keine Collisionen entstehen könnten. Wenn es weiter bestehen solle, so forderte er, dass es nach Riga verlegt werde, weil er, unter anderem, durch seine dortige Wirksamkeit als Pastor und Professor verhindert

sei, langwierige Reisen zu unternehmen. Mit Recht wies er darauf hin, dass die Assessoren nicht an verschiedene Stellen versandt werden dürften, sondern an einem Orte wohnen müssten, da die grosse Menge von Processen ein allwöchentliches Zusammentreten erfordere und nicht bloss ein Mal jährliche Tagungen für kurze Zeit.

Indessen waren Samsons Gegner um nichts weniger erbittert, als er selbst. Man erkennt dies aus der Art und Weise, wie sich wenigstens einige von ihnen äusserten. Der Propst des dörptschen Kreises, Averdunck (war offenbar sein persönlicher Feind, denn von ihm stammt (pg. 6) folgende famose Kritik über Samson: „in politica conversatione nullum, in doctrina et concionibus non adeo magnum, verum in ostentatione et potatione maximum“. Dieser dunkle Ehrenmann) ging sogar so weit, dass er in einem Briefe an Axel Oxenstjerna zu behaupten wagte, in Livland sehnten sich die meisten Menschen nach Samsons Tode, da er eine für das Land besonders schädliche Person sei. Man beschuldigte ihn der Parteilichkeit und Nachlässigkeit, des Ehrgeizes und der Herrschsucht. Er wolle das ganze Jus Episcopale für sich haben, schrieb das Oberkonsistorium an die Regierung, und die Kirche ganz allein „per bullas et fulmina“ regieren, ganz wie vor der Introduction des Konsistoriums. Zu der Samson feindlichen Partei gehörten auch die Generalgouverneure. Joh. Skytte hatte, wie erwähnt, nicht die beste Meinung vom Superintendenten, und Bengt Oxenstjerna, der ihm 1634 folgte, stellte sich auf die Seite des Oberkonsistoriums. B. Ox. unterliess nicht, Wellings gute Absichten und Arbeitsamkeit zu rühmen und sprach es zugleich aus, dass „der geistliche Staat“ infolge der Eifersucht zwischen diesem und Samson niemals ins rechte Geleise kommen werde, ehe nicht eine Änderung in seiner Leitung vorgenommen worden sei. Er rieth deshalb der Regierung an, einen neuen Superintendenten zu ernennen, der in Dorpat residiren und nicht durch andere Dienstleistungen daran verhindert sein sollte, herumzureisen und zu visitiren. Er wollte also Samson aus seiner provinciellen Amtsthätigkeit entfernen, und zweifelsohne haben viele in Livland diesen Wunsch getheilt.

Derartige Hoffnungen wurden jedoch gänzlich zu Schanden. Anfänglich schien die Vormundschaftsregierung, freilich, nicht abgeneigt, dem Vorschlage des Gouverneurs nachzugeben und sich „nach einem passenden Subject umzusehen, das man zum Generalsuperintendenten im Lande brauchen könne“, aber daraus wurde doch

nichts. Nicht genug damit, dass er sein Amt als Superintendent beibehalten durfte, er wurde zum Zeichen der Wohlgeneigtheit der Regierung im Jahre 1640 auch in den Adelstand erhoben. Worauf beruhte das wohl? Ja, er besass in dem 1636 aus Deutschland zurückgekehrten Ax. Oxenstjerna einen Vertheidiger, der mächtig genug war, um ihn gegenüber allen seinen zahlreichen Feinden aufrecht zu erhalten. Dass es der Reichskanzler war, der ihn schützte, war in Livland kein Geheimnis. Welling ermahnte die Mitglieder des Oberkonsistoriums zur Einigkeit, „praesertim Jove non propitio,“ und der vorher genannte Averdunck schrieb dem Reichskanzler unverblümt, dass sich die ganze Provinz darüber wundere, dass er Samson in Schutz nehmen könne. Trotz ähnlicher Vorstellungen änderte dieser jedoch nie sein Verhalten gegenüber Samson

Der Ursachen hierfür giebt es viele. Dass die Freundschaft zwischen beiden Männern alt war, hat dabei, natürlich, weniger zu bedeuten. Man darf jedoch auch daran erinnern, dass Samson wirklich grosse Verdienste besass und mit Fug und Recht Anspruch auf die Dankbarkeit der schwedischen Krone erheben konnte. Ein ausreichender Grund hierfür ist es noch nicht, dass er die livländische Kirche aus völligem Ruin aufgerichtet hat, er hatte auch Verdienste von anderer Art. Er war eine Stütze der schwedischen Partei in Riga, wandte seinen grossen Einfluss daselbst zu Schwedens Bestem an und hat, nach eigener Angabe, Mal für Mal den Rath dazu bewogen, Schweden mit Geld zu unterstützen. Während seiner ganzen Regierungszeit stand er in vertraulichem Briefwechsel mit Ax. Oxenstjerna und machte ihm nicht bloss über die kirchlichen, sondern auch über die politischen Verhältnisse in Livland Mittheilungen, wobei er ihn auch über die Geschehnisse in den Nachbarländern unterrichtete. Schon aus dem Angeführten lässt sich begreifen, warum ihn der Reichskanzler nicht opfern wollte, aber hierzu kommt, dass es den Anschein hat, als wenn er mit der Änderung der Kirchenverfassung nicht zufrieden war, die infolge der Verordnungen des 18. Febr. 1633, 13. Aug. 1634 und 5. Febr. 1636 eintrat und die alle vor seiner Rückkehr aus Deutschland zur Ausführung gekommen waren. Wir wagen dies anzunehmen, theils aus dem Grunde, weil die Kirchenregierung, welche 1638 und 41 in Estland und Ingermanland eingerichtet wurde, ganz anderen Grundsätzen folgte, als früher in der Frage um Livland, theils darum, weil Ax. Oxenstjerna zu verschiedenen Zeiten kein Unterkonsistorium in Kraft treten liess:

in dem sogenannten Bisthum Wenden, das er 1632 von Gust. Adolf zur Belohnung erhalten hatte. Innerhalb desselben vermochte jedoch Samson, wie seine Feinde behaupten, seine volle Papstmacht zu entfalten (Averdunck). Der Grund für des Reichskanzlers Missvergnügen mit den ausgeführten Verordnungen dürfte darin zu suchen sein, dass sie dem in Livland mächtigen Adel allzu viel Einfluss auf die kirchlichen Verhältnisse gewährten, und dass er, wie Karl XI., „eine gleichförmige Zusammensetzung für alle Konsistorien des Reiches wünschte.“

Übrigens hob Ax. Oxenstjerna ebensowenig die Unterkonsistorien auf, als er Samson beseitigte. Möglicherweise nahm die schwedische Regierung an, die Gegner würden sich durch gemeinsame Arbeit allmählich aneinander gewöhnen. Das geschah aber nicht, denn die Streitigkeiten zwischen dem Oberkonsistorium und Samson setzten sich bis zu dessen Tode fort und trugen nicht wenig dazu bei, dass die neue Kirchenordnung zu seinen Lebzeiten keine rechten Wurzeln schlug. Die kriegerische Natur Samsons trat auf der Wenden'schen Synode von 1638 in drastischer Form an den Tag, indem er die Synodalen zu dem besonderen Treuegelöbnis zwang, ihm in allen kirchlichen Dingen zu gehorchen und sich dem Oberkonsistorium bloss in judicieller Hinsicht zu unterwerfen. Da er bald darauf klagte, dass er keine Synode mehr einberufen werde, wenn er nicht grössere Autorität erhalte, scheint sein (Wallensteinisches) Verfahren keine rechten Früchte getragen zu haben.

Schon sehr früh richtete die schwedische Regierung ihr Augenmerk auch auf die Verbesserung des ganz darniederliegenden Unterrichtswesens. Die Konsistorialordnung von 1633 verpflichtet die Pröpste dazu, bei den vornehmsten Kirchen einen Schulmeister oder Küster anzustellen, der die Jugend im Beten, Lesen, Schreiben und Singen unterweisen solle. Da sich dies wohl nur selten durchführen liess, so wurden die Priester ermahnt, möglichst oft den Katechismus vorzulesen. Ob daraus viel geworden ist, bleibt bei der Untüchtigkeit der livländischen Prediger in Samsons Zeit recht fraglich; bekannten sie doch selbst auf der Wenden'schen Synode von 1638, „es fände sich in den Augen der Deutschen kein verächtlicheres „Thier“, als ein Pastor.“

Mehr Erfolg hatte die schwedische Regierung in ihrem Bemühen um Hebung der höheren Bildung. Das rigasche Gymnasium (1631) glich in mancher Hinsicht einer Universität; wurden in ihm

doch auch Vorlesungen gehalten und Disputationen veranstaltet; dennoch schickten vermögende Eltern ihre Söhne meist auf ausländische Universitäten. Die dörptsche Universität ging aus dem 1630 von Skytte errichteten Gymnasium hervor und wurde von ihm am 15. Okt. 1632 eingeweiht. Freilich kam sie nie zu rechter Blüthe: wegen der ewigen Zwistigkeiten unter den Professoren und weil die Königin Christine die zu ihrem Unterhalt bestimmten Güter verpfändete. Die Behauptung, dass die schwedische Universität ohne Einwirkung auf das Land geblieben sei, hält Westling für übertrieben und weist darauf hin, dass von den 1016 Studenten bis zum Jahre 1656 aus Livland 198, aus Estland 96 und aus Kurland 15 stammten.

Dass Gustav Adolf auch das Studium des Estnischen und Lettischen zu fördern bemüht war, zeigte er durch die Vorschrift, es solle in diesen Sprachen auch am dörptschen Gymnasium Unterricht ertheilt werden. Ist daraus auch nicht viel geworden, so verdient doch das, was für die Volksbildung im dritten Jahrzehnt in Livland gethan worden ist, eine etwas eingehendere Erörterung. Ich gebe diesen Passus wörtlich wieder.

„Schon vor dem Sturz der polnischen Herrschaft in Livland war der Grund zu einer religiösen Literatur im Lettischen durch so manche Übersetzungsarbeit gelegt worden. Unter anderem waren der lutherische Katechismus in einem sogenannten Enchiridion ferner eine beträchtliche Anzahl von Psalmen und Evangelien- und Epistel-Texten für Gottesdienste an Sonn- und Feiertagen im Druck erschienen. Diese Handbücher litten jedoch an so vielen Mängeln, dass eine neue Auflage von Nöthen war. Eine solche erschien auch 1631 unter dem Namen Vademecum oder verbessertes lettisches Psalmen- und Evangelienbuch. Herausgeber desselben war der ausgezeichnete und um die lettische Sprache hochverdiente Prediger Georg Mancelius, der viele Jahre in Livland thätig war und hier zum Professor an der dörptschen Universität, Assessor am Oberkonsistorium und Propst im dörptschen Kreise befördert wurde, aber 1637 einem Rufe als Hofprediger nach Kurland folgte und in dieser Stellung 1654 gestorben ist. Auf die lettische Literatur hat er auch durch die Übersetzung einzelner Bücher der Bibel und durch eine vortreffliche Postille bestimmenden Einfluss gehabt. Später, als die Letten, erhielten die Esten eine gedruckte Literatur. Als Mancelius' Vademecum erschien, hatten sie ein solches noch nicht.

Zwar besaßen sie schon lange Übersetzungen von Luthers kleinem Katechismus und einer Menge von Psalmen und Gebeten und Evangelien- und Episteltexten, aber sie mußten sich meist mit handschriftlichen Versionen begnügen, die aber sicherlich vielfach voneinander divergieren. Erst im dritten Jahrzehnt des 17. Jahrhunderts besserten sich diese Verhältnisse, indem zwei Arbeiten von derselben Art, wie das eben genannte Vademecum, herauskamen. Die eine, welche zwischen 1632 und 1638 im Reval-estnischen Dialekt erschien, führt den Titel: „Hand-, Haus- und Kirchenbuch“ und enthält, unter anderem, Luthers kleinen Katechismus, Gebete zur Anwendung bei Gottesdiensten, ein Psalmenbuch und Texte zu Evangelien und Episteln an Sonn- und Feiertagen. Die andere, welche 1632 in Riga im Dörpt-estnischen Dialekt gedruckt ist, enthält, unter anderem, Übersetzungen von Luthers kleinem Katechismus und von Evangelien und Episteln, aber keine Psalmen, obgleich solche handschriftlich auch in diesem Dialekt vorhanden waren. Herausgeber des letztgenannten Werkes war ein livländischer Pastor mit Namen Joachim Rossihnius (in Theal, Carolen und Fölks, † 1645), Herausgeber des ersteren war der damalige Pfarrer Heinrich Stahl in Estland, der um seiner Verdienste willen hernach (1641) zum Superintendenten von Ingermanland ernannt wurde und 1657 starb.

Zwar hafteten diesen Übersetzungen zweifelsohne viele Mängel an, aber sie erlangten doch in jeder Hinsicht eine grosse Bedeutung für Livland. Dies gilt nicht weniger von Stahls Handbuch, als auch von den übrigen; denn wenn der Herausgeber auch nicht Livländer war, so kam dieses Buch doch überall in Anwendung, wo der reval-estnische Dialekt gesprochen wurde. Für die aus dem Auslande stammenden Prediger waren diese Bücher von unschätzbare Bedeutung zur Aneignung der Sprachen der Landbevölkerung; ausserdem trugen sie dazu bei, eine grössere Einheit im Gottesdienst, in der Erläuterung der christlichen Lehre und bei verschiedenen anderen kirchlichen Verrichtungen zu Stande zu bringen.“

Eine vollständige Gleichförmigkeit in den Kirchencereemonien wurde jedoch keineswegs durchgesetzt. Die auf Befehl G. Adolfs anno 1632 nach dem Muster der Magdeburger und Halberstadter ausgearbeitete und 1634 zur Nachachtung herausgegebene Agende scheint aber nicht in Anwendung gekommen zu sein. Auch fand Samsons Wunsch, es möge die Agende zusammen mit der Kirchenordnung

in Stockholm herausgegeben werden, keine Erfüllung; vielleicht, weil er bald darauf starb. Wahrscheinlich richtete man sich vielerorten im Lande nach den in Riga üblichen Kirchenbräuchen.

Gewiss war so manches bis zu Samsons Tode in der livländischen Kirche geordnet und verbessert worden, aber der Mängel gab es doch noch viele, und was von 1644—1656 geschah, hat nur geringe oder gar keine Fortschritte gezeitigt.

Dessenungeachtet sind doch gerade die Mittheilungen Westlings über die letzten Jahre der von ihm behandelten Periode von grossem Interesse. Wie er hervorhebt, war der Umstand, dass die Provinz 5 Jahre lang ohne ordentliches geistliches Oberhaupt blieb, von schlimmen Folgen, Andreas Virginius, der das Amt in dieser Zeit als Vice-Superintendent versah, erwies sich wenig tauglich und gerieth auch zu dem Oberkonsistorium in einen gewissen Gegensatz; er wollte ihm nämlich nicht das Recht zugestehen, Kirchen- und Schulvisitationen vorzunehmen, selbst aber kam er nicht dazu, und so rissen „verschiedene Unordnungen“ ein, wie Bengt Oxenstjerna klagt. Ernstlich hielt dieser bei der Regierung darum an, dass ein Superintendent ernannt werde und zwar ein Mann schwedischer Herkunft, „weil die schwedischen Prediger (bis dato) sich keines Ansehens bei den Deutschen erfreuten.“ Die Regierung blieb längere Zeit unschlüssig, im Zweifel darüber, ob es gerathen sei, gleichzeitig mit der Ernennung eines Superintendenten eine Reorganisation des Oberkonsistoriums vorzunehmen. „Für die Beibehaltung von weltlichen und geistlichen Assessoren sprach sowohl der Brauch in den meisten lutherischen Landen, als auch das Verlangen des livländischen Adels. Andererseits konnten gewichtige Gründe für den Ausschluss der Laien angeführt werden, insofern dadurch viele Missstände, welche in der vorausgegangenen Zeit Platz gegriffen hatten, verhindert worden wären und die unmittelbar unter der Krone stehenden Konsistorien im Reich bloss aus Predigern bestanden. Schliesslich wurde am 28. Febr. 1648 der Professor der Theologie in Upsala, Johann Stalenus, zum Superintendenten von Livland und Prokanzler der dörptschen Universität ernannt, und ungefähr zur selben Zeit ertheilte die Königin Christine die Resolution, dass das Oberkonsistorium auf die Weise umgebildet werden solle, dass die geistlichen Glieder Professor Virginius, Propst Averdunck und Professor J. Gezelius ihre Plätze zu behalten, die weltlichen sie aber aufzugeben hätten. Auch aus den Unterkonsistorien sollten die Laien ausschei-

den und die Geistlichen darin einen ganz anderen Einfluss auf die Kirchenregierung erhalten, als sie ihn zuvor gehabt.«

Kaum war Stalenus im Sommer 1648 in Dorpat angelangt und hatte die betreffende Reorganisation des Oberkonsistoriums durchgeführt, das sich nun, ausser dem Superintendenten, aus bloss 3 geistlichen Gliedern zusammensetzte, so begann auch schon im Jan. 1649 ein heftiger Streit mit der livländischen Ritterschaft wegen seiner Forderung, Kirchenvisitationen nach schwedischem Brauch ohne Assistenz eines Laien vorzunehmen. Die — vermuthlich über die ultra-clericalen Reformen — erbitterte Ritterschaft berief sich auf viele Recesse, die von Karl IX. 1602 bestätigt worden seien und wonach „Visitationen bis zu dieser Zeit von einem Landrichter, einem Propst und deren Assessoren vorgenommen seien. . . Eigenthümlicher Weise erwähnten die Landräthe hierbei bloss diejenigen Visitationen, welche die Unterkonsistorien anstellten, aber berührten mit keinem Wort diejenigen, welche Samson abgehalten hatte, obgleich es doch üblich gewesen sein soll, dass er auf seinen Fahrten einen Landgerichtsassessor mit sich nahm.“ Der Gouverneur in Riga, Erich Stenbock, rieth dem Superintendenten an nachzugeben; die Regierung habe ja keine ähnliche Forderung gestellt, und bei seiner Unkenntnis des Landes sei die Gefahr vorhanden, dass er ohne weltlichen Beistand nichts ausrichte. Stalenus gab daher zunächst nach, holte aber doch die Meinung der Regierung ein, als er im Sommer 1649 nach Schweden reiste, und diese ertheilte ihre Zustimmung dazu, dass ein Landrath den Superintendenten auf seinen Visitationen begleite, vorausgesetzt, dass ihm dadurch wirklich Unterstützung gewährt werde. Die ganze Streitfrage bleibt m. E. etwas unklar, da anfänglich bloss von der Assistenz eines Landrichters bei den Visitationen eines Propstes und dazu noch von „deren Assessoren“, hernach aber von der Regierung wieder von einem Landrath bei den Visitationen des Superintendenten geredet wird. Überhaupt scheint die ganze Frage zunächst nur von academischer Bedeutung gewesen zu sein, denn Westling weiss von keinen Visitationen des Stalenus zu berichten.

Stalenus erlebte in Livland keine frohen Tage. Er klagte darüber, dass die Beschlüsse des Konsistoriums nicht ausgeführt würden, die Pastoren ihr Gehalt nicht bezögen und die Kirchen sich meist in elendem Zustande befänden. Dazu drohte der Widerstand der mächtigen Ritterschaft seine Wirksamkeit illusorisch zu

machen. So ward er dann dieser Thätigkeit bald müde und mochte sich glücklich schätzen, als er unter dem 28. Aug. 1649 zum Bischof von Wexikö ernannt wurde. Dennoch musste er noch ein Mal nach Livland zurückkehren und hier bis zum Sommer 1650 verbleiben.

Diesem Umstande hatte er es zu verdanken, dass er noch theilnehmen konnte an den auf dem Landtage von 1650 geführten Unterhandlungen wegen Errichtung eines Oberkirchenvorsteheramtes. Von wem die Anregung hierzu, ob vom Generalgouverneur Magnus de la Gardie oder der Ritterschaft selbst, ausgegangen ist, wird von Westling nicht angegeben. Sicher ist aber jetzt, dass dieses segensvolle Institut am 8. Mai 1650 creirt wurde und nicht, wie gewöhnlich angegeben wird, im Jahre 1663. Auf die einzelnen Bestimmungen dieses Gesetzes gehe ich nicht näher ein, sie sind allgemein bekannt. Statt dessen ziehe ich es vor, den Schluss der 32 Seiten langen Abhandlung Westlings in wörtlicher Übersetzung wiederzugeben.

„Bald nach Ausführung dieser nützlichen Verordnung reiste Stalenus aus Livland ab und überliess das Präsidium im Oberkonsistorium und die Verwaltung der Kirchenprovinz dem Professor Andreas Virginius. So erhielt dieser auch diesmal das Recht weiter zu wirken, denn, wenn auch am 7. Sept. 1650 der Oberprediger in Nyköpings Westgemeinde Zach. Klingius zum Superintendenten von Livland und Prokanzler der Dorpater Academie ernannt wurde, so fand er sich doch, vermuthlich, nicht früher, als am Schluss des folgenden Jahres hier ein; am 1. Aug. 1651 war er noch in Stockholm.

Von seiner Amtirung ist nicht viel bekannt. Nach verschiedenen Anzeichen zu urtheilen, ist indessen die kirchliche Unordnung während seiner und seines unmittelbaren Vorgängers, Stalenus, Zeiten besonders gross gewesen. Über deren Zeit schreibt hernach Gezelius, der Ältere, in ironischem Sinne an die Mitglieder des Oberkonsistoriums: „Wie es damals mit dem Respekt beschaffen gewesen ist und welche grosse Dinge ausgerichtet worden sind, wird Euch wohl nicht unbekannt sein.“ In der That waren die Verhältnisse so, dass die Bescheide der kirchlichen Autoritäten fast niemals ausgeführt wurden und dass man unaufhörlich gegen die Erkenntnisse des Oberkonsistoriums Recurs einlegte, sodass man in Schweden schliesslich bei den ewigen Appellationen, die ja, wie erwähnt, verboten waren, die Geduld verlor. Synoden und vom Superintendenten abgehaltene Visitationen kamen nicht mehr vor und waren nach Samsons Tod nicht mehr vorgekommen. Die Pastoren in der Um-

gend Rigas äusserten sich dahin, dass sie weder von einem Superintendenten, noch von einem Oberkonsistorium etwas wüssten, und wahrscheinlich konnte ein jeder von ihnen thun und lassen, was ihm beliebte.

Dass die Kirchenregierung auf diese Weise arg darniederlag, übte, natürlich, den schlimmsten Einfluss auf die kirchlichen Verhältnisse im Allgemeinen aus, und man darf sich in Wahrheit keine sehr hohe Vorstellung vom Zustande der livländischen Kirche in der Mitte des 17. Jahrhunderts machen. Die Predigerschaft war zwar zahlreicher, als früher, aber blieb fortgesetzt auf einem ganz niedrigen Standpunkte stehen und litt unter ökonomischem Druck. Die Kirchen, welche sich bei der schwedischen Eroberung im baufälligsten Zustande befanden, fingen an wiederhergestellt zu werden. Wegen der herrschenden Armuth schritt die Arbeit aber bloss langsam fort. Obgleich auf einem Landtage von 1646 Executiv-Massnahmen gegen diejenigen beschlossen wurden, welche ihre Baupflichten versäumten, waren noch in der Amtsperiode des Stalenus viele Kirchen ohne Dächer oder hatten theilweise verfallene Mauern und Gewölbe. Schlimmer war es gleichwohl, dass sich die Landbevölkerung in religiöser und sittlicher Hinsicht nicht besonders gehoben zu haben scheint. Im Jahre 1642 fand es sich, dass von 160 Personen, welche in einer Kirche versammelt waren, bloss 5 das Vaterunser hersagen konnten, und ungefähr zur selben Zeit versicherte ein Visitator im Kokenhusen'schen Bezirk, „dass von 100 Undeutschen Gott bloss 5 erhalte.“ Die Landbevölkerung wusste so gut, wie nichts, von Christus, und wenn jemand auch die Hauptstücke des Katechismus aufsagen konnte, so verstand er sie doch nicht. Noch weniger bekundeten die Bauern irgendwelche Lust zu lernen. Sie kümmerten sich nicht viel darum, den Gottesdienst zu besuchen und die Gnadenmittel zu gebrauchen. Ein Prediger berichtet aus dem Jahre 1643, dass sämtliche von ihm getauften Kinder so gross waren, dass sie gehen konnten. Diese Gleichgültigkeit für das, was in der protestantischen Kirche geboten wurde, hängt zweifelsohne damit zusammen, dass noch viel Heidenthum und noch mehr Katholicismus in den Gemüthern der niederen Bevölkerung zurückgeblieben war. Beim Schluss der polnischen Zeit war dieselbe im Begriff, wieder katholisch zu werden, und davon merkte man noch lange Zeit Spuren. Alle Einwohner des (sogenannten) Wendenschen Bisthums sind Anhänger des Papismus, behauptet

1638 ein Sachverständiger, der uns auch wissen lässt, dass der dörptsche Kreis war „quam maxime infecta ethnicorum et papistarum erroribus“ (Averdunck). Zufolge ihrer Unwissenheit gedieh unter ihnen ein unglaublicher Aberglaube, der sich auf verschiedene Weise äusserte, zum Beispiel im Opfern bei bestimmten Bäumen, Quellen, Steinen, Pfählen und Kreuzen. Ihre Todten pflegten die „Undeutschen“, wie in Estland, ohne Vorwissen der Prediger bei verfallenen Kapellen, oder in Wäldern und Morästen zu begraben.

Was die Lebensweise angeht, so zeichneten sie sich durch eine fortgesetzt hochgradige Zügellosigkeit aus. Das Laster der Trunksucht war in allen Gesellschaftsklassen allgemein, aber am meisten unter den Bauern verbreitet, welche sich nicht entblödeten, betrunken in die Kirchen zu kommen. Über die zahlreichen Verbrechen wurde unaufhörlich Klage geführt. Am schlimmsten sah es im dörptschen Kreise aus, wo nach Aussage eines damaligen Propstes ebenso viele Vergehen begangen wurden, wie insgesamt im ganzen Lande. Nichteinmal der Weiberraub hatte dort aufgehört. Es ist ja wohl glaublich, dass sich die Zustände seit Beginn der Schwedenherrschaft etwas gebessert hatten — wenigstens suchte das Oberkonsistorium dies der Regierung einzureden — aber wahrscheinlich kam es zu keinen Fortschritten in den Jahren, da Stalenus und Klingius Superintendenten waren. Als eine mitwirkende Ursache hierbei darf die Veränderung in der Kirchenregierung angeführt werden, welche 1648 vorgenommen wurde. Die Folge des Ausschlusses des Laienelements aus den Konsistorien war nämlich eine tiefe Unzufriedenheit beim Adel, welche sich nicht bloss in Petitionen an die Regierung um Wiederherstellung des früheren Zustandes kundthat, sondern auch in unverhüllter Verachtung gegenüber den genannten Autoritäten in der neuen Gestalt an den Tag trat. Noch weniger vortheilhaft dürfte es gewesen sein, dass Stalenus und Klingius ihren Wohnsitz in dem abgelegenen Dorpat hatten, denn keiner von Livlands tüchtigsten Superintendenten wollte dort, statt in Riga, leben. Vielleicht darf man auch annehmen, dass die genannten Herren für ihr Amt nicht ganz tauglich waren. Sonst hätte sie wohl der Widerstand, den sie fanden, nicht an der Ausübung solcher Pflichten, wie es die Abhaltung von Visitationen und Synoden ist, verhindern dürfen. Was besonders Klingius anbetrifft, von dem behauptet wird, dass er ein übermässig orthodoxer Mann von hartem und stolzem Sinne gewesen sei (cf. Westén, Sv. Hof-

klericiets Hist. I, I, S. 682), so verstand er es nicht, sich die Zuneigung seiner Amtsbrüder zu gewinnen. Der gesamte Klerus trat wider ihn auf, führte über ihn schwere Klage in Schweden und gab zugleich eine betäubende Schilderung von dem Zustande der livländischen Kirche. Der Nüggensche Pastor Mollerus zum Beispiel klagte, dass ihn der Superintendent ein Mal gröblich beleidigt und ein anderes Mal mit Schlägen bedroht habe. Kein Wunder also, wenn er seine Stellung unbehaglich fand und, gleich seinem Vorgänger, aus Livland fortzukommen Verlangen trug. Schneller, als er vermuthete, wurde er dazu veranlasst, die Provinz zu verlassen, aber zugegeben werden muss, dass dieser Anlass nicht so beschaffen war, um ihm irgendeine Befriedigung zu gewähren. Während des russischen Krieges wurde er 1656 von den Russen aus Dorpat vertrieben und verlor bei der Einnahme der Stadt alles, was er besass. Nachdem er zuerst nach Reval geflohen war, begab er sich darauf nach Stockholm und ist niemals mehr in sein Stift zurückgekehrt.“

Der Krieg mit Russland zerstörte zwar einen grossen Theil der schwedischen Kulturarbeit, wie Westling abschliessend andeutet, — vermochte aber doch nicht die einmal geschaffenen universalhistorischen Grundlinien zu verwischen.

Walk d. 3. Jan. 1902.

T. Christiani.

Der Sekretär übergab ferner die Abhandlung Pastor W. Reimans in Kl.-St. Johannis „Ein altestnisches Schriftdenkmal aus dem 16. Jahrhundert.“ Der Aufsatz, der das vom Archivar Lichtenstein im Stadtarchiv gefundene (s. S. B. 1901, S. 47) estnische Zeugnis vom J. 1589 behandelt, konnte bereits im Sitz. B. für 1901, S. 185 abgedruckt werden.

Prof. Hausmann berichtete über die Ergebnisse der im Herbste 1901 im Eigstferschen vorgenommenen Ausgrabungen. Der Bericht wurde, um die Veröffentlichung nicht um ein Jahr zu verzögern, noch in den Sitz. B. für das J. 1901 (S. 223 ff.) aufgenommen.

671. Sitzung der gelehrten estnischen Gesellschaft

am 13. (26.) März 1902.

Zuschriften waren eingelaufen:

Vom Verlage des Diöcesan-Archivs von Schwaben und von der Kaiserlichen Moskauschen Archäologischen Gesellschaft.

An Geschenken waren eingegangen verschiedene Bücher von den Herren Albrecht und Alex. Enmann, H. Kemke in Königsberg, Carl Lechner (die ältesten Belehnungsbücher des Bisthums Olmütz), von Dr. Weinberg (die Esten, 1901) und von Herrn J. Tönnisson; ferner von Herrn Arn. Walter verschiedene russische Kupfermünzen. — Der Conservator Frey legte die durch Kauf erworbene Photographie vom Schlosse Lais vor.

Der Präsident setzte die Gesellschaft von dem am 18. Febr. erfolgten Tode des langjährigen Mitgliedes Oberbotanikers in Petersburg Doctor bot. Johannes Klinge in Kenntniss. Klinge war am 20. März 1851 in Dorpat geboren, studirte dort von 1872 bis 1877 Botanik, wurde 1879 Magister und Gehülfe des Direktors des botanischen Gartens, 1893 Doctor der Botanik. Im Jahre 1895 folgte er einem Rufe nach Petersburg, wo er erst als Bibliothekar am Botanischen Garten, dann seit 1899 als Oberbotaniker thätig war. Er hat sich durch eine Reihe von wissenschaftlichen Werken auf dem Gebiete der vaterländischen Botanik bekannt gemacht. Als treuer Sohn seiner Heimat und seiner Vaterstadt hat er durch seine langjährige Mitgliedschaft auch den Aufgaben unserer Gesellschaft seine Teilnahme zugewandt, und namentlich durch Ausgrabungen im Neuhausenschen die Archaeologie Nordlivlands gefördert. Ehre seinem Andenken!

Professor Hausmann widmete dem verstorbenen correspondirenden Mitgliede Baron Woldemar von Tiesenhausen in Petersburg folgenden Nachruf:

W. Baron Tiesenhausen war 1825 in Narwa geboren, studirte in Petersburg orientalische Sprachen, wurde bereits 1861 Secretair der K. Archäologischen Kommission, deren Vice-Präsident er schliesslich war. Er war ein feingebildeter Mann, und ein berühmter Orientalist, Historiker sowohl wie Numismatiker. Sein specielles Gebiet war die Geschichte der goldenen Horde, über die er wertvolle Materialien publicirt hat und noch weitere sammelte. Durch seine officielle Stellung übersah er in weitem Umfange die Archäologie Russlands, im Jahre 1895 besuchte er auch die Sammlungen unserer Provinzen, wo wir das Vergnügen hatten, ihn auch in unserem Museum zu begrüßen. Unserer Gesellschaft gehörte er seit dem Jahre 1883 an.

Infolge der an die Gesellschaft ergangenen Einladung der Kaiserlichen Moskaischen Archäologischen Gesellschaft, an dem in Charkow vom 15—27. August a. c. stattfindenden XII archäologischen Congress teilzunehmen, wurde beschlossen sich mit der Gesellschaft für Gesch. und Alt. in Riga und der Estl. Litter. Gesell. zu Reval in Einvernehmen zu setzen über eine eventuelle gemeinsame Vertretung, auf alle Fälle aber Herrn cand. hist. Feuereisen zu bitten, bei seiner ins Auge gefassten Beteiligung an dem Congresse unsere Gesellschaft zu vertreten.

Der Präsident legt eine aus dem Nachlass, des verstorb. Staatsrats Stahl stammende Sammlung von 79 Photographien ehemaliger Dorpater Professoren (in Visitenkartenformat) vor. Es wird beschlossen die Sammlung anzukaufen.

Als Mitglieder wurden neu aufgenommen: Herr Oberpastor V. Wittrock (an der Johanniskirche hierselbst) und Frau Professor E. Russow.

Herr Professor R. Hausmann sprach über Bronzeschalen, die sich in der Sammlung der Gel. Estn. Ges. befinden. Im Ganzen besitzt sie vier. Die eine stammt von der Insel Moon, wo in den zwanziger Jahren des vorigen Jahrhunderts auf dem Gute Tamsal 34 solche Schalen in der Erde gefunden wären, von welchen diese eine im Jahre 1853 durch Superintendent Schmidt an unsere Gesellschaft gekommen ist; wo sich die anderen befinden, ist unbekannt. — Eine ähnliche Schale ist auf dem Gute Kitz im Kirchspiel

Jewe gefunden und 1868 durch A. Djekhoff übergeben worden. Ob zu dieser Schale noch andere gehört haben, wird nicht berichtet. Beide Schalen sind unverziert. (cfr. Hartmann, Vaterländisches Museum 161, 25. 31.)

Am bekanntesten sind aus unseren Provinzen die Schalen von Pöddes im Kirchspiel Maholm, wo 1842 im Felde 4 grössere und 31 kleinere Schalen gefunden wurden. Von ihnen sind eine grössere und eine kleinere an unser Museum gelangt, die Boubrig in den „Verhandlungen“ der Gelehrten Estnischen Gesellschaft Band 1 (1846) einer guten Besprechung unterzog, der er eine Tafel mit Abbildungen der grösseren Schale und der auf ihr befindlichen Verzierungen sowie einer ähnlichen bei Stade gefundenen Schale beifügte. Zwei weitere Schalen aus dem Funde von Pöddes sind durch F. Loewe an das Museum des sächsischen Alterthumsvereins in Dresden gelangt, eine kleinere unverziert, eine grössere verziert zeigt Ornamente, die unserer grösseren Schale ähnlich, aber nicht völlig gleich sind (Grempler, „Arbeiten des Congresses in Riga 1896“. II. 86). Wo die anderen Exemplare aus Pöddes liegen, ist nicht bekannt cfr. Hausmann, Sitz.-Ber. rig. Ges. 1901.

Die Gravirungen auf unserer Schüssel lassen in der Mitte eine Figur im Gewande erkennen und um sie im Kreise vier Köpfe dazu zahlreiche Inschriften, von denen sich mit Sicherheit die Worte *idolatria*, *dolus*, *odium* lesen lassen; weitere Buchstabengruppen sind nicht sicher zu entziffern, höchst wahrscheinlich sollen es die anderen vier Todsünden *luxuria*, *superbia*, *ira*, *invidia* bedeuten. Figuren sowohl wie Buchstaben sind in höchst ungelinker Gravirung ausgeführt, wohl von Fabrikarbeitern, die nicht zu lesen verstanden, sondern roh nachzeichneten.

Über diese Schalen, von welchen jüngst auch in Schlesien Exemplare gefunden sind, sprach in einem inhaltreichen Vortrag Geh.-Rat Dr. Grempler auf dem Congress in Riga 1896. Er führt noch eine grössere Zahl ähnlicher Funde an, die in Olmütz, Worms, Münster, Groningen, Lübeck, sowie in Norwegen, Finnland, Ostpreussen, Kiew aufgetaucht sind. Auch hier sind vielfach ornamentirte Schalen gefunden, mehrfach sind auf ihnen die christlichen Tugenden dargestellt, oder Scenen aus Legenden und der biblischen Geschichte.

Alle diese Schalen sind aus Bronze gefertigt, zeigen z. T. Spuren von Vergoldung; sie sind in getriebener Arbeit hergestellt und abgedreht. Sie gehören, worauf namentlich Funde aus Ost-

preussen hinweisen, wo neben einem grösseren solchen Funde ein Wikingerschwert lag, ins 11. und 12. Jahrhundert. Dass sie kirchlichen Zwecken dienen sollten, ist nicht wahrscheinlich, da, so häufig sie sind, doch bisher solche Schalen sich in Kirchen nicht gefunden haben, auch nur ein kleiner Theil verziert ist und auch dieser nicht immer kirchliche Embleme aufweist. Wahrscheinlich waren sie für den Hausgebrauch bestimmt und fanden durch die bis über Kiew hinausschweifenden Normannen Verbreitung. Diese mögen sie in grösserer Zahl zu Handelszwecken mit sich geführt haben; dadurch wird es erklärlich, dass sie jetzt mehrfach als grössere Depötfunde ans Licht getreten sind.

Wo diese Schalen, die fabrikmässig gefertigt wurden, hergestellt sind, ist noch nicht festgestellt. — Es wäre von Interesse zu erfahren, ob aus unseren inländischen Fundstätten, namentlich aus Moon und Pöddes, sich noch weitere Exemplare, als die hier erwähnten, erhalten haben.

Herr Magrd. hist. A. Feuereisen verliert eine Besprechung der Jahresberichte der Alterthumforschenden Gesellschaft zu Pernau (s. unten).

Derselbe verlas eine Untersuchung über die Einführung und den Gebrauch des Gregorianischen Kalenders in Dorpat (s. unten).

Ueber Arbeiten und Materialien zur Geschichte Pernaus.

Von Arnold Feuereisen.

Ist es auch im allgemeinen nicht üblich die einlaufenden Publikationen der baltischen historischen Gesellschaften an dieser Stelle einer besonderen Anzeige und Besprechung zu unterziehen, so mag eine Ausnahme gestattet sein, wo es sich um die jüngste unserer Schwestergesellschaften, die Altertumforschende Gesellschaft zu Pernau, handelt. In einer Zeit, wo ernste Sammlung der Kräfte auf allen Gebieten Not thut, müssen Bestrebungen, den historischen Sinn und das Gemeingefühl unter uns und vor allem auch in unseren kleineren Städten zu erwecken und zu pflegen, unserer wärmsten Anteilnahme sicher sein. Ein solches Streben aber bekunden die Ziele, die sich die Pernausche Gesellschaft gesetzt hat: „1. Sammlung von Gegenständen, die geeignet wären, helleres Licht auf die Frage „wie lebten unsere Vorfahren“ zu werfen; 2. Beiträge zu liefern zur Geschichte des alten Pernau, als Bausteine einer zukünftigen zusammenhängenden Geschichte der Stadt; 3. Mitarbeit an der archäologischen Erforschung unserer baltischen Heimat, insbesondere des Pernauschen Kreises.“¹⁾

In zwei Bändchen Sitzungsberichte²⁾ liegen nun die Resultate einer fünfjährigen Arbeit vor uns, welche, wie man im Hinblick auf den immer mehr beschleunigten Wechsel in dem Personen- und Familienbestande, der sich in den kleinen Städten besonders fühlbar macht, wohl sagen kann, noch in letzter Stunde unternommen

1) Sitz.-Ber. d. Pern. Ges. 1897/8, 29.

2) Sitzungs-Berichte der Pernaue Alterthumforschenden Gesellschaft 1897 und 1898. Pernau, L. W. Laakmann 1899, S. 56+I — CLXVIII mit 2 photographischen Tafeln.

Sitz.-Ber. d. Alterth. Ges. zu Pernau 1899 — Juli 1901, ebendort 1901, S. 156+I — XXXIX. mit 3 photographischen Tafeln.

worden ist; — einer Arbeit, die bei den geringen Geldmitteln, dem völligen Mangel an den nötigen Hilfsmitteln für geschichtliche Forschungen, und seit dem Tode des Oberlehrers E. Cosack (1899) auch an historisch geschulten Arbeitskräften unter besonders erschwerenden Umständen von Nichthistorikern geleistet werden musste. Das muss uns den Massstab für die Beurteilung, vor allem aber für die rückhaltlose Anerkennung ihrer Ergebnisse an die Hand geben.

Ein erfreuliches Interesse der Gesellschaft Pernaus für diese Neugründung in ihrer Mitte spricht sich in der Zahl der Mitglieder aus, die seit den ersten beiden Berichtsjahren von 66 auf 73 gestiegen ist; davon stellt die Stadt Pernau allein 57 Mitglieder, gewiss eine verhältnismässig hohe Zahl für die kleine Stadt im Vergleich zu den nur 75 in unserer Universitätsstadt ansässigen Mitgliedern der Gelehrten Estnischen Gesellschaft. Das Museum — eine Schöpfung des Dr. P. Schneider —, das bei der Gründung der Gesellschaft in ein von der Stadt zur Verfügung gestelltes Haus übergeführt werden konnte, wies im Januar des Jahres 1900—508 Nummern auf, die Münzsammlung 2500 Nummern. Die Bibliothek enthielt am Schluss des ersten Berichtsjahres (1898 Dec.) 582 Werke. Es ist zu bedauern, dass der letzte Rechenschaftsbericht vom Februar 1901 den gegenwärtigen Bestand der Sammlungen nicht mehr zahlenmässig angiebt.¹⁾

Da Pernau bekanntlich keine öffentliche wissenschaftliche Bibliothek besitzt, so würden unsere historischen Gesellschaften durch Ueberweisung ihrer älteren Publikationen, Dubletten etc. an die Pernausche Gesellschaft einem dringenden Bedürfniss entgegenkommen, denn immer wieder stossen wir in den Sitzungsberichten auf die Klage, wie sehr die Dürftigkeit der Bibliothek eine jede historische Arbeit erschwert, ja oft unmöglich macht.

Archäologische Exkursionen sind circa 4 im Jahre 1897 und 2 im Jahre 1900 von der Gesellschaft veranstaltet worden. Es ist hervorzuheben, dass mit Zugrundelegung einer von J. Jung-Abja der Gesellschaft zur Verfügung gestellten „Berichts über alte Grabstätten im Pernauschen Kreise“ zunächst das Jacobische Kirchspiel systematisch durchforscht worden ist.²⁾ Die Resultate dieser Ausgra-

1) Nach freundl. briefl. Mitteilung des Hrn. Dr. P. Schneider enthielten bei Abfassung des letzten Rechenschaftsberichts: das Museum 868 № №, die Münzsammlung 1604 №, die Bibliothek 1339 Werke.

2) Pern. Sitz.-Ber. 1897/8, 15—27, 29. Sitz.-Ber. 1899/1901, 149.

bungen, welche beiden Heften der Sitzungsberichte beigegebene photographische Tafeln veranschaulichen, sind von berufener Seite, vom Ehrenmitgliede der Gesellschaft Professor R. Hausmann begutachtet worden. ¹⁾

Bereits im ersten Jahre ihres Bestehens hat die Gesellschaft es möglich gemacht sich in den Besitz reicher archivalischer Materialien zur Geschichte Pernaus aus schwedischen Archiven zu setzen. Durch Vermittelung Axel von Gernets sind von Dr. Paul Girgensohn (z. Z. in Stockholm) in der Universitätsbibliothek zu Upsala und in der Livonicasammlung des Reichsarchivs zu Stockholm Nachforschungen angestellt worden, deren Ergebniss 117 Nummern an ausführlichen Regesten und Auszügen für die Jahre 1582—1707 waren. ²⁾ Die Form dieser Regesten und ihren Wert als Ergänzung des lückenhaften Materials des Pernauschen Archivs lernen wir aus ihrer Zusammenstellung mit letzterem für die Jahre 1600—1622 durch E. Cosack kennen; es ist die Zeit des schwedisch-polnischen Krieges, während dessen Pernau dreimal seinen Herrn gewechselt hat und, da der Stadt ein Sekretär fehlte, fast 15 Jahre lang keine regelmässigen Ratsprotokolle geführt worden sind. ³⁾

Jeder, der Gelegenheit gehabt hat einen Einblick in den uner-schöpflichen Reichtum der Livonica-Abteilung des schwedischen Reichsarchivs zu gewinnen, weiss, dass sich eine solche Sammlung für die Geschichte Pernaus leicht verdoppeln liesse. Blicke auch die Zeit der Ordensherrschaft der Editionsarbeit des baltischen Urkundenbuches vorbehalten, so muss doch für die bisher fast nur aus den Chroniken bekannten Jahre nach dem Untergange des Ordens, also vom Jahre 1562 an, mit dessen Beginn die grossen Editionen Schirrens und Bienemanns abrechnen, eine ebenso reiche Ausbeute erwartet werden. ⁴⁾ So wäre es zum Beispiel von besonderer Wichtigkeit für die Geschichte der ersten Eroberung Pernaus durch die Schweden (1562 Juni 2), wenn es gelänge, die seit ihrer Registrierung durch Schirren (1860) verschollene ⁵⁾ sog. „Pernausche Regi-

1) Sitz.-Ber. 1899/1901, 152.

2) Sitz.-Ber. 1897/8, 30, 50.

3) Sitz.-Ber. 1897/8, CXXXI.

4) vgl. dazu P. Girgensohn: „Zur Geschichte der estländischen Städte“ Reval. Ztg. v. 20. April 1898 № 88.

5) Cl. Annerstedt: „Grundläggningen af svenska väldet i Livland 1558—1563“ (1868) VIII.

stratur“¹⁾ wieder aufzufinden; weder nach der Neuordnung der Livonicasammlung (1871/2),²⁾ noch bei meinen Nachforschungen in Stockholm (1900) hat sie ermittelt werden können. Zu den nach Schirrens Verzeichniss für die Geschichte Pernaus inbetracht kommenden 33 Stücken habe ich die Originale von nur 8 № №³⁾ im Convolut Livonica № 91 aufgefunden. Dagegen vermissen wir für die Stadtgeschichte so bedeutsame Stücke wie die Kapitulationsverhandlungen mit Klas Kristerson Horn und die Akten der ersten städtischen Gesandtschaft nach Schweden,⁴⁾ darunter das Privileg König Erich's XIV. vom 25. August 1562 für Pernau.⁵⁾ Aus der in ihrer Fülle und ihrer Vollständigkeit einzigartigen, im Jahr 1893 aus dem Archiv des Kammerkollegiums in das Reichsarchiv übergeführten und neugeordneten Sammlung der Inventare und Rechenschaftsberichte der schwedischen Verwaltung in Livland⁶⁾ ist das älteste Pernau betreffende Stück, ein Inventar für das Schloss Pernau vom 12. Juni 1562—1. Januar 1563 als Beilage 3. zu den Sitzungsberichten für 1897/8⁷⁾ gedruckt worden.

Die für den Historiker erfreulichste Folge der Erweckung des historischen Sinnes in Pernau ist unstreitig die Sicherung und Neuordnung der Bestände des alten Pernauschen Ratsarchivs. Nachdem bereits im Jahre 1897 eine genauere Orientirung stattgefunden hatte, sind nunmehr Dank der Mühwaltung des Direktors emer. Th. Czernay, unter dessen Leitung das Archiv steht, die Archivalien im letzten noch erhaltenen Thurme der alten Stadtmauer, dem sog. Archivthurme⁸⁾ untergebracht worden. In wie zweckentsprechender und übersichtlicher Weise das geschehen ist und mit welcher Zuverlässigkeit das Archiv der Benutzung zugänglich gemacht wird, davon hat Referent im Sommer 1900 sich persönlich zu überzeugen Gelegenheit gehabt.

Die Ratsarchive Pernaus, Dorpats und Narvas, also derjenigen

1) C. Schirren: „Verzeichniss livl. Gesch.-Quell. in schwed. Archiven und Bibliotheken“, 162 № 2020.

2) C. Schirren Rig. Mitth. XII, 420. Livl. UB. Bd. 7 (1881) ad № 3 27.

3) Schirren Verzeichniss etc. № № 1392, 1409, 1426, 1427, 1484, 1502, 1519, 1567.

4) a. a. o. № № 1553—1564, 1596—1598.

5) a. a. O. № 1595.

6) Schirren a. a. O. S. 174—189 verzeichnet über 900 № №, vgl. A. Gernet Sitz.-Ber. d. Gel. Est. Ges. 1897, 98.

7) S. CLXII. Schirren Verzeichniss etc. S. 176 № 91.

8) Vgl. K. v. Loevis of Menar: Rig. Sitz.-Ber. 1896, 144.

Städte, die im 16. Jahrhundert vorübergehend in russischem Besitze gewesen sind, teilen das gleiche Schicksal, dass ihre Bestände nicht über den Zeitpunkt des Ueberganges dieser Städte in polnische resp. schwedische Herrschaft zurückreichen, also erst aus dem Anfange der achtziger Jahre des 16. Jahrhunderts stammen. In Pernau aber ist das alte Ratsarchiv bereits in der Ordenszeit untergegangen. Aus einem Briefe des Rats zu Pernau an den Ordensmeister Wilhelm Fürstenberg vom 8. Nov. 1558 ¹⁾ wussten wir, dass bei dem Brande der Stadt im Jahre 1524 „des rades boeker, reckenschafft und registre vorbrandth“ sind. Diese Nachricht findet ihre Bestätigung in der Schilderung jenes Brandes im Denkelbuche von Neu-Pernau fol. 28, wo es heisst: „ock brande dath raedthuss und alle unsser stadth alde bwke lattynss und duitss, bssunderdyth kirckken bwke wass nicht op deme raedthuess, unsser prevelygy weren ock nicht op deme raedthuesse.“ ²⁾ Bei dem Brande des Rathauses war also das ganze Ratsarchiv mit allen in lateinischer und deutscher Sprache geführten Stadtbüchern zu Grunde gegangen, nur ein Kirchenbuch und die Privilegien der Stadt verdankten ihre Erhaltung dem Umstande, dass sie nicht auf dem Rathause aufbewahrt wurden. In der That ist auch das Privileg des Ordensmeisters Freitag von Loringhoven d. Walk 29. Juni 1492 im Original auf Pergament mit Spuren angehängten Siegels auf uns gekommen, freilich als einziges Original der ordensmeisterlichen Privilegien und ältestes Stück des Stadtarchivs zu Pernau. ³⁾ Aber noch im November 1561 konnten zwei Deputierte der Stadt, deren einer der Bürgermeister Nikolaus Barenfeld war, dem König Sigismund August von Polen zu Wilna das Privileg des Ordensmeisters Sigfrid Lander von Spanheim d. Wenden 14. Oktober 1420 im Original auf Pergament mit Siegel zur Bestätigung vorlegen. ⁴⁾ Es war von besonderem Wert für die Stadt, weil es eine deutsche Uebersetzung des ältesten Privilegs für die Stadt Embeke, das spätere Neu-Pernau, des OM. Konrad von Mandern d. Fellin (9. April) ⁵⁾ 1265 enthielt. Diese

1) C. Schirren: Quellen zur Geschichte des Untergangs livländischer Selbständigkeit. Bd. III, 43 № 305.

2) Nach einer mir von Herrn Dr. P. Schneider liebenswürdigst zur Verfügung gestellten photograph. Reproduction vgl. Sitz.-Ber. 1899/1901 S. 119.

3) Freundl. Mitteilung Hrn. Th. Czernays.

4) Vgl. Transsumpt desselben vom 26. Nov. 1561 Wilna bei (Müller) Sammlung Russischer Geschichte IX, 435.

5) Zur Datirung vgl. Bunge Livl. Urkundenbuch 6, 201 ad Reg. № 777.

Urkunde war aber auch nur als Transsumpt des OM. Gerhard von Jorke d. Wenden (18. Oktober) 1318 aufbewahrt worden, von welchem es bereits im Jahre 1420 heisst: „so was de latinsche brief vorvulet, dat dat ingesegel afgevallen was, doch seggen wie dat ingesegel bi dem brieve.“¹⁾ Ausser den genannten verzeichnet Schirren²⁾ nach einer Pernauschen Privilegiensammlung des Stockholmer Reichsarchivs 5 Privilegien der Ordensmeister, die vermutlich noch im Jahre 1562 im Original erhalten gewesen sind. Dieses Kopialheft ist nämlich nach den Originalen kollationirt und beglaubigt worden vom Notarius publicus Bartholomeus Millies, der uns im Herbst 1561 zweimal als Pernaucher Secretarius³⁾ resp. Schreiber des Komturs von Pernau⁴⁾ genannt wird. Da nun verschiedene Notizen in demselben sich auf die Eintragung der Privilegien in die oben erwähnte „Pernausche Registratur“ beziehen und König Erich XIV. in seinem Schreiben an Klas Kristerson Horn vom 8. Juli 1562 die von demselben für Pernau bewilligten Privilegien gutheisst, sich aber beklagt, dass er sie noch nicht gesehen habe,⁵⁾ so ist jene Privilegiensammlung wohl in diesem Anlass entstanden und den Pernauschen Gesandten zur Bestätigung durch den König mitgegeben worden. Leider hat auch diese für die Geschichte Pernaus wertvolle Sammlung bereits im Jahre 1884⁶⁾ im Stockholmer Reichsarchiv nicht mehr ermittelt werden können.

Auch der zweite Rathausbrand vom 28. Mai 1533⁷⁾ und die vielfachen Eroberungen, denen die Stadt bis zu ihrem endgiltigen Übergang in schwedischen Besitz in ganz besonderem Masse ausgesetzt gewesen ist, mögen die Bestände ihrer Archive gelichtet haben.

So erfahren wir aus Transsumpten, die König Sigismund III. von Polen auf Bitten der Vertreter Pernaus am 11. Oct. 1611 n. St. zu Warschau vornahm, dass bei der Wiedereroberung Pernaus aus den Händen der Schweden durch Chodkiewicz (am 6. März 1609) die Originale der Privilegien König Sigismunds III. d. Wilna 17.

1) Livl. UB. 6, № 3112^a, der beste Abdruck der ganzen Urkunde vom 14. Oct. 1420 nach Erbbuch der Stadt Pernau Anh. fol. 130.

2) Verzeichniss etc., 165 № 203¹, 2. 3. 5. 6. 7.

3) Aug. 19., Schirren Verzeichnis etc. № 1364.

4) Sept. 26., Schirren: Quellen etc. VIII № 1054 S. 142.

5) Cl. Annerstedt a. a. O. S. 62.

6) vgl. Livl. UB. 8. ad № 405.

7) nach Erbbuch fol. 156 bei Russwurm: Alt-Pernau, 38.

April 1590¹⁾ und d. Warschau 15. Juni 1593²⁾ n. St. der Zerstörungswut der polnischen Soldateska zum Opfer gefallen sind; das gleiche Schicksal hatte das Privileg König Karl's IX. von Schweden d. Stockholm 19. Aug. 1607 a. St.³⁾ Damals war auch das noch heute im Stadtarchiv aufbewahrte Privileg König Sigismund Augusts vom 26. November 1561 seines Siegels beraubt worden, aber nach der Unterschrift des Königs wurde es von König Sigismund III. doch als Original anerkannt.⁴⁾

Solche und ähnliche Schicksale können die grossen Verluste des Pernauschen Archivs und die Thatsache erklären, dass ausser dem Privileg des OM. Freitag nur noch zwei Stadtbücher, ein Erbebuch und ein Denkelbuch, beide aus der ersten Hälfte des XVI. Jh., von denen besonders die Rede sein wird, als einzige Ueberreste des Ratsarchivs aus der Ordenszeit auf uns gekommen sind. Auffallend bleibt es doch immerhin, dass bei meinen Nachforschungen nicht die geringste Spur eines Zeugnisses für die fast siebenjährige Epoche der russischen Herrschaft (1575—1581), weder im Denkelbuche, noch auch sonst im Archive, ermittelt werden konnte.

Die Hauptmasse des für die Geschichte Pernaus in seinem Archive erhaltenen Materials setzt erst in der Zeit der polnischen Herrschaft mit dem seit dem Ende der achtziger Jahre in langer Reihe vorhandenen Folianten der Ratsprotokolle ein. Ihr ältester Band umfasst die Jahre 1583—1601, doch finden sich für 1583 nur 6 beschriebene Blätter mit Aufzeichnungen vom 22. Januar — 7. April; die regelmässigen Eintragungen beginnen erst im Jahre 1587 mit der Anstellung eines Sekretärs durch den Rat.

1) Transsumpt nach einer dem König präsentirten Abschrift aus den Ratsprotokollen. (Dogiel.) Codex dipl. regni Polon. V, 356 № 221.

2) Pernausche Privilegien-Sammlung in St. Petersburg, Ks. Öff. Bibl. (Разнояз. F. n. II. № 1) Perg. Bd. in fol. von 8³ Bl. enthält von verschiedenen Handschriften vom Ende des 17. u. Anfang des 18. Jh. Kopien von Privilegien, Resolutionen etc. für Pernau von 1561—1737, am Rande ist mehrfach vermerkt worden, ob das Original fehlt oder noch vorhanden ist.

3) vgl. Privileg Kg. Gustav Adolfs für Pernau d. Stockholm 28. Nov. 1617 a. St. Pern. Sitz.-Ber. 1897/8, CXLIII. Das Original in Pernau St.-A.

4) In der Petersb. Privilegiensammlung, Transsumpt Kg. Sigismunds III. d. Warschau 11 Oct. 1611: *In ipsa eadem recuperatione ab eis militibus nostris hostium immanitate exacerbatis et omnia concepto furore vastantibus aliquot civitatis eiusdem privilegia lacerata et corrupta sint. Productum nobis esse unum ex eis divi Sigismundi Augusti regis... laceratum quidem allquantum, a quo etiam sigillum avulsam esse apparet manu tamen eiusdem ser. Sigismundi Augusti regis subscriptum.*

Doch auch die späteren Bestände sind sehr lückenhaft: so werden, nach E. Cosacks Mittheilung, ¹⁾ die Aufzeichnungen der Protokolle etwa schon vom November 1600 bis Spätsommer 1602 immer spärlicher und setzen für den Zeitraum vom August 1602 — 30. Oktober 1615 ganz aus. Es sind während der Kriegswirren dieser 13 Jahre wohl überhaupt keine Protokolle geführt worden, da kein Ratssekretär vorhanden war. Grössere Lücken finden sich ferner für die Jahre 1655—1667, 1670—1680, 1687—1689. ²⁾

Wer Veranlassung gehabt hat Ratsprotokolle für eine Reihe von Jahren durchzuarbeiten, weiss welche Schwierigkeiten die Massenhaftigkeit und Unübersichtlichkeit des Stoffes seiner Verwertung für spezielle Fragen entgegenstellen. Daher muss die Ausbeutung dieser Hauptquelle für alle die städtische Geschichte berührenden Fragen ausschliesslich der Lokalforschung als eine mühevoll aber dankbare Aufgabe vorbehalten bleiben. Es ist hier besonders hervorzuheben, dass für mehrere der in den Sitzungsberichten veröffentlichten Beiträge zur Geschichte Pernaus die Ratsprotokolle in ausgiebiger Weise herangezogen worden sind: so namentlich von Dr. Schneider: „Aus dem Medicinalleben Pernaus im 17. und 18. Jahrhundert“; ³⁾ E. Cosack: „Der Einfall des Obersten Both in Livland und die Rückwirkung desselben auf Pernau“; ⁴⁾ Th. Czernay: „Zur Geschichte der älteren estnischen Kirche“ ⁵⁾ und „der St. Nikolai-Kirche in Pernau“ ⁶⁾ und in seinem Aufsatz: „Fabianus Quadrantinus und die Gegenreformation in Pernau.“ ⁷⁾ Auf die als Beilage aus dem bischöflichen Archiv zu Frauenburg i. Pr. mitgetheilten 15 Briefe des ermländischen Priesters und ersten Vorkämpfers der Gegenreformation in Pernau, Fabianus Quadrantinus an seinen Bischof Martin Kromer, brauche ich hier nicht näher einzugehen, da ihre Bedeutung für die Geschichte der Gegenreformation in Livland bereits von W. Heine (1894) hervorgehoben und nun vom Herausgeber eingehend gewürdigt worden ist. Erwähnt sei hier

1) Pern. Sitz.-Ber. 1897/8, S. CXXXII.

2) Th. Czernay a. a. O. 12.

3) Pern. Sitz.-Ber. 1897/8 S. I—LXXXIX.

4) a. a. O. 40.

5) a. a. O. 33.

6) Pern. Sitz.-Ber. 1899—1901. S. 60.

7) a. a. O. 129—148.

nur, dass wir Neues auch über die strittige Frage der Einführung des Gregorianischen Kalenders in Pernau und in Dorpat erfahren.¹⁾

Auch auf Grund der Ratsprotokolle mit Hinzuziehung von Material aus dem schwedischen Reichsarchive giebt Dr. Schneider wertvolle Beiträge zur Geschichte Pernaus in schwedischer Zeit in seinem Aufsatz: „Die Grafen Thurn in Livland und ihr Verhältniss zu Pernau“. Sagen, die unter dem Landvolk des Pernauschen Kreises noch in der Mitte des vorigen Jahrhunderts die Erinnerung an eine Gräfin Thurn festzuhalten schienen,²⁾ haben wiederholt Anlass zur Zusammenstellung von Nachrichten über die Grafen Thurn in Livland gegeben,³⁾ die aber im wesentlichen auf den biographischen Angaben Gadebuschs beruhen.⁴⁾

Da es sich nun in diesen Erzählungen des Landvolkes um eine grausame Königin Tornitakkis oder Turnitakkis handelt, diese irrthümliche Verwechslung der in Livland ansässigen Thurn-Valassina mit den Taxis sich aber nur bis Brotze⁵⁾ zurückverfolgen lässt, so haben wir hier wohl mit einer erst spät entstandenen sog. Gelehrtsensage zu thun.

Auch der Aufsatz Dr. Schneiders giebt in biographischer Hinsicht nichts Neues. Dagegen werden uns über die Errichtung der Grafschaft Pernau, die Stellung der Stadt Pernau in derselben und ihre Beziehungen zu den Grafen Thurn hier zum ersten Mal eingehendere Nachrichten auf Grund urkundlichen Materials geboten.

Während Hagemeister⁶⁾ nur von einer Zusicherung spricht, die Graf Franz Bernhard von Thurn im Jahre 1625 von König Gustav Adolf auf die Grafschaft Pernau erhalten habe, und ebenso wie auch die schwedische historische Litteratur⁷⁾ für die Errichtung und Verleihung der Grafschaft Pernau das Jahr 1627 angiebt,

1) s. unten die Untersuchung des Referenten „Ueber die Einführung u. den Gebrauch des Gregorianischen Kalenders in Dorpat.“

2) Fr. Kruse, Verh. d. Gel. Est. Ges. III. H. 1, 78. Pastor Fr. Hasselblatt's — Karusen Zugschrift von 1854. Gel. Est. Sitz.-Ber. 1870, 67.

3) E. Sachsendahl, Jnland 1854 № 50. L. Stieda, Gel. Est. Sitz.-Ber. 1870, 79—81.

4) Versuche in der livl. Geschichtskunde I, 89 f. Riga 1779.

5) Rückblick in die Vergangenheit Stück I. Schulprogramm Riga 1800.

6) Materialien zu einer Geschichte der Landgüter Livlands (1837) II, 14

7) Sam. Clason: Till Reduktionens förhistoria, 27 nach Forsgrén's Artikel Grefskap in Nordisk Familjebok.

erfahren wir aus der hier¹⁾ mitgeteilten Donationsurkunde Gustav Adolfs d. Elbing 16. Oktober 1627, dass der König bereits in seinem Feldlager zu Mitau am 1. Oktober 1625 dem Grafen Franz Bernhard von Thurn die Belehnung mit Schloss und Gebiet Pernau erteilt und beurkundet hat, die er bestätigt und jetzt, wie es scheint infolge von Reklamationen von Seiten der Stadt,²⁾ in ihren Beziehungen zu dieser genauer bestimmt. Von grösster Bedeutung für die Stellung Pernaus zur schwedischen Krone wurde die Klausel: „Jedoch behalten wir uns und unserer chronen die stadt Pernow mit ihren zölln, accisen, rechten und gerechtigkeiten, item den zoll daselbsten — nochmalen und per expressum bevohr.“ Dadurch wird die Angabe O. Schmidts³⁾ widerlegt, dass auch Pernau das allgemeine Schicksal der kleinen liv- und estländischen Städte geteilt habe, die mit ihren Schlössern und umliegenden Gebieten in den Besitz schwedischer Grosser übergingen. Die Stadt Pernau blieb reichsunmittelbar und hat auch ihre Landstandschaft geltend gemacht, indem sie während des 17. Jahrhunderts mehrfach die livländischen Landtage besandte, wie Th. Czernay nachweist.⁴⁾ Die Beziehungen zwischen dem Rat der Stadt und den beiden allein auf Schloss Pernau ansässigen Inhabern der Grafschaft, der Gräfin Magdalena, Wittve des Grafen Franz Bernhard von Thurn, und dem Sohne beider, Grafen Heinrich,⁵⁾ werden durch endlose Gebiets- und Kompetenzstreitigkeiten und durch diese hervorgerufene Prozesse vor dem kg. Hofgerichte zu Dorpat gekennzeichnet, die erst mit dem Aussterben des Geschlechts ein Ende nehmen.

Den Abschluss des langjährigen Streites bildete eine dem Verfasser unbekannt gebliebene königliche Resolution vom 29. Nov. 1660⁶⁾

1) Pern. Sitz-Ber. 1899/1901, 21.

2) Kg. Resolution d. Reval 22. Febr. 1626: „Sol der h. graffe von Thurn mit der bürgerschaft der stadt nichts zu thunde haben oder der stadt u. ihren habenden privilegien zu wieder nichts attentiren.“ Petersbg. Privil. Samml.

3) Rechtsgeschichte Liv- Est- und Kurlands, 198 (1895).

4) Pern. Sitz.-Ber. 1897/8, 10.

5) Die den Grafen Heinrich betreffenden biographischen Daten sind dahin zu berichtigen, dass er nicht 1651, sondern bereits am 3. Okt. 1649 Gouverneur von Riga und des Wendischen u. Pernauschen Kreises wurde (Loenbom) Anecdoter om -- Swenska män III. (1775).

6) Petersbg. Privil.-Samml.

auf die Anträge des Brgmr. Conrad Stahl und des Rtm. Heinrich Brünning, welche das Hofgerichtsurteil in Sachen der Stadt Pernau contra den Grafen Thurn endgiltig bestätigt.

Aus der langen Reihe der an die Könige gerichteten Beschwerden und Suppliken der Stadt sei als von allgemeinerem Interesse ein Schreiben vom (?) Juni 1631¹⁾ herausgegriffen, in welchem der Rat u. a. um Abhilfe dagegen bittet, dass der Strom bei Pernau, die Embeke, jetzt so mit Dämmen versperrt sei, dass es unmöglich geworden, wie früher, Korn, Holz und andere Waren direkt von Weissenstein und Fellin nach Pernau zu bringen. Pernau bemüht sich also seinem Handel ein weiteres Hinterland zu eröffnen und hat damit, wie es scheint, die erste Anregung zu der Frage der Wiederherstellung des alten Wasserweges von Pernau nach Dorpat gegeben, die auch für den Handel Dorpats von grosser Bedeutung war und späterhin in Kommissionen und auf Landtagen vielfach verhandelt worden ist.

Zum Schluss sei noch gestattet auf zwei kleine Beiträge aufmerksam zu machen, die das Stadtarchiv zu Dorpat zur Geschichte der Grafen Thurn darbietet. Es ist das erstens das auf irgend eine Weise hierher geratene Original einer Vorladung des Rats zu Pernau vor das kg. Hofgericht zu Dorpat vom 20. August 1632 auf die Klage der Gräfin Magdalena von Thurn, Creuz und zu Pernau.²⁾ Aus der beigehefteten Supplik mit der eigenhändigen Unterschrift der Gräfin d. Pernau 7. August 1632 geht hervor, dass es sich um Gebietsstreitigkeiten mit der Stadt handelte. Während die neueste Biographie³⁾ des Grafen Heinrich Mathias von Thurn für die Uebersiedelung seiner Schwiegertochter der Gräfin Magdalena nach Pernau das Jahr 1633 angiebt, bestätigt es sich hier, dass sie schon viel früher auf Schloss Pernau ansässig gewesen ist, nach Dr. Schneider⁴⁾ bereits im Jahre 1630. Das zweite Stück ist ein Einladungsschreiben des Grafen Heinrich von Thurn an den Rat zu Dorpat (d. Riga 20. Dez. 1651), sich durch Ratsdeputierte an der auf den 20. Febr. 1652 in Riga anberaumten Ueberführung der Leiche seiner Mutter,

1 Sitz.-Ber. 1899/1901, 25.

2) Dorpat St.-A. XX, 1. dt. Orig. m. aufgedr. Hofgerichtssiegel.

3) Hallwich, Allg. Dt. Biographie Bd. 39, 89. (1895.)

4) a. a. O. 25.

der Gräfin Magdalena, aus dem Kloster in den Dom zur letzten Ruhestätte zu beteiligen.¹⁾

Dieses Schreiben wird dem Rat durch den Stadtmajor Joh. Teut übergeben. Trotzdem der Rat seine Bethheiligung am Leichenbegängnis für sehr notwendig hielt „in sonderheit da umb unterschiedliche gravaminibus zu sollicitiren“ sei, musste die Reise doch unterbleiben. Denn Geld dazu war nicht vorhanden, Aeltermänner und Aeltesten der Gilden aber schlugen es ab welches zu bewilligen.²⁾ Die Bestimmung des Domes als Ort der Beisetzung muss später geändert worden sein, da nach Brotze³⁾ im Jahre 1798 im Gewölbe der St. Petrikirche drei Särge der Familie Thurn zum Vorschein gekommen sind. Neuere Nachforschungen in dieser Frage in den Archiven der Livländischen Ritterschaft, des Konsistoriums und der Petrikirche in Riga sind, wie Dr. Schneider mittheilt,⁴⁾ resultatlos geblieben. Auch das Grabmal des bekannten Helden des Böhmisches Aufstandes, des Grafen Heinrich Mathias von Thurn, der seine letzten Lebensjahre in Pernau verbrachte und am 8. März 1641 im Dom zu Reval beigesetzt worden ist, konnte neuerdings nicht mehr aufgefunden werden.⁵⁾

1) Dorpat St.-A. V, № 7. Orig. m. eigenh. Unterschr. u. Spurbriefschliess. Siegels.

2) R.-Prot. v. 14. 20. 23. Jan. 1652 bei Wybers, Collect. majora II, 1391. Dorpat St.-A. Die Original-Protokolle sind verloren.

3) Rückblick I, 15.

4) Pern. Sitz.-Ber., 21.

5) Nottbeck-Neumann: Gesch. Revels II. 52 (1899).

Ueber die Einführung und den Gebrauch des Gregorianischen Kalenders in Dorpat.

Von Arnold Feuereisen.

Als Zeitpunkt der Einführung der Gregorianischen Kalenderreform in Polen hat sich bis in die neueste Zeit in der chronologischen Literatur das Jahr 1586 erhalten. Selbst in das Handbuch Grotefends ¹⁾ hat diese irrtümliche Angabe Eingang gefunden und wird erst in den Nachträgen ²⁾ auf Grund eines in zu frühe Vergessenheit geratenen Artikels von F. Bostel ³⁾ berichtet. Dieser weist seinerseits auf das Verdienst A. Weinerts ⁴⁾ hin bereits im Jahre 1865 den Beweis geliefert zu haben, „dass vom 15. Oktober 1582 angefangen der Gregorianische Kalender in Polen Eingang fand,“ also gemäss der Bulle Papst Gregors XIII. durch Uebergang vom 4. auf den 15. Oktober.

Auch die livländischen Historiker übersehen diese Thatsache, meist, so hätte es zum Beispiel in Th. Schiemanns Aufsatz „Ein livländischer Gedenktag“ besonders hervorgehoben werden müssen, dass es sich um den 4. Dezember 1582 neuen Stils handelt, nach welchem die Constitutiones Livoniae ausdrücklich datirt sind. Dem gegenüber gereicht es F. K. Gadebusch ⁵⁾ zur Ehre, dass er in richtiger Erkenntnis den reformirten Kalender gleich nach seiner Proklamirung durch den päpstlichen Nuntius Albert Bolognetto zu Wilna im Jahre 1582 in Polen und Littauen angenommen werden lässt. Dafür stützt er sich auf die Datirung von König Stephan

1) Zeitrechnung des deutschen Mittelalters und der Neuzeit I, 133 (1891).

2) a. a. O. 214.

3) Zur Gregorianischen Kalenderreform in Polen, Mitth. d. Inst. f. Österr. Gesch. VI, 626 (1885).

4) Bibliotheka warszawska II, 1865.

5) Livländische Jahrbücher II, 1. 335.

Bathori's Privilegienbestätigung für Riga, der Stiftungsurkunde des Bistums Wenden und der Constitutiones Livoniae, welche im November und Dezember 1582 ausdrücklich nach dem neuen Kalender ausgestellt ist¹⁾; ferner auf das Zeugnis Solikowski's²⁾, der damals gerade einer der Assessoren des livländischen Statthalters Georg Radziwill war, dass ihnen der neue Kalender noch im September (1582) behufs Einführung in Livland zugegangen wäre.

Ein Irrtum aber ist es anzunehmen, wie noch neuerdings geschehen,³⁾ dass die Durchführung der Kalenderreform in ganz Livland auch wirklich im Jahre 1582 gelungen sei. Das blieb eben eine vielleicht nicht ganz unbewusste Illusion Solikowskis. Wesentlich nur die polnischen Beamten in Livland waren es, die den neuen Kalender sofort acceptirten. Für den königlichen Oeconomus von Dorpat Stanislaus Lockniczki haben wir dahinlautende Beispiele.⁴⁾ Wohl auch nur der direkten Beeinflussung durch den Starosten Johannes Liesnowski wird der Gebrauch des reformirten Kalenders bei den ersten Eintragungen der Pernauer Ratsprotokolle⁵⁾ im Jahre 1583 zuzuschreiben sein, deren eine die Ablegung des Eides der Ratsglieder vor diesem königlichen Beamten betrifft. Riga hatte die erste Aufforderung zur Annahme des Gregorianischen Kalenders ausdrücklich abgelehnt.⁶⁾ Erst das erneuerte scharfe Mandat König Stephans, das im November 1584⁷⁾ eintraf, und die Androhung einer Strafe von 10000 Dukaten veranlasste den Rigaschen Rat in Übereinstimmung mit der Stadtgeistlichkeit am I. Advent 1584 mit Publikation und Einführung des

1) (Dogiel) Codex diplomaticus Poloniae V. № 185 d. Warschau 16. Nov. 1582 „correcti Calendarii“. № 186 d. Warschau 3. Dec. 1582 iuxta Calendarium Gregorianum. № 187 d. Warschau 4. Dec. Correctionis Anno 1582.

2) Sulicovii: „Rerum Polonicarum commentarius“, 144.

3) W. Stieda u. C. Mettig, Schragen der Gilden u. Aemter der Stadt Riga, 146, vgl. A. v. Bulmerincq Rig. Sitz.-Ber. 1897, 92.

4) Stan. Lockniczki stellt dem Lukas Fos einen Hausbrief aus d. 17. März 1583, „Anno Correctionis“ lat. Abschr. in den Dorpater Ratsprotokollen vom 17. Aug. 1592. (C: 7.) Extrakt einer Protestation des Rats vor demselben d. 12. Mai 1583, „Anno Correctionis“ lat. Orig.-Conc. eingehftet in Wybers Privileg.-Samml. (A. 2) fol. 38. Dorpat, Stadtarchiv.

5) Pernau, Stadtarchiv.

6) Instruktion für Welling von Ende 1583, E. Seraphim, Gesch. Liv-, Est-, Kurlands II, 117 nach L. Napiersky's Abschriften.

7) Bergmann „Die Kalenderunruhen in Riga“ Histor. Schriften II, 69. T. Christiani „Die Gegenreformation in Livland“ Balt. Mtschr. 37, 416. nennt den Oktober vgl. Napiersky, Index Corporis hist.-dipl. Livoniae № 3643.

neuen Kalenders in der Stadt Ernst zu machen, wodurch der äussere Anlass zu jenen unter dem Namen der Kalenderunruhen bekannten, blutigen bürgerlichen Wirren in Riga gegeben wurde.

Hat nun auch die Kalenderfrage für Dorpat lange nicht die aktuelle Bedeutung gehabt, wie für die Geschichte Rigas, so ist eine Klarstellung derselben im Hinblick auf den Gebrauch des Gregorianischen Kalenders in der einzigen Quelle für die Geschichte Dorpats in der polnischen Periode und einer Hauptquelle für die Geschichte der polnischen Verwaltung in Livland: in den in fast ununterbrochener Reihenfolge erhaltenen Ratsprotokollen doch von naheliegender praktischer Wert. Gadebusch sagt¹⁾: „zu Dörpat und Pernau waren des Kalenders wegen Unruhen. In Dörpat richtete man sich in bürgerlichen Dingen nach dem gregorianischen, aber die evangelische Geistlichkeit feierte die Feste nach dem julianischen Kalender“ und ihm sind alle Späteren, die diese Frage berühren einfach gefolgt, so Bergmann,²⁾ Dsirne,³⁾ Richter⁴⁾ und Seraphim.⁵⁾ Viel näher kommt Christiani⁶⁾ der faktischen Lage der Dinge, wenn er meint, dass nach einigen unerheblichen Weiterungen die Kalenderreform in Dorpat und Pernau, jedoch nur vom Magistrat, angenommen wurde.

Was zunächst die Einführung des gregorianischen Kalenders in Pernau anbetrifft, so werden die Angaben R. Heidensteins⁷⁾ durch die ausführliche Darstellung in einem Briefe des in Pernau wirkenden katholischen Priesters Fabianus Quadrantinus an Bischof Kromer von Ermland bestätigt.⁸⁾ Von eigentlichen Unruhen kann hier gar keine Rede sein. Als nach einigem Zögern und Ausflüchten von Seiten des Bürgermeisters und des Rats das Kalendermandat vom Jahre 1584 durch den Starosten am Rathause angeschlagen worden war, fand man am 25. November (5. Dezember) die besudelten Fetzen auf offenem Markte. An demselben Tage demonstrierte die protestantische Gemeinde gegen den neuen Kalender indem sie,

1) a. a. O. II. 1. 338.

2) a. a. O. 68.

3) „Der Rigasche Kalenderstreit.“ 37.

4) Geschichte der deutschen Ostseeprovinzen II. 1. 92.

5) a. a. O. II. 116 (1896).

6) a. a. O. 415.

7) Rerum Polonicarum VII, 236.

8) d. Pernau 11. Dez. 1584 n. St. Pern. Sitz.-Ber. 1899/1901, XXII.

die sonst fast gar keine Feste feierte, wie unser katholischer Gewährsmann betont, während des üblichen Mittwochgottesdienstes das Fest der hl. Katharina nach dem alten Stil beging. Dabei kam es dann zu einem heftigen Disput zwischen dem protestantischen Prediger und Fabianus Quadrantinus. Weiter scheint aber auch der Widerstand der Bürgerschaft des kleinen Städtchens nicht gegangen zu sein, da bereits das Weihnachtsfest von Lutheranern und Katholiken gemeinsam nach dem neuen Stil gefeiert wurde.

Ein Hinweis auf einen speziellen Befehl an Dorpat aus dem Jahre 1582 betreffend die Einführung der Kalenderreform findet sich nirgends. Die dörptschen Ratsprotokolle werden in den Jahren 1583 und 1584 ausdrücklich „secundum antiquum Calendarium“ datirt.¹⁾ Das ändert sich mit dem Ende des Jahres 1584. Das königliche Mandat, das nach dem Zeugnis des Fabianus Quadrantinus bereits vor dem 17/27. November durch den Kardinal-Stathalter Georg Radzivil an Dorpat und Pernau zur Publikation übersandt worden war, und wohl auch die Stellungnahme des rigaschen Rats zu Gunsten des Gregorianischen Kalenders veranlassten den Dorpater Rat seit dem 29. Dezember 1584 a. St. zu seiner Annahme. Aber gewarnt durch die Wetterwolke, welche um jene Zeit sich schon bedrohlich über Riga zusammenzog, gelang es dem Rat von Dorpat, für den bei seiner exponirten und sowohl der polnischen Regierung wie auch der eigenen Bürgerschaft gegenüber noch höchst unsicheren Stellung ein vorsichtiges Laviren Lebensbedingung war, diese heikle Frage auf eine ebenso einfache wie probate Art zu lösen. Dabei bewies der Rat, dessen leitende Männer theils der polnischen Administration angehörten, theils von früher her mit ihr vertraut waren,²⁾ ohne dass man ihm schwächlichen Opportunismus vorzuwerfen braucht, in diesem Falle mehr politische Klugheit und die Fähigkeit einer richtigeren Beurteilung der polnischen Regierung

1) R.-Prot. Conc. (C. 2) 11. Dez. 1583. Ganz vereinzelt findet sich bei einem Gerichtsprotokoll vom 20. Jan. 1584 „des Newen Calendarii“, denn bereits beim Niedergerichtsprotokoll v. 28. Jan. 1584 heisst es „Auspicio Christo sec. vet. Calend.“ (C. 2.)

2) Bürgermeister Joh. Greulich ist im Mai u. Juni 1582 als „notarius Wendensis“ Mitglied der Revisionskommission für Dorpat (Auftragbuch fol. 26 A: 7.) 1583 ist er als „Ausländer“ einer der Revisoren des Dörptschen Kreises (Laur. Müller „Poln., Liff.- Hist. Leipz. 1606, 80). Brgmr. Antonius Gerstenzweig wird am 21. Mai 1582 als königlicher Zeugwart genannt (Auftragbuch fol. 10. A. 7.) u. bekleidete beide Aemter noch 1587 Juni 6. R.-Prot. (C. 4.)

als seine Schwesterkorporation in Riga. Von einer Publikation des Kalendermandats durch den Rat hören wir nichts. Die Annahme des Neuen Stils blieb eben nur eine offizielle, rein äusserliche, ihr Einfluss ging über die Wände der Ratskanzlei nicht hinaus: stillschweigend wird mit dem 29. Dez. 1584 (8. Jan. 1585) die neue Datirung¹⁾ sowohl in den Ratsprotokollen, als auch im Gerichtsbuch eingeführt²⁾ und scheint von da an konsequent bis Ende 1600 beibehalten worden zu sein³⁾.

Es ist klar, dass auf diese Weise die polnische Regierung zufriedengestellt und im geschäftlichen Verkehr mit ihr eine Reihe von Unzuträglichkeiten vermieden werden konnten. Zugleich wurde aber auch der gefährliche Zündstoff, den die Kalenderfrage der Bürgerschaft gegenüber ohne Zweifel reichlich enthielt, bei Seite geschafft. Denn mögen auch Rat und Geistlichkeit Rigas ihre Gründe gehabt haben, für ihre Stellungnahme die Erklärung der polnischen Regierung zu acceptiren, dass es sich nur um eine politische Ordnung handle.⁴⁾ Den Befürchtungen der Rigaschen Bürgerschaft und anderer Gegner des Gregorianischen Kalenders, welche in ihm ein neues Kampfmittel der katholischen Propaganda erblickten, lässt sich doch die Berechtigung nicht absprechen, wenn wir den leidenschaftlichen Eifer sehen, mit dem ein so zielbewusster Vorkämpfer der Gegenreformation in Livland, wie Fabianus Quadrantinus, für die Kalenderreform eintrat.

Auch in Dorpat hatten bereits im Jahre 1583 die Jesuiten ihren Einzug in das Katharinenkloster gehalten, nicht ohne Widerspruch

1) Gadebusch a. a. O. II. 1, 126 meint irrtümlich, dass der Gregor. Kalender erst 1587 in Dorpat eingeführt wurde.

2) R.-Prot. Conc. (C. 2) 8. Jan. 1585: „Quod felix faustumque sit incestum juxta novum kalendarium“; ebenso im Gerichtsbuch am 8. Jan. 1585 (C. 2). R.-Prot. (C. 2) 14 Okt. 1585: „Auspice Christo. Alles nach dem neuen Kalender verschrieben.“ 21. Okt. 1588 (C. 3): „des reformirten Calendarii“. 1588 (C. 4.) „den 26. Oktobris, emendationis anno 88“. 5. Nov. 1588 (C. 3): „novi Calculi“. 5. Dez. Anno 88 reformationis. 10 Febr. 1589 (C. 4) Anno reformationis; desgl. 17. Juli 1589 (C. 3), 17. Juni 1591 „nach dem neuen“, desgl. 11. Okt. 1591, 4. Juni u. 25. Juli 1591 (C. 7) Anno reform.“

3) Gadebusch, a. a. O. II. 2. 240 nach R.-Prot. (C: 11):“ Anno 1600 die 27. Dez. alten Calendars. Ist - - - Hertzog Carol - - - in die Stat kommen, und werden alle Akten sowol vorm Erbaran Rade als vor einem Erbaren Gericht vor dieser Zeit bis nuhero nach dem Newen Kalender geschriben, hinfort aber findet man alles nach dem alten Kalender.“ Am Tage der Rückeroberung Dorpats durch Chodkiewicz am 3/13. April 1603 wurde der neue Kalender wieder eingeführt. Gadebusch II. 2. 308.

4) R. Heidenstein: Rer. Polon. VII, 236. Nyenstedes Chronik Mon Liv. II, 87; Hausbuch, 137.

von Seiten des Rats und des protestantischen Predigers; sie hatten durch die Predigt in der bisher von den lutherischen Esten benutzten Katharinenkirche und durch Eröffnung einer Schule die Propaganda begonnen.¹⁾ Da die Hauptkirche der Stadt zu St. Marien vom Anbeginn der polnischen Herrschaft an einem katholischen Propst eingeräumt worden war, so sahen sich die deutschen Lutheraner mit der estnischen Stadt- und Landgemeinde in der kleinen St. Johannis-kirche zusammengedrängt. Das konnte nicht ohne Einfluss auf die Stimmung der Bürgerschaft gegenüber den Katholiken bleiben. Auch die protestantischen Prediger Dorpats scheinen nicht geneigt gewesen zu sein dem Beispiel ihrer rigaschen Amtsbrüder zu folgen, sondern nahmen entschieden gegen den gregorianischen Kalender Stellung, wie aus der unumwundenen Erklärung des Pastors Paulus Kühn hervorgeht, dass er den neuen Kalender nicht zu halten gedanke.²⁾

Eine solche Lage der Dinge mag es dem Dorpater Rat geboten haben, den ganzen Zuschnitt des bürgerlichen und kirchlichen Lebens der Stadt stillschweigend beim alten Kalender bleiben zu lassen. Eine ganze Reihe von Beispielen lässt sich dafür anführen, wobei ein geschmeidiges Anpassungsvermögen des Rats an die verschiedensten Verhältnisse nicht zu verkennen ist. Aussagen,³⁾ Briefe,⁴⁾ Eingaben,⁵⁾ Kontrakte Privater,⁶⁾ ja selbst Anträge der Bürgerschaft,⁷⁾ welche den alten Stil brauchen und nach ihm datirt sind, werden ohne jegliche Weiterung vom Rat angenommen und auch in dieser Form den Protokollen inserirt. Andererseits braucht

1) Darüber ausführlich der Vortrag des Verf. über die Anfänge der Gegenreformation in Riga u. Dorpat vgl. Gel. Estn. Sitz.-Ber. 1898, 140.

2) R.-Prot. (C: 2) loses Blatt ohne Datum, zwischen den Protokollen vom 21. Mai u. 26. Juni. 1585.

3) Niederger. — Prot. 7 April 1589 (C: 5) Aussage des Peter Meyer über eine Vergewaltigung, welche ihm geschehen sei „89 den 25 Martii nach dem alten Calender.“

4) R.-Prot. 10. Nov. 1589 (C: 3). Dem Rat wird ein Schreiben Brgmr. Mengershausens vorgelesen, „so zu Riga datirt 21 u. 22 Oktob. Anno 89 stylo veteri“.

5) R.-Prot. 6 Juli 1590 (C: 3) Klage Joh. Stempels im Namen Joh. Valepages wegen eines Salzkaufs gegen Joachim Lytzow, der „den 26. Mai nach dem alten Calender“ zu zahlen gemahnt worden sei.

6) R.-Prot. 6. Juli 1590 (C: 3.)

7) R.-Prot. 13. Aug. 1587 (C: 4). Schriftliche Eingabe der Bürgerschaft an den Rat, in der heisst es u. a. „es hat die gantze Gemein die her wiederbeantwortung e. e. w. auf die Artikel so e. e. gemein den 27. Juli alhie eingebracht wol verstanden“ und zum Schluss: „Actum 3. Au-

der Rat, eine augenfällige Rücksichtnahme auf die Bürgerschaft, den alten Kalender in Fällen wo den Parten Termine gestellt werden, bei Citationen, ¹⁾ Proklams ²⁾ u. s. w. Dass Handel und Wandel sich ganz nach dem alten Stil richteten wird am besten durch die Thatsache gekennzeichnet, dass die für jene Zeit so bedeutungsvollen Jahrmärkte ³⁾ nach dem alten Kalender abgehalten wurden, so z. B. der zweite Marienmarkt im Jahre 1590. ⁴⁾ Ein weiterer Beweis für den allgemeinen Gebrauch des alten Kalenders ist die Thatsache, dass selbst der königliche Oekonom Georg Schenking, übrigens ein Lutheraner, einen Arrendevertrag über Fegefeuer mit dem Rat nach dem alten Stil datirt. ⁵⁾ Als alleinige mir aufgestossene Ausnahme von der Regel ist der Schragen der Grob- und Kleinschmiede, Kronengiesser und Messerschmiede anzuführen, dessen Bestätigung durch den Rat vom 10. Oktober 1588 „neuen Kalenders“ datirt ist. ⁶⁾

Seinen Standpunkt führt der Rat dann bis zur letzten Konsequenz durch: für seine ganze Geschäftsordnung und sein inneres, nach rigascher Ordnung sich abwickelndes Verfassungsleben blieb allein der alte Kalender massgebend. Am 26. September alten Stils des Jahres 1585, also verfassungsmässig am Sonntag vor Michaelis, wurden zum ersten Male die „Statuta und Ordnung e. e. Raths,“ ⁷⁾ die sog. Bursprake, ausgefertigt und publicirt, worauf die öffentliche Abkündigung der neuerwählten Ratsherren erfolgte.

Dasselbe Datum tragen die „Constitutiones senatus Dorpaten-

gusti.“ Diese Eingabe ist die direkte Beantwortung einer in demselben Protokolle vorhergehenden Resolution des Rats. Die erwähnten „Artikel“ vom 27. Juli können sich (bei Annahme eines kleinen Rechenfehlers) nur auf die Gravamina der Älterleute im R.-Prot. 7. Aug. (C: 4) beziehen.

1) R.-Prot. 30. Aug. 1586 (C: 3) ist von einer Citation zum 5. Oktober des alten Kalenders die Rede.

2) R.-Prot. 27. Febr. 1587 (C: 4) ein Proklam wird angeschlagen auf „die Woche nach Pfingsten (sein der 14. Juni) des alten Kalenders.“

3) Das Privileg Kg. Stephans vom 7. Dez. 1582 n. St. (Dorpat St.-A. XIII a. a. 2 fol. 40) verliet der Stadt die Nundinae anniversariae in profestis S. Petri et Pauli (28. Juni), Nativitatis item Accensionis Dominae beatae Virginis Deiparae (8. Sept. u. 15. Aug), wozu Kg. Sigismund III. (d. 1. Juli 1588) einen vierten hinzufügte in profesto trium regum (6. Jan.).

4) R.-Prot. 19. Sept 1590 (C: 9) wird vom Jahrmarkt, der „gestrigen Tages also auf Marienitag“ gewesen sei, gesprochen; es kann sich hierbei nur um den Marienmarkt am 8. Sept. handeln.

5) Dorpat St.-A. XIII, a, 45^a. dt. Orig.-Carter m. Sieg. d. 1. Juli 1590 „nach dem alten Kalender“.

6) Kopie im Schragenbuch, 117 (A: 17).

7) Dorpat St.-A. XIII e. 6.

sis“, ¹⁾ welche die Wahl- und Geschäftsordnung des Rats auf rigascher Grundlage enthalten. Die Wahl des worthabenden Bürgermeisters, die Besetzung der Aemter und auch gegebenen Falls die Introduktion der neugewählten Rats Herrn fand genau nach der Wahlordnung mit grosser Regelmässigkeit Jahr für Jahr „des negsten Freytags nach Michaelis“ ²⁾ statt; die Eintragungen in den Protokollen sind aber stets unter dem entsprechenden Datum neuen Stils verzeichnet. Als ein besonders in die Augen fallendes Beispiel sei hier das Jahr 1588 herausgegriffen. Unter dem 1. Oktober ist die Wahl dreier Rats Herrn im Ratsprotokoll verzeichnet; ³⁾ „uf Michaelis“ werden darauf die Aemter besetzt. Das Protokoll über die Introduktion und Vereidigung der Rats Herrn trägt das Datum des 14. Oktober. Es liegt auf der Hand, dass es sich hier nur um Michaelis nach dem alten Stil handeln kann.

Demnach sind die am 21. September (1. Oktober) gewählten Rats Herrn zugleich mit der Bursprake am Sonntag vor Michaelis verfassungsgemäss abgekündigt worden; am 29. September (9. Oktober) dem Michaelistage, einem Sonntage, wurde die Aemterbesetzung und am 4/14. Oktober, also den nächsten Freitag darauf, die Introduktion der neuen Ratsglieder, die Wahl zweier Bürgermeister u. s. w. vorgenommen.

Da die Kirchenfeste nach dem alten Kalender gefeiert wurden, so fanden an solchen Tagen auch keine Ratssitzungen statt. Als besonders charakteristisch möge folgendes Beispiel angeführt werden. Im Protokoll vom Jahre 1590 findet sich die Eintragung: ⁴⁾ „Anno eodem die 21. [Nov.] fuit festum Martini stylo veteri ergo nihil.“ Zur Feier des Martinstages am 11. November alten Stils fiel also die Ratssitzung aus. Unter dem 28. Dezember wird beschlossen, dass das Rathaus hinfort nach altem Brauch geschlossen sein soll, weil die „feriae instant nativitatibus Domini.“ Und in der That folgt darauf die Eintragung „A. D. 90 die 2 Januarii nihil, quia propter instans festum vet. Calend. curia clausa fuit.“ ⁵⁾ Nur vereinzelt finden wir einmal eine Concession, welche den Katholiken gemacht

1) Dorpat St.-A., A: 4, 339.

2) Constitutiones a. a. O. Punkt 3.

3) R.-Prot. 1. Okt. 1588 (C: 4).

4) R.-Prot. (C: 6).

5) R. Prot. (C: 6).

wird, indem am 26. Dezember n. St. die Geschäfte ruhen: „fuit festum D. Stephani papistarum.“¹⁾)

Die Folgen haben die Politik des Rats gut gehiessen. Der Stand unserer Quellen giebt uns keine Veranlassung, die Streitigkeiten zwischen Rat und Bürgerschaft in Dorpat, an denen es im Jahre 1585 wie auch späterhin nie gefehlt hat, mit der Kalenderfrage in Zusammenhang zu bringen. Zu Kalenderunruhen, welche Gadebusch auch in Dorpat stattfinden lässt, lag eben bei der gekennzeichneten Haltung des Rats gar keine Veranlassung vor. Auch die oben erwähnte Erklärung des Pastors Paul Kühn, er beschwere sich „wegen des Newen Calendarii, welchen er nicht gedenke zu halten“ zwingt uns nicht zur Annahme eines vorhergegangenen Befehls von Seiten des Rats.

Erst dreissig Jahre später, als die Wogen der Gegenreformation über der durch Krieg, Hunger, Pest und Misswirtschaft zerrütteten Stadt zusammenschlugen, gewann die Kalenderfrage für Dorpat eine aktuelle Bedeutung. Doch erscheint sie so eng verknüpft mit den gegenreformatorischen Bestrebungen, die Esten von der evangelischen Predigt auszuschliessen, dass ich mir ein näheres Eingehen darauf versagen muss.

Die Jesuiten waren es, welche das Banner der Rekatholisierung Livlands hoch hielten und auch eine eifrige Propaganda für den gregorianischen Kalender eröffneten. „Sie innovireten durch ihr Getrieb sehr viel im Lande, als den Newen Calender, practicireten dass - - - die Derpatenser auch den Concionatorem Esthonicae linguae abschaffen solten“ heisst es in einer Instruktion des Rigaschen Rats für seinen Gesandten Gotthard Welling nach Wilna.²⁾ Im Jahre 1614 forderte der Propst Gotthardi auf Grund eines königlichen Befehls³⁾ für ganz Livland die Einhaltung des gregorianischen Kalenders in Dorpat. Bezeichnend ist die Antwort des Rats; unter Berufung auf die Privilegien der Stadt erklärte er: „wiewohl die Stadt ohne das alle Gerichtstage und gerichtliche Processe nach dem römischen Calendario bis auf diesen Tag verrichtet, als wollen

1) R.-Prot. 1590 (C: 6).

2) vom Sept. 1614; Aulico-Polonica des Rigaschen Stadtarchivs. S. H. Hildebrand im Bericht über den Haushalt u. die Verwaltung der Stadt Riga 1886 II. 595.

3) d. 28. Febr. 1614 s. folg. Anm.

wir solchen Punkt, bis sich die Stadt mit der Landschaft darauf bereden wird, verschoben haben.“¹⁾ Die Entscheidung fiel ungünstig aus. Noch im Juni erfolgte die Aufforderung des General-Kommissars für Livland Johannes Chodkiewicz, sich dem Beschluss des livländischen Landtages zu fügen, der gemäss dem königlichen Mandat den reformirten Kalender angenommen habe.²⁾ Aber noch im Jahre 1616 war ein erneutes Mandat König Sigismunds III.³⁾ dieses Mal direkt an den Dorpater Rat nöthig und erst 1617 scheint der mannhaftige Widerstand von Rat und Bürgerschaft endgiltig gebrochen zu sein.⁴⁾

Am 18/28. August 1625, am Tage nach dem feierlichen Einzuge des siegreichen Feldherrn Gustav Adolfs, Graf Jacob de la Gardie's in Dorpat, wurde gleichzeitig mit der Restauration des Protestantismus durch die Predigt des Feldpredigers Joachim Rosinius in der St. Marienkirche auch der alte Kalender wieder eingeführt. An diesem Tage schliesst der Ratssekretär Joachim Gerlach den letzten Band der Ratsprotokolle aus polnischer Regierungszeit mit den Worten: „Bisher bei polnischer regirung ist alles nach dem newen Calender beschrieben und prothocolliret worden, forthin aber wird nach dem alten Calender geschrieben werden. Worauf der günstige leser gute achtung geben wird. Errata levia in scribendo commissa benevolus lector emendabit.“⁵⁾

1) Gadebusch: „Versuche in der livländischen Geschichtskunde.“ I, 35–37.

2) d. Riga 30. Juni 1614. Gadebusch a. a. O. 41.

3) d. 3. Okt. 1616 a. a. O.

4) Der Rat von Dorpat an den König d. 28. März 1617 bei Gadebusch, Livl. Jahrb. II. 2. 250.

5) R.-Prot. (C: 18).

672. Sitzung

der gelehrten estnischen Gesellschaft

am 3. (16.) April 1902.

In Vertretung des abwesenden Präsidenten eröffnete der Sekretär, Archivar H. Lichtenstein die Sitzung mit dem Hinweis auf den Verlust, den die Gesellschaft wiederum durch den Tod eines Mitgliedes, des stud. med. Günther Saucas, gest. 20. März in Finland, erlitten hat.

Ferner legte der Sekretär den soeben im Druck fertig gestellten neuesten Band der „Sitzungsberichte“, sowie den Nachtrag zum XIX. Bande der „Verhandlungen“ der Gesellschaft vor.

An Büchern waren als Geschenke der Verfasser eingegangen:

Harald Baron Toll „Über den Aufenthalt Ihrer Kaiserlichen Hoheit der Grossfürstin Olga Nikolajewna in Reval 1832.“

Eduard Baron Toll „Geologische Forschungen im Gebiete der Kurländischen Aa“.

Johann Ripke „Zur Geschichte der Schliessung der estländischen Ritter- und Domschule“ (1897).

I. I. Zmigrodski „Памяти В. А. Жуковскаго“ (1902).

An Münzen waren als Geschenk des Herrn A. Walter 2 Silbermünzen eingegangen.

Stadtarchivar H. Lichtenstein verlas eine Untersuchung über eine im Stadtarchiv in 2 gleichlautenden Exemplaren vorhandene Urkunde, die für die Rechts- und Besitzverhältnisse der Stadt Dorpat zur Zeit des Königs Stephan Bathory werthvolle Details giebt. Die Urkunde ist leider nicht vollständig erhalten, der Schluss mit dem Datum fehlt. Doch lässt sich nach äusseren Merkmalen (Was-

serzeichen im Papier, Handschrift) und durch Analyse des Inhalts feststellen, dass das ältere Exemplar der Urkunde am Anfange des Jahres 1584 von dem damaligen ersten Bürgermeister von Dorpat Johann Grölich ins Reine geschrieben worden ist. Das zweite Exemplar ist eine bedeutend jüngere Copie des ersten, im Jahre 1639 von dem Notarius Michael Pluntzki angefertigt, als der Schluss in der Vorlage bereits fehlte. Die Urkunde ist ein Entwurf zu einem grossen Privileg des Königs Stephan für die Stadt Dorpat, um dessen Verleihung die städtischen Deputirten im Frühling des Jahres 1584 sich am polnischen Hofe bemühten. Der Entwurf ist indessen nicht acceptirt worden. Die Resolution des Königs auf die Bitten der Stadt vom 9. Mai 1584 ist kürzer gehalten, weicht in den Hauptpuncten wesentlich von dem Entwurf ab. Wer diesen verfasst hat, ist nicht mit Gewissheit festzustellen. Der Standpunct des Verfassers liegt auf Seiten der Stadt. Mit genauer Localkenntniss nimmt er die städtischen Interessen wahr, unter geschickter Benutzung der bereits vorliegenden königlichen und statthalterlichen Verfügungen sucht er die noch nicht vollständig geregelten Rechts- und Besitzverhältnisse der Stadt und ihrer Bewohner zu festigen und zu sichern. Indem dieser Privilegien-Entwurf einen Einblick gewährt in die Wünsche und Intentionen des Rathes von Dorpat zu Beginn der polnischen Periode, ist er nicht ganz bedeutungslos für die Geschichte der Stadt.

Zum Schluss sprach Herr Magrd. A. Feuereisen über das Denkbuch der Stadt Perna u (s. unten). Auf Grund der Aufzeichnungen desselben knüpfte der Vortragende daran eine Darstellung der bisher, bei dem Mangel sonstiger Quellen, ganz unbekanntem reformatorischen Bewegung in Perna u, die ihren Höhepunkt im Bildersturm vom 15. März 1526 erreichte, wobei jedoch neben den religiösen Momenten auch Fragen socialer Natur mitgespielt zu haben scheinen.

Über das Denkelbuch der Stadt Pernau.

Von Arnold Feuereisen.

Zu den ältesten und wertvollsten Stücken des Pernauschen Stadtarchivs gehören drei Stadtbücher aus der ersten Hälfte des XVI. Jahrhunderts. Von diesen ist das nach einer Eintragung der Pernauschen Ratsprotokolle¹⁾ bereits am 16. Juli 1587 im Ratsarchiv befindliche Erbebuch der untergegangenen Stadt Alt-Pernau von C. Russwurm²⁾ beschrieben und bearbeitet worden. Auch das Erbebuch von Neu-Pernau ist durch mehrfache Mitteilungen aus seinem Inhalt bereits seit älterer Zeit bekannt³⁾. Es ist schon dadurch allein von besonderem Wert für die Geschichte Pernaus, dass es auch Abschriften sonst nicht erhaltener ordensmeisterlicher Privilegien der Stadt enthält⁴⁾.

Bisher ganz unbekannt und unbeachtet ist das Denkelbuch von Neu-Pernau geblieben, das wir zuerst aus der Beschreibung und den interessanten Auszügen von Dr. P. Schneider kennen lernen.⁵⁾ Die Aufzeichnungen des Denkelbuchs reichen vom Jahre 1507—1588, oder genauer bis zum 21. Dec. 1574 mit Nachträgen vom 30. Nov. 1587 an. Da die Eintragungen unter den genannten beiden Daten einen Ehevertrag und einen Hauskauf des Werner Bartscherer betreffen,⁶⁾ der am 20. März 1583 als Bürgermeister dem polnischen Starosten Liesnowolski den Ratseid leistet,⁷⁾ so ist

1) Pernau St.-Arch.

2) „Nachrichten über Alt-Pernau“ 1880.

3) Thomas Zange, Brgmr. von Pernau, bei (Müller) Sammlung Russ. Gesch. IX, 433 (1764). Hupel N. Nord. Misc. XV, 566; XVII, 151. C. Russwurm a. a. O. 37 und Nachrichten über das Geschlecht Ungern-Sternberg II, 330, № 265.

4) Livl. UB. 7 № 327. u. 8 № 405.

5) Sitz.-Ber. d. Alterthumforsch. Ges. z. Pernau 1899/1901, 103—127.

6) fr. briefl. Mitt. Hrn. Dr. Schneiders.

7) R.-Prot. Pernau St.-A.

der Schluss wohl erlaubt, dass wir ihm die Aufbewahrung des Denkelbuches vor den Wechselfällen der schwedischen, polnischen und russischen Eroberungen zu verdanken haben. Der auf den ersten Blick ohne Einhaltung einer chronologischen Ordnung bunt zusammengewürfelte Inhalt lässt sich zu gewissen Gruppen zusammenfassen. Die erste auf ein kurzes Gebet folgende Eintragung zum Jahre 1556 über den Ausbruch des inneren Zwistes in Livland (die Flucht des Landmarschalls Jasper Münster und den Aufzug des Ordens im Erzstift), die mit der Bitte um Herstellung des Friedens schliesst, verrät den gleichzeitigen Schreiber und stützt daher anscheinend die Angabe, dass Brgmr. Nik. Barenfeld (ca. 1543—1561), wie das Erbebuch, so auch das Denkelbuch zusammengestellt haben soll. Darauf folgen als erste Gruppe Aufzeichnungen über kirchliche Dinge. Nun stammen aber die ersten Worte des einleitenden Gebets auf fol. 1 „in roter Frakturschrift“: „help Ihesus, Maria, Anna un Franciscus“ ohne Zweifel aus katholischer Feder, während die Fortsetzung: „uth diessen vorigen worden merck und botrachte wo gar de warlt uth dem wege verbistert is“ in offenbar protestantischer Polemik der katholischen Anrufung der Heiligen das evangelische: „spes mea Christus“ entgegensetzt. Diese Beobachtung legt die Vermutung nahe, dass das protestantische Gebet und die Eintragung von 1556 erst später zwischen die ältere katholische Anrufung und die Gruppe kirchlicher Notizen eingeschoben worden sind. Letztere Gruppe, die 1508 als frühestes Jahr aufweist und mit dem Brande von 1513 schliesst, zeigt nämlich so sehr ins Einzelne gehende Bestimmungen und Angaben über Taxen für Küster und Glockenläuter, Einnahmen von verschiedenen Altären an Opfergaben und von auf Häuser und Grundstücke ausgeliehenen Geldern, Vikariienstiftungen u. s. w., dass sie nur von den Kirchenvorstehern selbst herrühren können. Es liesse sich auch schwer verstehen, welches Interesse ein protestantischer Bürgermeister daran haben sollte, so detaillierte Angaben über die Einnahmen nicht mehr vorhandener katholischer Altäre, an Vikariengeldern etc. zusammenzutragen bez. abschreiben zu lassen, noch dazu in einer Zeit, wo, wie der Rat am 8. Nov. 1558 dem Ordensmeister schrieb,¹⁾ ein Teil dieser Vikariengelder von ihren Stiftern bereits wieder zurückgenommen, ein anderer aber mit Zustimmung der Obrigkeit an den Armenhäu-

1) Schirren, Quellen etc. III, 44 № 305.

sern in und ausserhalb der Stadt, an der Kirche und auch zum Besten der Stadt bereits verbaut worden war.

Somit ergibt sich aus dem Charakter und dem Inhalt der uns mitgetheilten Eintragungen des Denkelbuchs (bis fol. 18) der Schluss, dass wir hier ein ursprünglich katholisches Kirchenbuch vor uns haben, möglicher Weise jenes Kirchenbuch, das im Bericht¹⁾ über den grossen Brand von 1524 als gerettet ausdrücklich erwähnt wird. Diese Schlussfolgerung wird nun auf überraschende Weise durch den Wortlaut des Originals bestätigt, der mir in photographischer Reproduktion zugänglich gemacht worden ist.²⁾ Da heisst es nämlich, dass das Rathaus mit allen lateinischen und deutschen Stadtbüchern verbrannte, ausser „diesem“, also dem uns vorliegenden Kirchenbuche, das nicht auf dem Rathause aufbewahrt wurde. Dieser Passus auf fol. 28 lautet wörtlich: „ock brande dath raedthuess und alle unsser stadth alde bucke latynss und duitss bssunder dyth kirckken buk wass nycht op deme raedthuess.“ Ein Vergleich des besprochenen Abschnitts mit dem als Facsimile den Sitzungsberichten beigegebenen Berichte über den Bildersturm in Pernau vom Jahre 1526³⁾ ergibt eine völlige Uebereinstimmung in Sprache und Schriftzügen, die weit eher dem ersten Viertel als der Mitte des 16. Jahrhunderts angehören. Wir haben also in beiden Fällen mit den Ereignissen gleichzeitigen Eintragungen von ein und derselben Hand zu thun.

Zwischen den kirchlichen Eintragungen der ersten Gruppe (vor fol. 18) und den Aufzeichnungen der zweiten Gruppe (fol. 28 Brand von 1524; fol. 31 Einführung der Reformation; fol. 34 Bildersturm 1526)⁴⁾ findet sich sowohl in der zeitlichen Folge der Ereignisse (1513—1524) als auch in der räumlichen Anordnung des Buches eine Lücke von etwa 10 Blatt, die wohl erst später mit

1) Pern. Sitz.-Ber. 119.

2) Dank dem liebenswürdigen Entgegenkommen Dr. P. Schneiders.

3) Es sei hier auf einige sinnstörende Druckfehler aufmerksam gemacht, die sich in den Abdruck dieses von mir auf Wunsch der Pern. Altertf. Ges. nach einer photogr. Reproduktion gelesenen Stückes eingeschlichen haben. Sitz.-Ber. S. 121 z. 11 v. o. vorganck l.: vortganck; z. 9. v. u. verlodede l.: verbodede; z. 7. v. u. oer l.: der; S. 122 z. 11. v. o. quicszeh l.: duicszsch; z. 16. v. u. anthwaerden l.: anthwoerden; z. 14. v. u. gewleffte l.: gewelffte; S. 123 z. 17. v. o. daede l.: deme raedo; z. 11. v. u. readth l.: raedth; Anm. 3) l.: 1524 Aug. 26.

4) Sitz.-Ber. 119—123.

Abschriften ausgefüllt wurde. Dafür mag als Erklärung dienen, dass die kirchliche Administration in diesem Zeitraum wohl kaum zu einer regelmässigen Verrichtung ihrer Funktionen gekommen ist, da die St. Nikolai-Kirche 1513 bis auf den Grund niedergebrannt und ihr Wiederaufbau noch nicht vollendet war, als sie 1524 von neuem ein Raub der Flammen wurde. Als nun zu gleicher Zeit die Ratskanzlei mit allen Stadtbüchern verbrannte, da wurde das nur wenig beschriebene Kirchenbuch einem neuen Zweck als „unser stadts bock“¹⁾ oder Denkelbuch dienstbar gemacht.

Gleich die lebendige Schilderung des furchtbaren Brandes der Stadt vom 26. August 1524, dem Kirche und Rathaus zum Opfer fielen, lässt eine dem Rat angehörende Feder vermuten. Nach Aufzählung der grossen Verluste an städtischem Vermögen heisst es da wie bedauernd vom Rat: „in den tyden hadde dy erssaeme raedth nicht alse vele boquemheyt bohaelden, wan ssy tho ssaemen wessen wolden, dat ssy eyn stede effte banck hadden“. Auch die Aufzeichnungen über die Einführung der Reformation in Pernau und namentlich die eingehende Darstellung des Bildersturms von 1526 und des damit zusammenhängenden Konflikts zwischen Rat und Bürgerschaft sind unstreitig vom Standpunkte des Rats aus verfasst worden. Dass die fortlaufende Reihe der Abrechnungen der Kämmererherrschaft auf fol. 177²⁾ gerade mit dem Jahr 1524 beginnt, stützt gleichfalls die Annahme, dass unser Kirchenbuch in diesem Jahre als Stadtbuch in Gebrauch genommen wurde.

Der übrige Inhalt entspricht ganz dem Charakter eines städtischen Denkelbuchs. In die obenbezeichnete Lücke (fol. 18—28) wurden unter dem Titel „Ad rei memoriam“ und mit der Motivirung „dat man nicht stetz bie der kisten gan derff“ eingetragen: Privilegien OM. Walter von Plettenbergs, Entscheidungen von Ordensgebietern in Zwistsachen der Stadt mit ihrem Komtur aus den Jahren 1520—1539.³⁾ Weiterhin (fol. 56 etc.) finden wir Aufzeichnungen über private Rechtsverhältnisse, Vereinbarungen des Rats mit dem Komtur, die den Jahren 1541—1550 angehören.

Fassen wir nun unsere Beobachtungen kurz zusammen, so

1) Schirren a. a. O. III. № 305.

2) Sitz.-Ber. 126.

3) Sitz.-Ber. 106—113. S. 111 z. 18 v. u. ist wohl „soevenundertigsten“ Jare = 1537 statt soevenundfertigten zu lesen.

können wir in dem Denkelbuch nicht nur eine bisher ganz unbekannte, für die Stadtgeschichte Pernaus ungemein reichhaltige Quelle, sondern auch die Ueberlieferung eines katholischen Kirchenbuches der Hauptkirche der Stadt zu St. Nikolai begrüßen, das sich in seinem Alter an das Kirchenbuch der St. Nikolaikirche in Reval anschliesst. Da wir ausser letzterem kaum noch für andere Kirchen unserer Lande so ausführliche Quellen aus katholischer Zeit besitzen,¹⁾ so wäre ein Abdruck der betreffenden Partien des sog. Denkelbuchs von besonderem Wert. Auch über die reformatorische Bewegung in Pernau erfahren wir aus dem uns hier gebotenen Auszügen so völlig neue und interessante Nachrichten, dass eine zusammenhängende Darstellung dieser Begebenheiten auf Grund des vollständigen Materials des Originals wünschenswert erscheint.

1) Prof. R. Hausmann, Mitth. a. d. livl. Gesch. 17, 215.

673. Sitzung der gelehrten estnischen Gesellschaft

vom 1. (14.) Mai 1902.

An Zuschriften waren eingelaufen :

Ein Dankschreiben des Prof. E. Teza in Padua für seine Ernennung zum correspondirenden Mitgliede der Gesellschaft.

Eine Einladung des „Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen“ zur Theilnahme an der Feier seines 40-jährigen Bestandes.

Eine Bitte der Universitätsbibliothek zu Prag um Zusendung von Publicationen der Gel. Est. Ges.

Ein Dankschreiben vom Germanischen Nationalmuseum zu Nürnberg.

Eine Einladung des „Vereins für Thüringische Geschichte und Alterthumskunde zu Jena“ zur Feier des fünfzigjährigen Stiftungsfestes.

Eine Einladung der Gesellschaft „Brandenburgia“ zur Feier des 10-jährigen Jubiläums.

An Büchern waren eingegangen als Geschenke der Verfasser :

Lie. C. von Kugelgen, Die Ethik Huldreich Zwingli's (L. 1902).

Prof. P. E. Pavolini (Florenz), Il poëma Estonio del Kalewipoeg (1902).

Dr. O. Kallas, Übersicht über das Sammeln estnischer Runen (Helsingfors 1902).

Reinh. Hausen, Die Wappen- und Namenszeichnungen auf den Felsen bei Hangõ Tullude (1902).

Prof. Dr. R. Virchow, Bericht über die Feier von Rud. Virchow's 80. Geburtstage am 13. Octob. 1901.

Ferner waren als Geschenke eingegangen: von Frh. Al. Blumgarten ein Rigasches Gesangbuch (1872) und eine Photographie vom Prof. der Universität Dorpat Christian Schmalz (1832).

Der Präsident überreichte eine von der „Kurländischen Gesellschaft für Litteratur und Kunst in Mitau“ zu Ehren der 60-jährigen Mitgliedschaft ihres Ehrenmitgliedes Dr. Karl Bluhm geprägte und der Gesellschaft als Geschenk übersandte Medaille.

Pastor M. Lipp-Nüggen brachte mehrere Fundobjecte zum Geschenke dar, (bestehend aus Eberhauern und Elchknochen), die in einem Torfmoor beim Ketneri-Gesinde unterhalb Spankau gefunden sind, ferner 2 Silbermünzen vom Ende des 17. Jahrhunderts, gefunden im Ömbliä-Gesinde unter Neu-Suislep, Kirchspiel Tarwast, und schliesslich, im Auftrage des Verfassers Harald v. Denffer, die Stammtafel der Familie von Denffer.

Als ordentliches Mitglied wird Herr Harald v. Denffer in Batum aufgenommen.

Es wird beschlossen, dem Ehrenmitglied Pastor Dr. A. Bienenstein in Doblen zur Feier seines 50-jährigen Amtsjubiläums eine Glückwunschadresse durch den Präsidenten persönlich überreichen zu lassen.

Professor Dr. R. Hausmann lenkte die Aufmerksamkeit auf die bedauernswerthe Thatsache, dass in unserer Stadt nur verhältnissmässig wenig Gebrauchsgegenstände aus früheren Zeiten, die von grossem culturhistorischen Werth sein können, sich erhalten haben. — Es wäre dringend zu wünschen, dass solche Gegenstände, wie etwa ausser Gebrauch gesetzte Siegelstempel, alte Masse, Gewichte u. s. w., wenn auch nur als Leihgabe — wie das in Riga häufig geschieht — unserer Gesellschaft zur Aufbewahrung übergeben und dadurch vor sicherem Untergang bewahrt werden möchten.

Professor Hausmann erinnerte ferner an die Thatsache, dass dem Gedanken der Gründung einer Hochschule in Dorpat gerade jetzt vor 300 Jahren — ein bemerkenswerthes Zusammentreffen mit dem Jubiläumsjahr der Universität — zum ersten Male Ausdruck gegeben worden ist. Es geschah das in dem Privileg des Herzogs Carl von Südermanland für die Dörptsche Ritterschaft vom Juli 1602. Das in der Breitstrasse belegene Katharinen-Kloster sollte die neue Universität aufnehmen. Der Plan gelangte jedoch nicht zur Ausführung.

Es folgte der Vortrag des Magd. hist. Arn. Feuereisen:

Wo ist das Archiv der Grafen Thurn-Valsassina geblieben?

Von Arnold Feuereisen.

Ein neuerdings erschienener Aufsatz ¹⁾ über die Grafen Thurn in Livland, die Nachkommen des berühmten „Urhebers des dreissig-jährigen Krieges“, und die ihnen von Gustav Adolf verliehene Grafschaft Pernau regt unwillkürlich dazu an, sich die Frage vorzulegen: Wo ist das Archiv der Grafen Thurn geblieben? Es erweist sich nämlich, dass sich auch im neugeordneten Stadtarchiv zu Pernau keine Spuren Thurnscher Familienpapiere gezeigt haben.

Eine Lösung jener Frage würde aber mehr als ein blos lokal- oder familiengeschichtliches Interesse beanspruchen; sie wäre von besonderem Wert für die Wallensteinforschung. Denn bekanntlich ist es bis heute nicht gelungen dem Archive des Grafen Heinrich Matthias von Thurn auf die Spur zu kommen, der im Dienste der schwedischen Regierung auch bei den bedeutungsvollen Verhandlungen zwischen dieser und Wallenstein eine Rolle gespielt hat. Da der Graf seine letzten Lebensjahre (1636—1640) auf Schloss Pernau bei der Wittve seines Sohnes verbrachte, ²⁾ hat

1) Dr. P. Schneider: „Die Grafen Thurn in Livland und ihr Verhältniss zu Pernau.“ Sitz.-Ber. der Alterthumsforsch. Ges. zu Pernau 18:9/1901, 16—59.

2) Zur Ergänzung der neuesten Biographie des Grafen Heinrich Matthias von Thurn (H. Hallwich, Allg. Dt. Biogr. 39, 70—92. 1895) mögen folgende Notizen dienen. Am 31. Juli 1628 n. St. trifft der Graf aus Dänemark in Elbing ein, um schwedische Dienste zu nehmen. Im Mai 1629 begiebt er sich in einer Mission des Reichskanzlers nach Stockholm. Im September ist er wieder bei seiner verwittweten Schwiegertochter in Elbing. (Jsrael Hoppe's Chronik, Preuss. Geschsch. V, 268, 383, 453.) Am 17. Nov. 1629 wird er zum Gouverneur von Ingermanland und der Festungen Narwa, Jama und Koporie ernannt. (Loenbom, Anekdoter om --- Swenska män III, 33. 1775). Nicht richtig ist, dass er im Frühjahr 1633 seine Schwiegertochter Gräfin Magdalena nach Pernau gebracht habe, da dieselbe schon seit 1630 dort ansässig war. (Pern. Sitz.-Ber. 1899/1901, 25 dazu die Bemerkung des Referenten Gel. Est. Sitz.-Ber. 1902, 67.) Seine Defensions-

Prof. K. Höhlbaum¹⁾, einer Anregung G. Irmers²⁾ folgend eine ausgedehnte Durchsuchung baltischer Archive veranlasst. Diese Nachforschungen sind im Jahre 1889 durch Harald Baron Toll in den Archiven der Liv- und Estländischen Ritterschaften, in der Brieflade des Gutes Kuckers, das Nachrichten über die meisten baltischen Familienarchive enthält, und auf dem ehemals zur Grafschaft Pernau gehörigen Gute Audern angestellt worden, aber ganz ergebnisslos verlaufen. Andererseits lag bereits seit dem Jahre 1851 ein Bericht B. Dudiks³⁾ über seinen Besuch des Archivs des kg. Kammerkollegs in Stockholm vor, wo, wie er sagt, „aus der Zeit der Güterreduktion ganze Familienarchive, z. B. das der Familie Thurn an 500 Briefen von den Jahren 1649—1655 lagen.“ Diese Behauptung schien sich bestätigen zu sollen als im Jahre 1890 Dr. E. Hildebrand, z. Z. schwedischer Reichsarchivar, unter den damals noch ungeordneten Aktenmassen des Kammerkollegs die Akten der von der Reduktion betroffenen baltischen Familien wiederfand, und darunter ein ohne Zweifel aus dem Archiv der Grafen Thurn herrührendes Actenstück⁴⁾. Ueber die Ergebnisse dieser Nachforschungen ist meines Wissens nichts in die Oeffentlichkeit gedrungen.

Der Liebenswürdigkeit Dr. Per Sondén's, Archivar des Reichsarchivs in Stockholm, verdanke ich die Nachricht, dass die Durchsuchung der De la Gardie'schen Akten des Kammerarchivs ohne Resultat geblieben und aus diesem Archiv wahrscheinlich auch nichts mehr zu hoffen ist. Wenn die Nachforschungen auf die De la Gardie'schen Papiere ausgedehnt wurden, so beruhte das auf dem Umstande, dass die Grafschaft Pernau bald nach dem Aussterben der Grafen Thurn in Livland an den Reichskanzler Grafen Magnus Gabriel De la Gardie überging. Dass diese Kombination richtig war und dass die Schicksale jener beiden Familienarchive

schrift muss bereits vor dem 13. Mai 1636 im Druck erschienen sein, da er sie mit einem Brief diesen Datums von Vadstena aus an Graf Jakob De la Gardie sendet (dt. Orig. Dorpat Univ.-Bibl. Mss. № 227. B. 669).

1) K. Höhlbaum: „Die Papiere des Grafen Heinrich Matthias von Thurn.“ Dt. Ztschr. f. Geschichtswiss. hrsg. v. Quidde 1899 I, 172—173.

2) G. Irmer: „Die Verhandlungen Schwedens und seiner Verbündeten mit Wallenstein und dem Kaiser 1631—1634“ I, S. XI (1888).

3) B. Dudik: „Forschungen in Schweden für Mährens Geschichte“, 132 (1852).

4) Irmer a. a. O. III, S. VI (1891).

in der That aufs engste miteinander verknüpft worden sind, kann jetzt auf Grund eines kürzlich publizirten Aktenstücks ¹⁾ aus dem Stadtarchiv zu Pernau nachgewiesen werden.

Der nach Schweden abdelegirte Ratsherr und spätere Bürgermeister Konrad Stahl schreibt am 2. August 1663 aus Stockholm an den Rat zu Pernau: Am 31. Juli habe er mit Herrn Wolfelt eine lange Unterredung gehabt, dieser „rümte des H. Reichs Cantzlers grosse Gnade gegen Ihn und seinem Hause, wie dem H. Reichs Cantzler sonderlich sehr lieb wehre, das Er alle archiven von dem Sehl. H. Grafen von Thurn hinterlassen, der Grafschaft Pernow betreffend und was daran gemangelt Er selber in Person auss dem Königl. Hoff Gerichte zu Dörpat darzu verschaffet, von H. Praetorio mundirt, mit gebracht, solches liess gemelter Herr Graff anitzo statlich einbinden und würde ein Buch von 8 Büchern Pappier werden.“ Wir glauben nun drei Arten von Archivalien unterscheiden zu können, um die es sich in vorstehender Mitteilung handelt: 1. „alle archiven von dem sel. h. grafen von Thurn hinterlassen“, das heisst doch wohl das gesammte Familienarchiv des ausgestorbenen Geschlechts. 2. Davon werden dann unterschieden und besonders hervorgehoben die Akten, welche die Grafschaft Pernau betreffen. Sie mussten von naheliegendem Interesse für den Vertreter der Stadt Pernau sein. Sie waren aber auch sachlich von besonderem Wert für den Reichskanzler Graf Magnus Gabriel De la Gardie im Hinblick auf die bereits erfolgte oder doch schon in Aussicht genommene Verleihung der Grafschaft Pernau an ihn. Wann die Donation erfolgt ist lässt sich auf Grund der mir zugänglichen schwedischen Literatur nicht entscheiden; wir wissen nur, dass die Grafschaft im Jahre 1665 bereits in Händen des Grafen war. 3. Das Gleiche gilt von den Abschriften aus den Akten der vor dem königlichen Hofgericht zu Dorpat zwischen den Inhabern der Grafschaft und der Stadt Pernau geführten langjährigen Prozesse, die erst Ende 1660 zum Abschluss gebracht worden sind. Doch wohl nur diese Kopien allein können einen einzigen Band von 8 Buch Papier ausgemacht haben.

Was für Anhaltspunkte lassen sich nun für die Glaubwürdig-

1) Von Dr. Schneider Pern. Sitz.-Ber. 1899/1901, 92-

2) Hagemester: „Materialien zu einer Geschichte der Landgüter Livlands.“ II, 146.

keit dieser interessanten Nachricht gewinnen? Der Gewährsmann unseres Korrespondenten stand nach seinen eigenen Worten in nahen Beziehungen zum Reichskanzler, möglicherweise im Dienste desselben. Er ist wohl jener Hofmeister des Grafen, den der Briefschreiber in einem früheren Briefe erwähnt¹⁾. Bald darauf wird von Wolfelt erzählt, dass er um die Inspektion über die Güter des Grafen in Livland nachgesucht haben soll²⁾. Es steht der Annahme nichts im Wege, dass dieser Wolfelt identisch mit dem Hofmeister Wolfelt³⁾ und dem Kapitän Magnus von Wolfeldt ist⁴⁾, der 1640 resp. 1648 im Dienst der Gräfin Magdalena von Thurn in Pernau genannt wird. Im Jahre 1646 belehnt Königin Christine den Kapitän Magnus von Wolfeldt mit den bereits seinem Vater verlienen Gütern im Pernauschen und Lealschen Gebiet⁵⁾. 1665 verwaltet er als Statthalter die Grafschaft Pernau für Graf Magnus Gabriel De la Gardie⁶⁾.

Im Reichsarchiv zu Stockholm befindet sich eine Anzahl Briefe von Magnus Wolfeldt an seinen Patron aus den Jahren 1662—1668⁷⁾. Auf meine Bitte hat Dr. Per Sondén sich der grossen Mühe unterzogen dieselben durchzusehen. Wolfeldt schreibt „von Stall- und Hofstat, von Hafer, Malz, Mehl, Grütze und Erbsen, von Vieh und Stuterei, von Zehnten und Ziegelschlägerei u. s. w., gar nichts aber von Archivalien.“

Immerhin aber können wir jetzt auf Grund einer Mitteilung aus bestunterrichteter Quelle — von einem Manne, der sowohl den Grafen Thurn als auch dem Grafen Magnus Gabriel nahe gestanden hat und mit den lokalen Verhältnissen gut vertraut war —, mit einiger Sicherheit behaupten, dass das nach dem Aussterben der letzten Thurn in Livland, des Grafen Heinrich († 1656) und seiner Wittve Johanna Margaretha, geb. Markgräfin von Baden-Durlach († 1661) hinterbliebene Archiv in den Jahren 1661—1663 in die

1) d. Stockholm 25. Juli 1663. Pern. Sitz.-Ber., 1899/1901, 90.

2) d. 9. Aug. 1663 a. a. O. 95.

3) a. a. O, 36.

4) a. a. O. 46.

5) L. v. Stryk: „Beiträge zur Geschichte der Rittergüter Livlands.“ I, 315.

6) Hagemeister a. a. O. II, 146.

7) E. Bergmann: „Förteckning öfver rikskansleren greve M. G. De la Gardie's i riksarkivet befintliga brevexling“ in Meddelanden från Svenska Riksarkivet XII, 230, 233.

Hände des Reichskanzlers M. G. De la Gardie übergegangen ist. Wir haben oben auf den praktischen Wert hingewiesen den der Besitz dieser Archivalien für letzteren haben musste. Zu beachten wären auch die persönlichen und wie es scheint intimen Beziehungen die zwischen den Familien Thurn und De la Gardie bestanden haben. In dringender Erwartung der Ankunft des zum General-Gouverneur von Livland bestimmten Grafen Magnus Gabriel schreibt Graf Heinrich von Thurn, damals Gouverneur von Riga, an dessen Vater Graf Jakob de la Gardie mit der Anrede „Hochgebietender Herr Vatter.“ Es ist ein Dank- und Glückwunschschreiben zum Jahresanfang, das mit den Worten beginnt: „Ihr Excell. mit dissem in untertänigkeit die hende zu küssen wie auch mich nochmals zum höchsten zu bedancken für alle die grosse vielfeltige woltahten, welche mir unverdienter weisse seindt erwiesen worden.“¹⁾ Unter dem Oberkommando des Grafen Magnus Gabriel fand Graf Heinrich Thurn dann seinen Tod am 20. August 1656 bei der Verteidigung Rigas gegen die Russen.

Allerdings kann man eine gewisse Berechtigung auch der Interpretation nicht absprechen, dass in dem oben besprochenen Passus nur von solchen Thurnschen Archivalien die Rede sei, welche die Grafschaft Pernau betreffen. Ist aber das Familienarchiv der Grafen Thurn an die De la Gardies übergegangen, so sind die Papiere des Grafen Heinrich Matthias überall dort zu suchen, wo die überaus zersplitterten De la Gardie'schen Archivalien zu finden sind. Schliesslich darf aber bei dieser ganzen Frage auch nicht übersehen werden, dass die Korrespondenz des Grafen Heinrich Matthias von Thurn bis zum October 1633, auf welche es der Wallensteinforschung doch vor allem ankommt, auch bei der Kapitulation von Steinau (1633 Oktober) in Wallensteins Hände gefallen sein kann. G. Irmer²⁾ macht nämlich auf eine Tagebuchnotiz des bekannten schwedischen Diplomaten Laurentius Nikolai zum 23. Oktober 1633 aufmerksam: „von N. (Werthern) frägade: Sollten die Kaiseriske auch wol des grafen von Thurn brief und schriften überkommen haben? Ded migh tyckte att han inted ogärne skulle see.“ (Das würde er, scheint mir, nicht ungern sehen.)

1) d. Pernau 3. Jan. 1650, dt. Orig. Dorpat, Universitätsbibliothek Mss. № 227, E. 57.

2) a. o. a. O. III, 21.

Daher müssen wir uns G. Irmers¹⁾ Ausspruch anschliessen, dass „abzuwarten ist, ob die Hoffnungen, die die Geschichtsforschung an das Auffinden dieser solange schmerzlich vermissten Archivalien zu knüpfen so gern geneigt ist, in dem Masse sich bestätigen, wie man es im Interesse der Wissenschaft wünschen möchte.“ Immerhin mögen die mitgetheilten Notizen dazu beitragen den Kreis der Nachforschungen zu verengern, deren Resultat zum mindesten der Geschichte der Grafen Thurn und ihrer Beziehungen zur Grafenschaft und Stadt Pernau zu Gute kommen würden.

Darauf gab Magd. A. Feuereisen einen

Beitrag zur Gründungsgeschichte der zweiten schwedischen Universität in Livland.

Die zweite Periode der Geschichte der schwedischen Universität Dorpat beginnt C. Schirren²⁾, dem darin auch alle Neueren wie Dr. Fr. Bienemann jun.³⁾ und Prof. E. Petuchow⁴⁾ gefolgt sind, mit dem Jahre 1665. In diesem Jahre erging nämlich ein königlicher Befehl an den General-Gouverneur von Livland⁵⁾ ein Gutachten der Ritterschaften und der Landeseingesessenen über den in Vorschlag gebrachten Plan einer Verlegung der vor 9 Jahren durch die Russen zersprengten Universität Dorpat nach Pernau einzuholen⁶⁾. Als Gründe, welche vom Standpunkt der schwedischen Regierung aus Pernau den Vorzug vor Dorpat geben mussten, bezeichnet Schirren den leichteren Verkehr über See, die geringere Abhängigkeit von den Einflüssen des flachen Landes und den freieren politischen Horizont der Handelsstadt, vor allem aber die grössere Sicherheit vor östlicher Bedrängnis. „Doch, meint er, herrschte zur Zeit der Vormundschaftsregierung mehr ein unregelmässiger persönlicher Einfluss, als ein bestimmt bezeichneter

1. a. a. O. III, S. VI.

2) Mitth. a. d. Gebiet d. Gesch. Liv- Est- Kurlands VII, 21. 1853

3) Mitth. XV, 398 (1893).

4) E. Пѣтуховъ: „Латино-Шведскій Университетъ въ Дерптѣ и въ Перновѣ.“ Журн. Мин. Нар. Просв. 335, 131. 1901.

5) Graf Bengt Gabrielson Oxenstierna, Schreiben von ihm vom Mai 1663 bis Aug. 1667 in Dorpat St. Arch. IV. № 25—34. Graf Klas Akeson Tott zeigt dem Dorpater Rat seinen Amtsantritt an d. Riga 1666 Nov. 17-

6) Backmeister in (Müller) Samml. russ. Gesch. IX, 119 (1764).

Plan.“¹⁾ Es scheint nun aber, dass bereits zwei Jahre früher, im Jahre 1663, die Universitätsangelegenheit die Vormundschaftsregierung der Königin Hedwig Eleonora beschäftigt und damals schon aus dem Stadium vorläufiger Erwägungen heraus bestimmtere Formen zu Gunsten Pernaus angenommen habe. Der persönliche Einfluss, der für Pernau in die Wagschale fiel, der möglicherweise sogar diesen bestimmten Plan hatte entstehen lassen, ist, wie es wahrscheinlich zu machen ist, auf niemand anderes zurückzuführen, als auf den Reichskanzler Magnus Gabriel de la Gardie.

Am 25. Juli 1663 schreibt nämlich der nach Stockholm abdelegirte Ratsherr Konrad Stahl an den Rat zu Pernau:²⁾ „Des H. Reichs Cantzler Hoffmeister hat nemlich vernommen, wie das Ihr kg. Mt. und die königl. hohe Regierung die Universität von Dorpat nach Pernow transferiren wolle und soll H. Obrister Stahl ordre und Verschlag bey sich haben, wie commissarius Groht mir berichtet, das Pernow fortificiret und mit 1500 Mann besetzt bleiben, sowol in Friedens als Krieges Zeiten.“ Wir sehen, dass die wichtige Frage des Schutzes vor feindlichen Ueberfällen, eine Vorbedingung für den dauernden Bestand der Neugründung bereits praktisch gelöst war. Pernau sollte befestigt werden und eine Garnison von 1500 Mann erhalten, eine gewiss sehr stattliche Zahl im Vergleich mit der Besetzung Dorpats, die beim Ausbruch des russischen Krieges einschliesslich der Bürgerwehr nur aus etwa 470 brauchbaren Kämpfern bestand³⁾. Allerdings stammt die interessante Mitteilung erst aus dritter Hand, von den beiden Gewährsmännern unseres Briefschreibers ist uns über den Kommissar Groht sonst nichts bekannt. Dafür ist aber der Hofmeister des Reichskanzlers eine gut beglaubigte Persönlichkeit, wie an anderer Stelle nachgewiesen wurde.⁴⁾ Es ist der im Pernauschen Gebiet besitzliche Kapitän Magnus von Wolffeldt, der zwei Jahre später als Statthalter die Grafschaft Pernau für Graf Magnus Gabriel verwaltete. Durch ihn hatte sich der Reichskanzler im Jahre 1663 in den Besitz der auch dem Aussterben der Grafen Thurn hinterbliebenen Archive

1) Schirren a. a. O. 20.

2) gedr. von Dr. P. Schneider in Sitz.-Ber. d. Altertforsch. Ges. zu Pernau 1899/1901, 90 nach Orig. in Pernau Stadtarchiv.

3) Fr. Bienemann: Mitth. a. d. livl. Gesch. XVI, 521.

4) vgl. den Artikel des Referenten: „Wo ist das Archiv der Grafen Thurn-Valsassina geblieben?“ Gel. Est. Sitz.-Ber. 1902, 91.

und der die Grafschaft Pernau betreffenden Prozessakten aus dem Hofgericht zu Dorpat gesetzt. Man kann annehmen, dass den Reichskanzler M. G. De la Gardie zu diesem Schritt die entweder bereits erfolgte oder doch von ihm in Aussicht genommene Erwerbung der Grafschaft Pernau veranlasst hat; denn 1665 war sie jedenfalls in seinen Ständen.

Es bedarf daher wohl kaum weiterer Ausführung, ein wie naheliegendes Interesse der Inhaber der Grafschaft daran haben musste, die Stadt Pernau zum Sitz der einzigen Hochschule des Landes zu erheben. Solche Wünsche und Pläne des Reichskanzlers mussten bei der Wahl des Ortes für die neue Universität den Ausschlag geben. Denn „dieses habe ich bereits gemerket“, schreibt Konrad Stahl, „dass der Herr Reichs Cantzler grösesten Theil das Regiment in Händen hat und ohne seinen consentz nicht viel fruchtbares zu hoffen noch zu erhalten ist.“¹⁾ Die Frage nach der Stellungnahme des Rats von Pernau zur Universitätsangelegenheit wird sich auf Grund der Bestände des Perner Stadarchivs wohl kaum beantworten lassen, da die Ratsprotokolle für die Jahre 1655—1667 verloren sind.

Von nicht geringem Interesse aber wäre es, wenn sich auf Grund des urkundlichen Materials schwedischer Archive die Glaubwürdigkeit der besprochenen Nachricht bestätigen und der Beweis für die Richtigkeit der Kombination erbringen liesse, dass das Verdienst, den Plan einer Wiedererrichtung der schwedischen Universität in Livland zuerst aufgenommen und betrieben zu haben, dem Grafen Magnus Gabriel De la Gardie gebührt.

Darauf hielt der Präsident folgenden Vortrag über den estnischen Namen der Stadt Wesenberg „Rakwere“.

In der Sitzung vom 5. Dec. 1901 hatte Herr Pastor Lipp auf eine neuerdings von Prof. Mikkola in Helsingfors gegebene Erklärung der in estnischen Ortsnamen so häufigen Endung -were (-fer) hingewiesen. Bei dem grossen Interesse, das den estnischen Ortsnamen auf -were gerade von Seiten der Gelehrten estnischen Gesellschaft entgegengebracht ist, — ich verweise auf die Abhandlung von Weske im VIII. Bande, 4. Heft, S. 47 ff. der Verhandlungen

1) Pern. Sitz.-Ber. 1899/1901, 94.

— glaubte ich, dass der Gesellschaft eine genauere Kenntnisnahme der Mikkola'schen Etymologie sehr erwünscht sein dürfte, und wandte mich an Herrn Dr. Kallas in Petersburg mit der Bitte um nähere Auskunft. Unser verdientes Mitglied hat in gewohnter Bereitwilligkeit meiner Bitte sofort entsprochen, und ich bedaure nur, erst heute in der Lage zu sein, der Gesellschaft die ausführliche Mittheilung vorlegen zu können. Pastor Lipp's Hinweis beruht auf dem Referat, das Dr. Kallas in der № 266 des „Postimees“ vom vorigen Jahre über den Mikkola'schen Aufsatz gegeben hat. Der Aufsatz selber steht in № 7 des „Virittäjä“ (1901, p. 100 f.), dem Journal des „Kotikielen Seura“ (= der „Gesellschaft für die heimische Sprache“ in Helsingfors. Dort spricht Mikkola unter dem Titel „Muutamistapaikan nimistä“ (= von einigen Ortsnamen) über Imatra, Duderhof und Wesenberg. Die auf den letzteren Ortsnamen sich beziehenden Zeilen lauten in deutscher Übersetzung:

Die estnische Stadt *Rakvere* wird in Juslenius' finnischem Lexikon *Rahkavuori* (geschrieben *Rahcavuori*) genannt. Der erste Theil der Zusammensetzung wird hier wahrscheinlich im Sinne von „*rahkasuo*“, [= Schwankmorast] gebraucht. Das passt mit dem deutschen Namen der Ortschaft gut zusammen. Derselbe lautet im Deutschen, genauer gesagt im Niederdeutschen, nämlich *Wesenberg*; der erste Theil bedeutet hier ebenso wie *Wiese* in der nhd. Schriftsprache eine sumpfige „*niitty*“ [= *Wiese*, *Heuschlag*], der zweite Theil wiederum ist gleich dem finnischen „*vuori*“ [= *Berg*]. Die bei Juslenius erhaltene Form *Rahkavuori* weist also klar darauf hin, wie der estnische Name *Rakvere* einmal gelautet hat. Das Wort *vuori* oder die entsprechende estnische Form bildet augenscheinlich auch in manchen anderen estnischen Namen, die jetzt auf *-vere* endigen, den Schlussteil. Man hat wohl versucht letztere aus den Formen *-vere* (finnisch *vieri*) [= *Rand*, *Kante*, *Seite*] u. a. zu erklären, ohne als Stütze alte Formen anführen zu können.

Herr Dr. Kallas fügt brieflich hinzu, dass Prof. Mikkolas Ansicht nicht neu sei,¹⁾ und dass Pastor Hurt gelegentlich eines Gespräches mit ihm über Mikkolas Erklärung sich dahin geäußert habe, dass gegen die Gleichsetzung von estn. *vere* = finn. *vuori*

1) vgl. dazu Verh. VIII. 4, S. 86. Ahrens: *Rakvere* von *rahka* und *vuori*.

schon ein Illativ spräche wie z. B. Erästvééerde (é = Zwischenlaut zwischen e und i) von Erästvere. Kallas selber meint, die Frage, ob -vere = vuori sei, müsse am estländischen Strande, wo beide Formen noch leben, untersucht werden. Mittlerweile wurde ich noch auf zwei Artikel im Postimees (1901, № 284: Seda ja teist. Rakwere nimi von J. S. und 1902, № 41: Rahkawuori von W. R.) aufmerksam gemacht, die gleichfalls den estnischen Namen Wesenbergs zum Thema haben. Im zweiten ausführlicheren Aufsätze, der wohl aus der Feder W. Reimans stammt, wird zunächst bestätigt, dass die von Mikkola versuchte Erklärung nicht neu, sondern schon von Ahrens, Grammatik S. 125 aufgestellt sei. Im ersten Teile des estnischen Wortes will aber R. im Anschluss an die von J. S. ausgesprochene Meinung lieber das estnische Dialektwort rak, rahk (= kōwa kiwi oder metalli puru) sehen und bringt in Übereinstimmung mit J. S. auch noch andere Ortsnamen wie Rahküla, Rakela, Rakka, Rakke, Rahula, Ragawere, Rägawere, Rāhu, die alle in der Nähe von Wesenberg liegen, mit diesem Grundworte in Verbindung, freilich unter dem vorsichtigen Vorbehalt, dass vor endgültiger Entscheidung die natürliche Beschaffenheit der in Frage kommenden Ortschaften erst untersucht werden müsse. Hinsichtlich des zweiten Teiles (-were = finn. vuori, Berg) schliesst sich R. ganz der Ansicht von Ahrens und Mikkola an, indem er auf die in russischen Chroniken vorkommende Benennung Wesenbergs „Ракоборъ“ als eine der älteren estnischen Form des Namens entsprechende Wiedergabe hinweist. Das im heutigen Estnischen ausgestorbene Wort wore, Berg sei in Ortsnamen wie Wooremägi, Woore mõis, Worinäss u. a. erhalten geblieben. Ausserdem werde am Wierländischen Strande Wesenberg noch jetzt „Rahkawuori“ genannt. Weiterhin bringt er dann auch den ersten oder zweiten Bestandteil von Ortsnamen wie Woorenorm, Kanawari, Waiwara, neben denen auch Kanawere, Waiwera, Waifer vorkommen, mit altem woori = -were in Zusammenhang. Gegen den etwaigen Einwand, dass der anzunehmende lautliche Übergang von woori in were nicht den sonstigen Sprachgesetzen entspreche, führt er mit vollem Recht die Thatsache an, dass in Ortsnamen die lautlichen Verstümmelungen viel stärker erscheinen als in dem übrigen Wortmaterial, wofür er eine Anzahl von Belegen giebt wie Kiidepi aus Kiwidenpää, Kaniske aus Kangilaskja u. a. Schliesslich hebt er hervor, dass gerade die deut-

sche Übersetzung des estnischen Namens darauf hinweise, dass dem zweiten Bestandteile ein estnisches Wort für -berg entsprochen haben müsse; wobei er auf die Wichtigkeit der deutschen und russischen Benennungen estländischer Örtlichkeiten aufmerksam macht, hinter denen oft noch die ältere estnische Namensform sich verstecke, wie z. B. J ensel (jetzt estnisch Kuremaa) aus altem Jõensalu entstanden sei, oder welche blossе Übersetzungen estnischer Namen seien, wie Медвѣжья голова = Oterpää ¹⁾.

Ohne mir in der schwierigen Frage nach der Herkunft des -were, auf deren Lösung schon so viel Scharfsinn verwendet ist, eine eigene Meinung zu erlauben, möchte ich doch zu Gunsten der von Ahrens aufgestellten Etymologie mit Nachdruck die auch mir beim Lesen des Mikkola'schen Hinweises auf das finnische Rakkawuori sofort einfallende russische Form „Раковоръ“ ²⁾ hervorheben.

Dass diese nicht der finnischen Form des Namens zu liebe etwa ein früheres -were in -воръ verwandelt hat, wird durch die von R. angeführte Strandwierländische Aussprache des Namens Rakkawuori bewiesen, die mir von höchster Bedeutung scheint.

Ebenso bricht diese dialektische Form, über deren Alter ich freilich kein Urteil habe, m. E. auch einem etwaigen Versuche, die finnische Form Rakkawuori durch volksetymologische, dem finnischen wuori zu Gefallen gebildete Umformung aus einem älteren estnischen Rakkawere zu erklären, die Spitze ab.

Dazu kommt, dass aller Wahrscheinlichkeit Wesenberg doch die Übersetzung eines echten älteren estnischen Namens ist. Ganz sicher ist dies freilich auch nicht. Die feste Burg Wierlands konnte auch nach dem gleichnamigen Orte Wesenberg in Holstein, von dem vermutlich das im 13. Jahrhundert auch in Estland mehrfach vorkommende Holsteinsche Vasallengeschlecht „de Wesenberghe“ seinen Namen führt, zuerst deutsch genannt sein. ³⁾ Dann wäre der estnische Name Übersetzung. In beiden Fällen

1) So hat auch die deutsche Benennung unserer Stadt „Dörpt“ der estnischen Form gegenüber das alte p bewahrt.

2) Раковоръ (nicht Ракоборъ, wie R. schreibt) lautet die Form in den russischen Chroniken; vgl. Новгородская Лѣтопись изд. арх. Комм. СПб., 1888, S. 286—288. — Раковоръ findet sich z. B. bei Соловьѣвъ, Ист. Россія I, 849. II, 177. III, 1275.

3) vgl. Brevern, Studien z. Gesch. L.- E.- und Kurl. I, S. 60, 2) und S. 197 und Schirren, Beitr. z. Verst. d. Liberzensus Daniae S. 27.

ist für den zweiten Teil des estnischen Namens dann doch wohl unzweifelhaft die Bedeutung „Berg“ anzunehmen; und auch für den ersten Teil hat bei der Annahme einer Übersetzung die Bedeutung Sumpfland, feuchte Niederung = Wese, „Wiese“ viel mehr für sich als die von J. S. und R. vorgeschlagene „kōwa kiwi“. Mit der Constatirung einer älteren Form *Rahka woori* ist aber meines Erachtens noch nichts für die Herkunft und Bedeutung des *-were* in allen übrigen Ortsnamen bewiesen. In ihnen braucht durchaus nicht das *-were* in jedem Falle auf älteres *-woori* zurückzugehen, oder mit anderen Worten: in dem heutigen *-were* der Ortsnamen können ganz verschiedene Grundwörter stecken, die nur für uns in ein gleichförmiges *-were* zusammengefließen sind. Selbst im heutigen *Rakwere* braucht das *-were* nicht notwendig als regelrechte lautliche Entwicklung aus dem vermuteten älteren *-woori* erklärt zu werden, sondern es kann durch Übertragung von so vielen anderen Ortsnamen auf *-were* der Analogie seine Entstehung verdanken ³⁾).

So scheint mir denn eine altestnische Form „*Rahka woori*“ für das heutige *Rakwere* mit der Bedeutung „Wiesenberg = Berg in sumpfiger Umgebung“ durchaus wahrscheinlich. Es zeigt sich aber an diesem einen Beispiel wiederum deutlich, wie eine Erforschung der estnischen Ortsnamen eigentlich nur möglich ist, wenn erst eine vollständige, auf Grund des historischen Materials gestützte und durch Vergleichung der finnischen Ortsnamen erläuterte Sammlung aller estnischen Ortsbezeichnungen vorliegen wird.“

Zum Schluss der Sitzung machte Herr Pastor Lipp auf Grund einer Notiz in der „St. Peterburger Zeitung (1902, № 120 vom 30. April) darauf aufmerksam, dass der Dichter Julius Grosse gestorben sei, und hob dessen in jener Notiz nicht erwähntes Verdienst um die Bekanntmachung des *Kalewipoeg* hervor, dessen Inhalt er durch eine dichterische Bearbeitung dem deutschen Publikum zugänglich gemacht habe. Der Präsident stellte einen ausführlicheren Hinweis auf Grosses Verdienst in der Presse in Aussicht. [Vgl. „Nordlivländische Zeitung“ 1902, № 116].

1) Eine ganz ähnliche Erscheinung ist es, wenn in deutschen Ortsnamen *-burg* mit *-berg*, *-hausen* mit *-heim* vertauscht werden.

674. Sitzung der gelehrten estnischen Gesellschaft

vom 4. (17.) September 1902.

1. An Zuschriften waren eingegangen: Von Pastor Dr. Bielenstein in Doblen; von Pastor Lipp-Nüggen und vom Livländischen Gouverneur.

2. Für die Bibliothek waren als Geschenke eingelaufen:

Von den Verfassern: Joh. Frey, die St. Johanniskirche zu Dorpat. (Göttingen 1902.) Baron Harald Toll: Estlands Landbücher und Landrollen (Separatdruck aus dem „Reval. Beob.“ № 132—134).

Vom estländischen Ritterschaftshauptmann, Baron Budberg: Landrolle von Estland.

Von Herrn Buchdruckereibesitzer Laakmann: Geographisch-statistische Übersicht des russischen Reiches (Riga 1808).

Von Frau Dr. E. Rathlef: Johann Arndt, Postille (1604).

Von Herrn A. Walter: Drei ältere medicinische Werke.

Von der Redaction des „Postimees“: 6 estnische Bücher, darunter die estnische Übersetzung von Fritz Reuter „Ut mine Stromtid“.

Von Herrn F. v. Keussler: Festrede zur Rigafeier. 1901, und Zur Geschichte der Sternwarte in Riga, (1901).

Von Prof. E. Berendts: Краткій Обзоръ Финансовъ Финляндіи (1900). Финляндское Право (1900). Обь источникахъ финляндскаго права (1901). Императорскій Александровскій Университетъ.

Von Herrn Oberlehrer H. Diederichs in Mitau: Frau v. Krüdeners Beziehungen zu Jean Paul (1902).

Von Herrn Prof. L. Stieda in Königsberg: Der Embryologe Seb. Graf von Tredern (Wiesbaden 1901). Vergl. „Nordlivl. Zeitung“ № 200.

Ferner: Ф. Я. Конъ: Историческій очеркъ Минусинскаго мѣстн. музея (1902).

H. Neuling: Schlesiens Kirchorthe (1902).

A. C. Winter: Töten und Aussetzen Neugeborener bei den Esten in vorgeschichtlicher Zeit.

3. An Alterthümern waren eingegangen:

Durch Vermittlung der Anverwandten des verstorbenen correspondirenden Mitgliedes Jung in Abia eine aus dessen Nachlass stammende Kiste mit Alterthümern, deren Inhalt zu prüfen Herr Prof. Hausmann gebeten wurde.

Von Herrn Leo v. Roth: Eine auf dem Felde bei Weez in Estland gefundene bronzene Schnalle (?).

Von Frl. Mary Moritz: Verschiedene Portraits und Stiche und ein aus dem Nachlasse ihres Grossvaters, des im Jahre 1833 zu Anzen verstorbenen Probstes, F. G. Moritz, stammender sorgfältig gearbeiteter Arzneikasten, wie ihn herumziehende Quacksalber seinerzeit zu benutzen pflegten.

Von Professor Hausmann: Einige Postkarten mit estnischen Typen.

Von Herrn K. Horn eine auf dem Felde in Kaseritz (bei Werro) gefundene spanische Silbermünze.

Vom Redacteur Herrn Hasselblatt: Eine Photographie der Kirche zu Ringen.

Vom Herrn Verwalter R. Reinberg in Kawershof: Ein im Juni 1902 in Kawershof gemachter Gräberfund (Altsachen und Münzen aus dem 17. Jahr.) Herr Reinberg, der seinem Funde einen sorgfältig ausgearbeiteten Situationsplan beigelegt hatte, wurde der Dank der Gesellschaft votirt.

Von Herrn Eduard Walter: Feuersteinfeilspitzen, gefunden 7 Werst von Tschita.

4. Der Präsident eröffnete die Sitzung mit dem Hinweis auf den schmerzlichen Verlust, den die Gesellschaft durch den Tod mehrerer Mitglieder erlitten hat.

Verstorben ist am 13. April 1902 Herr Heinrich G e r n h a r d t, Besitzer von Neu-Cambi. Im Jahre 1886 war er zum correspond.

Mitgl. ernannt zum Dank für die materielle Unterstützung, die er der Gesellschaft bei Gelegenheit der Ausgrabungen im Cambischen Kirchspiele gewährt hatte. Auch sonst hat er durch gelegentliche Schenkungen sein Interesse für die Gesellschaft gezeigt.

Verstorben ist am 15. Mai 1902 das ordentl. Mitglied (seit d. J. 1873) Carl Gustav Stein, Pastor zu Anzen.

Verstorben ist am 5. Sept. 1902 der Geh.-Rath Prof. Dr. Rudolf Virchow, der berühmte Mediciner und Anthropologe. Er gehörte der Gel. Estn. Ges. seit 1878 als correspondirendes Mitglied an und wurde zu seinem 80-sten Geburtstage (13. Oct. 1901), den die ganze wissenschaftliche Welt durch Ehrungen aller Art feierlich beging, zum Ehrenmitgliede ernannt. Seine ethnographischen Forschungen haben ihn mehrmals auch nach Russland geführt, und speciell hat er sich für die vorgeschichtlichen Altertümer der Ostseeprovinzen interessirt, auf die er durch die Ausgrabungen des Grafen Sievers aufmerksam gemacht war. Durch dessen Vermittlung war er mit der Gel. Est. Ges. in Verbindung gekommen und hat noch bei Gelegenheit des archäol. Congresses zu Riga auch unsere Sammlungen in Augenschein genommen. Die ethnographische und anthropologische Forschung verliert in Virchow ihren langjährigen bewährten Führer und Meister, und mit der gesammten gebildeten Welt hat auch die Gel. Estn. Ges. Veranlassung den Tod des eminenten Gelehrten zu beklagen.

Auf Antrag des Präsidenten gaben die Anwesenden durch Erheben von ihren Sitzen der Teilnahme der Gesellschaft an dem Verluste und ihrem Gefühle der Dankbarkeit Ausdruck.

5. Der Präsident berichtete, dass entsprechend dem Beschlusse vom 13. März Herr cand. hist. Feuereisen als Vertreter der Gel. Estn. Ges. an dem archäologischen Congress in Charkow teilgenommen hat. Herr Feuereisen ist noch nicht zurückgekehrt und wird über die Erfüllung seines Auftrages in einer der nächsten Sitzungen berichten.

6. Der Präsident berichtete ferner, dass er auf Wunsch der Gesellschaft die zur Feier des Gedenktages der 50-jährigen Amtsthätigkeit des Ehrenmitgliedes, Pastors Dr. A. Bielenstein in Doblen, angefertigte Adresse persönlich am Tage des Jubiläums (14. Juni) überreicht habe.

Die Adresse hatte folgenden Wortlaut:

Ihrem hochverdienten Ehrenmitgliede Herrn Dr. phil. Pastor August Bielenstein, dem unermüdlichen Forscher auf dem Gebiete

der Sprache und Sitte des lettischen Nachbarvolkes sendet die Gelehrte Estnische Gesellschaft zur Jubelfeier seiner 50-jährigen Amtsthätigkeit ihre wärmsten Glückwünsche.

Über die in würdigster Weise verlaufene Feier hat er in № 133 der „Nordlivl. Zfg.“ berichtet. Im Auftrage des Pastors Bielenstein überbringt der Präsident der Gesellschaft den herzlichen Dank des Jubilars, den dieser in Doblen mündlich und später in einem an die Gesellschaft gerichteten Schreiben ausgesprochen hat. Das Denkschreiben, das zu den Acten gelegt ist, hat folgenden Wortlaut:

An Eine Gelehrte Estnische Gesellschaft zu Dorpat.

Hochgeehrte Herren, empfangen Sie meinen verbindlichsten Dank für die freundlichen Glückwünsche, die Sie mir zu meinem 50-j. Amtsjubiläum durch die Person Ihres hochverehrten Herrn Präsidenten haben überbringen lassen und die mich in hohem Grade erfreut haben. Die mir von Ihnen so erwiesene ehrenvolle Geneigtheit und Anerkennung habe ich um so weniger erwarten dürfen, als ich ja durchaus in keiner Weise an Ihren Arbeiten auf dem Gebiet der estnischen Sprache und Geschichte directen Anteil habe nehmen können. Es ist aber andererseits wahr, was sie aussprechen, dass die Arbeit in unseren einzelnen baltischen Geschichts- und Altertumsvereinen als eine gemeinsame Aufgabe angesehen werden kann und muss. Mag das baltische Land durch nationale Grenzen in zwei Hälften geteilt sein, — nach seiner alten Geschichte und nach der germanischen Kultur, die den Letten und Esten in sieben Jahrhunderten aufgeprägt und eingeflösst ist, ist es doch ein Livland von Polangen bis Narva —, und unsere wissenschaftlichen Vereine haben ja auch durchaus nicht allein Sprache oder Geschichte oder Altertümer der einzelnen Provinzen erforschen wollen, sondern haben immer auch an der Pflege der gemeinsamen humanen Cultur zum Besten der mit uns Deutschen auf baltischem Boden lebenden Volksstämme gearbeitet. In dieser Richtung liegt uns noch viel weitere Arbeit ob. Die Gegensätze der Nationalitäten haben sich gar sehr geschärft, und geistige wie sittliche Cultur kann nur gedeihen und wachsen, wenn Frieden zwischen den Landeseinwohnern besteht und wenn das Parteiwesen und die Leidenschaft die notwendig gemeinsame Arbeit nicht stört. Gott helfe uns in der Hoffnung festzustehen, dass dasjenige, was ewig wahr, recht und gut ist, zum Siege endlich kommen muss.

Insbesondere sage ich noch den wärmsten persönlichen Dank den verehrten Gliedern unserer Gesellschaft, den teuren Männern, welche mir in vieler Hinsicht hilfreich die Hand gereicht haben und mir Freunde geworden sind und deren Freundschaft mich beglückt und innerlich reich gemacht hat.

Doblen
im Aug. 1902.

Dr. O. Bielenstein
Pastor.

7. Auf den schriftlich eingegangenen Antrag des Pastor Lipp hin wurde beschlossen, auf ein Exemplar der im nächsten Jahre erscheinenden Setu-Lieder des Pastors Hurt zu subscribiren.

8. Der Präsident verlas ein Schreiben des Herrn Livl. Gouverneurs, durch das die Gesellschaft zur Beteiligung an einer in St. Petersburg zum Besten der „Jasli“ geplanten Kostümausstellung aufgefordert wird.

Der Präses und der Conservator Masing wurden ersucht, der Gesellschaft auf der nächsten Sitzung einen detaillirten Vorschlag zu unterbreiten.

9. Prof. Hausmann hielt dem verstorbenen Ehrenmitgliede Prof. R. Virchow eine Gedächtnisrede, in der er eine eingehende Würdigung des grossen Gelehrten, speciell als Archäologen, gab.

Er erinnerte daran, wie Virchow in seinen späteren Lebensjahren nahezu mehr als Anthropolog und Archäolog, wie als Mediciner thätig gewesen sei und wie wiederholt Beziehungen gerade auf diesen Gebieten ihn mit den Ostseeprovinzen verknüpft haben. Er ist auch der einzige Archäologe von Weltruf gewesen, der mehr als ein mal in unseren Landen geweiht hat, und aus persönlicher Kenntnissnahme heraus hat er in zwei werthvollen Aufsätzen, die in den Verhandlungen der Berliner Gesellschaft für Anthropologie, Ethnologie und Urgeschichte erschienen, sich über specifisch baltische archäologische Fragen in bemerkenswerther Weise ausgesprochen. Angeknüpft wurden die baltischen Beziehungen zu Virchow durch den verstorbenen Grafen Carl George v. Sievers; dessen reiche Schädelfunde und prähistorische Aufdeckungen am Slaweeek-Grabe, Rinnekals, Arrasch etc. führten ihn Virchow zu. In dem wissenschaftlichen Zwiespalt, den diese Funde veranlassten, rief Letzterer gewissermassen die Entscheidung Virchow's an. Dieser, der mit lebhaftem Interesse die Forschungen des Grafen Sievers

förderte, kam im Jahre 1877 nach Livland und legte das Ergebniss seiner Beobachtungen in einer Abhandlung nieder, in der Vieles dauernde Bedeutung behalten hat, wenn auch einige Ansichten auf Grund des inzwischen zu Tage geförderten reichen Materials modificirt worden sind. — Virchow wohnte dann im Jahre 1896 dem grossen Archäologischen Congress in Riga bei und studirte aufs eingehendste die archäologische Ausstellung daselbst. Seine darauf veröffentlichte grössere Abhandlung ist die bedeutendste, die über den „10. Archäologischen Congress in Riga“ erschienen ist. Er spendet darin dem Congress und dem Stande der archäologischen Forschung bei uns zu Lande relativ hohe Anerkennung und wir können ihm für diese aus umfassendstem Wissen und mit feinem Forschersinn gebotene Abhandlung nur vollen Dank wissen. Noch ein Umstand ist es, welcher Virchow zu unserem Balticum in besondere Beziehungen setzt: nach dem Tode des Grafen Sievers im Jahre 1879 gelangte ein erheblicher Theil seiner werthvollen baltischen Sammlungen in den Besitz Virchow's, dem die Wittve des Grafen zahlreiche Alterthümer übersandte. Was im Einzelnen so nach Berlin gelangt ist, wissen wir leider nicht; ebenso wenig ist bis hierzu bekannt geworden, ob oder in wieweit dieser Theil der Virchow'schen Sammlung bei dem im vorigen Jahre im Pathologischen Institut in Berlin ausgebrochenen Brande beschädigt worden ist. — Rudolf Virchow ist wohl die letzte grosse europäische Berühmtheit, welche — es war unmittelbar nach dem Rigaer Congress am 22. und 23. August 1896 n. St. — in unserer Stadt geweilt hat; ein stimmungsvoller Bericht aus seiner eigenen Feder giebt Kunde über sein hiesiges Weilen und die Eindrücke, welche die Embach-Universität und die Stätte, da einst ein K. E. v. Baer gelebt hätte, auf ihn hinterliessen.

10. Prof. R. Hausmann berichtete, ihm sei im Mai d. J. vom Hrn. Goldarbeiter Jürgens ein Becher aus Silber mit Spuren von Vergoldung zur Ansicht zugesandt worden, der im Gebiet Pleskau gefunden sein soll. Höhe 7“, Weite der Mündung 5“. Gewicht 1 $\frac{1}{2}$ Sol. Eine Jahreszahl war nicht vorhanden. Dagegen war auf einem von Kanonen und Kriegsemlen umgebenen und von zwei Soldaten flankirten Schild die Inschrift eingravirt: „Zur Reconnaissance ist dieses von des Herrn Baron und Obersten Hans Heinrich von Lievens Regiment dem Herrn Commissario et Officiali Johan Christoff Droumern zum andenken verehrt.“ — Hans

Heinrich v. Lieven ist ein bekannter Führer im Nordischen Kriege [cfr. Kelch, Historia 2, 601: Kämpfe im Jahre 1708]. Aus dieser Zeit wird auch der Becher stammen.

11. Der Bibliothekar Haller legte einen Schatzfund von Glas- und Steinperlen vor, der vom Gesindewirth J. Kallion auf dem Grunde seines Sokka-Gesindes, unter Karolen (bei Werro) gefunden ist. Der Bibliothekar wurde ermächtigt, den Fund anzukaufen.

12. Der Präsident überreicht im Auftrage des Verfassers eine wissenschaftliche Abhandlung des Pastors Konst. Hörschelmann, Direktor der Taubstummenanstalt in Fennern: „Studien zum Lautwandel des δ im Estnischen“. Auf Antrag des Präsidenten wurde beschlossen, die werthvolle Arbeit in den Sitzungsberichten zu drucken. (Der Abdruck der Arbeit erfolgt am Schluss der Sitzungsberichte.)

13. Als ordentliche Mitglieder wurden aufgenommen: Cand. phil. Rudolf Zöpffel, stud. theol. Oscar Bruhns, stud. theol. Karl Malm, Director der Taubstummenanstalt zu Fennern Pastor Konstantin Hörschelmann und Lehrer Peter Org.

675. Sitzung der gelehrten estnischen Gesellschaft

vom 9. (22. October) 1902.

1. Zuschriften waren eingegangen: Vom Livländischen Landratskollegium und vom Herrn Prof. Dr. K. Lohmeyer in Königsberg.

2. Für die Bibliothek waren als Geschenke eingegangen: Vom Verfasser, Mag. theol. Al. Berendts: Der Protestantismus in Osteuropa (Theil des Sammelwerkes: Der Protestantismus am Ende des XIX. Jahrhunderts).

Von Herrn J. Bergmann: Waimulikkuude tallituste käsiraamat (Jurjew 1902).

Von Herrn Mag. Nooli Aleksander: Laulik (Narwa 1902).

Von Herrn E. Berendts: Императ. Александр. Университетъ. Приложение 1902.

Von Herrn Dr. E. Weinberg: Эсты. (Sep. Abdruck ans dem Russ. Anthropol. Journal 1901.)

3. An Alterthümern waren eingegangen:

Als Geschenk des Herrn W. Lehnbaum: 29 in Testama, teils bei einem Hausbau, teils auf dem Felde gefundene Münzen; von stud. theol. J. Brasche mehrere Photographien einer Bäuerin in estnischer Nationaltracht; von der Staatsrätin Frau v. Parrot mehrere Bildnisse ehemaliger Dorpater Professoren; von dem Buchhändler Krüger verschiedene Ansichtskarten der Stadt Dorpat.

5. Der Präsident widmete zu Beginn der Sitzung dem Andenken des am 28. Sept. nach kurzem Krankenlager am Typhus verstorbenen Secretärs der Gesellschaft Stadtarchivars cand. hist. Hugo Lichtenstein folgende Worte der Anerkennung:

Meine Herren!

Ihrer Zustimmung gewiss habe ich heute vor einer Woche, am Tage, wo wir die irdische Hülle unseres am 28. Sept. verstorbenen Secretärs Hugo Lichtenstein zur letzten Ruhestätte begleiteten, die Sitzung ausfallen lassen, weil wohl keiner von uns unter dem erschütternden Eindruck des auch unsere Gesellschaft so schwer treffenden Schlages in der Stimmung gewesen wäre, an Verhandlungen theilzunehmen, die uns in jedem Augenblick aufs schmerzlichste seinen Verlust in Erinnerung gebracht hätten. In Ihrem Namen habe ich auch am Sarge des Entschlafenen als Zeichen unserer Dankbarkeit einen Kranz niedergelegt. Bei der Frische des Schmerzes und der Grösse des Verlustes ruht auch auf unserer heutigen Sitzung noch die Stimmung der Trauer um den aus unserer Mitte abgerufenen treuen Mitarbeiter, und ich glaube ebensowohl Ihren Wünschen als einer Pflicht der Pietät zu entsprechen, wenn ich auch hier noch einmal dem Gefühl unserer Dankbarkeit gegen den Toten Ausdruck gebe.

Nicht lange — kaum 2 Jahre — hat Hugo Lichtenstein unserer Gesellschaft angehört (zum ord. Mitgl. erwählt 6. IX. 1900) aber von Anfang an hat er sich ihr mit der vollen Hingabe seiner ganzen charaktervollen Persönlichkeit gewidmet. Schon nach einem Jahre (5. IX. 1901) berief ihn das Vertrauen der Gesellschaft in das arbeitsreiche und verantwortungsvolle Amt eines Schriftführers, dessen er dann mit dem ihm eignen Pflichteifer, mit grösster Treue und Gewissenhaftigkeit bis in die Tage seiner tödlichen Krankheit gewaltet hat. Seine frische Natur, seine nie erlahmende Arbeitskraft und seine vielseitigen Interessen liessen ihn an allen Aufgaben unserer Gesellschaft freudigen und fördernden Anteil nehmen; sein liebenswürdiges, entgegenkommendes Wesen machte ihn allen Mitgliedern lieb und wert. Was er, von seiner amtlichen Stellung abgesehen, unserer Gesellschaft geleistet hat, hängt mit seinem Berufe als Historiker und Archivar unserer Stadt zusammen. Geboren am 5. October 1869 zu Hasenpoth als Sohn des Apothekers Karl Lichtenstein und vorgebildet auf dem Gymnasium in Mitau, bezog er im Jahre 1888 unsere Landesuniversität, um Geschichte zu studiren. Seine Neigung, die unter Leitung seines verehrten Lehrers Prof. Hausmann noch bestärkt und auf feste Ziele gelenkt wurde, führte ihn zu eingehenden Forschungen der mittelalterlichen Geschichte seiner baltischen Heimat, als deren Ergeb-

niss er am Ende seines im Jahre 1892 mit dem Grade eines cand. hist. und Oberlehrers für Geschichte absolvirten Studiums eine umfangreiche Candidatenschrift über das Kriegswesen der ostbaltischen Stämme nach der Chronik Heinrichs von Lettland verfasste. Trotz vielfachen Drängens seines Lehrers konnte er sich weder damals noch später zu einer Drucklegung seiner Arbeit entschliessen; in seiner Gewissenhaftigkeit glaubte er sich nicht genug thun zu können in mehrfacher Umarbeitung des auf immer breiterem Quellenmaterial basirten Themas, in immer neuen Nachträgen und Verbesserungen. Es ist bedauerlich dass diese Erstlingsarbeit, in der so viel Fleiss auf ein dankbares, noch wenig bebautes Feld unserer Culturgeschichte verwandt ist, nicht zur Veröffentlichung gekommen ist, und es wäre wohl zu wünschen, dass ein gleich gut unterrichteter Kenner der livländischen Vorzeit sich der Mühe einer endgültigen Redaktion und Herausgabe unterzöge.

Nachdem Lichtenstein einige Jahre als Hauslehrer in Livland (Euseküll) und als Lehrer an einer Privatschule in Mitau gewirkt hatte, wobei er noch Zeit fand, die von Th. Schieman und Wolansky begonnene Registrirung des im Mitauschen Schlosse aufgespeicherten kurländischen Actenmaterials zu vollenden, wurde er im Sommer 1900 vom hiesigen Stadtamte als Archivar in unsere Stadt berufen. Dort war er ausser mit der specielleren Ordnung des alten Archivbestandes hauptsächlich mit der Bearbeitung der Privilegien des alten Dorpat beschäftigt. Aber daneben erwuchsen ihm unter der Hand kleinere Untersuchungen über verschiedene Gegenstände aus der Geschichte unserer Stadt; und in einer Fülle von Materialsammlungen bekundete er sein auf alle Gebiete des bürgerlichen Lebens der Vorzeit gerichtetes Interesse. Aus diesen Nebenarbeiten, die die ihm gestellte Hauptaufgabe aber nicht beeinträchtigten, sondern ihr vielfach zur Stütze dienten, gewann auch unsere Gesellschaft wertvolle Beiträge für die Sitzungsberichte und Verhandlungen. Schon am 6. Dec. 1900 legte Lichtenstein uns seine „Abhandlung zur Geschichte des Siegels der Stadt Dorpat“ vor (Sitz.-Ber. 1900, S. 186) in der er auf Grundlage einer Sammlung von Abbildungen, Abgüssen und Originalen der alten Siegelstempel die geschichtlichen Veränderungen des Dorpater Siegels nachwies. Dis Abhandlung liegt druckfertig vor und wurde zum Abdruck im neuesten Bande der Verhandlungen zurückgestellt. Eine zweite Frucht seiner Archivstudien war der in der Sitzung

vom 2. Mai 1901 vorgelegte Aufsatz über den Brand der Domkirche (s. Sitz. B. 1901, S. 69), in dem er durch eine scharf eindringende Quellenuntersuchung die an den Brand der Domkirche sich knüpfenden Überlieferungen sichtete. Am 3. April d. J. theilte er der Gesellschaft das Fragment einer Urkunde aus dem Stadtarchive vom Jahre 1584 mit, das ins Reine geschriebene unausgefertigte Concept zu einem grossen Privileg Stephan Bathorys für die Stadt Dorpat. Aber wie viele Arbeiten sind unvollendet geblieben! Als Lieblingsarbeit betrachtete Lichtenstein die Anfertigung einer Dorpater Rathslinie, d. h. eines Verzeichnisses der Bürgermeister und Rathsherren unserer Stadt; natürlich kann eine solche Liste nur aus den Akten zusammengestellt werden. Ich glaube mich nicht zu täuschen, wenn ich die in dem Nachlass vorgefundene Arbeit als fast vollendet bezeichne; andere Arbeiten, die vielleicht nur einer leichten Feilung bedürfen, um veröffentlicht zu werden, beziehen sich auf culturhistorische Gegenstände der Vorzeit, auf die Brücken Dorpats, auf die Scharfrichter der Stadt, u. s. w.; Lichtenstein plante ferner ein Verzeichniss aller Bürger der alten Stadt, und im Verein mit Herrn Zmigrodski gedachte er eine Beschreibung der durch ihre Bewohner berühmt gewordenen Häuser der Stadt zu verfassen.

So war sein Interesse und seine Arbeit in erster Linie der Vorzeit der Stadt, deren Urkundenschatz seiner Hut anvertraut war, und deren Geschichte auch unserer Gesellschaft naturgemäss immer am Herzen gelegen hat, zugewandt. Aber auch den anderen Forschungsgebieten unserer Gesellschaft blieb er nicht fern; lebhaft interessirten ihn, der ja in seiner Arbeit über das Kriegswesen der baltischen Vorzeit gerade auf die Waffen der indigenen Bevölkerung ein besonderes Augenmerk richten müssen, die Ausgrabungen. Er hat sich mehrfach an unseren archäologischen Ausflügen als freiwilliger Arbeiter betheiliget, und mit wehmütiger Freude gedenke ich als Augenzeuge des Eifers, mit dem er Schaufel und Hacke handhabend den Arbeitern mit gutem Beispiele voranging und des herzlichen Jubels, mit dem er jeden Fundsgegenstand begrüsst.

Noch gestern fand ich beim Sichten seiner Papiere eine kleine Notiz über die in Eigstfer gefundenen räthselhaften Steinklötze, die er für Wurfgeschosse halten möchte. Im vergangenen Sommer hat er bei seinen Gängen durch die umgepflasterten Strassen unserer Stadt den ausgegrabenen Altsachen seine Aufmerk-

samkeit geschenkt und sie für die Topographie unserer Stadt zu verwerthen gesucht.

Selbst den sprachlichen Denkmälern des Estenvolkes brachte er, seiner Geburt nach ein Fremdling im Estenlande, Theilnahme entgegen. Als er beim Durchstöbern der vergilbten Akten auf ein ärztliches Zeugniß in estnischer Sprache stiess, erkannte er gleich dessen Wert für die estnische Literaturgeschichte und sorgte für die Bekanntmachung dieses auch culturgeschichtlich wichtigen Denkmals in unseren Sitzungsberichten durch einen sachverständigen Beurtheiler.

So war er überall der richtige Mann an seinem Platze. Vieles hätte er unzweifelhaft noch in seinem Amte und unserer Gesellschaft leisten können! Wir aber wollen auch dankbar sein für das, was er uns und unserer Gesellschaft war, und dem treuen Arbeiter, dem edlen und liebenswerten Menschen ein ehrendes Andenken bewahren! Ich bitte Sie, m. H.!, sich mit mir zum Zeichen unserer dankbaren Anerkennung zu erheben.“

5. An Stelle des verstorbenen Archivars H. Lichtenstein wird auf Vorschlag des Präsidenten der Oberlehrer Eugen Filaretow zum Secretär gewählt.

6. Auf Antrag des Präsidenten beschliesst die Gesellschaft dem Herrn Livl. Gouverneur auf sein Schreiben (cf. Prot. vom 4. September) zu antworten, dass sie sich an der in Petersburg geplanten Kostümausstellung durch Übersendung zweier estnischer Frauenkostüme beteiligen wolle.

7. Der Präsident teilt mit, dass das Livl. Landrathscollgium in dankenswertester Weise der Gel. E. Ges., wie bisher, eine jährliche Unterstützung von 300 Rbl. für das nächste Triennium bewilligt hat.

8. Der Präsident verliest ein Schreiben des correspond. Mitgliedes, Prof. Lohmeyer in Königsberg, in dem er sich für den ihm vom Präsidenten zu seinem 70-ten Geburtstage geschickten Glückwunsch bedankt. In diesem Anlass wies der Präsident auf die wissenschaftlichen Verdienste Prof Lohmeyer's hin, speciell auch um die Gel. Estn. Ges., der er seit 1862 als corresp. Mitglied angehört.

9. Es wird beschlossen, dem Buchhändler J. Krüger hier selbst unter denselben Bedingungen, wie dem Buchhändler J. Anderson (vorm. E. J. Karow) eine bestimmte Anzahl der Publicationen

der Gesellschaft mit 20 % Rabatt in Kommission zu geben; ebenso auch der Buchhandlung N. Kymmell in Riga.

10. Im Anschluss an die Überreichung der unter den Geschenken erwähnten Skizze des Dr. R. Weinberg über die Esten verlas der Präsident folgenden vorläufigen Bericht desselben Verfassers über die von ihm angestellten anthropologischen Untersuchungen an estnischen Rekruten.

Anthropologische Untersuchung estnischer Rekruten.

Die bisher vorliegenden Kenntnisse über die ethnischen Besonderheiten des Esten erscheinen im Lichte moderner Wissenschaft nicht bloss lückenhaft, sondern völlig unzureichend.

Unterzeichneter ist in den letzten Jahren bemüht gewesen, diese auffallende Lücke zu beseitigen. Es ist ein umfangreiches Thatsachenmaterial gesammelt worden, von welchem hier ein vorläufiger Bericht erstattet sei, zunächst mit Bezug auf Untersuchungen an Lebenden.

Vor zwei Jahren hat Unterzeichneter Messungen an estnischen Wehrpflichtigen angestellt, nachdem hierzu die Genehmigung des Herrn Präsidenten der Behörde gewonnen war. Mehr als 1200 Rekruten konnten untersucht werden, und zwar in Hinsicht auf:

1. Körperhöhe, 2. Brustumfang, 3. Kopfmaasse, 4. Farbe der Haut, 5. Farbe und Beschaffenheit der Haare, 6. Farbe der Iris, 7. Geburtsort, 8. Beschäftigung.

Benutzt wurden — um eine breitere Grundlage zu gewinnen — ausserdem Daten über Körpergrösse und Brustumfang und teilweise auch Beinlänge von ca. 10,000 estnischen Rekruten früherer Jahrgänge — nach dem Actenmaterial der hiesigen Wehrpflichtsbehörde.

Die sodann vorgenommene Bearbeitung des Materials hat zu wichtigen Ergebnissen geführt, die den Esten in einer von den früheren Darstellungen wesentlich abweichenden anthropologischen Beleuchtung erscheinen lassen. Es sind bereits jetzt, indem bezüglich aller Details und Belege auf den vorzulegenden ausführlichen Bericht verwiesen wird, folgende Sätze hervorzuheben:

1. Unsere estnischen Rekruten entsprechen nicht einem einheitlichen Rassentypus.

2. Es giebt im Körperbau des Esten regionale Unterschiede.

3. Der Nordeste ist im allgemeinen von grösserer Standhöhe, als der Südeste.

4. In der Umgebung unserer Stadt und in letzterer selbst wächst — im Vergleich zum flachen Lande — das dolichocephale Element.

Dr. R. Weinberg.

(Der ausführliche Bericht ist als Beilage zu den Sitzungsberichten für 1902 gedruckt.)

11. Prof. Hausmann machte Mitteilungen über zwei Gräberfunde und zwar 1) über den im Sitzungsbericht vom 4. September erwähnten Fund in Kawershof, und 2) über den zu Ende August in Fierenhof gemachten Fund. (Der Abdruck des Berichtes wird im Anschluss an die Mitteilung Prof. Hausmanns über den Schatzfund von Alt-Kusthof auf der Sitzung vom 6. November erfolgen.) Die Gesellschaft beschliesst Herrn Baron Ungern-Sternberg in Alt-Anzen für die Darbringung der Fundobjecte ihren Dank auszusprechen.

12. An den Vortrag Prof. Hausmann's schloss sich eine längere Diskussion über die ausserkirchlichen Begräbnisplätze der Esten (kalmed), in der u. A. auf eine in dem Kalender „Sirwilauad“ von stud. J. Köpp veröffentlichte Studie hingewiesen wurde, die auch solche Begräbnisplätze erwähne.

676. Sitzung der gelehrten estnischen Gesellschaft

vom 6. (19.) November 1902.

1. Eingelaufene Zuschriften: Vom Präsidenten der Ges. für Gesch. und Alt. der Ostseeprovinzen Russlands (2 Zuschriften).

2. An Büchern waren eingegangen als Geschenke der Verfasser: Const. v. Kūgelgen: Gefangenschaftsbriefe des Joh. Huss (Leipzig 1902).

M. Eisen: Koodupolest.

Prof. B. Kõrber: Die Stadt Dorpat in statistischer und hygienischer Beziehung (1902).

Vom Verleger Red. Tõnisson: Sirwilanad 1903.

Ausserdem von den Herren: Dr. Schlüter, P. v. Haller, B. v. Radloff und Red. Hasselblatt verschiedene Bücher, unter anderem: E. Freiherr v. Fireks, Neue curländische Chronik I (1900) und E. Bar. Campenhausen, Die Siegel der Evang.-luther. Kirchen in Russland (1902).

3. Fürs Museum der Gesellschaft waren als Geschenke eingegangen:

Von dem Herrn Bruno v. Radloff eine Sammlung von 31 Gegenständen, darunter mehrere Landkarten und Stadtpläne, ein Freimaurerdiplom, dito Schürze und Handschuhe, verschiedene Medaillen, Siegel, Münzen.

Von Herrn Leo v. Sivers Alt-Kusthof: Ein Krellenschmuck (22 Silberperlen und 1 Schaumünze).

Angekauft war der in der Sitzung vom 4. September (cf. p. 106) von dem Bibliothekar P. v. Haller vorgelegte Perlenschmuck.

4. Der Präsident verlas ein vom Präsidenten der Ges. für Gesch. und Alt. der Ostseeprovinzen in Riga eingegangenes Schreiben, durch welches die Gel. Estn. Ges. gleich den anderen auf dem Gebiete baltischer Geschichtsforschung thätigen Gesellschaften aufgefordert wird, sich an der Beschaffung der zur Fortsetzung der „Livländischen Geschichtsliteratur“ nötigen Geldmittel zu betheiligen. Nach einem Vorschlage der Rigaschen Schwestergesellschaft hätte die Gel. Estn. Ges. zu der jährlich zu beschaffenden Summe von 240 Rbl. einen Beitrag von 25 Rbl. beizusteuern.

Der Präsident betonte die ausserordentliche Wichtigkeit der „Livländ. Geschichtsliteratur“ auch für die Arbeit unserer Gesellschaft und schlug vor, um das weitere Erscheinen dieser Bibliographie, die das grundlegende Werk Winkelmanns fortführt, zu ermöglichen, entsprechend dem Vorschlage der Ges. f. Gesch. und Altert. d. Ostseeprov. jährlich 25 Rubel zu dem genannten Zwecke zu bewilligen. Die Gesellschaft beschloss den Beitrag zu bewilligen.

5. In einer zweiten Zuschrift des Präsidenten der Ges. für Gesch. und Alt. der Ostseeprovinzen Russlands (G. G. A. O. R.) wird die Gel. Estn. Gesellschaft aufgefordert, die neubegründete „Provincie-Baltische“ Abteilung der Handbibliothek im Vatikanischen Archiv mit den Publikationen der Gel. Estn. Ges., im Möglichkeitsfalle auch mit einigen speciell aufgezählten Werken zu beschicken.

Es wird beschlossen der Aufforderung Folge zu leisten und eine volle Serie der schon vorhandenen und der künftig erscheinenden Publikationen in je einem Exemplare nach Rom zu schicken, desgleichen auch von den in der Zuschrift speciell gewünschten Büchern so viel sich auftreiben lassen wird.

6. Pastor Lipp-Nüggen plaidirte in folgenden Worten für eine Revision und Neuausgabe des Kreutzwald'schen „Kalewipoeg“:

„Auf einer Sitzung unserer Gesellschaft im Jahre 1895 machte ich den Vorschlag, eine neue Ausgabe des „Kalewipoeg“ zu veranstalten, welche alle notorischen Sprachfehler beseitigen sollte, an welchen der von Dr. F. Kreutzwald redigirte Text reich ist. Die Gesellschaft nahm damals den Gedanken sympathisch auf, doch unterblieb die Ausführung derselben, weil gegen eine neue Ausgabe des estnischen Volksepos von der Firma, die den Verlag des „Kalewipoeg“ zu haben behauptete, Einwendungen gemacht wurden.

Mittlerweile ist eine vortreffliche Uebersetzung des „Kalewi-

poeg“ erschienen; auch ist durch die dieselbe begleitende Erklärung von W. Reimann viel Material zum Verständniss des Inhalts der Dichtung geliefert worden. Noch bietet sich aber der Original-Text selbst mit allen seinen Fehlern und Irrthümern den Benutzern dar. Denn das braucht ja wohl kaum eines besonderen Beweises mehr, dass unser unvergesslicher Kreuzwald bei Anerkennung aller seiner grossen Verdienste kein Sprachkenner war. So sind in den Text des „Kalewipoeg“ Formen hineingekommen, die der Verfasser nie aus dem Volksmunde gehört haben kann, wie etwa das unmögliche „rõmulan“.

Das Alles hat aber für die Praxis eine zu bedauerliche Folge. Estnische Schriftsteller, Dichter und Dichterlinge ahmen die Sprache des „Kalewipoeg“ nach; sie bringen so corruptirte Formen auch in die lebende Sprache hinein, sie wirken so verwirrend auf die Sprache der estnischen Welt, für die das geschriebene und gelesene Wort nun einmal schon von Bedeutung ist. — Von privater Seite ist da kaum auf Abhilfe zu hoffen, denn vor kurzem ist eine neue Ausgabe des „Kalewipoeg“ erschienen, ohne dass ein berufener Corrector sie überwacht hätte.

Wir selbst müssen entscheidende Massnahmen treffen. Denn der Kalewipoeg ist in gewissem Sinn ein Kind unserer Gesellschaft. Dass dieses Kind nicht mehr in einem zerrissenen Bettelkleide umhergehe, dafür zu sorgen ist unsere Pflicht.

Wir müssen alle Hindernisse beseitigen, dass wir einmal zu einer Normal-Ausgabe des „Kalewipoeg“ kämen. Eine solche sollte nicht ein buchhändlerisches geschäftliches Unternehmen sein, sondern eine wissenschaftliche Publication, die wir in den Verhandlungen unserer Gesellschaft zu decken hätten; z. B. könnte uns nie verwehrt werden alle Sprachfehler des Kalewipoeg zusammen zu stellen und zu veröffentlichen. Diese Sammlung würde aber wohl einen solchen Umfang annehmen, dass es in Praxis sich eher empfiehlt, lieber den ganzen Kalewipoeg-Text nach stattgehabter Revision abzudrucken.

Zu einer solchen wissenschaftlichen Edition aber würde die Arbeit, wenn wir unser Ehrenmitglied, Hrn. Pastor Dr. J. Hurt, bäten eine Purification der Sprache des Kalewipoeg vorzunehmen, wobei etwa Herr Pastor W. Reimann gebeten werden könnte, die mythologische Seite des Epos seinerseits zu bearbeiten und die Edition mit sachgemässen Bemerkungen zu versehen. Und eine sprachliche Revisions-Arbeit könnte gerade in Pastor Hurts Händen eine erfolg-

verheissende werden, weil er in dem grossartigen Schatz seiner Volkslieder doch über eine ganze Anzahl von Varianten zum Kalewipoegtext verfügt. Bis diese alle gedruckt sein werden, wird wohl viel Zeit dahingehen. Und es würde darum ein grosser Gewinn für die estnische Literatur sein, wenn Pastor Hurt sie selbst bei der Revision des Kalewipoeg-Textes verwerthete. Dabei wäre es ihm ein Geringes, auch ein Namens- und Sachregister des Kalewipoeg zu Stande zu bringen, welches uns, wie noch kürzlich in unserer Gesellschaft ausgesprochen, auch zur Klärung archäologischer Fragen gute Dienste leisten würde. .

Dass Herr Pastor Dr. J. Hurt diese so gekennzeichnete Redaktion des Kalewipoeg gern übernehmen würde, dessen bin ich sicher. Auch ist es selbstverständlich, dass er mit aller Pietät gegenüber dem Kreuzwaldschen Text verfahren würde. Auch würde er bei allen schwierigen Problemen Alle befragen, denen im Estnischen ein massgebendes Urtheil zugesprochen ist, er würde zu diesem Zweck eine Revisions-Conferenz einberufen. Das Ergebniss aller dieser Vorarbeiten würde dieser Normal-Ausgabe, die namentlich mit einem Namens- und Sachregister versehen, in unseren Verhandlungen zu erscheinen hätte, zu Gute kommen.

Im Uebrigen kommt es mir nicht in den Sinn, schon heute alle Modalitäten der Verwerthung der von mir vorgeschlagenen neuen Revisionsarbeit fixirt zu sehen. Nur kommt es uns darauf an, heute der Angelegenheit ein wenig näher zu treten. Ausserdem bitte ich diese nicht völlig aufgeben zu wollen, wenn auch neue ernstliche Hindernisse der Sache in den Weg gelegt werden sollten. Denn nach gar nicht zu langer Zeit müssen auch diese fallen; 50 Jahre nach dem Erscheinen des „Kalewipoeg“, also im Jahre 1907, dürfte sein Text allen frei zur Verfügung stehen.

Da wirklich die Sache von eminent praktischer Bedeutung ist, so dürfte auch die materielle Seite deshalb uns nicht allzu grosse Sorgen machen. Eine Subscription zu diesem Zweck würde zweifellos von Erfolg begründet sein.

Ausserdem brauchen wir im Augenblick ja noch gar keine Mittel, da doch die Vorarbeiten zu dieser Normal-Ausgabe des Kalewipoeg einige Jahre in Anspruch nehmen dürften. Heute kommt es mir nur darauf an, dass unsere Gesellschaft sich principiell zu der Frage äussert und soweit dem verlaublichen Gedanken

ihre Sympathie entgegenbringt, dass sie Herrn Pastor Dr. Hurt um die Revision des Kalewipoeg-Textes bittet.

Wie die Frucht dieser Arbeit verwerthet werden soll, darüber kann ja in der Zukunft entschieden werden.“

Der Präsident hielt es gleichfalls für die Pflicht der Gesellschaft sich für eine Neuausgabe und Textrevision des „Kalewipoeg“ zu interessiren, und erbot sich Herrn Pastor J. Hurt in Petersburg zu ersuchen, die Neuausgabe in seine Hände zu nehmen.

7. Prof. Hausmann überreichte der Gesellschaft im Auftrage des Besitzers von Alt-Kusthof, Hr. L. v. Sivers, einen sogenannten „Krellenschmuck“ und machte im Anschluss daran eine längere Mittheilung, die weiter unten folgt zusammen mit Prof. Hausmanns Besprechung der Grabfunde aus Fierenhof und Kawershof und einem Aufsatz über „Ausserkirchliche Begräbnisplätze“.

8. Auf Vorschlag des Präsidenten wurde beschlossen dem Schenker des Krellenschmuckes, Herrn Leo v. Sivers-Alt-Kusthof, durch Ernennung zum correspondirenden Mitgliede den Dank der Gesellschaft auszusprechen.

9. Der Präsident besprach ein schon vor einiger Zeit der Bibliothek (A. C. 10921) zugegangenes Schriftchen (21. S.) von Prof. P. E. Pavolini in Florenz, „Il poema Estonio del Kalewipoeg.“ (Sonderabdruck aus dem Märzheft der Nuova Antologia, Roma 1902.) Die Arbeit will das italienische Publicum mit dem Kalewipoeg bekannt machen und giebt eine gedrängte, aber doch die wichtigsten und zugleich poetischsten Stellen des estnischen Volksepos hervorhebende Übersicht über den Inhalt der 20 Gesänge. Die wirkksamsten Partien führt er dem Leser in Übersetzung vor.

Der Verfasser ist ein begeisterter Verehrer des Kalewipoeg, dessen Schönheiten er ins hellste Licht zu stellen weiss; aber er ist nicht blind gegen die Fehler der Composition, die durch Kreutzwalds eigenthümliches Verfahren bei der Umarbeitung der echten Volkslieder zu einem sog. Volksepos entstanden sind. Er fasst sein Urtheil zusammen in die Worte (S. 21): „Der Kalewipoeg ist anzuerkennen als eine gute poetische Wiederherstellung, nicht aber als eine „Synthesis“ der traditionellen Poesie der Esten, wie sie für die der Finnen uns im Kalevala geboten ist.“

Der Verfasser zeigt sich überall aufs bewunderungswürdigste

vertraut mit der einschlägigen Literatur, und besitzt eine in die Feinheiten der dichterischen Sprache tief eindringende Kenntniss des Finnischen und Estnischen, darin sich seinen Landsleuten Comparetti und Teza als würdiger Dritter anreihend.

Der Präsident schlägt vor, Herrn Prof P. E. Pavolini, zugleich aber auch den berühmten Verfasser des Werkes „Der Kalevala od. die trad. Poesie der Finnen“ (Halle, 1892), Prof. Dom. Comparetti in Rom zu correspondirenden Mitgliedern der Gel. Estn. Ges. zu ernennen.

Der Vorschlag des Präsidenten wurde angenommen.

10. Als ordentliches Mitglied wurde stud. chem. August Luther aufgenommen.

Der Silberfund von Alt-Kusthof.

Von R. Hausmann.

Herr Leo v. Sivers auf Alt-Kusthof im Kirchspiel Camby hat in höchst dankenswerter Weise an die Gel. Estn. Gesellschaft einen Fund gelangen lassen, der auf seinem Gute im Frühling dieses Jahres bei der Hoflage Törast gehoben wurde. An einer nicht weiter markirten Stelle hatte im Felde der etwa neun Zoll tief gehende Pflug einen Zinnhumpen berührt. In ihm befand sich vorliegender Fund, der vorzugsweise aus silbernen Krellen besteht.

Krellen ist eine in Livland gebräuchliche Form für die sonst im Niederdeutschen Krallen, Kralen, Karlen genannten Korallen. Aus diesen wurden auch Kugeln und Perlen gefertigt, die dann auch Krellen hiessen. Noch bis in die Mitte des vorigen Jahrhunderts nannte man in Riga Perlen ganz gewöhnlich Krellen. Das Wort ist ins Lettische und Estnische übergegangen: krele, pl. kreles, wird im Lettischen für Glasperlen oder ein Halsband von Glasperlen, eine Perlenschnur gebraucht. Im Estnischen findet sich krall, G. kralli für Perle, in Allentacken sollen nach Kreutzwald speciell Glasperlen helmed oder krellid genannt werden (Gutzeit, Wörterbuch; Ulmann und Brasche, Wörterbuch; Wiedemann², 383; Kreutzwald bei Hartmann, Vaterl. Museum 10).

Der Fund von Alt-Kusthof enthält: 22 wallnussgrosse silberne Krellen mit erhöhtem, mehrfach verziertem (geriffeltem, durchbrochenem etc.) Mittelrand; 5½ nussgrosse melonenförmige Krellen mit aufgesetzten Knöpfen; 1 facettirte eiförmige Glasperle 25 mm lang; 7 nussgrosse und 2 erbsengrosse Perlen aus rother Masse; endlich eine gut erhaltene Schau- oder Denkmünze des Königs Johann III. von Schweden (1568—1593), ohne Jahreszahl, die im Durchmesser 51 mm hat, von einer Silberschnur gefasst und mit starker Oese versehen ist und deren Avers das Brustbild des Königs

im Profil zeigt mit Krone, Schwert und Reichsapfel (=in Majestät) und der Umschrift: Johannes 3. d. g. Swecorum Gotor. Van. Rx. (=Gotorum Vandalorumque Rex), darum ein Kreis aus 23 Wappen; der Revers hat das viergeteilte gekrönte Reichswappen mit der Wasa-Garbe im Herzschild, darum in drei concentrischen Kreisen die Umschriften: deus protector noster; bene faciendo neminem timemus; mesiricord. et. verts. custod. reg. et robor. clem. thron. eius ¹⁾. — Der Zinnhumpen ist 22,5 cm hoch, gegen 3 Pfund schwer, am Rande stark verletzt, der Boden ist durchgeschlagen, der Griff abgebrochen.

Aehnliche Funde, Silberkrellen und Perlen aus Stein, Glas, Thon, in Zinngefäßen geborgen sind, häufig zusammen mit Münzen, wiederholt in unseren Landen gemacht worden, die Gel. Estn. Ges. besitzt eine beträchtliche Sammlung solchen Schmuckes, namentlich an Silberkrellen. Hartmann, Vaterländ. Museum und der Katalog der Ausstellung in Riga 1896 nennen eine Anzahl dieser Funde: in Kerrafer im Kirchsp. Ecks lagen in einem Zinngefäß neben anderem auch 9 Silberperlen; weitere verwandte Funde stammen aus Gross-Congota im Kirchsp. Kawelech mit Resten einer Zinnkanne; Rappin; Ringen mit Resten einer Zinnkanne und Münzen, die jüngste von 1591 (Sitz. Ber. 79, 169); Löwenhof, Kirchsp. Theal (RK. 766); Holstershof, Kirchsp. Paistel, mit Münzen des 16. Jahrh.; Neu-Bornhusen, Kirchsp. Hallist, mit einem Zinn-Handfass und Münzen, die jüngste von 1566 (RK. 765 und Sitz.-Ber. 82, 59); Friedrichsheim, Kirchsp. Hallist (Sitz.-Ber. 82, 64); Homeln, Kirchsp. Helmet ²⁾; Immafer, Kirchsp. Pillistfer (Sitz.-Ber. rig. 1899, 31); Addafer, Kirchsp. Oberpahlen mit einem Zinnhumpen und Münzen vom 10—16 Jahrh.; Maidel, Kirchsp. Jörden; Klein Kuhde, Kirchsp. Martens (RK. 771, 776, 778); in

1) Proverbia 20, 28: misericordia et veritas custodiunt regem et roboratur clementia thronus eius = Sprüche 20, 28: fromm und wahrhaftig sein, behütet den König, und sein Thron bestehet durch Frömmigkeit.

2) Sechs Krellen gehören auch zu einem grösseren Münzfunde, der jüngst im Kirchsp. Helmet (den Namen des Gutes gab der Finder nicht an) gehoben und in den Besitz des Dr. Graubner gelangt ist: etwa 3 1/2 ♂ Münzen, die ältesten von B. Damerow von Dorpat (1378—1400), zahlreich sind russ. Silberdengen sowie livl. Schillinge des 16 Jahrh., besonders vom OM. Bruggerey († 1549), weiter Brabanter- und Kaiser (Rudolf II-) Thaler, die jüngste Münze ein rigischer Solidus von 1617.

Assik, Kirchsp. Petri, wurden in einem Metallhumpen neben Münzen des 16. Jahrh. und zahlreichen Glas- und Steinperlen auch melonenförmige Silberperlen und Krellen aus Zinn gefunden (Hartmann 47) ¹⁾.

Die Zahl dieser Funde ist, wie man sieht, nicht gering. Zugleich zeigen sie unter einander ein sehr verwandtes Gepräge: neben durchlochtem] oder gehenkeltem, also zum aufreihen hergerichteten Münzen lagen zahlreiche Perlen aus Glas, Thon, aber auch Chalcedon, Achat, Bernstein, vor allem aber aus Silber gearbeitet. Von den letzteren sind die kleineren melonenförmigen oft in feiner Technik mit aufgesetzten Knöpfen oder sogar gothischem Masswerk verziert (cfr. RK. LXXXIV); die grösseren Krellen sind weniger sorgfältig in der Arbeit, aber auch unter ihnen sind einige mit kunstvollem Mittelrand ausgestattet. Alle sind an den Polen durchlocht, waren also zum aufreihen, zu hängendem Schmuck, zu Ketten bestimmt, nicht etwa als Knöpfe verwendbar.

Die Zeit ihres Gebrauchs lehren die sich wiederholt mit ihnen zusammenfindenden Münzen, die vor allem aus dem 16. Jahrhundert stammen. So auch in vorliegendem Fall, wo die grosse schöne Schaumünze keine Jahreszahl, aber das Bild des Königs Johann III. von Schweden zeigt, der 1568—1593 regierte. Es wird also auch dieser Schmuck wohl gegen Ende dieses 16. oder im nächsten 17. Jahrhundert der Erde anvertraut sein. Wir heben diese Funde heute durchgehend als Schatzfunde, häufig in Zinngefässen geborgen, die in den Kreisen, die solchen Schmuck trugen, sehr verbreitet gewesen sein müssen. Dagegen ist bisher noch nie eine grössere Anzahl Krellen bei Gräberfunden gewonnen worden.

Stammen diese Silberarbeiten aus dem 16., 17. Jahrhundert, so aus einer Zeit, wo, wie wir wissen, die Goldschmiedekunst in unserem Lande in hoher Blüthe stand (cfr. Buchholtz, Goldschmiedearbeiten; Hausmann, Monstranz des Hans Ryssenberch; Silberschatz der St. Nikolai-Kirche in Reval, in Mitt. a. d. livl. Gesch. XVII. Sicher hätten in dieser Zeit bei uns auch feinere Ketten gefertigt werden können als die aus grossen einförmigen und im ganzen doch nicht sehr geschmackvollen Krellen. Es müssen aber

1) An die Gel. Estn. Ges. sind auch 15 Krellen verschiedenen Musters vom Eesti-Kirjam.-Selts gekommen, leider alle ohne Fundort.

gerade diese beliebt, im Handel gesucht gewesen sein. Uebersieht man nun ihr Fundgebiet, so sind es die Kirchspiele Rappin, Theal, Helmet, Hallist und das weiter nach Norden liegende Land, d. h. das estnische Gebiet, besonders die Gegend bei Fellin. Im südlichen lettischen Livland sind ähnliche Funde bisher nicht aufgetaucht. Offenbar haben wir es mit einem specifisch estnischen Schmuck zu thun, denn wäre ähnlicher Zierrat auch von den deutschen Bewohnern des Landes getragen, so fände er sich auch im südlicheren Lande der Aa und Dūna.

Mit diesem Ergebniss stimmen Mittheilungen überein, die uns Hupel im J. 1777 in seinen „Topographischen Nachrichten“ 2, 164. 180 überliefert: „Die Estinnen“ sagt er, „lieben an ihrem Kopf und vor der Brust viel Flitterstaat und silbernes Klapperwerk; nemlich allerley Spangen, Platten, Krellen, Blätter, Pater u. d. g., so dass manche mehr als für 40 Rubel Silber an ihrem Halse und vor der Brust trägt, welches sonderlich im Oberpahlschen und Fellinschen sehr weit getrieben wird.“ Das Hemd werde beim Weibe auf der Brust durch den sölg zusammengehalten „reiche haben zum Staat mehrere Platten und Spangen vor der Brust. Die Krellen (silberne Kugeln von allerley Gestalt) hängen vom Hals über die Brust in langen Schnüren; darzwischen allerley angehörtes Geld, sonderlich alte Thaler und Rubel. Arme haben am Halse messingene Zahlpfennige oder bleyerne Thaler, welche sie selbst giessen. Der Pater ist eine dünne runde Platte, in deren durchbrochener Mitte eine Kreuzigung vorgestellt wird: er hängt an einer langen Schnur von silbernen Krellen, fast auf dem Bauche; sein Name stammt wohl aus den Zeiten vor der Reformation, da man ihn am Paternoster trug. Jetzt haben die Estinnen auch allerley Glaskorallen und Perlen um den Hals, die in einigen Gegenden weit herunter hängen. . . In einigen Gegenden haben sie ziemlich starke silberne Ketten und daran alte Thaler mit Henkeln um den Hals, ausser dem vorher angezeigten silbernen Hals- und Brustschmuck.“

Etwa ein halbes Jahrhundert nach Hupel schreibt 1841 Kreuzwald (Hartmann Museum pag. 10) über den estnischen Frauen-Schmuck in Allentacken: „Die Glasperlen, helmed oder krellid, wurden immer eng um den Hals geschlungen, während das silberne Halsgeschmeide, paatrid, bei Wohlhabenderen in 3, 5 und mehr Reihen die ganze Brust bedeckt. Die an den Perlen hängen-

den Silbermünzen nennt der Este kaela-rahad, der Henkel daran heisst raha-kand, daher der Ausdruck kannaga rublatük, kannaga taaler. Ist die Münze mit einem silbernen Reifen eingefasst, so nannte man sie wõruga raha. Die aus der katholischen Zeit stammenden Amulette, ein dreischenkliges Kreuz bildend (Hartmann IV, 15; Rig. Kat 30, 20; 30, 10 sogar mit Phallus) heissen ristid, und um ihre Schutzkraft zu steigern, wird die untere Fläche mit etwas assa foedita bestrichen, ein probates Präservativ gegen Hexerei und „böse Augen“, õelad silmad. Selten wurde früher ein Kind zur Taufe getragen, ohne ihm ein solches Präservativ mitzugeben.“

Der hier von Hupel und Kreutzwald erwähnte Pater ist im estnischen Gebiet wiederholt, z. Th. in schöner Arbeit, gefunden worden. „Die Bäuerinnen tragen sonderlich im Dõrptschen solche Pater am Halse“ berichtet 1753 der Chronist Arndt ¹⁾. Unser Museum besitzt mehrere Exemplare (cfr. Hartmann, Museum 66 ff. und Rig. Kat. 781, 784 mit Abbildungen): aus Kerrafer, Ullila, Kirchspiel Klein-St. Johannis (n. 1338 ohne Fundort), Marien-Magdalenen, Tolsburg, Neu-Isenhof. Mehrfach ist bei ihm auf dem breiten Rand als Inschrift eingravirt: „Kaspar Melchior Baltasar“, was auf katholische Zeit weist, oder „Help Jesus Christus“, was wohl aus protestantischer Zeit stammt. Das Wort Paater=Gebet, der Ausdruck paatrid paluma = „Vater unser“ findet sich noch heute im Estnischen. (Hartmann, Museum 10. Löwe-Reimann, Kalewipoeg 299.

Dass auch gehenkelte Rubel an Krellenkettten gehangen haben, lehren zwei Funde aus der Gegend von Fellin, die 1851 für die Gel. Estn. Ges. angekauft wurden (n. 446. 447): Krellen und Glasperlen mit gehenkelten Anna- und Paul-Rubeln. Es ist also solcher Schmuck bis ins 19. Jahrh. gefertigt worden, worauf auch die Mitteilungen von Kreutzwald hinweisen.

Die Nachrichten Hupels, des kenntnissreichen Pastors von Oberpahlen, über den estnischen Schmuck sind sehr zu beachten.

1) Chronik 2, 210. Arndt bemerkt: Die livländischen Paternoster waren ein wenig gross, und reichten wohl bis auf die Erde. Sie bestanden aus einer Reihe von mehr als hundert alten Henkelthalern. Bereits in alter Zeit waren sie Gegenstand des Luxus. Ein Recess der Ritterschaften von 1545, wo gegen Verschwendung und Ueppigkeit eingeschritten wird, schreibt unter anderem vor: Der Bräutigam giebt der Braut nicht mehr als ein livländisch Paternoster.

Sie beruhen sicher auf eigener Anschauung, Hupel und offenbar später auch noch Kreutzwald haben solchen Schmuck noch vielfach selbst gesehen. Schätzt Hupel den estnischen Frauenschmuck in einzelnen Fällen auf 40 Rbl. an Wert, so ist das in der That eine sehr bedeutende Summe, etwa gleich 100 Rubel heute ¹⁾. Gewiss hat nicht jede Besitzerin sich einen solchen kostbaren Schmuck selbst gekauft. Er wird sich vielmehr als Familienschmuck von Geschlecht zu Geschlecht fortgeerbt ²⁾, es mag sich auch im Fortgang der Zeit die Zahl der Krellen gemehrt haben, wodurch sich auch die verschiedenen Muster in ein und demselben Schatz leichter erklären, sowie dass sich Münzen weit entlegener Zeiten hier zusammenfinden. Bei einem Erbschmuck ist es dann auch verständlich, dass er nicht Todtenschmuck wurde, wir diese Krellenschnüre, wie bemerkt, nicht in Gräbern finden, dass es aber wohl im 16. und 17. Jahrhundert gefährliche Zeit- und Kriegsläufe ratsam erscheinen liessen, solche Schätze in der Erde zu bergen. Wusste die Erinnerung sie dann nicht mehr zu finden, so liess, als im 18. Jahrhundert wieder Ruhe ins Land kam, die nationale Sitte ähnliche Zier neu erstehen. Es ist ein Zeichen nicht unbedeutenden Wohlstandes, dass im 18. Jahrhundert solch ein Luxus Verbreitung gefunden hatte, wie ihn Hupel als Augenzeuge beschreibt ³⁾. Mit

1) Nach Hupel 2, 334. 305 kostete damals 1 Lof Roggen etwa 1 Rbl. heute wird es mit $2\frac{1}{2}$ —3 Rbl. bezahlt; 1000 Ziegelsteine damals = 5 Rbl., heute = 15 Rbl.; die Kaufkraft eines Rubels war damals $2\frac{1}{2}$ —3 mal so gross wie heute.

2) Kalewipoeg (XX, 79) hat bis zu seinem Tode Silberperlen aus dem Schmuck der Mutter aufbewahrt.

3) Auf einen anderen eigentümlichen estnischen Weiberschmuck, der sich wohl auch durch Generationen vererbt haben mag, weist Hupel 2, 179 hin. Er sagt von den Weibern in Jerwen: „Hinten auf dem Gesäss tragen sie eine lang herabhängende messingene Kettenarbeit, wie einen Panzer, die sie Röhhud nennen, um den Leib befestigen und mit 4 bis 5 Rubeln bezahlen“. Auch Kreutzwald kennt diesen Schmuck aus Allentacken, er sagt im Jahre 1842 (Hartmann Museum 11): „Das nach hinten an den Gurt angehängte Klingelwerk, genannt rohud, besteht theils aus messingenen Ketten, theils aus länglichen Platten. Diese Theile berühren sich bei jeder Bewegung und machen namentlich beim Tanzen eine Art Janitscharenmusik zum Dudelsack; bei den Pleskauschen Estinnen kann man dieses Klapperwerk noch jetzt (1842) sehen“. Wiedemann, Wörterbuch s. v. röhk, g. rōhu erklärt dieses für horizontale Kettenreihen an dem Weibergürtel in

ihm stimmen die Nachrichten von Kreutzwald aus dem 19. Jahrh. gut zusammen.

Dass Silberschmuck dieser Art als national estnisch galt, darauf weisen auch wiederholt Schilderungen im Kalewipoeg; II, 842 wird von sölg und höbe elmed = Silberperlen gesprochen, die der Wittwe Linda gehörten; II, 861 ff. werden als Mädchenschmuck genannt: Perlen, Thaler, Pater, Korallen ¹⁾; XX, 71 ff. vergräbt Kalewipoeg: Spangen, Silberperlen aus dem Schmuck der Mutter ²⁾, Münzgeschmeide, alte Kreuze, Rubelstücke, Henkelmünzen, Ränderthaler. Das gilt als nationaler Schmuck. Es ist das, was eine nicht ferne Zeit selbst noch gesehen und was verhältnissmässig späte Schatzfunde wiederholt ans Tageslicht haben gelangen lassen. Der Schmuck einer ferneren Vergangenheit, wie wir ihn aus noch älteren heidnischen Estengräbern kennen, ist der Volksüberlieferung, die im Kalewipoeg niedergelegt ist, bereits fremd.

Ob der estnische Krellenschmuck in irgend einem Zusammenhang steht mit dem im Mittelalter beliebten, oft sehr kostbaren Krallenveftich = Korallenfünfzig, d. h. dem aus fünfzig Korallen oder Steinen bestehenden Paternoster, ist zunächst nicht zu bestimmen. Es waren diese Krallenveftich auch in unseren Landen verbreitet, hatten wohl zehn und mehr Ellen Länge, gehörten zu den Schätzen der reichen Stadtkirchen im späteren Mittelalter ³⁾. Freilich ist bisher kein estnischer Krellenschmuck aufgetaucht, der sicher dem Mittelalter zugeschrieben werden muss, der also

Dagö. Erhalten haben sich solche röhud ohne dass ihre Bedeutung erklärt war, im Estländischen Provinzial-Museum in Reval; einer von ihnen hat 9 Rechenpfennige, darunter 6 von Hans Schultes in Nürnberg aus der 2. Hälfte des 16. Jahrh. cfr. Hansen Sammlungen (1875) 11, 20—23 mit Abbildung; R K 710, 22 ff.; 787.

1) kudruskaelad = Korallenhalse, es scheinen die armen waesed lapsed zu sein gegenüber den reichen elmeskaelad = Perlenhalse; XIX, 803 sind kudruskaelad allgemein = küla neiud = Dorf mädchen. — Wiedemann s. v. „kudrus-kael = Perlenhals (d. h. Jungfrau)“. Ein Wörterbuch des Kalewipoeg fehlt leider.

2) höbe elmed eide ehtel. Offenbar sind höbe elmed = Silberkrellen.

3) Hausmann, Silberschatz. Mitt. a. d. livl. Gesch. 17, 247. Vielleicht stammen die zur Sammlung der Gel. Estn. Ges. gehörenden 39 schönen Bernsteinperlen im Funde von Neu-Bornhusen = R K 765 = Abb. 30,18. aus einem solchen Krallenveftich; siehe auch den Fund von Löwenhof — Kuikats R K 766.

bereits in der Zeit Schmuck gewesen wäre, wo ähnliche Schnüre als Paternoster religiösen Zwecken dienten. Kirchliche Geräte der katholischen Zeit sind ja nach der Reformation auch für profane Zwecke verwandt worden, namentlich Silbergeschmeide ist in Not- und Kriegszeiten im 16. Jahrhundert bei uns viel eingeschmolzen worden. Es erscheint nicht wahrscheinlich, dass gerade Krallenveftiche in grösserer Zahl gerettet und bei den Esten zur Zier verwandt wurden, sich bei ihnen sogar zum Nationalschmuck gewandelt hätten. Vielleicht kann ein Vergleich mit solchen Krallenveftichen, die sicher aus dem Mittelalter stammen, hier Klarheit schaffen.

Sehr viel weniger Silberschmuck als die estnische kannte die lettische Frauentracht. Hupel 2, 164 sagt: „Das Silberwerk einer Lettin besteht in einer Platte mit verschiedenen in Gestalt eines Fingerhuts darauf stehenden Puckeln; in einer mit rothen Glassteinen oder Perlen besetzten Spange und in etlichen silbernen Blättern, alles vor der Brust.“ Krellen, Pater, Ränderthaler sind dem lettischen Gebiet fremd, dagegen ist die wiederholt dort gefundene Platte, die Ringfibel, nicht selten von sehr schöner Arbeit, so in einem nach dem Jahre 1651 vergrabenen Schatz von Klein-Jungfernhof (Kirchsp. Katlakaln, Livland, R K 756 = Abb. 30, 27. 28), wo mehrere solcher Ringfibeln gefunden wurden, die prächtig mit Buckeln, Kronen, Blumen und buntem Glas geziert sind. In Kurland sind noch grössere Ringfibeln bis ins 19. Jahrhundert hinein getragen worden. Ueber älteren lettischen Schmuck schreibt Arndt ¹⁾ in der Mitte des 18. Jahrhunderts: „Die Weiber der reichen Letten in und um Riga schürzen einen massiv silbernen Gürtel von sauberer Kettenarbeit, woran gewöhnlich ein paar Schlüssel hängen, bey ihren Solennitäten um sich, welches Stück oft 80 bis 100 Thaler kostet, auch wohl stark verguldet, mit schönen Steinen besetzt und an Silber 4 und mehr Pfund schwer ist. Das gemeine Bauervolk trägt auch dergleichen alltäglich, aber nur von messingenen Ketten und hat statt der Schlüssel grosse Messer daran hängen. Ein solcher Gürtel wird von Letten ioost genannt.“ Sicher ist solch kostbarer Schmuck auch bei den Letten als Erbstück von Geschlecht zu Geschlecht gegangen.

1) Chronik 2, 210.

Grabfunde aus Fierenhof und Kawershof.

Von R. Hausmann.

Bei Erdarbeiten, die im Sommer 1902 auf dem Gute Fierenhof, Kirchspiel Rauge, beim Gesinde Tilga vorgenommen wurden, waren Schädel, Gebeine und verschiedene metallene Gegenstände aufgetaucht und dem Besitzer, dim. Landrat Baron R. v. Staël-Holstein abgeliefert worden. In Folge dessen untersuchte dieser in Gemeinschaft mit Baron Ungern-Sternberg-Alt-Anzen die Fundstätte, und letzterer hatte die Freundlichkeit, die Ausbeute nebst Mitteilungen über die Aufdeckung mir zuzusenden. Indem ich die Funde, gereinigt und auf einer Tafel aufgezogen, hiemit der Gel. Estn. Ges. übergebe, bemerke ich über den Gang der Untersuchung und ihr Ergebniss folgendes.

Der Fundort war ein Sandhügel, der mitten in einer moorigen Wiese lag. In diesem Hügel wurde ein Durchschnitt gemacht, 17—20 Fuss breit, 53—64 Fuss lang.

Bald unter dem Rasen und dann weiter hinab bis zu einer Tiefe von 3—4 Fuss kamen menschliche Gebeine zum Vorschein sowie Schädel von verschiedener Grösse, mehrfach mit noch gut erhaltenen Zähnen. Die Gebeine lagen unordentlich durcheinander. Zwischen den Knochen fanden sich Holzreste und Thonstücke, auch Kohle war ziemlich viel vorhanden.

An Beigaben sind eingeliefert:

Aus Bronze:

2 flache geschlossene viereckige Fibeln, gravirt, ähnlich Hartmann, Vaterländ. Mus. Taf. VII, 54 b aus Allatzkiwi.

3 geschlossene Ringfibeln, ähnlich Hartmann VII, 49 ff. aus Kerrafer, Dorpat etc, cfr. R K LXXXIII.

8 Hufeisenfibeln mit gerollten Enden oder Knopfenden, einfache unschöne Formen.

2 Spiralfingerlinge, und mehrere Fragmente von solchen.

2 Bruchstücke, wahrscheinlich von Fibeln.

Aus Eisen:

5 Messer an den Stielen mehrfach Holzreste.

3 viereckige Schnallen.

1 Ring.

2 grosse Nägel.

Weiter sind gefunden: 1 stark abgenutzter, an zwei Stellen durchbohrter Schleifstein.

1 kleine weisse Glasperle.

3 kleine gebrannte Bruchstücke von Thongefässen.

Endlich liegen 11 Münzen vor, die H. Conservator E. Frey wie folgt bestimmt hat:

1. Dorpater Kupferbracteate (wohl aus der Zeit des Bischofs von Dorpat Dietrich Damerow 1379—1400. cfr. Buchholtz, Sitz. Ber. 1901, 141 ff.

2. Dorpater Silberbracteate mit der Bärenkatze, aus der Zeit des B. Barthol. Savijerve 1440—1458.

3. Dorpater Artig des Bf. Joh. Blanckenfeld 1518—1527.

4. Revaler Schilling mit 4×3 Kugeln (ohne Jahr und Wapen), durchlocht.

5. Rigascher Schilling v. J. 157—.

6. Livländischer Schilling Christinens 1649¹⁾.

7. Livländischer Schilling. Jahr unkenntlich.

8. Livländischer Schilling Karl Gustav's 1656, durchlocht.

9. Livländischer Schilling Karl XI 1663.

10. Rigascher Schilling Karl XI, Jahr abgeschnitten.

11. Schwed. $\frac{1}{8}$ Oer. Karl XI 1672.

Die Ausbeute an Altsachen ist spärlich, ärmlich, wenig mannigfaltig. Wenn auch nicht das ganze Leichenfeld erschöpft ist, sondern nur ein Teil ausgegraben wurde, so hätte weiter fortgeführte Untersuchung wahrscheinlich doch nur ähnliches Material wie das gewonnene ans Licht gefördert.

Funde verwandter Art sind wiederholt im Estenlande gehoben worden. Unter den Altertümern, die vom ehemaligen estnischen

1) Unter schwedischer Herrschaft gab es 1644—1669 eine Münzstätte im Rigaschen Kloster, wo für das Herzogtum Livland geprägt wurde. Die letzte (Stadt-) Rigasche Münze ist ein Ducaten aus d. J. 1707. cfr. Buchholtz, R K pag. 221.

literarischen Verein (Eesti-kirjameeste-selts) an die Gelehrte Estn. Gesellschaft gelangt sind, finden sich mehrfach verwandte Altsachen, leider fehlt ihnen allen die Angabe des Fundortes, doch sollen sie aus dem Estenlande stammen. Dass bei Allatzkiwwi ähnliche vier-eckige Fibeln wie die vorliegenden gefunden sind, ist schon ange-führt. Vor allem lag bei der Kirche von Ringen Leichenschmuck, der dem von Fierenhof verwandt ist (cfr. Sitz.-Ber. 1901, 130): flache viereckige Fibeln, Hufeisenfibeln mit gerollten Enden, Spiralfingerringe, Messer etc. Im Kirchenhof von Ringen sind nachweislich bereits im 15. Jahrhundert Leichen eingebettet worden, und bis in diese Zeit gehen auch die Funde von Fierenhof zurück.

Ihre Zeit wird durch verhältnissmässig zahlreiche Münzen, wie sie estnischen Leichen oft beigegeben wurden, bestimmt: der Kupferbrakteat gehört noch ins 14. Jahrhundert, von da ab folgen dann Münzen bis zum Ausgang des 17. Jahrhunderts. In diese Zeit, allenfalls bis zum Beginn des 18. Jahrhunderts haben wir die hier bestatteten Leichen zu setzen. Es sind Estengräber, die hier aufgedeckt wurden, und zwar aus christlicher Zeit, darum fehlen auch alle Waffen, welche die christliche Kirche nicht gern bei Be-stattungen duldete, die auch zu kostbar waren, um sie den Todten mitzugeben. Die wahrscheinlich sorgfältiger bestatteten, zu unterst liegenden Leichen dürfen als die ältesten gelten, sie waren 3—4 Fuss tief eingebettet. Später sind ihnen jüngere aufgelagert worden, die bis zur Rasendecke hinauf, vielfach wirt durcheinander lagen.

Die ziemlich zahlreichen Kohlen weisen wie die Topffragmente auf Todtenmahl, nicht auf Bestattung durch Feuer, auch an den Beigaben ist keine Einwirkung von Feuer zu erkennen. Die mit-telalterliche Kirche duldete nur ausnahmsweise Feuerbestattung. Die Leichen haben zum Teil, wie die Holzreste und Nägel lehren, in Särgen gelegen, Im Ganzen ist aber, bei der überwiegenden Menge der Todten die Bestattung wenig sorgfältig gewesen, die obersten Knochen lagen durcheinander, waren mehrfach nur mit einer dünnen Schicht Erde gedeckt. Es erinnert das an Begräbnissplätze bei Pullapäh und Weslershof (Sitz.-Ber. 1899, 82; 1900, 148), wo gleiches beobachtet wurde.

Eine ähnliche, nur noch spärlichere Ausbeute wie Fierenhof hat der auch im Sommer dieses Jahres aufgedeckte Begräbniss-platz in Kawershof, Kirchsp. Wendau, gegeben.

In einer Sandgrube, die in der Nähe des Gutshofes an einem nach Süden führenden Weg liegt, waren bereits wiederholt einige Altsachen, besonders Perlen aufgetaucht. Als in diesem Sommer hier auch Knochen ans Licht traten, unternahm Herr Verwalter R. Reinberg eine systematische Aufdeckung. Die Ausbeute liegt hier vor, auch einen Situationsplan hat Herr Reinberg zugefügt.

Ein verstorbener, sehr alter Diener des Gutes soll hier noch Hügel gesehen haben, heute sind keine mehr zu erkennen. Etwa drei Fuss unter der Oberfläche lagen parallel, nah bei einander vier Skelette, in der Richtung W-O gelagert, weiterab wurden noch Schädel und Knochen gefunden. Holz oder andere Sargreste wurden nicht beobachtet, dagegen mehrfach Kohle.

Auch hier sind mehrere Münzen gefunden, im übrigen war die Ausstattung der Todten arm. Es sind gefunden:

1 geschlossene viereckige Fibel.

1 geschlossene Ringfibel.

4 Hufeisenfibeln mit Endknöpfen, die grösste 7,5 cm. Durchmesser, die kleinste 2,5 cm. Späte, unschöne Formen.

1 Schelle,

2 Siegelringe, der eine zeigt im Siegelfelde eine roh gravirte menschliche Figur, der andere hat nur ein vertieftes Siegelfeld, aus welchem wahrscheinlich ein Stein herausgefallen ist.

1 eisernes Messer, 14 cm. lang, völlig durchrostet, zerbrochen.

1 viereckige durchrostete eiserne Schnalle.

An Münzen, von denen 4 kupferne auf einem kleinen Brett lagen:

1 viereckiger Halboer (Klippe) von Gustav Adolf v. J. 1624.

4 Stücke Viertel-Oer Christinens, zwei aus dem J. 1635, bei den beiden anderen ist die Jahreszahl abgebrochen.

1 livl. Solidus v. J. 1655.

1 rigischer Solidus v. J. 1661.

2 nürnbergiger Spielmarken: I mit der Aufschrift: war Glick kymmt von Got || Ga Schultes zu Nvrenbrg; II: von Got Alei Glvck kommt = . . . Nornberg. . .

Im Ganzen ist die Zahl der Funde klein, doch ist der Begräbnissplatz auch nicht erschöpft: viereckige und runde Fibeln, Messer, Schnalle sind hier wie in Fierenhof und verwandten Grabfeldern ans Licht gekommen. Zu beachten sind die Siegelringe, aber auch bei der Kirche von Ringen fanden sich solche (Sitz.-Ber. 1901, 130), und sie sind im estnischen Gebiet überhaupt häufig

und zeigen im Siegelfelde oft Thierfiguren, besonders Vögel, aber auch roh gravirte Menschenbilder, cfr. Hartmann, Vaterländ. Museum Taf. XI, 16—32, wo solche Ringe aus Flemmingshof, Techelfer, Camby, Wendau etc. aufgeführt werden; in Teilitz scheinen solche Ringe mit Münzen des 16. 17. Jahrhunderts zusammengelegt zu haben (ibid. pag. 107, 40, 41). Hier in Kawershof wurden sie neben Münzen des 17. Jahrh. gefunden, sind also dadurch zeitlich gut bestimmt, und da die Leichen sicher estnische waren, gehören auch diese Siegelringe zum estnischen Schmuck.

Auch Nürnberger Spielmarken oder Rechenpfennige sind in unseren Provinzen nicht selten durchlocht, also als Anhängsel getragen worden, wie Funde aus Uxnorn, Saarahof, Owerlack (R K 710. 762. 763) lehren. Hupel, der in seinen Topogr. Nachrichten 2, 164 den reichen estnischen Frauenschmuck zu Ausgang des 18. Jahrh. (1777) beschreibt, sagt: „Arme haben am Halse messingene Zahlpfennige“.

Die sehr ähnliche Ausbeute beweist, dass beide Friedhöfe, Fierenhof und Kawershof, einander nah stehen. Die Beigaben sind in beiden ärmlich, obgleich im 17. Jahrh., auf welches vor allem die Münzen weisen, der Wohlstand der bäuerlichen Bevölkerung im Estenlande nicht unbedeutend, namentlich, wie oben beim Schatzfunde von Kusthof ausgeführt ist, Silberschmuck beliebt war. Solcher ist aber in beiden Plätzen nicht gefunden, nicht einmal die häufige kleine silberne Breze. Nur Silbermünzen lagen hier und dort, in Fierenhof sind zwei durchlocht, können also als Schmuck gedient haben. Sie lehren, dass dieser Begräbnisplatz lange, vom 15—17 Jahrh. benutzt wurde. Eine zähe nationale Tradition liess immer wieder ihn aufsuchen. Aber schon seine Lage, ein Hügel im Moor, spricht gegen einen ordnungsmässigen Friedhof. Beide Begräbnisplätze gehören zu den in den letzten Jahren wiederholt aufgedeckten ausserkirchlichen Begräbnisstätten im Estenland in christlicher Zeit. In Fierenhof sind auf die älteren, etwa 3 Fuss tief liegenden wahrscheinlich sorgfältiger gebetteten Leichen später zahlreiche jüngere in tumultuarischer Weise aufgelagert worden, in Kawershof ist das nicht geschehen, hier sind bisher nur tiefer liegende, freilich nicht zahlreiche, aber parallel neben einander bestattete Leichen ans Licht gekommen. Aehnlich sorgfältig gelagerte Leichen fand ich vor Jahren am Ufer des Pernau-Flusses im Gebiet Fennern. Es zeigt sich also, dass im Estenlande in christ-

licher Zeit die Bestattung in verschiedener Weise ausgeführt worden ist.

Ueber diesen beachtenswerten Unterschied habe ich jüngst ausführlich gehandelt in der „Illustrierten Beilage“ der „Rigaschen Rundschau“ November 1902, Seite 85—91. Dieser Aufsatz wird im nachfolgenden, nachdem die Redaction der „Rigaschen Rundschau“ freundlichst dazu ihre Zustimmung gegeben hat, mit einigen Zusätzen wieder zum Abdruck gebracht.

Ausserkirchliche Begräbnissplätze im Estenlande in christlicher Zeit¹⁾.

Von R. Hausmann.

Die in den letzten Jahrzehnten in unseren Provinzen mit besonderem Eifer und Erfolg betriebene archäologische Forschung hat sich vor allem der vorgeschichtlichen Zeit zugewandt, die Zustände zu erforschen gesucht, die vor der Gründung der deutschen Colonie und der Christianisirung des Landes hier herrschten. Man war dabei bemüht, möglichst weit in die Vergangenheit zurück vorzudringen, und es sind wiederholt wichtige Funde sogar aus der zeitlich gar nicht zu bestimmenden metalllosen Steinzeit gehoben und behandelt worden. Am reichsten aber war die Ausbeute, die vor allem Gräberuntersuchungen spendeten, für die letzte heidnische Zeit: über die Kulturzustände des 9.—12. Jahrhunderts eröffneten uns diese Gräberfunde vielfach reiche Kenntniss. In der Einleitung zum Katalog der Ausstellung des 10. archäologischen Kongresses in Riga 1896 habe ich die Ergebnisse dieser Forschung zusammenzufassen gesucht.

Viel spärlicher ist unsere Kenntniss über Gräber aus der folgenden, der christlichen Zeit unseres Landes. Nur an wenigen Stellen sind bisher Grabfelder dieser Periode aufgedeckt worden

Was speciell das estnische Land betrifft, so war bis vor wenigen Jahren nur eine Begräbnisstätte aus späterer christlicher Zeit aufgefunden, die im Kirchspiel Marien-Magdalenen auf dem Gut Warrol beim Kaltri-Gesinde lag und in den Jahren 1886 und 1887 untersucht wurde. Es war ein Friedhof, der wahrscheinlich vielen Geschlechtern gedient hatte. Die Zeit seiner Benutzung deuten Münzen des 14. Jahrhunderts an, die bei den Todten ge-

1) Aus der „Rigaschen Rundschau. Illustrierte Beilage“ November 1902, pag. 85 ff.

funden wurden. Unverbrannte Leichen waren hier bestattet worden, jede lag unter einem Steinhügel gesondert von der anderen. Viele Todte entbehrten jeden Schmuckes, an anderen fanden sich einige Beigaben: Zierbleche mit Oesen, Ohrringe, Halbmonde als Anhängsel, zahlreicher waren Armringe aus geflochtener Bronzeschnur, weiter wurden kleine Hufeisenfibeln, Spiralfingerringe, Schellen, Perlen etc. gewonnen. Im Ganzen war es doch nur ärmlicher Schmuck, der hier an sorgfältig bestatteten estnischen Leichen lag, ähnlich dem, der sich auch weiter nach Osten bei anderen finnischen Stämmen findet¹⁾.

Friedhöfe dieses Typus und dieser Zeit sind bisher im estnischen Gebiet nicht wieder ans Licht gekommen. Dagegen sind in den letzten Jahren im estnischen Lande Grabfelder christlicher Zeit aufgedeckt worden, die wesentlich andere Formen zeigen²⁾.

Zunächst wurden im verflossenen Sommer am Embach in Kawershof, Kirchspiel Wendau, mehrere Leichen gefunden, die parallel neben einander etwa 3 Fuss tief unter dem Rasen lagen. Ihre Ausschmückung war auch nur arm: einige viereckige und ringförmige Fibeln, sowie hufeisenförmige, in später unschöner Gestalt, dazu roh gearbeitete Siegelringe, Eisenschnalle, Eisenmesser; zu beachten waren mehrere Münzen, von denen vier kupferne des 17. Jahrhunderts auf einem Brettchen neben einer Leiche niedergelegt waren. — Auf eine ähnliche Grabstätte war ich im Jahre 1890 in Fennern am hohen Ufer des Pernau-Flusses gestossen: die Leichen neben einander tief eingebettet, fast ohne allen Schmuck. An beiden Orten hat, soviel bekannt, nie ein kirchliches Gebäude gestanden. Wir werden also ausserkirchliche Begräbnisse mit sorgfältiger Bestattung aus später Zeit, etwa dem 17. Jahrhundert annehmen.

Wesentlich anders sind die Leichen in mehreren Grabfeldern gelagert, die in verschiedenen Gegenden des Estenlandes aufgetaucht sind. In Pullapäh am Meeresstrande gegenüber Hapsal, in Weslershof im Kirchspiel St. Marien, in Fierenhof im Kirchspiel Rauga lagen Todtenäcker, welche alle ähnliche Leichenspenden und auch eine ähnliche Form der Bestattung zeigten.

1) Cfr. die werthvolle Untersuchung von Loescheke in den Sitz.-Ber. der Gel. Estn. Ges. 1887.

2) Ausführlich habe ich über diese Grabfelder gehandelt in den Sitz.-Ber. der Gel. Estn. Ges. 1899 ff. Ueber Fierenhof und Kawershof cfr. oben 128 ff.

Auch hier sind überall die Todten fern vom Gotteshause der Erde übergeben worden. Aber der grösste Theil der Leichen ist hier wenig sorgfältig beerdigt. Die am tiefsten gebetteten, ältesten sind noch 2—3 Fuss in den Boden eingesenkt, auf ihnen aber lagern zahlreiche weitere Leichen, die so dicht auf einander ruhen, dass der ganze Raum bis zur Rasendecke mit Knochen gefüllt ist, ja solche oft über der Oberfläche hervorragen. Die einzelnen Skelette liegen meist so sehr durcheinander, dass nicht immer sicher festzustellen ist, welche Knochen zu einem Individuum gehören. Bretterreste und Nägel deuten wiederholt auf Särge, doch hat nicht jede Leiche in einem solchen gelegen. Es sind Massengräber, in denen die Bestattung tumultuarisch, wenig pietätvoll ausgeführt wurde. Schmuck ist auch hier nur spärlich beigegeben: wieder viereckige und ringförmige Fibeln, oder Hufeisenfibeln in ähnlich unschöner Form wie in Kawershof; Spiral-Fingerringe und Perlen kommen vor, häufig sind Eisenschnallen, besonders aber Eisenmesser. Auch bei diesen Gräbern wird die Zeit durch zahlreiche Münzen bestimmt, die bis ins 14. Jahrhundert zurück-, und bis ins 18. hinabgehen; in Pullapäh lagen mehrere unter dem Rücken und dem Hinterkopf der Leichen, waren also absichtlich den Todten mitgegeben.

Aehnlicher Schmuck wie in diesen ausserkirchlichen Massengräbern fand sich an Leichen auf dem Hofe der Kirche von Tarwast und kam bei der Kirche von Ringen zum Vorschein, als deren Hof im Jahre 1901 bei einem Umbau aufgegraben wurde. Auch Münzen aus der Zeit vom 14.—18. Jahrhundert wurden hier gefunden.

Es ist also die Ausstattung der Leichen mit diesem gleichmässigen aber dürftigen Schmuck und mit Münzen vom 14. bis 18. Jahrhundert im Estenlande sehr verbreitet gewesen. Während jedoch auf dem Hofe der Kirche von Ringen (für Tarwast liegt eine Beschreibung nicht vor) eine tumultuarische Bestattung nicht anzunehmen war, und auch hier ebensowenig wie in Kawershof und Fennern beobachtet wurde, fällt die pietätlose Art der Beisetzung an den anderen Orten sehr auf. Und doch handelt es sich nicht mehr um eine vereinzelte Erscheinung, sondern diese Form des Begräbnisses ist im Estenlande bereits wiederholt beobachtet worden. Man wird zu der Frage gedrängt, wie diese auffallende Art der Bestattung zu erklären ist, ob hier etwa eine typische, nationale estnische Form der Beerdigung vorliegt. Reicht das

Material auch nicht vollständig, um eine nach allen Seiten befriedigende Antwort auf diese Frage zu geben, so mag die Aufmerksamkeit doch auf diesen Gegenstand gelenkt werden, die Zukunft bringt hoffentlich reichere Belehrung.

Die Vorstellung, dass die Seele grösseres Heil erwarte, wenn der Leib möglichst nah der heiligen Stätte ruhe, führte in der christlichen Kirche früh zum Begraben im Gotteshause selbst. Später wurde dieses Recht auf die Geistlichen beschränkt und auf ausgezeichnete um die Kirche verdiente Laien. Alle übrigen Begräbnisse sollten im nächsten Umkreise der Pfarrkirche erfolgen, zu welcher der Verstorbene gehört hatte. Bestattungen bei anderen Kirchen als der Pfarrkirche waren gestattet, nur musste dann ein bestimmter Theil der Zuwendungen, welche der Verstorbene dieser Kirche gemacht hatte, an die Parochialkirche übergeführt werden ¹⁾, bald ein Viertel, bald die Hälfte, je nach dem Gebrauch des Landes. Es war also die Bestattung ein werthvolles Vorrecht der Pfarrkirche, das einträglich war und darum besonders verliehen wurde ²⁾. Sehr beliebt waren auch Ruhestätten bei Klöstern, wo stetig Gottesdienste für die Verstorbenen abgehalten wurden: so hatten die reichen Tiesenhausen eine Grabstätte beim Kloster Falkenau, daher konnte der angesehene Bartholomeus von Tiesenhausen, Ritter der Stifte Riga und Dorpat, 1397 in seinem Testamente festsetzen: „so kese ik mine graft to Valkena, in miner olderen grave to Valkena.“ Zum Jahre 1448 wird des Kirchhofes beim Kloster Padis gedacht und derer, die dort für die Seelen der Abgeschiedenen demüthig Gebete sprechen ³⁾.

Die allgemeinen Ordnungen über Bestattungen ⁴⁾ sollten natürlich auch in der livländischen Kirche herrschen. Für die städtischen Gotteshäuser wird hier bereits im Beginn des 13. Jahrhunderts wiederholt darauf hingewiesen, dass die Beisetzungen bei den Kirchen erfolgen sollen, so in den Jahren 1226, 1231, 1260, 1291 ⁵⁾.

1) Corp. jur. can. Decret. III. 28, 9.

2) So wird es im 13. Jahrh. der Domkirche von Oesel ausdrücklich zugesichert. Dagegen konnten bei St. Johann in Memel keine Leichen bestattet werden. Livl. Urk. Buch 2739, 539.

3) Livl. U. B. 2941 10, 511. R. Hasselblatt, Barth. v. Tiesenhausen. Balt. Monatssch. 35, 683.

4) Dove, Kirchenrecht § 291.

5) Livl. U. B. 82, 168, 2739, 539.

Ein Recht der Kirche auf Gebühren für das Begräbniss erkannte das canonische Recht nicht an, gestattete jedoch die Annahme freiwilliger Gaben. Bald aber bildete sich ein fester Gebrauch aus, der das strenge Gesetz zur Seite schob. Namentlich die bevorzugte Art der Bestattung, das Begräbniss in der Kirche selbst, erfolgte für Laien nur gegen bestimmte Zahlung: im 15. Jahrh. wurde in der St. Nicolai-Kirche in Reval für die Erlaubniss einen Leichenstein in der Kirche zu legen, womit offenbar das Recht auf eine im Besitz der Familie bleibende Grabstätte erworben wurde, 10 Mark rigisch erhoben, für die Bestattung eines erwachsenen Menschen in der Kirche 3 Mark, eines Kindes 1 Mark. Da der Werth der Mark rigisch im 15. Jahrhundert in Reval etwa drei Rubel war ¹⁾, so erhob die Kirche also bei der Bestattung nicht unerhebliche Gebühren.

Diese Forderungen galten für die besondere Form der Bestattung in der Kirche selbst. Für die allgemein vorgeschriebene Beerdigung in der Nähe der Kirche, auf dem „Kirchhof“, verbot das Kirchenrecht Geld zu verlangen oder gar zu erpressen ²⁾; streng tadelt das Provincialconcil von Riga, 1428, wenn die kirchlichen Segnungen, namentlich auch die kirchliche Bestattung nicht früher erfolge, als bis Geld oder Geldeswerth hinterlegt sei ³⁾. Aber s. g. freiwillige Spenden sind auch bei diesen Beisetzungen üblich und allmählich allgemein geworden.

Wie in den Städten, sollte auch auf dem flachen Lande das Begräbniss in oder bei der Kirche Regel sein. Im nördlichen Estland wird in der Mitte des 13. Jahrhunderts wiederholt darauf hingewiesen, dass Kirche und Friedhof zusammengehören. Aus dem Jahre 1425 wird berichtet, dass die Leichen der Esten durch ihre Dorfgenossen auf dem Friedhof bei der Parrochialkirche bestattet zu werden pflegten ⁴⁾.

1) Hausmann, Mitt. d. rig. Ges. 17. 217, 232. Stavenhagen ibid. 55.

2) Decr. III. 28, 13, missbilligt, dass pro terra, in qua sepeliendi sunt certum pretium ecclesiae persolvatur; V. 3, 29: pro exsequiis mortuorum . . minus licite pecuniam ab eis exigit et extorquet.

3) Livl. U. B. 7 pag. 487: nisi prius oblato precio aut aliquo temporali promisso vel pro sacramentis pingnore dato . . sepulturas . . recusent.

4) Lib. census Daniae 48 b. Livl. U. B. 7 pag. 250 § 11; pauperes Estonos . . per suos convillanos apud parrochiale ecclesiam . . in cimiterio sepeliuntur.

Nur in und bei den Kirchen sollten also Beerdigungen erfolgen. Der Hof der Kirche war der regelmässige Begräbnissort. Es gab nicht wie heute kirchlich anerkannte, eingesegnete allgemeine Friedhöfe fern von der Kirche.

Aber das Gebot der Kirche drang nicht immer durch, auch nicht in Livland. Das erwähnte Provincialconcil von Riga sah sich 1428 veranlasst¹⁾, scharf gegen gewisse unerlaubte Gebräuche bei Bestattungen einzuschreiten: „bei einigen Neubekehrten und den Bauern dieses Landes herrsche, heisst es hier, noch bis jetzt der alte heidnische Gebrauch und die Unsitte, den geweihten Todtenacker zu verachten und es vorzuziehen, sich in der Oede des Waldes mit wilden Thieren bestatten zu lassen²⁾, sowie an gewissen unheiligen Orten, wo die Eltern und Freunde zur Zeit des Heidentums bestattet worden sind, ja sogar häufig in Kirchen und auf geweihten Begräbnissstätten Gelage zu veranstalten und im Glauben, es werde das ihnen zum Trost gereichen, den verstorbenen Eltern und Freunden Speise und Trank darzubringen und dort noch verschiedenen anderen heidnischen Gräueln zu fröhnen.“ Das Concil ermahnt bei Androhung strenger Strafe die Herren und Vasallen des Landes und jeden, unter dessen Gericht solche Uebelthäter leben, ganz besonders die Pfarrer, gegen all das mit Drohung und Strafe einzuschreiten.

Diese wichtige Nachricht erklärt uns Erscheinungen, die bei Gräberuntersuchungen häufig entgegnetreten: auf die offenbar noch ganz allgemein, sogar an christlich geweihten Stätten veranstalteten Todtenmahle können die in Gräbern oft gefundenen Kohlenreste zurückgehen, sie beweisen also an sich nicht Leichenbrand; die [Spenden an Speise und Trank wurden wahrscheinlich in den Töpfen und Schalen dargebracht, deren Scherben zahlreich auftauchen; dass auch noch mancherlei anderes, dass namentlich bei den Esten auch Geld den Todten mitgegeben wurde, wird uns aus dem 17. Jahrhundert ausdrücklich berichtet³⁾.

Die Gebote des Concils von Riga v. J. 1428 lehren, dass damals heidnische Sitte noch weit verbreitet war, streng bewahrt wurde: wo die heidnischen Vorfahren ruhen, wollen in der Oede

1) Livl. U. B. 7 pag. 479 § 19.

2) in campis silvestribus cum feris sepeliri.

3) Forselius-Boecler, Der Esten Gebräuche. Scr. rer. Liv. 2, 673.

des Waldes auch die Nachkommen ihre letzte Stätte haben. Und dieser Gebrauch erhielt sich durch die folgende Zeit. Ueber ausserkirchliche Begräbnisplätze im Estenlande besitzen wir aus späteren, besonders dem 17. Jahrhundert zahlreiche Mitteilungen.

Diese Plätze führen im Estnischen oft den Namen *kalm* (Pl. *kalmel*), mit dem man noch heute ungeweihte, heidnische Opfer- und Begräbnisplätze bezeichnet¹⁾. Oder sie werden, so auch die Anlagen bei Pullapäh und Weslershof, *kabel*, *kabellimäggi* = Kapelle, Kapellenberg genannt. Das Wort *kabel* wird noch heute im Estnischen vielfach²⁾ für Begräbnisplatz, Friedhof benutzt. Es ist Lehnwort aus dem Deutschen, resp. Lateinischen. Wodurch es im Estnischen jene eigentümliche Bedeutung für Friedhof erhalten hat, ist nicht sicher. Da im 17. Jahrhundert auch in der *Wiek* von „Kirchhöfen der Kapellen“ gesprochen wird³⁾, kann man das Wort nicht auf Kapellen zurückführen, die etwa erst in der Zeit der polnischen Herrschaft in Livland erbaut wären, weil die *Wiek* nie unter polnischem Regiment gestanden hat, sondern muss weiter bis in die Zeit vor der Reformation zurückgehen. Wenn aber nun im 17. Jahrhundert wiederholt berichtet wird, dass bei den Kapellen unerlaubte Begräbnisse vollzogen und häufig sogar noch Opfer dargebracht werden, so ist schwer erklärlich, in welchem örtlichen oder inneren Zusammenhang diese heidnischen Traditionen mit christlichen, gottesdienstlichen Gebäuden gestanden haben. Denn für die Annahme, die christliche Kirche hätte, als sie ins

1) Wiedemann, Wörterbuch s. v. *kalm*; *kalmutama* = begraben. Jung. Muinasaja teadus II spricht in seiner dankenswerten Uebersicht archäologisch beachtenswerter Orte in den Kreisen Pernau und Fellin von *kiwi kalmel*, *mulla ja katku kalmel* (= Stein-, Erd- und Pest-Kalmel). — In der Form *Kalama* oder *Kalamo* findet sich der Name auch in Finland. Häufig sind dort *Kalama-saaret* und *-luodot* (= Totteninseln), da man „in jenen alten Zeiten, wo die Menschen sehr abergläubisch und todtscheu waren, als Platz für den Entseelten gern eine einsame, kleine Insel inmitten eines Sees oder einen unbedeutenden Erdhügel im unwirtlichen, öden Urwald“ wählte. cfr. Pelkonen, Beschreibung des Bezirkes Rantasalmi im östlichen Finland, in *Finska Fornminnesföreningens Tidskrift*. XXII, 377. (1902).

2) Freilich nicht überall, so nach einer gefälligen mündlichen Mitteilung von Dr. Hermann nicht im Gebiet von Oberpahlen, obgleich Jung II. 195 aus dem Kirchsp. Oberpahlen einen zum Gut *Kaliküla* gehörigen Ort anführt, der im Munde des Volkes *kabeli mäe* heisse.

3) Russwurm, *Eibofolke*. 2, 95.

Land kam, an den Kult- und Begräbnisstätten des Heidentums, um diesem entgegenzuarbeiten, zahlreiche Kapellen erbaut, aber das alte Ansehen dieser Orte und die frühere Sitte habe sich trotzdem in der nationalen Tradition erhalten, nur wären diese und ähnliche Orte jetzt im Volksmunde als Kapellen bezeichnet worden, für diese Hypothese fehlen durchaus historische Belege¹⁾. Die weitere Forschung wird der Frage nachzugehen haben, seit wann im Estnischen kabal = Friedhof vorkommt, und in welchen Gebieten dieser Gebrauch herrscht.

Sobald Gustav Adolf Livland gewonnen hatte, begann die schwedische Regierung mit allem Eifer die durch die polnische Gegenreformation arg zerrüttete protestantische Kirche wiederherzustellen²⁾. Schon die 1625 von Gustav Adolf bestätigten *Articuli synodales* wenden ihre Aufmerksamkeit auch den Friedhöfen zu³⁾. Im Jahre 1630 schreibt der General-Gouverneur Skytte⁴⁾, da es „kundbahr, das etliche Clausen, Capellen und Kreutze hin und wieder im Land seyn sollen, darein der gemeine Pawersmann mit heidnischen Opfern, Ablass und andern Fantaseyen seine Abgötterey treibet, als wird hiemit gebothen . . . solche Capellen und Kreutzen gar herunterzureissen“. Im Jahre 1662, Livland und seine Kirche hatten kurz vorher durch einen mehrjährigen russisch-polnisch-schwedischen Krieg wieder schwer gelitten, auch in Taufe, Ehe und Begräbnis war mancherlei Unordnung eingerissen, im Jahre 1662 verordnet das Ober-Consistorium in einem viel Einsicht zei-

1) Jung I, 139. In katholischer Zeit war die Zahl der Kapellen so gross, dass das Concil von Riga 1428 die Erbauung neuer streng beaufsichtigt sehen wollte. Livl. U. B. 7 pag. 483 § 29. Genaue Nachrichten über die Kapellen haben wir nicht. Was Busch, *Materialien zur Gesch. der Evang.-Luth. Kirchen* hierüber gibt, ist sehr lückenhaft und nicht immer zuverlässig.

2) Diese wichtige Frage behandelt eingehend Westling, *Beitrag zur Kirchengesch. Livlands 1621—1656*, über den *Christiani* ausführlich oben berichtet 34 ff. Ueber die Reformbestrebungen Gustav Adolfs in Estland s. den wertvollen Aufsatz von *Christiani* in der *Balt. Monatsschr.* Band 34 über Bischof Joh. Rudbeckius.

3) *Articuli synodales bis a Regia Majestate perfecti et approbati* § 20: *quae sit ratio sepulturae, ne dissentientes a nobis in commune cum aliis coemiterium inferantur.* Körper, *Acta hist. eccles. in Livonia.* III, 3 MS. Gel. Estn. Ges. 245.

4) *ibid.* 23. Westling 51.

genden Rescript an die Pastoren ¹⁾: „So ist auch nicht ein wenig Aberglaub bei dem einfältigen Bawersmann in Creutzen, Feldcapellen und anderen dergleichen Sachen, solches müssen die Herren Pastores mit Manier und Fleiss, gemachlich, durch Hülfe ihrer Herrschaft abschaffen und die einfältigen in ihrem Aberglauben vorher in solchen Sachen wol unterrichten und zue gutem Verständniss bringen; selbiges wird von den vielen Kirchhöfen verstanden und müssen dieselbe gleicherweise durch Hülfe der Herrschaft abgeschafft und keine Leiche ohne Wissen des Kirchspiel-Pastoris auch in dem ordentlichen Kirchhof, so wohl bezäumt sein muss, begraben werden.“ — Auch die wichtige, aber auch besonders schwierige Frage nach den Pfarr-Accidentien suchte bereits 1636 der Generalgouverneur Bengt Oxenstierna in einer ausführlichen Consistorialgerichts-Ordnung zu regeln ²⁾: der Bauer soll zahlen bei Kindtaufen 12 Rundstücke, Ehelichung 18 Rundstücke, Begräbnissen 12 Rundst.; die Beichtpfennige sollen im ganzen Lande eingestellt sein, dagegen soll der Prediger alle Ostern 12 Rundst. von einem jeden haben.

Trotz aller Gebote und Verordnungen hören wir im 17. Jahrhundert ununterbrochen Klagen über Opfer und Begräbnisse bei den alten Kapellen. Vielfach werden diese in den Protokollen der kirchlichen Visitationen genannt, die wiederholt in dieser Zeit ausgeführt werden ³⁾. Im Jahre 1642 kommen im Kirchspiel Föleck

1) Körber 64 a.

2) Körber 80. Ueber die Accidentien verhandelt in Estland 1627 Bf. Rudbeckius, 1643 Bf. Ihering. cfr. Christiani 583, Westling in Beitr. z. Kunde Estlands. 5.52, 163. In Betreff der Beichtpfennige wird 1650 bei der Visitation in Ringen festgesetzt: aus jeder Gemeinde sollen jährlich 12 Rundst. für alle als Beichtpfennig erlegt werden. — Es war 1 Reichs-Species-, Alberts-Thaler = 1½ schwed. Thaler. — 1 Thaler schwed. = 4 Mark schwed. = 32 Oer oder Rundstücke, cfr. Richter II. 2, 266. Die Münzen schwanken sehr in Prägung und Werth im 17. Jahrh.

3) Bereits König Johann III. († 1593) befahl jährliche Visitationen in Estland. Gustav Adolf trug dem Superintendent Samson auf, in Livland die Kirchen fleissig zu visitiren und einmal jährlich eine Predigersynode zusammenzurufen. Völlig durchgeführt wurde das nicht, besonders nicht nach Samson's Tode († 1643). Beiträge 5. 141; Sitz.-Ber. d. Estn. Ges. 1902, 36. — Herr stud. J. Köpp, der, vor Allem auf Grund der Visitations-Protokolle, soeben über die kirchlichen Verhältnisse Livlands in schwedischer Zeit im Sirwilanad 1903 gehandelt, hatte die Freundlichkeit, mir seine Auszüge zur Verfügung zu stellen, wofür ich ihm auch hier meinen Dank ausspreche.

die Bauern noch in der alten Kapelle zusammen, ebenso sind in Pölwe öffentlich die Besuchungen der Kapellen nachmals wie vor im Schwange; den Pastoren wird aufgetragen, die Schuldigen namhaft zu machen, damit sie bestraft werden. Im Kirchspiel Urbs wird zwei Anzenschen Bauern, die ihre Kinder in der Kapelle begraben haben, jedem ein Reichsthaler Strafe auferlegt; ähnliches geschieht in Ecks; in Pölwe hat ein Bauer seine Mutter sogar ausgegraben (wohl aus dem Kirchhof) und bei ihrer Kapelle begraben, er und seine Gehilfen sollen mit drei Paar Ruthen bestraft werden; ein anderer, der den Pastor nicht zu seinem Weib in ihrer letzten Krankheit gerufen und dieses dann in der Kapelle begraben hat aus Furcht, wie er sagt, da der Pastor solche nicht auf dem Kirchhof begraben lasse, bei denen er nicht in der Krankheit gewesen, sollte auch mit Ruthen gestrichen werden, doch wurde seines Alters wegen die Strafe dahin gemildert, dass er einen Sonntag im Halseisen bei der Kirche stehen soll.

Aber es gelang nicht, die alte Sitte auszurotten. Im J. 1647 klagt der Pastor zu Odempäh, die Bauern begraben ihre Todten meistentheils auf den Kapellen in den Büschen; dasselbe berichtet der Pastor zu Koddaffer. Es wird daraufhin hier den Bauern mit allem Ernst angedeutet, ihre Todten auf dem gewöhnlichen Kirchhof zu bestatten. Aber 1650 hören die Visitatoren in Odempäh wieder über viel Abgöttereie und dass in den Kapellen in den Büschen begraben wird. Der Superintendent will dem Landtag proponiren, die Kapellen und Abgötter gänzlich zu verbieten. Schon 1642 war beschlossen worden, dass der Amtmann im Kirchspiel Urbs eine Kapelle bei hoher Strafe ruiniren und niederreißen lasse.

Lehrreich sind die in den Visitations-Protokollen sich findenden Zahlen über die Häufigkeit der Kasualien in den Kirchspielen. Regelmässig geführte Verzeichnisse über die kirchlichen Handlungen sind in Livland erst seit 1660 erhalten, aber die Prediger haben bei den Visitationen auch schon in früheren Jahren Angaben über Taufen und Beerdigungen gemacht, die sie vollzogen haben: 1641 sind in Pölwe 96 Taufen aber nur 5 Beerdigungen gewesen, in Nüggen 38 Taufen und 7 Beerdigungen; in Odempäh finden 1647 statt: 96 Taufen, 11 Beerdigungen; in Camby sind 1647 getauft 82, beerdigt 19, in den beiden folgenden Jahren stehen 63 Taufen 19 Beerdigungen und 71 Taufen 24 Beerdigungen gegenüber. Etwas normaler erscheinen die Verhältnisse, wenn 1642 in Lais

neben 113 Taufen 61 Beerdigungen, 1647 in Bartholomäi 66 Taufen neben 26 Beerdigungen angeführt werden. — Und ähnliche Zustände wie im südlichen haben offenbar auch im nördlichen Estenlande geherrscht; in Kegel sind (nach einer freundlichen Mitteilung von R. Winkler) verzeichnet: 1620—21: 127 Taufen und 22 Todte, 1621—22: 108 Taufen und 28 Todte, 1622—23: 127 Taufen und 47 Todte, 1624—25: 117 Taufen und 16 Todte. — Im Ganzen ist doch, wie man sieht, die Zahl der von Predigern im Estenlande vollzogene Beerdigungen so klein, dass das kirchliche Begräbniss thatsächlich als Ausnahme erscheint. Offenbar haben die ausserkirchlichen Bestattungen überwogen, sind fast die Regel gewesen.

Ganz besonders eingehend erkundigte sich die Visitations-Kommission von 1683 auch nach den Gebräuchen bei den Beerdigungen. Wir hören, dass in Helmet einige Herren klagen, sie hätten noch kein Begräbniss in den Kirchen, es galt also als ein Recht der Gutsbesitzer, in der Kirche bestattet zu werden. Die Kommission stellte unter Anderem die Fragen: ob die Todten wo anders als auf dem Kirchhof begraben werden: ob auch halsstarrige Verächter auf dem Kirchhof begraben werden; wie viel für ein Begräbniss gegeben werde. Was die Verächter betrifft, so werden diese in Helmet nicht auf dem Kirchhof, sondern im Morast, in Kawelecht doch an der Mauer (des Kirchhofes) begraben. — Auf die Frage, ob noch anderswo als auf dem Kirchhofe Begräbnisse stattfinden, liegen zahlreiche Antworten vor. Nur in Tarwast heisst es, es seien nur etliche, die nicht auf dem Kirchhof bestattet werden, in Pölwe dagegen sind es gar viele, in Urbs, Nüggen, Pillistfer werden die Todten oft in den Büschen begraben; in Ecks, Bartholomäi, Randen, Hallist, Karkus dienen vielfach Kalmen als Begräbnisstätten; in Odempäh, Wendau, Helmet, Oberpahlen werden viele Todte bei den Kapellen bestattet. Als Grund wird in Ecks und ähnlich in Wendau angegeben, die Todten könnten wegen bösen Weges¹⁾ und Abgelegenheit nicht zur Kirche gebracht werden; auch in Urbs wird über weiten Weg und Mangel an Pferden geklagt, aber noch der Zusatz gemacht: „so müssen sie auch wegen

1) In den Decreta Synodalia a. a. 1696 wird geklagt über „das Elend derer übelbeschaffenen Kirchenwege“, wodurch Gottesdienste und Gemeindepflege leiden.

des Gesöffs viel Unkosten machen, wenn sie ordentlich in den Kirchhöfen begraben“, es sind also grosse Todtenmahlzeiten offenbar noch gebräuchlich und oft eine Last. In Randen ist der Grund, dass auf Kalmen bestattet wird, teils Furcht, weil man lange nicht zum Abendmahl gewesen, teils Mangel an Geld. Nur hier wird dieser letztere Grund angeführt. Auf die Frage, wieviel für Begräbnisse gezahlt werde, heisst es: ein Gesindesbauer gebe $\frac{1}{2}$ Reichsthaler, andere weniger; in Camby wird gesagt, wenn einer einen Sermon halten lässt, gibt er einen Reichsthaler, sonst 5—6 Mark; in Helmet werden 3 Mark gezahlt¹⁾.

In der ganzen Frage über die Bestattungen erfolgte 1683 eine ausführliche Verordnung bei der Visitation der Kirche von Helmet, man wird, was hier bestimmt wurde, wol als für Livland allgemein gültig ansehen: „Weil viele ihre Todten anderswo als auf den Kirchhöfen begraben, wobei vielerlei Missbrauch und Aberglauben vorgehen, so müssen die Herren Kirchenvorsteher sie hievon abmahnen, und da einige dessen ungeachtet dieses übertreten würden, sollen dieselben gehalten sein, Herrn Pastori die gewöhnliche Begräbnissgebühr nichtsdestoweniger abzustatten. Da aber solches auch nicht verfangen sollte, kann man die Todten von solchen Orten wieder ausgraben und nach dem Kirchhof bringen. Die Verächter göttlichen Wortes und des heiligen Sacraments sollen vom Kirchhof ausgeschlossen sein²⁾ und in dem Morast begraben werden. Sonst sollen die Unvermögenden für die Grabstellen auf dem Kirchhof wie auch für die Glocken nichts geben. Die Vermögenden aber sind gehalten die vorhin gewöhnliche Gebühr dafür abzustatten.“ Eine im Ganzen durchaus massvolle Verordnung. Dass man die ausserkirchlich Beigesetzten ausgrabe und auf den kirchlichen Friedhof bringe, wird als Möglichkeit, nicht als Zwang ausgesprochen, war kaum zu erwarten. Gegen die ausserkirchlichen Bestattungen, die ja unzweifelhaft vielfach mit heidnischen Tradi-

1) Viel höhere Sätze sind in der Wiek üblich, Russwurm 2, 94: der Pastor zu Rötel erhält 1592 „stirbet ein Gesindeskerl, bekummet er nach dem alten einen jungen Ochsen, . . . stirbet ein Weib bekummet er nach dem alten eine junge Kohe“. Noch 1729 sind in Pühalep auf Dagö ähnliche Gebräuche. Die Frage der Kirchen-Intraden ist im 17. Jahrhundert nie ganz gelöst worden. Winkler, Familie Winkler 15.

2) Diese Verordnung galt auch in Schweden. Beiträge 5, 291.

tionen zusammenhängen, musste eine ordentliche kirchliche Pflege einschreiten. Das soll vor Allem durch Ermahnung geschehen, sodann durch die Vorschrift, dass die unerlaubte Bestattungsform nicht von der ordentlichen Begräbnissgebühr befreie. Dagegen soll diese die Unvermögenden nicht von der vorschrittmässigen kirchlichen Bestattung zurückhalten, von ihnen soll für das Begräbniss auf dem Kirchhof und sogar für die Glocken keine Zahlung erhoben werden.

Bis in die letzten Jahre des 17. Jahrhunderts und der schwedischen Regierung ertönen immer wieder die Klagen über die ausserkirchlichen Begräbnisse und die damit verbundenen abergläubischen Gebräuche. Im Jahre 1696 wird in der Synode beschlossen, da trotz der vielen Edicte „hin und her abgöttische Oerter und Buschen und anders wo befindlich seyn oder auch die Leichen auf solchen Oertern begraben werden, . . . daher die Herren Prediger zur Moderation der Begräbniss-Gelder, absonderlich in denen kümmerlichen ¹⁾ Vorjahr Zeiten angewiesen.“ Und 1699 werden die Bauer-Kirchenvorsteher an die Pflicht erinnert „dass die Verstorbenen zu begraben nach der Kirchen gebracht werden und aus abgötterschen Capellen geführt ²⁾.“

Im Ganzen hat es also im 17. Jahrhundert weder die Regierung noch die kirchliche Verwaltung an Arbeit fehlen lassen gegen die ausserkirchlichen Begräbnisse. Wenn solche auch nicht ausdrücklich in jedem Kirchspiele bezeugt werden, so sind sie doch so zahlreich, dass sie im Estenlande als allgemein verbreitet gelten dürfen. Vor Allem hat die alte nationale Tradition diese vielfach noch mit heidnischer Sitte in Zusammenhang stehenden Gebräuche aufrecht erhalten. Mitgewirkt haben dann die schlechten Wege und weiten Entfernungen in den ausgedehnten Kirchspielen, in denen nur an einem Ort, bei der Kirche selbst begraben werden sollte. Am wenigsten tritt in den Protokollen der Kostenpunkt hervor. Dass bei den wiederholten sorgfältigen Nachforschungen so selten Klagen über zu hohe Begräbnissgebühren ertönen, ist wohl zu beachten, obgleich es doch sicherlich nicht leicht war, für eine

1) Im Lande war Missernte.

2) Körber 249, 286. In Estland werden 1650 für jede Gemeinde zwei Bauern als Beistand der Kirchenvorsteher verordnet. Beitr. 5, 172.

Beerdigung einen halben oder einen ganzen Reichsthaler zu zahlen ¹⁾).

In grosser Menge werden also im 17. Jahrhundert die bald Kalmen, häufiger noch Kapellen genannten ausserkirchlichen Begräbnissplätze erwähnt. Und nicht nur im südlichen Estenlande kannte man sie, auch weiter nach Norden finden sie sich. Auf der Synode in Reval 1627 wird neben zahlreichen anderen Klagen auch bemerkt: „viele begraben die Todten nicht in den Kirchhöfen, sondern wie es kommt“. In Rötel wurden 1645 mehr Todte in Kalmeten als auf dem Kirchhof begraben, in Michaelis kennt 1694 der Pastor 13 Kalmeten, in Jewe wurden 1698 ihrer ebensoviel wie Dörfer gezählt. Als der tüchtige Bischof Salemann im Jahre 1698 eine Kirchenvisitation abhält, stellt er in St. Jacobi in Wirland die Frage: „Ob Calmeten im Kirchspiel? Antwort: derer sind genug. Denen Bauern wurde angedeutet, dass diejenigen, die hinführo ihre Leichen in die Calmeten bringen würden, sollten gestrafet werden ²⁾“. Aus Roiks auf Dagö hören wir von Kalmutten, in Martens in der Wiek wird 1693 über die Beybegräbnisse in den Wäldern und auf den verwüsteten Kirchhöfen der Kapellen bitter geklagt ³⁾).

In einzelnen Fällen ist noch heute erkennbar, dass für diese ausserkirchlichen Begräbnissplätze altheidnische Anlagen wieder in Benutzung genommen wurden: in Weslershof wurden sorgsam bestattete Leichen in vollem Schmuck, der etwa dem 10. Jahrhundert angehört, gefunden, zwischen ihnen waren unordentlich zahlreiche

1) Heute sind die vorgeschriebenen Gebühren viel niedriger, betragen für das Begräbniss eines Erwachsenen 24 Kop., eines Kindes 14 Kop., von denen der Glöckner 10 Kop. erhält (Kirchsp. St. Marien).

2) Kelch, Chronik 2, 585. Beiträge 5, 7. 21. 292. Christiani, Balt. Mon. 34, 584.

3) Russwurm, Eibofolke. 2, 95. Sicher wird in Protokollen und Kirchenbüchern, die in Estland weiter hinaufreichen als in Livland, hierüber reiches Material zu finden sein (cfr. Beiträge 5, 160), doch liegen mir so specielle Angaben wie für Livland aus Estland nicht vor. Einzelne wertvolle Mitteilungen über ausserkirchliche Begräbnisse und die bei Beerdigungen noch im 17. Jahrh. vorkommenden abergläubischen Gebräuche in Estland bieten die kirchengeschichtlichen Arbeiten von Winkler und Westling in den Beiträgen zur Kunde Estlands 5, 3. 7. 271. 291 u. b. Auch Hiärn, Mon. Liv. 1, 42 erwähnt die Calmen und die Beerdigungsgebräuche, scheidet aber nicht hinreichend Esten und Letten.

andere gelagert, die bis in's 18. Jahrhundert hinabgingen; auf dem Grabfelde von Kude-Fellin wurden Funde gehoben, die zum Teil sicher aus der heidnischen Zeit stammen, aber hier ruhten auch, sogar mehrfach zwischen Sargresten, wenig sorgfältig bestattete jüngere Skelette ¹⁾.

Bei diesen ausserkirchlichen Begräbnissen ist durchaus Beerdigung Regel gewesen. Dass die heidnischen Esten auch Verbrennung der Todten gekannt haben, lehren alte historische Nachrichten ²⁾, doch ist bereits an anderer Stelle ³⁾ darauf hingewiesen, es sei, wenigstens bei den Festlands-Esten, auch in heidnischer Zeit Beerdigung häufiger als Verbrennung. Später duldete dann die christliche Kirche Feuerbestattung überhaupt nicht mehr ⁴⁾.

Auch an den verbotenen Begräbnissplätzen werden anfänglich zur Zeit immer nur einzelne Leichen eingebettet worden sein. Sie konnten dann auch in ordentlicher Weise der Erde übergeben werden, wie in Kawershof und ähnlich in Fennern mehrere Leichen 2—3 Fuss tief parallel neben einander lagen, die, wie Münzen bewiesen, im 17. Jahrh. bestattet waren. Nicht selten finden sich aber auch Massengräber an solchen ausserkirchlichen Bestattungspätzen. Auch hier lagern die ältesten, die untersten Leichen 2—3 Fuss tief, mögen sorgfältiger bestattet sein, was jetzt nicht mehr sicher zu erkennen war. Dann sind aber diese Begräbnisstätten später wieder in Benutzung genommen worden. Sie waren zahlreich. Man wusste sie leicht zu finden, wenn man ihrer in ausserordentlicher Zeit bedurfte. Welch' eine Menge Todter unter Umständen auf diesen eigentlich verbotenen Begräbnissplätzen bestattet wurde, lehrt das älteste Kirchenbuch von Pillistfer ⁵⁾. Als gegen Ende des 17. Jahrhunderts mehrere schwere Missernten einander in Livland folgten, brach 1697 ein entsetzliches Sterben, offenbar

1) Sitz.-Ber. Estn. Ges. 1900, 148; Jahr.-Ber. Fellin. Ges. 1895, 30; 1896, 9.

2) Hiekisch, Heinrichs von Lettland Mittheilungen 44. Auch im Kalewipoeg wird 20, 471 Feuerbestattung erwähnt.

3) S. meine Auseinandersetzung im Rig. Kat. LX.

4) Dass 1217 die Weichteile des christlichen Livenhäuptlings Kaupo verbrannt werden, (Chr. Heinr. 21, 4), ist durchaus Ausnahme.

5) H. v. Bruiningk hatte die Freundlichkeit, diese Eintragungen aus dem Kirchenbuch von Pillistfer, das ich vor Jahren eingesehen hatte, für mich abzuschreiben.

Hungertyphus, aus. Während sonst im Kirchspiel Pillistfer jährlich etwa 160 Menschen aus dem Leben scheiden, starben im J. 1697 hier 1223 Menschen, etwa $\frac{1}{3}$ der ganzen Bevölkerung; von diesen Todten wurden 263 namentlich angeführte auf dem geweihten Kirchhof begraben, daneben aber sind, wie der Pastor niederschreibt „diss Jahr auf die Kalmut begraben von Arkma 21, Jallamets 22, Jerrewer 32“ und so werden alphabetisch geordnet 40 Orte genannt, aus denen die Leichen, im Ganzen 960 an Zahl, auf den Kalmut begraben worden sind. Da ist eine regelrechte Bestattung selbstverständlich nicht möglich gewesen ¹⁾. Im ganzen Lande, erzählt der zeitgenössische Geschichtsschreiber ²⁾ „lagen den ganzen Winter durch nicht nur alle Kirchhöfe auf dem Lande, sondern alle Dörfer, Wege, Felder und Büsche voller Todten, die mit angehendem Frühling fuderweise zusammengeführt und bey 30, 40, 50 und mehr in eine Grube verscharret wurden.“

Und bald nach dieser furchtbaren Hungersnot von 1697 brachen über das Land neue schwere Nöte herein, die weitere Massen-Bestattungen sehr wahrscheinlich machen: der grosse nordische Krieg seit 1700, die entsetzliche Pest von 1710, die furchtbar unter der Bevölkerung in Stadt und Land wütete ³⁾. So ist es leicht erklärlich, dass sich Massengräber mit tumultuarischer Bestattung zahlreich in unseren Landen an abgelegenen Orten finden.

Die Bestattung bei und in den Kirchen selbst blieb zunächst auch noch im 18. Jahrhundert allgemeiner Gebrauch. Freilich wollte in Pernau der Rat bereits 1707 nicht weiter gestatten die „Leichen in den Kirchen zu begraben, weil selbige bereits sehr angefüllt und ein ansteckender Gestank durch die Vielheit der Leichen verursacht worden. Eine Ausnahme sei jedoch mit denen zu machen, die Erbbegräbnisse in den Kirchen haben, welches den Kirchenvorstehern

1) Wie zäh an der alten Sitte festgehalten wurde, zeigt eine Bemerkung des Pastors: „Ein Weib so selbst ins Grab gegangen und darin gestorben hatte ihr einen Quart unters Haupt gelegt.“ Wahrscheinlich legte sie sich ein Viertel-Oer unter den Kopf. In Pullapäh fand ich eine Kupfermünze unter dem Hinterschädel. ¹ Sitz.-Ber. Estn. Ges. 1899, 84.

2) Kelch 2, 48.

3) Eine sorgfältige statistische Untersuchung giebt Jordan, Gesch. der Pest in Estland i. J. 1710. Petersburger Kalender 1880. cfr. auch Winkler, Beitr. 5, 25.

kund zu thun.“¹⁾ Doch werden noch bis in die zweite Hälfte des 18. Jahrh. in Pernau Leichen in den Stadtkirchen begraben. — In Dorpat wird unmittelbar bevor die unglückliche deutsche Einwohnerschaft ins grosse Exil auswandern musste, noch am 7. Februar 1708 ein öffentliches Leichenbegängniss gehalten und die Leiche der Frau eines Ratsherrn „mit christlichen Ceremonien ins Grab für die Sacristei (der St. Johannis-Kirche) gesenket.“ Und noch 1760 wurde in Dorpat den undeutschen Kirchenvormündern und Glockenläutern freies Begräbniss unter dem Turm der Kirche zugebilligt²⁾.

Aber es werden doch im Lauf des 18. Jahrhunderts die Bestattungen bei den Kirchen immer mehr eingeschränkt. Zunächst in den Städten. Bereits Peter der Grosse ordnete 1723 ganz allgemein an, dass innerhalb der Städte nur angesehene Personen beerdigt, die anderen Leichen ausserhalb der Städte bei Klöstern und Landkirchen beigesetzt werden sollen.

Vor allem aber sind in der Zeit der Regierung der Kaiserin Catharina II. in den Jahren 1771, 1772, offenbar unter dem Einfluss der furchtbaren Pest, die 1771 Russland verheerte und die die Gefahr der Begräbnisse in den Städten besonders gross erscheinen liess, wiederholt Vorschriften ergangen, besondere Begräbnissplätze ausserhalb der Städte anzulegen. Zwischen Senat und Synod wurden Verhandlungen geführt über Friedhöfe, die ausserhalb der Städte auf Weideland entstehen und bei denen Kirchen gebaut werden sollen, wenn möglich 300, mindestens aber 100 Faden von der Stadt entfernt, und durch Wall und Graben geschützt. Von besonderer Bedeutung wurde für unsere Provinzen der Befehl vom 19. Dec. 1772: in Folge einer Anfrage, wie zu verfahren sei bei den im baltischen Gebiet häufigen Familienbegräbnissen auf gekauftem Kirchenland, wurde entschieden, dass die allgemeine Anordnung über Gründung von Friedhöfen auch in den Ostseegouvernements durchzuführen sei, auch dorthin Befehle ergehen sollen, Friedhöfe in vorgeschriebener Weise anzulegen. Durch Patente aus

1) Rosenplänter, Ueber Kirchhöfe (1823), 42, wo sich auch einige weitere Mitteilungen finden über Verfügungen des Pernauschen Stadt-Magistrats aus dem 17. u. 18. Jahrh. über Beerdigungen, Zahlungen für diese u. a.

2) Pastor Grotjans Aufzeichnungen in Bienemann, Die Katastrophe der Stadt Dorpat (1902), 13. — Gadebusch, Jahrb. 4. 2, 645.

dem Februar, April und December 1773 wurde in Livland vorge-
schrieben, dass keine Leichen mehr in Kirchen, Städten und Dörfern,
sondern ausserhalb dieser auf besonderen gehörig umzäunten Got-
tesäckern begraben, und dass bei Strafe für die Kirchenvorsteher
wie für die Besitzer, die in den Kirchen vorhandenen Begräbnisse
vermauert werden. Ueberall sollte ausser dem alten Friedhof, der
umzäunt blieb, ein neuer angelegt werden. Aehnliches wurde auch
in Estland verordnet. „Das heimliche Begraben in Kalmuten und
abergläubischen Stellen ist schon längst scharf verboten“, schreibt
1777 Hupel, der treffliche Kenner des Landes, und es wird diese
Sitte damals factisch erloschen gewesen sein¹⁾,

An einzelnen Stellen scheinen dann viel später noch einmal
die alten Kalmet in besonderer Veranlassung in Benutzung genom-
men worden zu sein: „bei der Anlage der sog. Cholerakirchhöfe
1830 hat man in St. Jürgens alte „Kalmeten“ gerne benutzt, und
den Leuten ist es lieb gewesen, dass bei der Einweihung derselben
die früher dort Begrabenen mit eingeseget sind“ (Mitteilung von
R. Winkler).

Auch in unseren Provinzen entstanden seit dem Ausgang de
18. Jahrhunderts regelmässig Friedhöfe ausserhalb der Städte und
Dörfer, hörte die Sitte auf, Leichen bei den Kirchen zu bestatten.
Nur der Name erinnert noch heute an den früheren Gebrauch:
wir wenden in der Regel das Wort Kirchhof für Begräbnisstätte
an, während der Platz um die Kirche als Kirchenhof oder Hof
bei der Kirche bezeichnet wird.

Seit ältester christlicher Zeit hat es also im Estenlande ver-
botene Begräbnisstätten gegeben, man konnte sie nicht ausrotten.
Wenn auch nur mit spärlichem Schmuck, so scheinen zunächst
doch die Leichen sorgfältig bestattet, getrennt neben einander 2—3
Fuss tief eingesenkt worden zu sein, in einem Friedhof ältester

1) Полн. собр. законовъ XIX, 13724 dd. 1771 Dec. 24; 13803 dd.
1772 Mai 19; 13927 dd. 1772 Dec. 19: сдѣлалъ по точной силѣ отпра-
вленныхъ о томъ ... указовъ. А дабы таковыя кладбища равномѣрно
учреждены были и въ прочихъ Остзейскихъ . . Губерніяхъ о томъ и
гдѣхъ мѣстѣ къ Генераль-Губернаторамъ послать указы. Herrn Prof.
Dr. Djakonow danke ich für Nachweise aus der russischen Gesetzsam-
mlung. — Hupel, Topographische Nachrichten (1777) 2, 84. Sonntag, Policei
für Livland (1821), 15. 191.

Zeit, in Kaltri, lagen sie unter Steinhügeln. Heidnische Sitten mancher Art haben bei den Bestattungen lange geherrscht, Geld und Speise wurde den Todten mitgegeben, Todtenmahle sind lange durchaus gebräuchlich. Diese feste heidnische Tradition vor allem liess das jüngere Geschlecht immer wieder die Stätten aufsuchen, wo die Altvorderen ruhten. Zu Zeiten des grossen Sterbens gegen Ende des 17. Jahrhunderts haben dann nachweislich hier Massenbestattungen stattgefunden, ähnlich wird es bald darauf bei Krieg und Pest gewesen sein. Da sind denn die Leichen mehr verscharrt als ordentlich beerdigt, wurden nicht tief eingesenkt, sondern flach auf einander gehäuft. Ihre Ausstattung ist durchgehend ärmlich, hat die typische Form der Zeit, wie sie auch bei den Todten auf den Höfen der Kirchen von Ringen und Tarvast an's Licht getreten ist. Ja selbst hier fehlen die Belege für die zähe heidnische Tradition nicht: Kohle, Topfscherben, Münzen. Denn, wie die Concilsacten von 1428 sagen, auch auf den christlichen Begräbnissplätzen werden Todtenmahle veranstaltet, auch den hier Bestatteten wurden Speise und Trank mitgegeben; und noch 1683 wird in Urbs darüber geklagt, dass bei den ordentlichen Begräbnissen auf dem Kirchhof das dabei übliche Getränk viele Unkosten mache ¹⁾.

Was ausserkirchliche Begräbnissplätze im Lettenlande betrifft, so steht mir für dieses ein ähnlich reiches Material, wie für das estnische Gebiet nicht zur Verfügung. Ausserkirchliche Begräbnissplätze hat es sicher auch dort gegeben. Das Concil von 1428 spricht nicht speciell von estnischen, sondern allgemein von heidnischen Missbräuchen, die bei Beerdigungen in Livland vorkämen. Dass solche auch bei den Letten im Schwange waren, hören wir wiederholt. Im 16. Jahrh. wird uns von den diesen nah verwandten preussischen Littauern berichtet²⁾, dass sie den Todten Münzen als Wegzehung mitgeben, sowie Brod und Bier. Der kurländische Superintendent Einhorn schreibt im 17. Jahrh.

1) In Pühhalep auf Dagö muss 1729 der Pastor, der allerdings bei Beerdigung eines reichen Bauern einen Ochsen bekommt, die Begräbnissmahlzeit für 10–12 Personen ausrichten. Russwurm 2,94.

2) Maeletius in Scr. r. Liv. 2, 391: nummos proiciunt in sepulchrum, tanquam viatico mortuum prosequentes; collocant quoque panem et lagenam cerevisiae plenam ad caput cadaveris in sepulchrum illati, ne anima vel sitiatur vel esuriat.

von den Letten 1): „was aber ihre Begräbnissen betrifft, sind dieselben bey ihnen gar unachtbar gewesen, denn sie nicht wie andere Völcker dieselben wol verwahret und geziert, sondern die Todten nur im weiten Felde oder Walde begraben, da sie denn wol bisweilen von den wilden Thieren ausgegraben und zerrissen worden, welches sie doch nicht geachtet, wie man sie denn noch jetzt nicht wol davon abbringen kan, dass sie die Jhrigen im Felde oder Walde begraben, achtens auch nicht gross, ob sie schon daselbst unsicher seyn“; den Todten wurden Geld oder Silbergeräthe als Wegzehrung beigelegt, es wurde „auch wol den Verstorbenen Essen und Trinken bei ihren Gräbern gesetzt“, wie auch sonst die Letten im Herbst den Todten Seelenspeise darbrachten. — Im Ganzen herrschten also bei den Letten in christlicher Zeit Bestattungsgebräuche, die vielfach den bei den Esten durch Funde und historische Nachrichten beglaubigten sehr ähnlich waren.

Die Zahl der im jetzigen Lettenland aufgedeckten ausserkirchlichen Grabfelder aus christlicher Zeit ist nicht gross. Bei Pussen in Kurland wurde in der Nähe der Kirche ein Begräbnissplatz aus dem 15. oder 16. Jahrhundert gefunden 2) mit mehreren etwa 3 Fuss tief gleichmässig neben einander gelagerten Leichen; zu den nicht sehr reichen Beigaben gehörten auch Reste der den älteren lettischen Gräbern eigenthümlichen Kopfbinde, ein Beleg, dass der Schmuck der heidnischen Zeit in die christliche übergegangen ist. — Grabanlagen aus christlicher Zeit kamen weiter 3) bei Friedrichswalde im Kirchspiel Lubahn an's Licht, wo an Leichen, die etwa 2 Fuss tief neben einander in einer Reihe gebettet waren, eine Ringfibel mit der Inschrift Ave Maria lag, die also aus katholischer Zeit stammte, aber auch ein in heidnischen lettischen Gräbern so häufiges Nackenblech auftauchte. — Bei der Kirche von Üexküll lagen Leichen mit Glocken, Doppelpferdchen etc. geziert, also auch mit Beigaben, wie sie in heidnischer Zeit gebräuchlich waren. — Endlich sind in dem am Burtnecksee gelegenen berühmten Rinnekans im 16. Jahrhundert Leichen mit ärmlichem Schmuck eingebettet worden.

1) Scr. r. Liv. 2, 598, 645. Ueber den Seelencult der Letten s. Lautenbach im Magazin der Lett. Lit. Ges. 20, 246.

2) Bogojawlenski, Труды X археол. съезда. 3. 106.

3) Rig. Kat. 760, 757, 758.

Die im estnischen Lande wiederholt sich findende tumultuari-sche Bestattung in Massengräbern ist bisher im lettischen Gebiet nicht beobachtet worden. Und doch spricht Einhorn im 17. Jahrhundert von unordentlichen Begräbnissen, die im weiten Feld und Wald unachtbar ausgeführt seien. Die Hungersnot im 17., Krieg und Pest im Beginn des 18. Jahrhunderts haben das Lettenland, besonders das nördlich der Düna gelegene, kaum minder verheert, als das estnische Gebiet. Vielleicht ist die im lettischen Lande auch in älterer Zeit beobachtete¹⁾ Einsenkung der Leichen, ohne dass Hügel aufgeworfen wurden, auch später, selbst in Notzeiten eingehalten, so dass sich hier die tiefer liegenden Gräber leichter der Beobachtung entziehen, als die flachen estnischen Massengräber. Auf meine Frage, ob ausserkirchliche Friedhöfe aus christlicher Zeit im Lettenlande bekannt seien und ob auch für sie der Name „Kapellenberg“ vorkäme, hatte unser ausgezeichnete Kenner des lettischen Volkes und Landes, Pastor Dr. A. Bielenstein die Freundlichkeit mir zu antworten: „Von ungeweihten Friedhöfen habe ich in Kurland niemals etwas gehört, d. h. von dem Gebrauch solcher Beerdigungsstätten in neuerer, in christlicher Zeit, obschon ich auf meinen häufigen Reisen viele Einzel- oder Gruppengräber aus Heidenzeit in den Wäldern etc. wol gesehen habe. Auch entsinne ich mich nicht, Notizen über so etwas in Büchern oder Volksliedern gefunden zu haben. . . In Livland herrsche die Sitte, dass jedes ganze Kirchspiel jetzt nur je einen einzigen grossen Friedhof habe. In Kurland pflegt dagegen fast jedes einzelne Gutsgebiet einen besonderen Friedhof zu haben, so dass eine einzelne Gemeinde oft deren 10—20 oder mehr besitzt. Diese einzelnen, relativ kleinen Friedhöfe mögen an uralte Sitte anknüpfen. . . . Das Wort Kapelle ist in's Lettische nicht übergegangen²⁾. Auch kenne ich nicht eine lettische Uebersetzung davon.“

Uebersieht man das Dargelegte, so zeigt sich, wie lückenhaft

1) Rig. Kat. LVII.

2) In Kremon wurde mir 1890 ein Gräberfeld mit „Kapels“ bezeichnet. Rig. Kat. 562. Hupel, Topogr. Nachrichten 3, 159 weiss aus dem Kirchspiel Ronneburg von „6 alten Kapellstellen, wo noch allerlei Aberglaube heimlich getrieben wird,“ darunter eine „Kappenu Kalns unter Launekaln, . . . wo man noch viel Grabstellen bemerkt.“ cfr. Rig. Katalog, 569, 397 ff.

unsere Kenntniss über Begräbnisse der jüngeren christlichen Zeit doch noch ist. Eine Geschichte der Friedhöfe in unseren Landen fehlt uns. Es wird in Zukunft auf Nachrichten über ihre Entstehung und Benennung wol zu achten sein.

D. 1902, Dec. 31.

677. Sitzung der gelehrten estnischen Gesellschaft

vom 4. (17.) December 1902.

1. An Zuschriften waren eingegangen: Ein Antwortschreiben des Präsidenten der G. G. A. O. R., worin der G. E. G. der Dank für ihr Eingehen auf die Anträge der genannten Gesellschaft (cf. Sitz.-Ber. vom 6. Nov.) ausgesprochen wird; ferner ein officielles Einladungsschreiben der Universität, worin die Gesellschaft zur Teilnahme am Festaktus ihres 100-jährigen Jubiläums aufgefordert wird; schliesslich eine Antwort des Generalkommissärs der „Internationalen Kostümausstellung in Petersburg“, worin er mit Dank auf die zwei Kostüme (cf. Sitz.-Ber. vom 9. Oct.) verzichtet.

2. Für die Bibliothek waren u. a. eingegangen:

Als Geschenke der Verfasser: Oberpastor Wittrock „Die Trunksucht und ihre Bekämpfung. (Riga 1900)“; Pastor J. Bergmann „Kelleste omad. (1902)“; Dr. Isse „Kodumaa tähtsad lood (Reval 1902)“; Lic. C. v. Kügelgen „Drei Vorträge über Kunst von W. v. Kügelgen“.

Red. Hasselblatt überreichte die zum Stiftungstage der Universität im Jahre 1901 eingelaufenen Glückwunschtelegramme.

3. Für das Museum waren als Geschenke eingegangen:

Von Hrn. A. Walter verschiedene moderne Kupfermünzen; von Hrn. Dines 36 Silbermünzen. Ferner eine Collection von 58 verschiedenen Münzen aus dem Nachlasse des verstorbenen Stadtarchivars Lichtenstein, die er bei Gelegenheit von Pflasterungsarbeiten an verschiedenen Punkten der Stadt im Sommer 1902 erworben

hatte. Über die Münzen legte der Conservator Herr J. Frey den folgenden Bericht vor:

In diesem Sommer wurden in der Alexanderstrasse, über den grossen Markt, in der Ritterstrasse und Breitstrasse neue Gasröhren gelegt. Da diese Strassen über althistorischen Boden gehen, so hat Lichtenstein den Arbeiten seine Aufmerksamkeit zugewandt und von den Arbeitern die zu Tage geförderten Altsachen zu erwerben gesucht. Der Ertrag ist ein dürftiger und die Gegenstände, abgesehen von den Münzen, gehen nicht in die Zeit vor dem grossen Brande zurück. Lichtenstein beabsichtigte, dieselben unserer Gesellschaft vorzulegen, als Dorpater Fundstücke auf einer Tafel vereinigt. Mehreres stammte, soviel er mir mitgetheilt hat, aus Kellerräumen der Häuser an der Ritter-Strasse, welche erst nach dem Brande grade gelegt worden ist, so dass die Fundamente der dem Fluss näheren Seite theilweise jetzt in der Strasse liegen. Die Münzen, welche Lichtenstein mir zur Bestimmung übergeben hat, gehen nun weiter zurück. Münzen, die vor den hereinbrechenden Feinden vergraben worden sind, sind es nicht, sondern vereinzelte Stücke, kleine und unansehnliche, die zufällig ihr Grab im Strassenschmutz gefunden haben. Merkwürdiger Weise keine einzige Dorpater Münze, und es sind doch, sehen wir von den guten älteren Schillingen aus vom Anfang des 15. Jahrh. ab, in späterer Zeit recht viel geringe kleine Stücke geprägt worden, die man unachtsam behandeln durfte. Ein stark zerrüttetes Stück aus gutem Silber von der Grösse eines Zwanzigers lässt einzelne Buchstaben in der Umschrift erkennen, nach welcher es wohl der Mitte des 15. Jahrh. angehört. Dieselben Formen finden sich dann auf einem Revaler Schilling ohne Meisterwappen und Jahr.

Mit den folgenden Stücken treten wir in genau bestimmte Zeitabschnitte ein, die ich je näher unseren Tagen kurz zusammenfassend aufzähle.

- | | | |
|---|---|---|
| 9 | } | 3. Rigischer Schilling Erzb. Thomas Schönings 1536. |
| | | 4. Revalscher Bruggennig von 1540. |
| | | 5. Revalscher Kettler von 1564. |
| | | 6. Revalscher Erich von 1561. |
| | | 7. Revalscher F e r d i n g von Erich 1568. |
| | | 8. Schilling Johannis. |
| | | 9. 10. 2 rigische Schillinge 1575 und 77. |
| | | 11. Kurländischer Schilling Kettlers 1576. |

- | | | | |
|----|---|--|-------------|
| 30 | } | 12. 13. 14. 3 rigische Schillinge Sigismunds (einer von 1619). | |
| | | 15. Ein 4 eckiges Kupferörstück Gust. Ad. 1626. | |
| | | 16. Ein rundes Kupferörstück 1627. | |
| | | 17. Ein Silberörstück Christinens 1636. | |
| | | 18. Halbgroschenstück ders. 163—. | |
| | | 19—36. 18 Stück Solidi der auf Gust. Ad. folgenden schwed. | |
| | | 37—41. 5 $\frac{1}{4}$ Oerstücke. | [Regenten.] |

Die russischen Münzen beginnen mit den hier häufiger zu findenden kleinen 5 Kopekenstücken Peters II.

- | | | |
|----|---|---|
| 15 | } | 42—44. 5 Kop. Stücke 1727. |
| | | 45. Poluschka 1731. |
| | | 46—48. Dengas 1731, 34, 34. |
| | | 49—51. Poluschka und 2 2-Kopekenstücke. |
| | | 52. 53. 5 Kopeken 1577, 96. |
| | | 54. 55. 2 und 10 Kop. Bankostücke 1837, 38. |
| | | 56. 3 Gröscher Stanislaus Poniatowski 1774. |
| | | 57. ovales Kupferstück: springendes Pferd. |

58. römische Kupfermünze. Halsbild des Imperators; stehende männliche Figur mit Stab in der linken, während die rechte eine knieende Figur an den Haaren gepackt hält.

Der Präsident übergab als Erwerbung für die Bildersammlung der Gesellschaft eine von der Firma J. Livenström in Weissenstein hergestellte photographische Wiedergabe der zu einer Gruppe zusammengesetzten lithographischen Porträts früherer Professoren der Dorpater Universität. Die einzelnen Originalithographien in Folioformat sind das Werk des bekannten Dörptschen Malers Eduard Hau (geb. 1807) und stammen aus den Jahren 1837 ff.¹⁾ Aus ihnen ist offenbar schon vor längerer Zeit die gegenwärtig im Besitze des Herrn Baron Engelhardt in Allenküll bei Weissenstein befindliche einheitliche Gruppe zusammengestellt, die nun zeitgemäss durch die Photographie vervielfältigt ist. Die Gruppe enthält 33 „professores, docentes atque lectores Caes. Dorpat. universitatis“ und bildet in der übersichtlichen und doch scharfen Wiedergabe der zum Teil sehr

1) Sammlung von Porträts der Professoren an der K. Universität zu Dorpat seit d. J. 1837 nach dem Leben und auf Stein gezeichnet von E. Hau. Gedr. in der Lithographie von F. Schlater. Dorpat Verl. von C. A. Kluge. folio.

selten gewordenen Originale eine willkommene Ergänzung für unsere Sammlung und zugleich für das bevorstehende Jubiläum unserer Universität eine pietätvolle Erinnerungsgabe.

4. Zu Beginn der Sitzung begrüßte der Präsident das Ehrenmitglied Prof. Hausmann mit einer kurzen Ansprache, in der er ihm im Namen der Gesellschaft nachträglich zu seinem 60-ten Geburtstag die herzlichsten Glückwünsche darbrachte.

5. Auf Antrag des Präsidenten wurde beschlossen, die Einladung zur Jubiläumsfeier der Universität mit einer lateinischen Glückwunschartikel zu beantworten.

6. Statutengemäss wurde die Wahl des Präsidenten für das nächste Jahr vorgenommen, wobei Dr. Schlüter durch Acclamation wiedergewählt wurde.

7. Der Präsident teilt mit, dass er sich in Folge der in der letzten Sitzung von Pastor Lipp gegebenen Anregung mit Pastor Dr. Hurt in Petersburg in Verbindung gesetzt habe in Betreff einer näher ins Auge zu fassenden Neuausgabe des Kalewipoeg. In seinem eingehenden Briefe betont Pastor Hurt, ebenso wie Pastor Lipp, die Notwendigkeit einer Neuausgabe, erstens wegen der Fehlerhaftigkeit des Textes und zweitens wegen des Mangels eines Kommentares. Doch hält er eine völlige Umarbeitung auf Grundlage des in den letzten drei Jahrzehnten gesammelten reichen volkskundlichen Materiales zur Zeit noch nicht für möglich. Er selber wenigstens verfüge in den nächsten Jahren nicht über die dazu nötige Zeit. Dagegen scheint ihm eine blosse Textrevision nicht nur wünschenswert und notwendig, besonders mit Rücksicht auf die wissenschaftliche Welt, sondern auch möglich. Er empfiehlt daher nur „eine Textrevision vorzunehmen, die Anlage und Composition der Kreuzwaldschen Ausgabe aber unangetastet stehen zu lassen, und dem Werke in seiner revidirten Gestalt einen Kommentar mit sprachlichen, archäologischen und mythologischen Erläuterungen, etwa auch eine wissenschaftliche, kritische Einleitung beizufügen“. Pastor Hurt stellt dann in dankenswerter Weise seine Mitarbeit bei einer Verbesserung des Kalewipoeg in sprachlicher Hinsicht zur Verfügung.

Im Anschluss daran spricht der Präsident es auch als seine Meinung aus, dass zur Zeit eine Neugestaltung des Textes des Kalewipoeg unmöglich sei, da ohne Hurts Beteiligung gar nicht an die Unternehmung dieser schwierigen Arbeit gedacht werden

könne. Aber auch dem positiven Vorschlage Hurts will er nur bedingungsweise sich anschliessen. Denn dieser Vorschlag ist, wenn die vorzunehmende Textrevision ein nur von Sprachfehlern gereinigter Neudruck sein soll, unausführbar wegen der verhältnissmässig zu grossen Kosten. Ein solcher Neudruck würde auch nicht den Nutzen stiften können, den Pastor Lipp und Pastor Hurt sich davon versprechen, nämlich das Eindringen falscher Sprachformen in die poetische Sprache der gegenwärtigen Litteratur zu verhindern. Denn die revidirte Ausgabe würde kaum über den Kreis der Gesellschaftsmitglieder hinauskommen und der bereits existirenden in Schnakenburgs Verlag gedruckten billigen Volksausgabe, die mit der alten Ausgabe die sprachlichen Fehler teilt, keine Konkurrenz machen können. Neben der für die Mitglieder bestimmten Ausgabe aber selber noch eine billigere Volksausgabe zu veranstalten ist ein gewagtes Unternehmen, solange das Verlagsrecht nicht zweifellos ist. Hurts Vorschlag, dem Werk in der revidirten Gestalt einen Kommentar und eine wissenschaftliche Einleitung mitzugeben, verdient allen Beifall; aber beide Beigaben sind doch nur Erfordernisse zu einer wirklich wissenschaftlichen Ausgabe, und diese ist wiederum ohne Mitgabe der Varianten und ohne Herstellung eines reinen volkstümlichen Textes undenkbar. Ein bloss von den sprachlichen Fehlern gereinigter Neudruck ist der Mühe und der Kosten nicht wert. Das Verlangen nach einem echten Texte wird immer wieder erhoben werden müssen, und der Herstellung eines solchen würde der von Hurt beabsichtigte Neudruck nur im Wege sein, ihn vielleicht für lange Zeit unmöglich machen.

Es dürfte sich deshalb vorderhand als das Einfachste empfehlen, eine als durchaus notwendig erkannte und deshalb ohne Zögern herzustellende, den Text des ganzen Kalewipoeg von Vers zu Vers begleitende Fehlerverbesserung zusammenzustellen, die durch sprachgeschichtliche, stilistische, metrische, und womöglich auch sachliche Erklärungen erweitert und unterstützt werden mag. Dem wissenschaftlichen Bedürfniss wird damit am besten abgeholfen, und die weiterhin etwa neugedruckten Volksausgaben werden sich die Verbesserungen nicht entgehen lassen dürfen. Hinsichtlich dieser müsste aber ebensowohl im Interesse der Gel. Estn. Ges. als des Publikums juristisch das Recht auf den Verlag des Kalewipoegtextes festgestellt werden, damit dann eventuell auch die Gesellschaft von sich aus eine berichtigte Volksausgabe mit Einleitung herausgeben kann.

An diese Mitteilung des Präsidenten schloss sich eine Diskussion, worauf beschlossen wurde, die ganze Frage nicht gleich zu entscheiden, sondern den Präsidenten zu ersuchen, mit Pastor Hurt in neue Verhandlungen zu treten und sich gleichzeitig über das Verlagsrecht der Schnakenburgschen Verlagsanstalt an dem „Kalewipoeg“ zu unterrichten.

8. Dem Gesuche des Stadtarchivars A. Feuereisen, dem Stadtarchiv zur Vervollständigung seiner Handbibliothek die dort fehlenden Bände der Gesellschaftspublikationen zu überlassen, wurde gewillfahret.

9. Prof. Hausmann legte verschiedene Gegenstände aus dem Nachlasse des verstorbenen Mitgliedes J. Jung-Abia (vgl. Sitz.-Ber. v. 4. Sept.) vor, darunter einige eiserne Beile, eine Lanzenspitze etc., wobei er darauf hinwies, dass der wissenschaftliche Wert dieser Altsachen recht gering sei, da bei keiner derselben der Fundort angegeben ist.

10. Herr cand. hist. Carl v. Stern hielt einen Vortrag, in welchem er die historische Karte „Livland im Mittelalter“ von C. v. Löwis of Menar in einigen Punkten berichtigte.

(Der Abdruck des Vortrages erfolgt im Zusammenhang mit einer von Herrn v. Stern in Aussicht gestellten Fortführung desselben im nächsten Bande der Sitzungsberichte.)

Jahresbericht *)

der gelehrten estnischen Gesellschaft

für das Jahr 1902

erstattet auf der Jahressitzung am 18. Januar 1903

vom Secretär E. Filaretow.

Das Jahr 1902 war für die G. E. G. wiederum ein Jahr fleissigen Sammelns und stiller Arbeit, wovon der Umfang der in vergrössertem Format erscheinenden Sitzungsberichte Zeugnis ablegt.

Neue Verhandlungen sind in diesem Jahre nicht gedruckt worden; doch erschien als Beilage zu den Sitzungsberichten des Jahres 1901 ein Anhang zum XIX. Bande der Verhandlungen, der die Neuausgabe der „Leidensgeschichte Christi“ von Joachim Rossinius (= pp. 183—202 des Bd. XIX der Verhandlungen) enthält und nach dem im Jahre 1901 aufgefundenen vollständigen Exemplar der „Ges. für Gesch. u. Altertumskunde der Ostseeprovinzen Russlands“ gedruckt worden ist.

Die für den Sommer ins Auge gefassten Ausgrabungen kamen infolge der ungünstigen Witterung und des Mangels an Arbeitern nicht zustande; doch hat es der Gesellschaft an Zufluss von Alt-sachen, (sowohl durch Kauf, als auch besonders durch Schenkungen), nicht gefehlt.

Auf dem XII. archäol. Congress in Charkow war die G. E. G. durch ihren Delegirten, Herrn mgd. hist. A. Feuereisen vertreten; am Tage des 50-jährigen Amtsjubiläums des Ehrenmitgliedes

*) In verkürzter Fassung.

der Gesellschaft, Dr. A. Bielenstein in Doblen (Kurland), überreichte der Präsident der Ges., Dr. W. Schlüter, dem Jubilar persönlich eine Glückwunschartikel; zu dem 100-jährigen Jubiläum der alten Dorpater (jetzt Jurjewer) Universität übersandte die Gesellschaft dem Rector der Universität eine Glückwunschartikel in lateinischer Sprache.

An dieser Stelle wäre noch zu erwähnen, dass die Gesellschaft eine textkritisch revidierte Neuauflage des „Kalewipoeg“ ins Auge gefasst hat — einen Plan, der im Falle der Verwirklichung von eminenter litterärhistorischer Bedeutung sein würde; vorläufig jedoch befindet sich der Plan noch ganz im Anfangsstadium.

An grösseren Vorträgen und eingesandten wissenschaftlichen Abhandlungen stand das Jahr 1902 seinen Vorgängern nicht nach; in hervorragendem Masse beteiligte sich an denselben, nächst dem Präsidenten und Prof. Dr. Hausmann, Herr Stadtarchivar A. Feuereisen.

Die Zahl der wissenschaftlichen Institute und Vereine, mit denen die G. E. G. in Schriftenaustausch stand, hatte sich um 2 inländische und 16 ausländische vermehrt.

Einen schweren Verlust erlitt die Gesellschaft durch den Tod des Secretärs H. Lichtenstein, dessen Persönlichkeit und erfolgreiches, leider nur viel zu kurzes Wirken im Dienste der Gesellschaft in der vom Präsidenten gehaltenen Gedächtnisrede die verdiente Würdigung gefunden haben. — Zu seinem Nachfolger wurde Oberlehrer E. Filaretow gewählt.

Ausser Hugo Lichtenstein hat die Gesellschaft noch acht andere Mitglieder durch den Tod verloren. Es starben: Pastor Georg Knüpfker († 22. Decemb. 1901); Professor Dr. theol. Ferdinand Hörschelmann († 20. Januar 1902); Dr. bot. Johannes Klinge († 18. Febr. 1902); Baron Wold. Tiesenhäusen (correspond. Mitglied seit 1883); stud. med. Günther Saucas († 20 März); das corresp. Mitglied Heinrich Gernhardt zu Neu-Camby († 13. April); Pastor Karl Stein († 15. Mai), und das Ehrenmitglied, Geheimrat Prof. Dr. Rudolf Virchow († 5. September).

Ausgetreten, resp. aus den Listen gestrichen, weil ausser jedem Zusammenhang mit der Gesellschaft stehend war 1 Mitglied.

Zu correspondirenden Mitgliedern wurden ernannt die Herren: Prof. Dom. Comparetti (Rom), Prof. P. E. Pavolini (Florenz),

Prof. E. Teza (Padua), Gutsbesitzer Leo v. Sivers (Alt-Kusthof in Livland).

Als ordentliche Mitglieder wurden aufgenommen die Herren: stud. theol. Oscar Bruhns; Hr. Harald von Denffer; Bibliothekarsgehilfe Meinhard Hansen; Direktor der Taubstummenanstalt zu Fennern, Pastor Constantin Hörschelmann; stud. chem. August Luther; stud. theol. Karl Malm; Lehrer Peter Org; Frau Prof. Dr. Emma Russow; Oberpastor Victor Wittrock; Redakteur Rudolf Zöppfel.

Somit betrug die Zahl

der Ehrenmitglieder	22	gegen	23	im Jahre	1901.
„ Corresp. Mitglieder	59	„	57	„	„
„ Ordentl. Mitglieder	161	„	157	„	„

Was die verschiedenen Sammlungen der Gesellschaft anbetrifft, so war der Bestand der Bibliothek um 263 Nummern gewachsen und enthielt am 1. Januar 1903 — 11150 Nummern. Die estnische Manuscriptensammlung betrug (am 1. Jan. 1903) — 253 Nummern; die deutsche war um 8 Nummern gewachsen und bestand somit aus 671 Manuscripten. — Für die Altertümer-Sammlung ist folgender Zuwachs zu verzeichnen: Plastische Gegenstände — 13 Nummern; Dokumente — 2; Karten — 8; Bilder (123 Stück) — 16 Nummern.

Die numismatische Sammlung war um 15 Nummern (180 Münzen) angewachsen.

Zum Schluss sei noch einmal das grosse Geschenk im Betrage von 150 Rbl. erwähnt, welches das correspond. Mitglied, Dr. Oskar Lieven, Direktor der Cementfabrik in Noworossiisk, der Gesellschaft dargebracht hat.

Allen, welche die Sache der G. E. G. durch Schenkungen oder auf irgend eine andere Weise gefördert haben, sei der Dank der Gesellschaft ausgesprochen.

Cassabericht

der Gel. estn. Ges. pro 1902.

Einnahmen:

	Rbl.	Kop.
Baar Saldo vom Jahre 1901	6	34
Zinsen	329	17
71 Beiträge à 4 Rbl.	284	—
2 abgelöste Beiträge (Akademiker C. Salemann und Rechtsanwalt F. Stillmark-Reval)	50	—
Subvention der Ritterschaft	300	—
„ „ Stadtverwaltung	120	—
Verkaufte Drucksachen	32	30
Geschenk (Dir. O. Lieven)	150	—
	<hr/>	
Summa	1271	81

Ausgaben:

	Rbl.	Kop.
Drucksachen	377	10
Porto und Beischlüsse	22	29
Bibliothek	93	29
Museum	32	—
Ethnograph. Museum	40	72
Münzsammlung	50	—
Einkassiren der Beiträge und Austragen der Sitzungsber.	8	—
Depositälgebühr	2	—
Bedienung	45	70
Beleuchtung	4	95
Ehrungen (Adresse, Kranz)	27	—
Abdelegirungen	96	29
Saldo	472	47
	<hr/>	
Summa	1271	81

Verzeichniss der Mitglieder

am Schlusse des Jahres 1902.

Ehrenmitglieder.

Im Inlande.

- 1) Mag. Nik. Anderson, Professor in Kasan (1892).
- 2) J. R. Aspelin, Staats-Archäolog in Helsingfors (1887).
- 3) Dr. A. Bielenstein, Pastor in Doblen (1887).
- 4) Woldemar Graf von dem Broel-Plater auf Dombrowitz in Wolhynien (1876).
- 5) Baron Hermann v. Bruiningk in Riga (1887).
- 6) Dr. Richard Hausmann, Prof. emer. (1871, resp. 1896).
- 7) Dr. Jakob Hurt, Pastor in Petersburg (1887).
- 8) Dr. Georg Alexander, Herzog zu Mecklenburg-Strelitz, in St. Petersburg (1888).
- 9) Dr. Friedrich Baron Meyendorff, Livländischer Landmarschall (1887).
- 10) Rudolph Raison, Pastor emer. in Lassen Kurland (1887).
- 11) J. Sabjelin, Direktor des Moskauer Museums (1887).
- 12) Andrei Alexandrowitsch Ssaburaw, Staatssekretär und Senator, Mitglied des Reichsraths, in St. Petersburg (1876).
- 13) Iwan Graf Tolstoi in St. Petersburg (1882).
- 14) Gräfin Prasskowja Uwarow, Präsidentin der Moskauer Archäologischen Gesellschaft (1887).

Im Auslande.

- 15) Dr. Adalbert Bezenberger, Prof. in Königsberg (1894).
- 16) Hermann Dannenberg, Landgerichtsrath in Berlin (1887).
- 17) Dr. Georg Loeschcke, Prof. in Bonn (1889).

- 18) Dr. Leo Meyer, Prof. honor. in Göttingen (1866 resp. 1894).
- 19) Dr. Carl Schirren, Prof. in Kiel (1869).
- 20) Dr. Leopold v. Schroeder, Prof. in Wien (1894).
- 21) Dr. Ludwig Stieda, Prof. in Königsberg (1885).
- 22) Dr. Wilhelm Thomsen, Prof. in Kopenhagen (1887).

Correspondirende Mitglieder.

Im Inlande.

- 1) Friedrich Amelung, Fabrikbesitzer in Katharina-Li-sette (1887).
- 2) Dr. Hjalmar Appelgren, Conservator des Archäologischen Museums in Helsingfors (1901).
- 3) Dr. Eduard Berendts, Prof. in St. Petersburg (1899).
- 4) G. v. Blanckenhagen auf Weissenstein bei Wenden (1889).
- 5) Frau v. Blanckenhagen, geb. Baronesse Maydell, zu Allasch (1889).
- 6) Dr. med. Max Buch in Wilmanstrand (1882).
- 7) Oberlehrer H. Diederichs in Mitau (1901).
- 8) E. Dolbeschew, Oberlehrer in Wladikawkas (1885).
- 9) Dr. O. Donner, Prof. in Helsingfors (1865).
- 10) Dr. Wladislaw Dybowsky in Minsk (1879).
- 11) Konrad v. Gersdorff auf Hochrosen (1889).
- 12) Christian Giel, Numismatiker in St. Petersburg (1886).
- 13) Dr. Reinhold Hausen in Helsingfors (1883).
- 14) Dr. A. O. Heikel in Helsingfors (1887).
- 15) Ad. v. Hofmann in Dorpat (1894).
- 16) W. Ilowaiski, Prof. in Moskau (1881).
- 17) Mag. Edwin Johannson in Riga (1883).
- 18) Dr. Oskar Lieven, Director der Cementfabrik in Noworossiisk (1894).
- 19) Konstantin Mettig, Inspektor an der Realschule in Riga (1887).
- 20) Anton v. Mierzynski, Wirkl. Staatsrath in Warschau (1876).
- 21) Dr. W. Neumann, Architekt in Riga (1890).
- 22) Dr. Radloff, Akademiker in St. Petersburg (1860).
- 23) Alex. Rosenberg, Prof. emer. in Dorpat (1896).

- 24) Dr. med. Johannes Sachssendahl in Pitkäjärvi (1887).
- 25) Dr. Friedrich Schmidt, Akademiker in St. Petersburg (1859).
- 26) Dr. med. Alfred Schneider zu Lubbenhof (1893).
- 27) Dr. Emil Setälä, Prof. in Helsingfors (1891).
- 28) Mag. Nik. v. Seidlitz in Tiflis (1879).
- 29) O. v. Seidlitz, Besitzer von Meyershof (1887).
- 30) E. v. Sivers zu Autzeem (1889).
- 31) Leo v. Sivers, Besitzer von Alt-Kusthof (1902).
- 32) Baron Harald Toll in Reval (1887).
- 33) Nikolai Waldmann in Türsel bei Sillamäggi (1886).
- 34) Mag. Wassiljew in Pleskau (1879).
- 35) H. Wühner in Kerimois (1863).

Im Auslande.

- 36) Lord John Abercromby in Edingburgh (1900).
- 37) Dr. Friedrich Bienemann, Prof. honor in Freiburg (1865).
- 38) Dr. Heinrich Bruns, Prof. und Direktor der Sternwarte in Leipzig (1876).
- 39) Dr. Sophus Bugge, Prof. in Christiania (1876).
- 40) Dr. Domenico Comparetti, Professor in Rom (1902).
- 41) Dr. Joseph Girgensohn, Inspektor in Treptow (1887).
- 42) Dr. Konstantin Höhlbaum, Prof. in Giessen (1887).
- 43) Heinrich Kemke, Bibliothekar der Physikal. Ökonomischen Gesellschaft in Königsberg (1900).
- 44) Cand. Ernst Kluge, Mitglied des kgl. statist. Bureaus in Berlin (1865).
- 45) Dr. Karl Koppmann, Archivar in Rostock (1876).
- 46) Licent. theol. Constantin v. Kugelgen, Privatdocent in Leipzig (1886 resp. 1896).
- 47) Dr. Carl Lohmeyer, Prof. in Königsberg (1862).
- 48) Frä. Julie Mestorf, Prof., Conservator des Museums in Kiel (1881).
- 49) Dr. Oskar Montelius, Conservator am Reichs-Museum in Stockholm (1876).
- 50) Dr. Theodor Nöldecke, Prof. in Strassburg (1870).
- 51) P. E. Pavolini, Prof. in Florenz (1902).
- 52) Dr. Gustav Retzius, ehem. Prof. an dem Carolinischen Institut in Stockholm (1876).

- 53) Dr. Joh. Rhys, Prof. in Oxford (1875).
- 54) Dr. Franz Rühl, Prof. in Königsberg (1876).
- 55) Dr. Oskar Schade, Prof. in Königsberg (1867).
- 56) Dr. Theodor Schieman, Prof. in Berlin (1887).
- 57) Dr. Wilhelm Stieda, Prof. in Leipzig (1882).
- 58) Dr. Bernhard Suphan, Prof. in Weimar (1876).
- 59) E. Teza, Prof. in Padua (1902).

Ordentliche Mitglieder *).

In der Stadt.

- 1) Cand. hist. Heinrich Bauer (1901).
- 2) Eduard Beckmann, Stadtrath (1887).
- 3) Mag. Alex. Berendts, Docent (1896).
- 4) Dr. Wilhelm v. Bock, dim. Stadthaupt (1886).
- 5) Maxim. Boehm, Oberlehrer (1889).
- 6) Harry v. Bröcker, Vereid. Rechtsanwalt (1899).
- 7) Oskar Bruhns, stud. theol. (1902).
- 8) Dr. Alexander v. Bulmerincq, Professor (1900).
- 9) Dr. Carl Dehio, Professor (1886).
- 10) *Wilhelm Eisenschmidt, Pastor (1870).
- 11) Dr. Johannes Engelmann, Professor (1861).
- 12) Otto v. Essen, Ehrenfriedensrichter (1891).
- 13) Magd. hist. Arnold Feuereisen (1896).
- 14) Oberlehrer Eugen Filaretow (1901).
- 15) Ernst Frey, Beamter (1898).
- 16) Mag. Joh. Frey, Oberlehrer und Privatdocent (1894).
- 17) Ewald Freymuth, Aeltermann (1889).
- 18) stud. med. Wolf Gadilhe (1898).
- 19) Leon Goertz, Oberlehrer (1885).
- 20) Alfred Grass, Schul-Direktor (1887).
- 21) *Maxim. v. G ü l d e n s t u b b e, dim. Landrichter (1881).
- 22) Eduard Haller, Oberlehrer (1894).
- 23) Pontus v. Haller, Rechtsanwalt (1898).

) Diejenigen Herren ordentlichen Mitglieder, vor deren Namen ein Stern () verzeichnet ist, haben ihre Jahresbeiträge durch eine einmalige Zahlung zum Grundcapital im Betrage von 50, bezw. 25 Rubel abgelöst.

- 24) Cand. hist. Friedrich Hänsell (1900).
- 25) Meinhard Hansen, Bibliothekarsgehilfe (1902).
- 26) *Arnold Hasselblatt, Redacteur (1876),
- 27) *Dr. K. A. Hermann, Lector der estnischen Sprache (1875).
- 28) stud. chem. Wolfgang Hoffmann (1901).
- 29) Cand. Rudolf Hurt (1901).
- 30) Cand. J. Jöggewer, Censor (1899).
- 31) Dr. med. Joh. Jürgensohn (1896).
- 32) Dr. Eduard Kengsep, Arzt (1891).
- 33) stud. theol. Friedrich Kentmann (1901).
- 34) Siegfried v. Kieseritzky, Apotheker (1896).
- 35) *Pontus v. Knorring (1891).
- 36) stud. theol. J. Köpp (1899).
- 37) Dr. med. Heinrich Koppel (1894).
- 38) Dr. Bernhard Körber, Professor (1880).
- 39) Jeannot Krüger, Buchhändler (1892).
- 40) *Andreas Kurrikoff, dim. Pastor (1871).
- 41) Carl Laakmann, Buchdruckerei-Besitzer (1880).
- 42) August Lezius, Dr. med. (1889).
- 43) Dr. J. Luiga (1901).
- 44) August Luther, stud. chem. (1902).
- 45) Karl Malm, stud. theol. (1902).
- 46) Graf Gotthard Manteuffel (1891).
- 47) Cand. H. Margens (1900).
- 48) Carl Masing, Bibliotheksbeamter (1882).
- 49) stud. theol. C. Menning (1895).
- 50) Reinhold v. Moeller (1896).
- 51) Dr. Alexander v. Oettingen, Prof. emer. (1878).
- 52) Lui Olesk (1901).
- 53) Peter Org, Lehrer (1902).
- 54) Dr. med. Richard Otto (1896).
- 55) Dr. A. Rammul (1901).
- 56) Georg Rathlef, Oberlehrer (1882).
- 57) Dr. August Rauber, Professor (1886).
- 58) stud. med. C. Reinhold (1901).
- 59) Gustav v. Roth, dim. Garde-Oberst (1887).
- 60) Frau Prof. Dr. Emma Russow (1902).
- 61) Oskar v. Samson-Rauge (1890).
- 62) Dr. Wolfgang Schlüter, Bibliothekar und Privatdocent (1877).

- 63) Woldemar Schneider, ehemal. Inspector (1888).
- 64) FrI. E. v. Schultz (1885).
- 65) Herbert Schultz, Secretär des Universitäts-Direktoriums (1887).
- 66) Dr. A. F. Schulzenberg (1901).
- 67) FrI. Justine v. Seidlitz (1888).
- 68) E. Sööt, Typographiebesitzer (1900).
- 69) A. Sprenk-Läte (1901).
- 70) Baron M. v. Stackelberg, Credit-System-Rendant (1888).
- 71) Carl v. Stern, cand. hist. (1890).
- 72) A. Thomson, Provisor in Taps (1900).
- 73) Cand. jur. Jaan Tönisson, Redacteur (1890).
- 74) Cornelius Treffner, Oberlehrer (1894).
- 75) Dr. med. Richard Weinberg (1894).
- 76) Carl Weiner, Oberlehrer a. D. (1896).
- 77) Gustav Weltz, Heilgymnast (1898).
- 78) Rudolf Willmann, Coll. Secr. (1900).
- 79) Ferdinand Witas-Rohde, Zahnarzt (1887).
- 80) Victor Wittrock, Oberpastor (1902).
- 81) Dr. Werner v. Zoega-Manteuffel, Professor (1896).
- 82) Rudolf Zöppfel, Redacteur (1902).

Ausserhalb der Stadt.

- 83) Conrad v. Anrep zu Schloss-Ringen, Landrath (1886).
- 84) G. Beermann, Pastor in Tiflis (1893).
- 85) *Johannes Beise, Cand. jur. in St. Petersburg (1895).
- 86) Theodor Beise, Cand. jur. in Riga (1875).
- 87) *Friedrich Graf Berg zu Schloss Sagnitz (1886).
- 88) *J. Bergmann, Pastor zu Paistel (1894).
- 89) *Dr. Roderich Bidder, Pastor in Lais (1877).
- 90) *Walter Bielenstein, Pastor in Mesoten (1892).
- 91) Dr. Friedrich Bienemann in Riga (1893).
- 92) *Mag. Paul Birkenwald in St. Petersburg (1881).
- 93) Mag. Arthur Brock, Direktor in St. Petersburg (1894).
- 94) Cand. hist. Nik. Busch in Riga (1889).
- 95) Johannes Carlblom, Oberlehrer in St. Petersburg (1895).
- 96) Titus Christiani, Inspektor in Goldingen (1886).
- 97) *Erwin v. Dehn, Pastor zu Hallist (1882).

- 98) Harald von Denffer in Batum (1902).
- 99) Frau v. Ditmar in Alt-Fennern (1888).
- 100) Al. Duhmberg, Archivar in St. Petersburg (1901).
- 101) Burchard Baron Freytag-Loringhoven, stud. jur. in St. Petersburg (1900).
- 102) Frau Leocadie v. Freytag-Loringhoven auf Adiamünde (1876).
- 103) Axel v. Gernet in St. Petersburg (1884).
- 104) *L. Greinert, Pastor zu Ecks (1896).
- 105) *P. v. Häckel-Saadjerw (1884).
- 106) O. v. Haller, Bibliothekar in St. Petersburg (1898).
- 107) *Dr. med. William Harmsen in Blieden (Kurland) (1883).
- 108) Victor v. Helmersen-Karolen (1887).
- 109) Frau v. Helmersen-Karolen (1887).
- 110) Dr. med. Hirsch in St. Petersburg, Geheimrath (1859).
- 111) Mag. theol. Rudolf Hollmann, Director in Goldingen (1887).
- 112) Konstantin Hörschelmann, Direktor der Taubstummenanstalt in Fennern (1902).
- 113) *M. Johannson, Arrendator zu Lugden (1891).
- 114) *Mich. Jürmann, Pastor in Tarwast (1875).
- 115) Dr. Oskar Kallas, Privatdocent in St. Petersburg (1889).
- 116) Woldemar Kentmann, Pastor in Kusal (1896).
- 117) *Johannes Kerg, Pastor in Kergel (Oesel) (1875).
- 118) *Cand. Friedrich v. Keussler, Oberlehrer in St. Petersburg (1896).
- 119) Gottfr. Koppe, Oberlehrer in St. Petersburg (1889).
- 120) *Heinrich Kuchczynski, Cand. jur. in Riga (1872).
- 121) J. Kuppitz, Gutsbesitzer zu Neu-Nüggen (1881).
- 122) A. Laas, Pastor in Kawelecht (1897).
- 123) *Cand. med. Konrad Lehmann (1890).
- 124) Arrendator W. Lehnbaum (1901).
- 125) *Mag. theol. Friedrich Lezius, Prof. in Königsberg (1888).
- 126) *Dr. phil. Magnus v. Lingen, Oberlehrer in St. Petersburg (1879).
- 127) Martin Lipp, Pastor zu Nüggen (1876).
- 128) M. Luiga, Pastor. emer. (1896).
- 129) *Dr. Georg Mekler, Privatdocent und Oberlehrer in St. Petersburg (1880).

- 130) Baronin Anna v. Meyendorff-Ramkau (1889).
- 131) Hermann Neppert, Pastor in Pernau (1893).
- 132) Cand. hist. Oskar Neumann, Oberlehrer in St. Petersburg (1897).
- 133) Gustav Oehr n, livländischer Generalsuperintendent in Riga (1892).
- 134) *Arved v. Oettingen zu Ludenhof, Landrath (1888).
- 135) Eduard v. Oettingen zu Jense l, Landrath (1888).
- 136) Oberbauerrichter Parts (1901).
- 137) Alex. v. Peters, Bibliothekar der Kaiserl. Academie der Wissenschaften in St. Petersburg (1896).
- 138) *Gustav Punga, Pastor zu Talkhof (1884).
- 139) *Dr. med. Cornelius Rauch, Wirkl. Staatsrath in Pleskau (1882).
- 140) *Wilhelm Reiman, Pastor zu Klein-Johannis (1889).
- 141) *A. Reinberg, Architekt in St. Petersburg (1889).
- 142) *Joh. Rennit, Pastor zu Oberpahlen (1896).
- 143) *Joh. Ripke, Oberlehrer in St. Petersburg (1881).
- 144) *Prof. Dr. Woldemar v. Rohland in Freiburg i. Br. (1881).
- 145) *Akademiker K. Salemann in St. Petersburg (1896).
- 146) *Dr. Oswald Schmiedeberg, Prof. in Strassburg (1866).
- 147) Georg Schnering, Oberlehrer in Reval (1898).
- 148) Cand. Joh. Sitzka, Gymnasiallehrer in Tambow (1893).
- 149) Dr. med. Alfred Sommer in Taganrog (1881).
- 150) *Burchard Sperlling k, Pastor in Odenpäh (1875).
- 151) Baron O. M. Stackelberg in Kiwidepäh (1897).
- 152) *Baron Reinhold v. Stael-Holstein zu Neu-Anzen, Landrath (1886).
- 153) *Cand. jur. Friedrich v. Stillmark, Rechtsanwalt in Reval (1878).
- 154) Robert Stillmark, Krepost-Notar in Wenden (1867).
- 155) Heinrich Struck, Pastor in Werro (1896).
- 156) *Friedrich v. Stryk zu Morsel (1896).
- 157) Reinhold Tantzsch er, Oberlehrer in St. Petersburg (1896).
- 158) *Cand. jur. Max v. Tobien in Fellin (1881).

- 159) *Baron Bernhard Toll in Piddul (Oesel) (1899).
160) Nikolai v. Wahl auf Pajus (1873).
161) Paul v. Wiskowatow, Prof. emer., Direktor des
Wiedem. Gymn. in St. Petersburg (1874).
-

Verzeichnis

der Gelehrten Vereine, Gesellschaften, Akademien u. s. w.,
welche mit der Gelehrten Estnischen Gesellschaft einen
Schriftenaustausch unterhalten, nebst Angabe der letzten
von ihnen übersandten Schriften.

Im Inlande.

In der Stadt.

- 1) — Императорскій Юрьевскій Университетъ. Ученыя записки Bd. X 1902 1—6; Обзоръ лекцій 1902. Semester I u. II und 1903 Sem. I Личный составъ 1902.
- 2) — Die Kaiserliche livländ. ökonomische Societät. Baltische Wochenschrift 1902. Stammbuch edlen Rindviehes XVII. (1901). Stammbuch der livländischen Holländer Friesenzucht I. u. II. (1901/1902). Bericht über die Verhandlungen im Jahre 1900 und 1901.
- 3) — Die Naturforscher Gesellschaft.

Ausserhalb der Stadt.

- 4) **Arensburg.** Verein zur Kunde Oesels. Publicationen 1898.
- 5) **Fellin.** Felliner literärische Gesellschaft. Jahresberichte pro 1900 und 1901.
- 6) **Helsingfors.** Finska Vetenskaps-Societeten. Acta. Bidrag. Öfversigt af Förhandlingar.
- 7) — Suomulaisen kirjalisuuden Seura. Suomi. Toimituksia Suomen Kansan säwelmine VIII. (1897 und 4. 5. 6.
- 8) Suomalais-ugrilainen Seura. Toimituksia-Mémoires XVII. bis XX. Aikakanskirja-Journal XX.

- 9) — Suomen muinaismuistoyhdistys-(Finska fornminnesföreningen). Tidskrift XXII. Finskt Museum IX.
- 10) — Sällskapet för Finlands geografi. Fennia XVIII.
- 11) **Jaroslavl.** Ярославская Губернская Ученая Архивная Комиссія. Отчеты. Труды книга 3. вып. 2.
- 12) **Irkutsk.** Восточно-Сибирское Отдѣленіе Императорскаго Русскаго Географическаго Общества. Извѣстія 29. I.
- 13) **Kasan.** Общ. археологіи, исторіи и этнографіи. Извѣстія.
- 14) — Общество естествоиспытателей. Протоколы. Труды.
- 15) **Kiew.** Императорскій Университетъ Св. Владимира. Университетскія Извѣстія.
- 16) **Minussinsk.** Минусинскій мѣстный музей и библіотека. Отчеты 1901. Описание.
- 17) **Mitau.** Kurländische Gesellschaft für Literatur und Kunst. Sitzungsberichte pro 1901.
- 18) — Die Section für Heraldik und Sphragistik bei der kurl. Gesellschaft. Jahrbuch 1900 und 1901.
- 19) Lettisch literarische Gesellschaft. Protocolle 73. Magazin.
- 20) **Moskau.** Императорское Московское Археологическое Общество. Труды. Матеріалы по Археологіи Кавказа.
- 21) — Императорское Общество любителей естествознанія, антропологии и этнографіи. Извѣстія. Этнографическое обозрѣніе 1902 г. 1. 2. 3. 4.
- 22) — Общество естествоиспытателей. (Société Imp. des naturalistes de Moscou. Bulletin 1901. Отчеты.
- 23) Импер. Общ. исторіи и древностей росс. при Московск. Университетѣ.
- 24) **Odessa.** Императорскій Новороссійскій Университетъ. Записки 86—89.
- 25) — Общество исторіи и древностей. Записки XXIV. Отчеты 1901.
- 26) **Pernau.** Pernausche Alterthumsforschende Gesellschaft. Jahresberichte pro 1898—1901.
- 27) **Reval.** Estländische Literarische Gesellschaft. Beiträge VI. 1. 2. 3.
- 28) **Riga.** Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Ostseeprovinzen Russlands. Sitzungsberichte 1901. Mittheilungen der Abtheilung für den Rigaschen Dom-bau. Rechenschaftsberichte.

- 29) — Naturforscherverein. Arbeiten. Korrespondenzblatt 45.
 30) — Literär. practische Bürgerverbindung. Stadtblätter 1902.
 31) — Rigas Latweeschu Bedriba Zenibu Kommissijas. Rakstu Krajums. Krajums 13—1901.
 32) **St. Petersburg.** Императорская Академія Наукъ. Mémoires de la classe philologique. Serie VIII. 5 № 4. Mémoires de la classe physicomathématique. Serie VIII. Bd. XII. 1—8. Bulletins=Извѣстія. Томъ XV. 3. 4. 5 XVI 1. 2. 3.
 33) — Императорскій Геологическій Комитетъ. Извѣстія.
 34) — Императорское Археологическое Общество. Отчеты 1899. Протоколы. Труды. Записки.
 35) — Восточное Отдѣленіе Императорскаго Археологическаго Общества. Записки XIV. 1—4. Труды.
 36) — Императорскій Археологическій Комитетъ. Отчеты за 1900 г. Матеріалы 27 и 28. Извѣстія 3 и 4.
 37) — Императорское Русское Географическое Общество. Отчеты 1901. Извѣстія 28. 1. 3. 4.
 38) — Приамурскій Отдѣлъ Императорскаго Русскаго Географическаго Общества. Записки.
 39) — Императорское Вольное Экономическое Общество. Труды 1902.
 40) — Императорское Минералогическое Общество.
 41) **Tiflis.** Общество любителей Археологіи Кавказа. Извѣстія 9.
 42) — Кавказскій Отдѣлъ Императорскаго Русскаго Географическаго Общества.
 Ferner 43) das kurländische, 44) das livländische und 45) das estländische statistische Gouv.-Comité.

Im Auslande.

- 1) **Aachen.** Geschichtsverein. Zeitschrift 24.
 2) **Aarau.** Historische Gesellschaft des Cantons Aargau. Argovia 29. Taschenbuch 1902.
 3) **Agram.** (Sagreb). Königl. Kroatisch-slavonisch-dalmatinische Archivverwaltung. Vjestnik IV 1—4. V 1.
 4) — Kroatische archäologische Gesellschaft. Viestnik VI. 1902.
 5) **Altenburg.** Geschichts- und Alterthumforschende Gesellschaft des Osterlandes. Mittheilungen.

- 6) **Altona.** Das statistische Bureau. Jahresberichte 1900.
- 7) **Augsburg.** Historischer Verein für Schwaben und Neuburg. Zeitschrift 28.
- 8) **Bamberg.** Historischer Verein für Oberfranken. Berichte.
- 9) **Basel.** Historischer und antiquarischer Verein. Baseler Zeitschrift für Geschichte und Alterthumskunde I. 1. 21. Bd. II. 1.
- 10) **Bergen.** Museum. Aarbog 1902. Aarsberetning 1901.
- 11) **Berlin.** Der deutsche Herold. Herold 33, Vierteljahrsschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde 30.
- 12) — Der Gesamtverein für deutsche Geschichte und Alterthumskunde.
- 13) — Anthropologische Gesellschaft. Verhandlungen 1902 Januar bis Dezember.
- 14) — Numismatische Gesellschaft. Zeitschrift für Numismatik 1902.
- 15) **Bern.** Historischer Verein des Cantons Bern. Archiv XVI.
- 16) **Bistritz.** (Siebenbürgen). Die Gewerbeschule.
- 17) **Bonn.** Verein von Alterthumsfreunden im Rheinlande. Jahrbücher 107—109.
- 18) **Boston.** Boston society of Natural History. Memoires 6 und 7. Proceedings XXIX 15—18, XXX 1. 2.
- 19) — Connecticut Academy. Occasional papers VI (1901).
- 20) **Braunsberg.** Historischer Verein für Ermeland. Zeitschrift XIV, 42. Monumenta Historica Warm. VII.
Braunschweig. Siehe Wolfenbüttel!
- 21) **Bremen.** Historische Gesellschaft des Künstler-Vereins Jahrbuch XX.
- 22) **Breslau.** Schlesische Gesellschaft für vaterländische Cultur. Jahresberichte 79. Zeitschrift 36. 1. 2.
- 23) — Verein für Geschichte und Alterthümer Schlesiens. Codex diplomaticus Silesiae. Script. rer. Silesiacarum XVII.
- 24) **Brünn.** Mährische Musealgesellschaft. Zeitschrift Band I u. II.
- 25) — Deutscher Verein für die Geschichte Mährens und Schlesiens. Zeitschrift Jahrg. I bis VI.
- 26) **Budapest.** Magyar Tudományos Akadémia Könyvtára. Értékezesek 23. 1—12. Értékezesek 19. 1—9, Értékezesek 12. 1—7. Értékezesek 17. 1—10. Archäologiai Ertesítő XXI. 3—5. XXII. 1—3. Archäologiai Közlemenyek XIII. 1—2. Nyelvtudományi Közlemenyek 31. 32. Mathe-

- matische und naturwissenschaftliche Berichte. Bd. 17. *Mathematikai es termesztudományi értesítő* XIX 3—5. XX 1. 2. *Mathematikai közlemények*. Ethnologische ungarische Mittheilungen. Almanach 1888 und 1900. Rapport sur les travaux 1901.
- 27) **Cassel.** Verein für Hessische Geschichte und Alterthumskunde. Zeitschrift. Mittheilungen.
- 28) — Verein für Naturkunde. Bd. 47.
- 29) **Chemnitz.** Verein für Chemnitzer Geschichte. Mittheilungen.
- 30) **Christiania.** Königliche Universität.
- 31) — Foreningen for Norsk Folkemuseum. Beretning VII.
- 32) **Córdoba.** (Argentinien). Academia nacional de ciencias. Boletín XVII.
- 33) **Czernowitz.** K. K. Franz-Josephs Universität. Academische Gelegenheitschriften.
- 34) **Danzig.** Naturforscher-Gesellschaft. Schriften X. 2. 3. 4.
- 35) — Westpreussischer Geschichtsverein. Zeitschrift 44. Neues preussisches Urkundenbuch. Pomerellisches Urkundenbuch. Acten der Ständetage. Quellen u. Darstellungen. Geschichte der ländlichen Ortschaften. Mittheilungen. Jahrg. I. 1—4.
- 36) **Darmstadt.** Historischer Verein. Archiv, Ergänzungsheft I. 2. Quartalblätter Bd. III.
- 37) **Dresden.** Kgl. sächsischer Alterthumsverein. Jahresberichte. Neues Archiv XXIII.
- 38) — Königliche Bibliothek.
- 39) **Elberfeld.** Bergischer Geschichtsverein. Zeitschrift.
- 40) **Frankfurt a./M.** Verein für Geschichte und Alterthumskunde. Archiv. Inventare d. Stadtarchivs. Mittheilungen über römische Funde.
- 41) **Frankfurt a./O.** Historischer Verein für Heimathkunde.
- 42) **Frauenfeld.** Historischer Verein des Cantons Thurgau. Beiträge 42 (p. 1902).
- 43) **Giessen.** Oberhessischer Geschichtsverein. Mittheilungen Bd. 11 u. Fundberichte.
- 44) **Görlitz.** Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften. Neues Lausitzisches Magazin Bd. 88. Codex diplom. Lusatiae superioris. Bd. IV. Heft 3.
- 45) **Göteborg.** Högskola Åarskrift Bd. VII.
- 46) **Göttingen.** Georg-August-Universität. Festreden und Indices.

- 47) **Gratz.** Historischer Verein für Steiermark. Beiträge. Mittheilungen.
- 48) **Greifswald.** Rügisch-Pommerscher Geschichtsverein. Jahresberichte. Pommersche Geschichtsdenkmäler. Pommersche Jahrbücher. Bd. 3.
- 49) **Hall** (Württemberg). Der historische Verein für das Württembergische Franken.
- 50) **Halle.** Thüringisch-sächsischer Verein zur Erforschung vaterl. Alterthümer. Jahresberichte. Mittheilungen. Bd. XXI. 2.
- 51) **Hamburg.** Verein für Hamburgische Geschichte. Zeitschrift. Bd. XI. 2 Mittheilungen. Bd. 21 u. 22.
- 52) **Hannover.** Historischer Verein für Niedersachsen. Zeitschrift p. 1902. Atlas vorgeschichtlicher Befestigungen. Heft VII.
- 53) **Heidelberg.** Historisch-philosophischer Verein. Jahrbücher XI. 2.
- 54) — Universitätsbibliothek.
- 55) **Jena.** Verein für thüringische Geschichte und Alterthums-kunde. Thüringische Geschichtsquellen. Zeitschrift. XII. Regesta diplomatica. Bd. II. Theil III.
- 56) **Innsbruck.** Die Universität.
- 57) **Insterburg.** Alterthumsgesellschaft für Insterburg. Jahresberichte p. 1901. Zeitschrift.
- 58) **Kiel.** Gesellschaft für Schleswig-Holstein-Lauenburgische Geschichte. Zeitschrift. Bd. 32. Bericht. Quellensammlung.
- 59) — Anthropologischer Verein. Mittheilungen Heft 15.
- 60) **Köln.** Historischer Verein für den Niederrhein. Annalen. Bd. 73. 74. u. Beilage 6.
- 61) **Königsberg.** Alterthumsgesellschaft Prussia. Sitzungsberichte.
- 62) — Physikalisch-ökonomische Gesellschaft. Schriften. Bd. 42.
- 63) — Die Universität.
- 64) **Kopenhagen.** Die Universitätsbibliothek.
- 65) **Krakau.** Akademia Umiejętności. Anzeiger p. 1902. Rocznik. Scriptores rerum Polonicarum. Bd. 18. Rozprawy histor.-filoz. 16. 17. 18. filologiczny. Bd. 18. 19. 20. 1. Katalog d. polnischen wissenschaftl. Literatur. Bd. II. 1. 2.

- 66) **Laibach.** Musealverein für Krain. Mittheilungen. Bd. XV. Izwestija. Bd. XII.
- 67) **Landsberg a./W.** Verein für Geschichte der Neumark. Schriften 13 nebst Beilage.
- 68) **Landshut.** Historischer Verein für Niederbayern. Verhandlungen. Bd. 37. 38.
- 69) **Leeuwarden.** Friesch Genootschap van Geschied-, Oudheit en Taalkunde. Verslag der Handelingen. De vrije Fries.
- 70) **Leipzig.** Verein für Geschichte Leipzigs. Schriften.
- 71) — Museum für Völkerkunde. Berichte.
- 72) — Deutsche Gesellschaft zur Erhaltung der vaterländischen Sprache und Alterthümer. Mittheilungen. Bd. 9, Heft 2.
- 73) **Leisnig** (in Sachsen). Geschichts- und Alterthums-Verein. Mittheilungen.
- 74) **Lemberg.** Towarzystwo ludosnawczego. Lud. Bd. 7. 8. 9. Heft 1.
- 75) — Zakład narodowy imienia Ossolińskich.
- 76) **Leyden.** Maatschappij der Nederlandsche Letterkunde. Handelingen.
- 77) **Lindau.** Verein für Geschichte des Bodensees. Schriften. Bd. 31.
- 78) **London.** Royal Historical Society.
- 79) **Lötzen.** Literarische Gesellschaft Masovia. Mittheilungen. Heft 7.
- 80) **Lübeck.** Verein für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde. Berichte. Mittheilungen. Zeitschrift. Bd. VIII.
- 81) — Verein für Hanseatische Geschichte. Geschichtsblätter 1900. 1901.
- 82) **Lüneburg.** Museumsverein für das Fürstenthum Lüneburg. Jahresberichte.
- 83) **Luxemburg.** Section historique de l'Institut Luxembourgeois. Publications 51.
- 84) — Verein für Geschichte, Literatur und Kunst. Ons Hemecht. (**Luzern.** — siehe Stans.)
- 85) **Magdeburg.** Verein für Geschichte u. Alterthumskunde. Geschichtsblätter Bd. 37.
— (Altmärkischer Verein für vaterländische Geschichte u. Industrie (siehe Salzwedel).)

- 86) **Mainz.** Verein für Erforschung der rheinischen Geschichte u. Alterthümer. Zeitschrift.
- 87) **Mansfeld.** Verein für Geschichte und Alterthumskunde. Mansfelder Blätter. XVI.
- 88) **Marienwerder** in Westpreussen. Historischer Verein für Westpreussen. Zeitschrift. 41.
- 89) **Meissen.** Verein für Geschichte der Stadt Meissen. Mittheilungen. VI. 1.
- 90) **München.** Kön. bayrische Akademie der Wissenschaften. Almanach. Monumenta Tridentina. Heft 3. Abhandlungen. Bd. XX. 2. 3. Sitzungsberichte philos.-philol. Classe 1902. math.-phys. Classe 1902.
- 91) — Münchener Gesellschaft für Anthropologie, Ethnologie und Urgeschichte. Beiträge. Bd. XIII. 4.
- 92) **Münster.** Verein für Geschichte und Alterthumskunde. Zeitschrift. Jahresbericht.
- 93) **New Haven.** (Connecticut) Connecticut Academy. Transactions.
- 94) **New York.** Akademy of Scienses. Annals. Transactions.
- 95) **Nürnberg.** Germanisches Nationalmuseum. Anzeiger 1901. Cataloge.
- 96) — Verein für Geschichte der Stadt Nürnberg. Jahresberichte. Mittheilungen.
- 97) **Osnabrück.** Verein für Geschichte u. Landeskunde (Historischer Verein). Mittheilungen. Bd. 26. Urkundenbuch. Osnabrücker Geschichtsquellen.
- 98) **Paris.** Sociétés des traditions populaires.
- 99) **Posen.** Historische Gesellschaft für die Provinz Posen. Zeitschrift. XVI. XVII. 1. Historische Monatsblätter II. 4—12. III. 1—6.
- 100) — Towarzystwo Przyjacioł Nauk Poznańskie. Roczniki XXVIII.
- 101) **Prag.** Verein für Geschichte der Deutschen in Böhmen. Mittheilungen. XL.
- 102) **Regensburg.** Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg. Verhandlungen 53.
- 103) **Romans** (Drôme, Frankreich). Redaction du bulletin d'histoire ecclesiastique de Valence. Bulletin.
- 104) **Rostock.** Verein für Rostocks Alterthümer. Beiträge III. 3.

- 105) **Salzwedel.** Altmärkischer Verein für vaterländische Geschichte und Industrie. Jahresberichte 29.
- 106) **St.-Gallen.** Der Historische Verein.
- 107) **Sarajewo.** Bosnisch-herzegowinisches Landesmuseum Mittheilungen.
- 108) **Schwerin.** Verein für meklenburgische Geschichte. Jahrbücher u. Jahresberichte 67.
- 109) — Grossherzogliches statistisches Amt. Beiträge XIII 3 b.
- 110) **Spolato.** K. K. Archäologisches Museum (Museo archeologico). Bulletino XXV.
- 111) **Stade.** Der Verein für Geschichte u. Alterthümer der Herzogthümer Bremen u. Verden u. des Landes Hadeln.
- 112) **Stans.** Historischer Verein der fünf Orte Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug „der Geschichtsfreund“. Mittheilungen. 57.
- 113) **Stettin.** Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde. Baltische Studien N. F. 6 u. Inhaltsverzeichnis. Monatsblätter 1902.
- 114) **Stockholm.** Kongl. Vitterhets, Historie och Antikvitets Akademien. Handlingen. Månadblad. Antikvarisk. Tidskrift.
- 115) — Nordiska Museet. Meddel. 1897. 1898. Samfundet.
- 116) — Kongl. Bibliotek. Accessions-Katalog 14.
- 117) **Strassburg.** Société pour la conservation des monuments historiques d'Alsace. Mittheilungen Bd. XX.
- 118) — Die Universität.
- 119) **Stuttgart.** Württembergischer Geschichts- u. Altertumsverein. Vierteljahrshefte XI.
- 120) — Kön. Würtemb. Statistisches Landesamt. Jahrbücher 1901 u. 1902.
- 121) **Thorn.** Copernikus-Verein für Wissenschaft und Kunst. Jahresberichte. Mittheilungen.
- 122) **Tilsit.** Litauisch-literarische Gesellschaft. Mittheilungen.
- 123) **Trier.** Gesellschaft für nützliche Forschungen. Jahresberichte.
- 124) **Ulm.** Verein für Künste und Alterthümer. Mittheilungen 10.
- 125) **Upsala.** Historisch-philosophische Gesellschaft. Eranus IV.
- 126) — Königl. Humanistika vetenskaps samfundet. Skrifter Band VII.

- 127) **Washington.** Smithsonian Institution. Miscellaneous collection 42. 43. Annual Report 1902.
 - 128) — United States department of agriculture. Division of chemistry. Farmers bulletin. Report of the Secretary. Northamerican fauna. 22. Bulletin.
 - 129) — Bureau of American Ethnology. Annual Report. 18.
 - 130) — Geological survey. Report.
 - 131) **Wernigerode.** Harzverein für Geschichte und Alterthümer, Zeitschrift 34. 2. 35. 1. 2.
 - 132) **Wien.** K. K. Geographische Gesellschaft. Mittheilungen. Abhandlungen.
 - 133) — Verein der Geographen. Berichte 26.
 - 134) — Anthropologische Gesellschaft. Mittheilungen 32. 33. 1.
 - 135) — K. K. Akademie der Wissenschaften.
 - 136) **Wolfenbüttel.** Geschichtsverein für das Herzogthum Braunschweig. Magazin.
 - 137) **Würzburg.** Historischer Verein für Unterfranken. Archiv. Jahresberichte.
 - 138) **Zürich.** Allgemeinesgeschichtforschende Gesellschaft der Schweiz. Jahrbuch 27.
 - 139) — Antiquarische Gesellschaft. Mittheilungen 66.
-

Verzeichniss

der von der Gelehrten estnischen Gesellschaft herausgegebenen Schriften.

(Diese Schriften sind durch K. F. Köhler in Leipzig, durch die hiesigen Buchhandlungen J. Anderson und J. Krüger und durch N. Kymmel in Riga zu beziehen).

Verhandlungen

der Gelehrten estnischen Gesellschaft in Dorpat.

- B. I, H. 1, 2, 3, 4, 1840—1845. 8° à 50 Kop.
B. II, H. 1, 2, 3, 4, 1847—1852. 8° à 30 Kop.
B. III, H. 1, 2, 1854. 8° à 50 Kop.
B. IV, H. 1, 2, 3, 4, 1857—1859 (vergriffen).
B. V, H. 1, 2, 3, 1860, 1861, H. 4. 1868, 50 Kop. (vergriffen),
B. VI, H. 1, 2, 1869, 1 Rbl. 40 Kop. — H. 3, 4, 1870, 2 Rbl.
B. VII, H. 1, 1871, 50. Kop. — 2, 1872, 50 Kop. H. 3 und 4,
1873, 1 Rbl. 50 Kop.
B. VIII, H. 1, 2, 3, 4, 1874—1877, à 50 Kop.
B. IX, 1879 2 Rbl.
B. X, 1880 1, 2, 3, 4, à 1 Rbl.
B. XI, 1883 à 2 Rbl.
B. XII, 1884 à 2 Rbl.
B. XIII, 1888 à 2 Rbl.
B. XIV, 1889 à 1 1/2 Rbl.
B. XV, 1891 à 1 1/2 Rbl.
B. XVI, H. 1, 2, 3 u. 4, 1891—96 à 80 Kop.
B. XVII, 1896 à 1 Rbl.
B. XVIII, 1896 à 2 Rbl.
B. XIX, 1898 à 1 1/4 Rbl. Nachtrag 1901 20 Kop.
B. XX, H. 1. 1899 à 50 Kop. H. 2. 1900 à 2 Rbl.
Inhaltsverzeichnis zu B. I—XX, 1900. 20 Kop.

Sitzungsberichte pro	1861.	32 S. 8	} soweit vorhanden à 50 Kop.
	1862.	36 S. 8	
	1863.	52 S. 8	
	1864.	25 S. 8	
	1865.	46 S. 8	
	1866.	34 S. 8	
	1867.	32 S. 8	
	1868.	40 S. 8	
	1869.	71 S. 8	
	1870.	113 S. 8	
	1871.	103 S. 8	
	1872.	215 S. 8	
	1873.	115 S. 8	
	1874.	202 S. 8	
	1875.	183 S. 8	
	1876.	236 S. 8	
	1877.	160 S. 8	
	1878.	146 S. 8	
	1879.	253 S. 8	
	1880.	213 S. 8	
	1881.	268 S. 8	
	1882.	277 S. 8	
	1883.	196 S. 8	
	1884.	338 S. 8	
	1885.	257 S. 8	
	1886.	242 S. 8	
	1887.	188 S. 8	
	1888.	295 S. 8	} soweit vorhanden à 50 Kop.
	1889.	204 S. 8	
	1890.	168 S. 8	
	1891.	191 S. 8	
	1892.	156 S. 8	
	1893.	176 S. 8	
	1894.	230 S. 8	
	1895.	175 S. 8	
	1896.	218 S. 8	
	1897.	222 S. 8	
	1898.	170 S. 8	
	1899.	170 S. 8	
	1900.	218 S. 8	
	1901.	326 S. 8	
	1902.	188 S. 8	

Schriften der Gelehrten estnischen Gesellschaft.

- № 1. Erneuerte Statuten. Verzeichniss der Mitglieder. Verzeichniss der gelehrten Vereine etc., mit welchen die Gesellschaft Schriften-Austausch unterhält. Verzeichniss der von der Gesellschaft herausgegebenen Schriften. 1862. 31 S., 8°. 20 Kop.
- № 2. Beiträge zur Kenntniss estnischer Sagen und Ueberlieferungen. (Aus dem Kirchspiel Pölwe). Von J. Hurt. 1863. 30 S., 8°. 10 Kop.
- № 3. Des Herzogs Johann Albrecht von Mecklenburg Versuch auf Livland. Von Dr. Lohmeyer. 1863. 15 S., 8°. 10 Kop. (Vergriffen).
- № 4. Das Steinalter der Ostseeprovinzen von C. Grewingk. 1865. 118 S. u. 2. Taf. 80 Kop. (Vergriffen).
- № 5. Chronologisches Verzeichniss aller in der Bibliothek der Gelehrten estnischen Gesellschaft befindlichen estnischen Druckschriften. Zusammengestellt von A. J. Schwalbe. 1867. 92 S., 8°. 35 Kop. (Vergriffen).
- № 6. Ueber die frühere Existenz des Rennthieres in den Ostseeprovinzen und dessen Kenntniss bei den Eingeborenen desselben. Von C. Grewingk. 1867. 28 S., 8°. 40 Kop.
- № 7. Johann Meilof. Zur Geschichte des römischen Rechts in Livland im fünfzehnten Jahrhundert. Von Dr. E. Winkelmann. Dorpat 1869. 15 S., 8°. 15 Kop.
- „Kalewipoeg“, eine estnische Sage, zusammengestellt von Kreutzwald, verdeutscht von C. Reinthal und Dr. Bertram. Dorpat 1861 bis 1862. 8°. 2 Rbl. 50 Kop. (Vergriffen).
- Körber, E. P., Materialien zur Kirchen- und Prediger-Chronik der Stadt Dorpat. Gesammelt aus archivalischen Quellen in den Jahren 1825 und 1826.
- Körber, Dr. B., Biostatistik der im Dörptschen Kreise gelegenen Kirchspiele Ringen, Randen, Nüggen und Kawelecht in den Jahren 1834—1859. 1864. 50, 4°. 75 Kop.
- Verzeichniss livländischer Geschichtsquellen in schwedischen Archiven und Bibliotheken von C. Schirren. 1861. 1 H. 4° 1 Rbl. 50 Kop.
- Fünfundzwanzig Urkunden zur Geschichte Livlands im 13. Jahrh. Aus dem Königl. Geheimen Archiv zu Kopenhagen. Herausgegeben von C. Schirren. Dorpat 1866. 25 S. 4°. 40 Kop.

Der Codex Zamoszianus, enthaltend Cap. I bis XXII der Origines Livoniae. Beschrieben und in seinen Varianten dargestellt von C. Schirren. 1860. 69 S. und 2 Tafeln, 4°. 1 Rbl.

Diejenigen Herren ordentlichen Mitglieder der Gesellschaft, welche noch mit der Zahlung der Jahresbeiträge im Rückstande sind, werden ersucht, baldigst ihrer Verpflichtung nachzukommen, da fernerhin die Zustellung der von der Gesellschaft herausgegebenen *Schriften* nur nach geschehener Liquidation dieser Beiträge erfolgen wird.

Vaterländisch-anthropologische Studien.

Von

Richard Weinberg.

I. Körpergrösse estnischer Rekruten.

Als nach dem Vorgange von Retzius die Reihe jener Finnenstämme, die als sprachlich zusammengehörend gelten, hinsichtlich ihrer körperlichen Eigenthümlichkeiten Gegenstand wissenschaftlicher Untersuchung wurden, führte schon die Prüfung der Körpergrösse zu dem überraschenden Ergebnisse, dass nicht Gleichartigkeit, sondern wesentliche Unterschiede an den Gemessenen verschiedener Volksstämme jener Gruppe hervortreten. Je mehr Messungen man machte, desto auffallender wurden die Differenzen, und man fragte sich mit Recht, wo denn da der Einfluss der Rasse bleibe?

Ueerblicken wir die wissenschaftliche Arbeit der letzten 30 Jahre im Gebiete der Finnenanthropologie, so lässt sich, zieht man das Resultat, auch heute nicht viel mehr sagen, als: es giebt grosse Finnenstämme und kleine Finnenstämme. Die Wogulen sind anscheinend die kleinsten unter ihnen. Als die grössten stellen sich die Karelrier nach den umfassenden Ermittlungen von Retzius dar. Und zwischen beiden Extremen — 1500 bis 1750 mm — bilden Ostjaken, Mordwinen, Lappen und die übrige Sippe der Fenno-Ugrier eine lange Kette von Uebergängen.

In dem Problem des Ursprungs und der Zusammensetzung der Finnenrasse spielen bekanntlich unsere Esten eine hervorragende Rolle als Objekt wissenschaftlicher Forschung.

In einem der Gelehrten Estnischen Gesellschaft vorgelegten Bericht über anthropologische Untersuchungen an estnischen Rekruten, die vom Verfasser mit Genehmigung des Herrn Präsidenten der hiesigen Kreiswehrpflichtsbehörde bei der Rekrutenaushebung des Jahres 1900

unternommen wurden, ist hervorgehoben worden, wie die bisherigen Ermittlungen über den Körperbau der Esten und ihre nationalen und Rasseneigenthümlichkeiten nach dem Maasstabe moderner Forschung nicht bloß lückenhaft erscheinen, sondern unmittelbar als unzureichend hingestellt werden müssen. Man begnügt sich heutzutage in der Wissenschaft nicht, ein paar hundert Individuen nach bestimmten Regeln auszumessen und die gewonnenen Zahlen statistisch zu bearbeiten, wenn es darauf ankommt, von einem Volksstamme eine anthropologische Beschreibung zu liefern. Nationalitäten zumal, die sich des Vorzuges erfreuen, eine Universität in ihrer Mitte zu haben, sind gegenwärtig bereits ausnahmslos, wenigstens in Beziehung auf ihre wichtigsten Körperproportionen, in der allerumfassendsten Weise wissenschaftlich untersucht. Wir brauchen nur zu beachten, wie in dieser Hinsicht gegenwärtig überall in Deutschland und in der Schweiz vorgegangen wird und was in anderen Ländern im Gebiete somatischer Volkskunde geleistet worden ist. Aber auch in Russland ist die anthropologische Durchforschung der vielen über das Reich zerstreuten Volksstämme, dank der Wirksamkeit der k. Moskauer Anthropologischen Gesellschaft und der Thätigkeit ihres hochverdienten Präsidenten Prof. Dr. D. N. A n u t s c h i n und seiner zahlreichen Schüler, unvergleichlich weiter gediehen, als wir dies von den Rassen unserer engeren Provinz und des übrigen Ostbalticum sagen können.

Mit Recht betont die Schule A n u t s c h i n's die Bedeutsamkeit der anthropologischen Untersuchung am Lebenden. Die hin und wieder auftauchende Ansicht, die Messung am Lebenden fördere keine hinreichenden Ergebnisse zu Tage, hat sich längst als kläglicher Irrthum erwiesen. Rudolf V i r c h o w's mustergiltige Bearbeitung der deutschen Schulkinderenquôte und Otto A m m o n's Rekrutenmessungen brauchen hier nur statt vieler Belege erwähnt zu werden.

Während der letzten Jahre sind wir bemüht gewesen, zu einer anthropologischen Beschreibung und Darstellung des Estenstammes möglichst ausreichende thatsächliche Grundlagen zu gewinnen. Durch das Studium anatomischer Verhältnisse vorbereitet, vor allem am Skelette und am Gehirn, wandten wir uns mit dem Erwerbe jener Grundlagen zur Untersuchung Lebender. Ausser den schon eingangs erwähnten Rekrutenmessungen konnten vielerlei andere Materialien zur Somatologie der Esten gewonnen werden. Gegenwärtig weist die Masse des herbeigeschafften Stoffes bereits einen

Umfang auf, dem die Arbeitskraft des Einzelnen kaum angemessen erscheint. Um so weniger durfte mit Inangriffnahme des Stoffes gezögert werden. Im folgenden schreiten wir zur Darlegung der Resultate, zunächst mit Beziehung auf die an Rekruten ausgeführten Körpermessungen.

Das von uns angewendete Beobachtungsblatt zur allgemeinen anthropologischen Körperuntersuchung bietet, wie man leicht erkennt, gewisse Abweichungen und Vervollständigungen dar gegenüber den von anderen Forschern benutzten Schemen. Es enthält auf seiner Vorderseite die descriptiven, auf seiner Rückseite die metrischen Merkmale; auf ersterer ist auch für besondere Bemerkungen Raum vorhanden.

Was Einzelheiten der Beobachtungen und die specielle Art und Weise ihrer Aufzeichnung betrifft, so ist folgendes hervorzuheben:

Das umstehende allgemein-anthropologische Beobachtungsblatt ist nach der bei Emil Schmidt, Anthropologische Methoden, Leipzig 1888 gegebenen Vorlage zusammengestellt. Eine Reihe von Kürzungen und Aenderungen beziehen sich weniger auf wesentliche Dinge, als auf die besonderen Bedingungen der Ausführung unserer Messungen und Beobachtungen, sowie auf die Art des Materials, das wir bei Zusammenstellung des Beobachtungsschemas im Auge hatten. So genügte es bei dem Ernährungszustand nur den Grad der Fettunterpolsterung (sehr mager, mager, mittelfett, fett, sehr fett) anzugeben. Auch die Rubrik für Hautfarbe ist wesentlich vereinfacht, entsprechend dem speciellen Zweck. Hingegen ist das Gebiet der Haarpigmentirungen ausführlicher dargestellt und durch die Art der Aufzeichnung (s. dort) auch die quantitative Entwicklung des Haarkleides angedeutet. Eine besondere Rubrik ist für die Form des so wichtigen Haarquerschnittes vorgesehen. Bei der weiblichen Brust achten wir auf den Ansatz am Torso und auf Ueberzähligkeit; andere Besonderheiten kommen in Anmerkungen. Hyperdactylie wird event. schon mit den allgemeinen Merkmalen der Hand aufgezeichnet. Eine kleine Tabelle am Schlusse der descriptiven Merkmale ist dem gegenseitigen Längenverhältniss von Zeige- und Ringfinger gewidmet. Am Kopfe ist auf das Verhalten des äusseren Hinterhauptkockers zu achten, da er durch seine Variationen die Messung der Kopflänge wesentlich beeinflusst. — Von metrischen Merkmalen (Rückseite des Beobachtungsblattes) sind neu aufgenommen worden: die Ansatzhöhe der weiblichen Brust und die Höhe der Spina ilei posterior superior über dem Erdboden; sodann der grösste Umfang des Oberarmes.

In das auf S. 8 dargestellte specielle Schema für den weiblichen Torso sind folgende metrische Angaben aufgenommen worden: H = Körperhöhe; J = Höhe des Jugulum über dem Boden; A = Höhe des Brustansatzes; M = Höhe der Mamilla; DM = Distantia mamillarum; U = Höhe des Nabels über dem Erdboden; S = Höhe der Symphyse, also sämtlich Merkmale, die den Proportionsplan des weiblichen Torso umgrenzen und bezeichnen helfen.

№

Namen :

Alter :

Stamm :

Geburtsort :

Wohnort :

Beschäftigung :

— 96 —

Ernährung: smager; mager; mfett; fett; sfett.

Hautfarbe: { bedeckte Körperstellen :
 : offene " :
 : Handteller :

Haarfarbe:	stroh- blond	asch- blond	gelbl- blond	röthl- blond	roth	hell- braun	dunk- braun	schwarz
Kopf								
Bart								
Augenbrauen								
Achsel								
Genitalien								

NB. — sehr reichlich; (—) mässig; [—] spärlich; + rasirt.

Haarquerschnitt:**Haarform:** schlicht; straff; wellig; lockig; kraus; spiralgerollt.**Irisfarbe:** hellblau — dunkelblau; hellgrau — dunkelgrau; graublau;
hellbraun — dunkelbraun; schwarz; grün.**Besondere Bemerkungen:**

Beobachtungsblatt.

....., den ten 190

- Occipitalhöcker:** Torus — mässig — fehlend.
- Stirn:** niedrig — hoch | steil — zurückliegend | gewölbt — flach.
- Glabella:** undeutlich — deutlich — sehr prägnant.
- Arcus superciliares:** verstrichen — deutlich — sehr stark.
- Stirngrenze:** rund — eckig — seitlich ausgebuchtet.
- Malare:** seith. u. vorne hervotr. — seith. hervotr. — zurückliegend.
- Nase:** gross — klein | hoch — niedrig | breit — schmal.
- Nasenzwurzel:** tief — mässig tief — flach.
- Nasentrücken:** gerade — concav — convex — winkelig.
- Nasenspitze:** stumpf — mittel — spitz | aufw. — abwärts — gerade.
- Nasenöffnung:** längsoval — queroval — rund.
- Nasenflügel:** flach — aufgebläht.
- Lippen:** dünn — mässig dick — dick — sehr dick.
- Zähne:** vertical — schräg | gross — klein — mittel.
- Zahnbestand:** es fehlen keine, wenige, viele, alle Zähne.
- Ohr:** gross — klein | anliegend — abstehend | gesäumt — ungesäumt |
winkelig — abgerundet.
- Ohr läppchen:** breit aufsitzend — abgesetzt | Verunstaltungen ?
- Mammae:** gross — klein | konisch — halbkugelig — hängend |
überzählig ? | hoch — mittelhoch — tief angesetzt.
- Warzenhof:** gross — klein | Farbe ?
- Warzenform:**
- Genitalien:**
- Beine:** gerade — x-förmig — o-förmig — kräftig — dünn.
- Fuss:** hochgewölbt — gewölbt — Plattfuss.
- Ferse:** stark — mässig — nicht vortretend | ... Zehe tritt vor.
- Hand:** schlank — mittelschlank — plump — Hyperdactylie.

Zeigefinger:	gleich	kleiner als Ringfinger	grösser
rechts			
links			

mm	Höhe d. Scheitels
.....	„ d. Ohröffnung
.....	„ d. Kinnrandes
.....	„ d. Jugulum
.....	„ d. Acromion
.....	„ d. Artic. cubiti
.....	„ d. proc. styl. radii
.....	„ d. Mittelfingerspitze
.....	„ d. Brustansatzes
.....	„ d. Mamilla
.....	„ d. Umbilicus
.....	„ d. Symphyse
.....	„ d. Perinäum
.....	„ d. Crista ilei
.....	„ d. Spina ilei post. sup.
.....	„ d. Trochanter major
.....	„ d. Artic. genu
.....	„ d. Malleol. internus
.....	„ d. Vertebra cervic. VII
.....	„ — lumb. V
.....	Diameter acromiorum
.....	„ spinarum
.....	„ cristarum
.....	„ trochanterum
.....	Conjugata externa
.....	Circumfer. thoracis
.....	„ abdominis
.....	„ femoris
.....	„ surae
.....	„ humeri

Beobachtungsblatt.

seite.

Scheitelsitzhöhe mm
Schädellänge, projicirt
— maximal
Schädelbreite
Kopfbreite supra tragus
Jochbogenbreite
Jochwinkelbreite
Orbitalhöhe
Orbitalbreite
Dist. canth. extern.
— canth. intern.
Mandibularbreite
Kinn — Haarlinie
— Nasenwurzel
— Nasengrenze
— Mundspalte
Tragus — Nasenwurzel
Auricularlänge
— breite
Nasal — länge
" — breite
Mundbreite
Länge des Daumens
" des Mittelfingers
Handbreite
Fuss — länge
" — breite
Circumf. capitis sagittalis
" " horizontalis
" " verticalis
Klafterweite
Körpergewicht

Speziell für die anthropologische Untersuchung der Proportionen des weiblichen Rumpfes und der verschiedenen Mammaformen ist folgendes Beobachtungsblatt bestimmt, welches von mir nach Untersuchungen entworfen ist, die ich vor einigen Jahren im Vereine mit meinem Kollegen Dr. med. E. Hoerschelmann an Frauen verschiedener Rassen angestellt habe:

Beobachtungsblatt für den weiblichen Torso.

Namen:		Nationalität:		Alter:	
Nullipara oder Multipara ?					
Haarfarbe: blond — hellbraun — dunkelbraun.					
Augenfarbe:					
Mamma:	stehend sich senkend hängend	gross voll mässig schwach	schalenförmig halbkugelig konisch ziegeneuterförmig.		
Areola:	gross — klein faltig — glatt	kreisförmig quer oval längs oval	behaart vorgewölbt	rosa hellbraun dunkelbraun.	
Mamilla:	knopfförmig flach düten-(zapfen-)förmig fingergliedförmig	zerklüftet eingezogen mit Querfurche	Maasse:		
			H . . .	mm	
			J . . .	"	
			A . . .	"	
			M . . .	"	
			DM . . .	"	
Mamillarreflex:	lebhaft, mässig, träge, fehlend.		U . . .	"	
			S . . .	"	

Bei den besonderen Bedingungen, unter welchen die ärztliche Besichtigung Wehrpflichtiger vor sich geht, musste nach einem abgekürzten Schema, welches den erschwerenden Umständen derartiger Messungen entsprechend zusammengestellt ist, vorgegangen werden. Uns hat sich umstehendes, auf Grund längerer Prüfung entworfenes Beobachtungsblatt als den Verhältnissen bei Rekrutenaushebungen am besten angepasst erwiesen. Dasselbe berücksichtigt ausser den officiellen Maassen, d. i. Standhöhe und Brustumfang, folgende anthropologische Merkmale: 1) Farbe der Iris, 2) Farbe und Beschaffenheit (Form) der Haare und 3) die wichtigsten Kopimaasse: grösste Länge und grösste Breite des Hirnschädels. In den besonderen Bemerkungen finden Anomalien: Polydactylie, Polythelie, Polymastie, Hypertrichose und sonstige anatomische Form-

Abgekürztes anthropologisches Beobachtungsblatt.

N^o *Ort* :

Geburtsort : *Datum* : *ten* 190.....

Vorname : *Familienname* : *Nationalität* :

Beschäftigung : *Alter* :

Farbe der Iris: schwarz — dunkelbraun — hellbraun — dunkelblau — hellblau —
dunkelgrau — hellgrau — grün.

Haarfarbe:	strohblond	aschblond	gelbl.-blond	röthl.-blond	hellbraun	dunkelbraun	schwarz	roth
<i>Kopfhaar</i> :								
<i>Barthaar</i> :								

Haarform: schlicht — lockig.

Körperhöhe mm.

Bes. Bem:

Brustumfang "

Grösste Länge des Kopfes "

Grösste Breite " " "

abweichungen Beachtung, soweit sie ein anthropologisches Interesse beanspruchen und nicht unmittelbar pathologisches Gebiet berühren. Auch die Stärke des Haarwuchses findet, obwohl dafür keine besondere Rubrik in dem Beobachtungsblatte vorgesehen ist, nach einer noch näher zu schildernden besonderen Methode, die auf S. 4 durch Zeichen angedeutet ist, bei unseren Aufnahmen Berücksichtigung.

Unter Benutzung des verkürzten Beobachtungsblattes liegen uns bisher Messungen an 6965 Rekruten vor. Davon beziehen 1058, von denen noch weiter unten ausführlich die Rede, sich speciell auf das Aushebungsjahr 1900, die übrigen 5907 auf frühere Jahrgänge nach den Rekrutirungslisten. Um den Werth derartig umfangreicher Erhebungen von vornherein zu erläutern und zu beleuchten, beginnen wir mit einer Betrachtung der Körpergrösse estnischer Rekruten, mit dem Hinblick, in einem demnächstigen Bericht sofort die anderen, von uns gewonnenen Befunde zur Darstellung zu bringen.

Die einzige Untersuchung über Körpergrösse wehrpflichtiger Esten, die bisher vorliegt, zugleich aber auch die einzige über Körpergrösse der Esten, die auf hinreichendem Beobachtungsmaterial begründet ist, hat A. Charusin geliefert (Schriften des Estländischen Statistischen Gouvernements-Comités, Bd. IX, S. 287, Reval 1894), und zwar auf Grundlage der Rekrutirungslisten vom Jahre 1892, die ihm an estnischen Rekruten ein Material von 2253 Individuen ergaben. Da Charusin aber nur das bearbeitete, was ihm die Listen der Aushebungsbehörde darboten: Standhöhe, Brustumfang und Beinlänge (letzteres Maass fällt jetzt bei der Rekrutenaushebung fort), nicht aber auch das sonstige anthropologische Signalement der Gemessenen zur Verfügung hatte; da wir in der Lage sind, auch die Körpergrösse des Esten in ihrer Entwicklung bis zum 21. Jahre zu verfolgen und unsere Rekrutenmessungen gewissermaassen nur den Abschluss einer weit grösseren, gesondert zu besprechenden Untersuchungsreihe ausmachen; da wir an den Rekruten, wenigstens an mehr als 1000 derselben, Gelegenheit hatten, auch eine Reihe anderer Merkmale, neben dem äusseren Habitus (Haut-, Haar-, Augenfarbe) vor allem die so wichtigen Kopfmaasse aufzunehmen; da endlich unser Material einen bisher in der anthropologischen Untersuchung baltischer

Völker unerreicht dastehenden Umfang aufweist und auch die von Charusin beigebrachten Zahlen um vieles an Menge und wohl auch an Gewicht übertrifft: so schien es angemessen, die unter allen Umständen werthvollen Erhebungen genauer darzulegen und vergleichend zu bearbeiten. Maassgebend erschien schon die eine Thatsache, dass Charusin's Material ausschliesslich Nordosten (Estland und Inselgebiet) in sich begreift, unsere Beobachtungen aber auf eine südlichere Estenbevölkerung und zwar auf den Kreis, in dessen Mitte unsere Stadt liegt, sich erstrecken, ein Moment, das im Hinblick auf gewisse regionale Differenzen des Körperbaues, die nicht nur uns selbst am Esten, sondern vielfach auch anderen Forschern in anderen ethnischen Gebieten auffallen mussten, nicht ganz belanglos erschien. Es wird zu eruiiren sein, inwiefern schon hinsichtlich der Körpergrösse wesentliche geographische Abstufungen und Gegensätze hervortreten, wobei in erster Linie die Bewohner des estnischen und schwedisch-estnischen Inselgebiets als willkommenes Vergleichungsmaterial in Frage kommen.

Wir geben zunächst eine Zusammenstellung des Beobachtungsmaterials nach den einzelnen *M a a s s g r ö s s e n* (Tab. I). Eine grössere Genauigkeit als $\frac{1}{8}$ Werschok wird bei den Rekrutenaushebungen nicht beobachtet; so kommt es, dass unsere Maassgrössen immer von 5 zu 5 mm ansteigen, anstatt eine kontinuierliche Reihe zu bilden. Der Grad der Genauigkeit ist aber bei 5—6 mm auch für die Anthropometrie praktisch als genügend anzusehen, wenn nur keine sonstigen Fehlerquellen das Resultat der Beobachtungen trüben. Im Hinblick auf die späteren Darstellungen trennen wir das gesammte Material in die zwei Gruppen a und b. Für Gruppe b, die 1058 Individuen umfasst, liegen uns auch Notizen über Farbe der Haut, der Haare und der Iris vor, sowie Messungen der Hauptdimensionen des Kopfes und eine Reihe besonderer Notizen über die Häufigkeit anatomischer Anomalien; bei Gruppe a, die 5907 Individuen zählt, sind nur die gewöhnlichen Rekrutenmessungen (Körperhöhe, Brustumfang, Beinlänge) vorhanden.

Um über das Zahlenmaterial schnell eine bessere Orientirung zu gewinnen, gruppiren wir (Tab. II) die Ergebnisse nach den in der k. Anthropologischen Gesellschaft zu Moskau und vielfach auch in Frankreich angenommenen Grundsätzen und unterscheiden:

Tabelle I.

Uebersicht des Beobachtungsmateriales.

Grösse.	Anzahl.		Grösse.	Anzahl.		Grösse.	Anzahl		Grösse.	Anzahl.										
	a	b	a + b	a	b	a + b	a	b	a + b	a	b	a + b								
1022	-	1	+ 0 = 1	1500	-	7	+ 0 = 7	1600	-	200	+ 12 = 213	1700	-	215	+ 52 = 267	1800	-	20	+ 5 = 25	
				1506	-	5	+ 0 = 5	1606	-	124	+ 12 = 136	1706	-	173	+ 32 = 205	1806	-	14	+ 7 = 21	
1378	-	1	+ 0 = 1	1511	-	16	+ 1 = 17	1611	-	129	+ 19 = 148	1711	-	194	+ 38 = 232	1811	-	20	+ 3 = 23	
				1517	-	10	+ 0 = 10	1617	-	137	+ 11 = 148	1717	-	138	+ 26 = 164	1817	-	11	+ 2 = 13	
1422	-	2	+ 0 = 2	1522	-	11	+ 2 = 13	1622	-	153	+ 20 = 173	1722	-	137	+ 28 = 165	1822	-	10	+ 6 = 16	
1445	-	0	+ 1 = 1	1528	-	11	+ 1 = 12	1628	-	199	+ 23 = 222	1728	-	124	+ 33 = 157	1828	-	8	+ 2 = 10	
1450	-	1	+ 0 = 1	1533	-	13	+ 3 = 16	1633	-	188	+ 27 = 215	1733	-	150	+ 29 = 179	1833	-	5	+ 3 = 8	
1467	-	4	+ 0 = 4	1539	-	16	+ 1 = 17	1639	-	185	+ 21 = 206	1739	-	109	+ 33 = 142	1839	-	3	+ 2 = 5	
1472	-	3	+ 0 = 3	1545	-	16	+ 2 = 18	1645	-	235	+ 31 = 266	1745	-	76	+ 33 = 109	1845	-	6	+ 1 = 7	
1478	-	5	+ 0 = 5	1550	-	8	+ 3 = 11	1650	-	174	+ 32 = 206	1750	-	96	+ 19 = 115	1850	-	2	+ 1 = 3	
1483	-	4	+ 0 = 4	1556	-	91	+ 3 = 94	1656	-	206	+ 42 = 248	1756	-	73	+ 19 = 92	1856	-	4	+ 1 = 5	
1489	-	5	+ 0 = 5	1561	-	41	+ 4 = 45	1661	-	230	+ 38 = 268	1761	-	57	+ 24 = 81	1861	-	0	+ 0 = 0	
1495	-	3	+ 1 = 4	1567	-	45	+ 5 = 50	1667	-	180	+ 32 = 212	1767	-	52	+ 18 = 70	1867	-	3	+ 0 = 3	
				¹⁰²² / ₁₄₉₅ : 29 + 2 = 31	1572	-	60	+ 6 = 66	1672	-	247	+ 38 = 285	1772	-	42	+ 22 = 64	1872	-	0	+ 1 = 1
			= 0.44%	1578	-	57	+ 7 = 64	1678	-	197	+ 36 = 233	1778	-	56	+ 11 = 67	1878	-	1	+ 2 = 3	
				1583	-	46	+ 4 = 50	1683	-	200	+ 31 = 231	1783	-	44	+ 10 = 54	1883	-	1	+ 0 = 1	
				1589	-	64	+ 10 = 74	1689	-	253	+ 37 = 290	1789	-	34	+ 13 = 47	1889	-	0	+ 0 = 0	
				1595	-	41	+ 13 = 54	1695	-	187	+ 44 = 231	1795	-	18	+ 7 = 25	1895	-	0	+ 0 = 0	
				¹⁵⁰⁰ / ₁₅₉₅ : 558 + 65 = 623				¹⁶⁰⁰ / ₁₆₉₅ : 3424 + 507 = 3931				¹⁷⁰⁰ / ₁₇₉₅ : 1788 + 447 = 2235				¹⁸⁰⁰ / ₁₈₉₅ : 108 + 36 = 144				
				= 8.94%				= 56.44%				= 32.10%				= 2.07%				

Zusammenfassung.

Grösse	a	b	a + b
1906	-	0	+ 1 = 1
	0	+ 1	= 1
			= 0.01%

a	b	a + b	Grösse:
29	+	2	= 31 — 1022—1495
558	+	65	= 623 — 1500—1595
3424	+	507	= 3931 — 1600—1695
1788	+	447	= 2235 — 1700—1795
108	+	36	= 144 — 1800—1895
0	+	1	= 1 — 1906
<hr/>		<hr/>	
5907	+	1058	= 6965

12

Tabelle II.
Zusammenstellung nach Grössen.

klein	— 1600 mm	654 = 9.39 %
untermittel	1600 — 1650 „	1727 = 24.80 „
übermittel	1650 — 1700 „	2204 = 31.64 „
hoch	1700 — „	2380 = 34.17 „

Man bemerkt zunächst, dass die %-Häufigkeit der hier unterschiedenen Gruppen in demselben Sinne ansteigt, wie die Körperhöhe. Es ist aber aus der Tabelle nicht ersichtlich, dass jenseits 1700 wieder ein Absinken der Curve auftritt; es müsste noch eine fünfte Gruppe (etwa für die Grösse von 180 cm und darüber hinaus) unterschieden werden. Wir kommen auf diese specielleren Verhältnisse noch zurück.

Lässt sich schon jetzt über etwaige regionale Unterschiede der Körpergrösse ein bestimmtes Urtheil gewinnen? Wir wollen die Ergebnisse Charusin's (dessen Material

Tabelle III.
Regionale Differenzen der Körpergrösse bei den Esten.

Grösse.	Südosten.	Nordosten.	Differenz.
— 1600 mm	9.39 %	8.38 %	± 1.01 %
1600 — 1650 „	24.80 „	18.68 „	± 6.12 „
1650 — 1700 „	31.64 „	32.17 „	± 1.53 „
1700 — „	34.17 „	40.21 „	± 6.04 „

wir kurz als Nordosten bezeichnen) den unsrigen gegenüberstellen (Tabelle III). Es zeigt sich sofort ein gewisses Plus an hochwüchsigen Elementen bei den Nordosten, während die kleinen Leute im Gegentheil bei den Südosten verhältnissmässig häufiger auftreten. Die Unterschiede sind anscheinend nicht sehr bedeutend, aber immerhin deutlich wahrnehmbar und in Beziehung auf die ganze Reihe völlig typisch, da überall die gleiche Tendenz, nämlich diejenige des Überwiegens hochwüchsiger Elemente unter den Nordosten, unverkennbar hervortritt. Das Rekrutenmaterial in dem Aushebungsbezirk der Universitätsstadt

liefert, wie Tab. III erkennen lässt, etwa 7% mehr kleine Leute und ein entsprechendes Minus (= 7%) an grosswüchsigen Elementen im Vergleich zu den Nordosten des Regierungsbezirkes Estland und des dazugehörigen Inselgebietes.

An und für sich ist der Durchschnitt des estnischen Rekruten und auch unserer Südosten, wie wir sofort sehen werden, weitaus nicht klein zu nennen im Vergleich mit den Rekruten anderer Volksstämme. Allein es scheint, dass gegen Norden die Körpergrösse des Esten zunimmt, wie dies ja auch für andere Gebiete sicher feststeht. Es lässt sich sogar zwischen den continentalen und insularen Rekruten ein Unterschied vermuthen, denn Charusin bemerkt, es schein ihm aus seinen Zusammenstellungen hervorzugehen, dass unter den an sich schon hochwüchsigen estnischen Rekruten die Insulaner sich durch besondere Grösse auszeichnen.

Nach diesem Befunde wenden wir uns zu einer genaueren Analyse unserer Beobachtungsmaterialien.

Es giebt da zunächst (Tab. IV) ganz kleine Leute, unter 150 cm Körpergrösse. Ihrer zählen wir unter 6965 Individuen im ganzen 31, also praeter propter 0,4%. Es ist wiederum bemerkenswerth, dass im Norden des Estenlandes so kleine Individuen überhaupt nicht vorkommen; das kleinste dort gemessene war immer noch über 150 cm hoch. Es ist nicht nur das Durchschnittsmaass des nordestnischen Rekruten grösser, sondern gewisse minimale Grössen, die in südlicheren Gegenden auftreten, sind bei ihm von vornherein ausgeschlossen. Ich glaube nicht, dass Ungleichheit des Beobachtungsumfanges hier einen grossen Einfluss übt; Nordosten sind zwar nur 2253 gemessen worden, Südosten nahezu 7000; allein man darf doch erwarten, dass etwas, was unter 7000 Fällen 31 Mal vorkommt, auch unter 2000 nicht ganz fehlen sollte. Und doch ist es so. Offenbar kommen andere Faktoren von nicht zufälliger Art in Erwägung, physikalische Bedingungen, die auf die Körpergrösse zurückwirken und in Hinsicht ihres Wesens genauer zu untersuchen sind. Man muss da unter anderem auch an die socialen Lebensbedingungen und an den Einfluss der Städte auf die Körperentwicklung denken, nicht nur an das Klima und das sonstige physikalisch-chemische Milieu.

Was nun andererseits die sehr grossen Individuen mit über 180 cm Körperhöhe betrifft, so ist ihre grössere Häufigkeit

Tabelle IV.**Terminale Varietäten der Körpergrösse.**

Die Kleinen unter den Südosten.

Grösse.	Anzahl.			Häufigkeit in %.
	a	b	a + b	
1000 mm — 1100 mm	1	+ 0	= 1	0.014 %
1100 „ — 1200 „	—	—	—	—
1200 „ — 1300 „	—	—	—	—
1300 „ — 1400 „	1	+ 0	= 1	0.014 „
1400 „ — 1500 „	27	+ 2	= 29	0.416 „
	29	+ 2	= 31	0.444 %

im Norden procentisch leicht eruirbar (Tab. V), allein sie fehlen den Südosten keineswegs ganz, ja ihre Verbreitung ist hier nicht einmal sehr gering zu nennen im Verhältniss zum Norden: hier 3.23 %, dort 2.08 %. Wie man, im Hinblick auf das geschil-

Tabelle V.**Terminale Varietäten der Körpergrösse.**

Die Längsten unter den Süd- und Nordosten.

Grösse.	Anzahl.	
	Südosten.	Nordosten.
1800 — 1810	40 = 0.7 %	25 = 1.11 %
1810 — 1820	36 = 0.6 „	10 = 0.44 „
1820 — 1830	26 = 0.4 „	13 = 0.57 „
1830 — 1840	13 = 0.2 „	11 = 0.48 „
1840 — 1850	7 = 0.1 „	6 = 0.26 „
1850 — 1860	8 = 0.1 „	5 = 0.22 „
1860 — 1870	3 = 0.04 „	2 = 0.08 „
1870 — 1880	4 = 0.06 „	0 = 0.00 „
1880 — 1890	1 = 0.01 „	1 = 0.04 „
1890 — 1900	0 = 0.00 „	0 = 0.00 „
1900 — 1910	1 = 0.01 „	0 = 0.00 „
	145 = 2.08 %	73 = 3.23 %

derte Verhalten der Kleinen, die nahezu gleiche Verbreitung der Langen in beiden Gebieten sich zu erklären hat, steht ganz dahin. Man darf aus der Thatsache jedenfalls die Lehre ziehen, dass die sehr grossen Maasse den topischen Einflüssen wenig unterworfen sind, während das ganz kleine Element im nördlichen Estengebiete anscheinend total eliminirt wird.

Zwischen den beiden Extremen der Kleinen und Längsten bewegt sich naturgemäss die weitaus überwiegende Hauptmasse der Wehrpflichtigen, zwischen den Grenzen also von 1500 mm bis zu 1800 mm. Eine Gruppierung von 100 zu 100 mm ergibt, wie

Tabelle VI.
Centrale Varietäten der Körpergrösse.

Grösse.	S ü d e s t e n .				Nordesten.
	a	b	a + b	%	
1500 — 1600	558	65	623	8.94	8.38 %
1600 — 1700	3424	507	3931	56.44	51.39 „
1700 — 1800	1788	447	2235	32.09	36.97 „
			6789	97.47 %	96.74 %

Tabelle VI zeigt, dass das Hauptcontingent der Ausgehobenen (56.44 %), oder doch mehr als die Hälfte derselben einer Körperhöhe von 160—170 cm entspricht; eine geringe Minderzahl (ca 9 %) bleibt unter 160 cm, das sind im Allgemeinen die Untermittelgrossen; während nahezu ein Drittel aller Ausgehobenen (= 32 %) über 170 cm hinausgehen. Die letzte rechte Rubrik der Tabelle zeigt die entsprechenden Verhältnisse bei den Nordosten (Charusin) an.

Worauf beruht das auffallende Ansteigen der procentualen Häufigkeit in der mittleren, 160—170 cm Körpergrösse entsprechenden Reihe unserer Tabelle VI? Sind es vorwiegend die untermittelgrossen Elemente, die dieses Ansteigen bedingen, oder sind die übermittelwüchsigen Elemente in höherem Grade dabei betheiligt? Eine Anordnung von 10 zu 10 mm (Tab. VII), zunächst für die Grenzen von 160—170 cm, auf die es hier ankommt, lässt unzweifelhaft erkennen, dass keine auffallenden Maxima oder Minima vorhanden sind, dass also beide Gruppen, wie ja allerdings schon a priori

Tabelle VII.**Die Untermittelwüchsigen u. die Uebermittelwüchsigen.**

Grösse.	Südesten.	Nordesten.
1600 — 1610	349 = 5.0 %	56 = 2.48 %
1610 — 1620	296 = 4.3 "	67 = 2.97 "
1620 — 1630	395 = 5.7 "	106 = 4.71 "
1630 — 1640	421 = 6.0 "	126 = 5.59 "
1640 — 1650	266 = 3.8 "	66 = 2.52 "
1650 — 1660	454 = 6.5 "	128 = 5.68 "
1660 — 1670	480 = 6.9 "	138 = 6.12 "
1670 — 1680	518 = 7.4 "	156 = 6.92 "
1680 — 1690	521 = 7.5 "	147 = 6.52 "
1690 — 1700	231 = 3.3 "	168 = 7.45 "
	3931 = 56.44 %	1158 = 50.96 %

(Tabelle III) zu erwarten war, in gleicher oder annähernd gleicher Verbreitung (24 : 31) auftreten.

Schliesslich ist noch mit einigen Worten der letzten Gruppe, der der Grosswüchsigen (1700—1800 mm) zu gedenken. Sie vertheilen sich, wie Tabelle VIII anzeigt, in etwas ungleicher Weise, in-

Tabelle VIII.**Die Grosswüchsigen.**

Grösse.	Südesten.	Nordesten.
1700 — 1720	868 = 12.5 %	218 = 9.67 %
1720 — 1740	643 = 9.2 "	229 = 10.12 "
1740 — 1760	316 = 4.5 "	153 = 6.91 "
1760 — 1780	282 = 4.1 "	137 = 6.07 "
1780 — 1800	126 = 1.8 "	96 = 4.25 "
	2235 = 32.10 %	833 = 36.97 %

dem zwar in der ganzen Reihe ein continuirliches Abfallen der Curve sich bemerkbar macht, aber doch die Körperlängen von

1700—1740 der erdrückenden Mehrzahl der sog. Grosswüchsigen entspricht. Bei einer Vergleichung mit den Nordesten ergeben sich Differenzen nach der schon mehrfach angedeuteten Richtung, bedingt durch die bedeutendere Körpergrösse der Rekruten Estlands und der Inseln. — Ein einigermaassen ausgesprochenes

Tabelle IX.

Die Lage des Maximums der Körpergrösse.

1600 1620	1620 1640	1640 1660	1660 1680	1680 1700	1700 1720	1720 1740	1740 1760	1760 1780	1780 1800
645 =9.3%	816 =11.7%	720 =10.3%	998 =14.3%	752 =10.8%	868 =12.5%	643 =9.2%	316 =4.5%	282 =4.1%	126 =1.8%

Maximum ist zwischen 1660—1680 mm nachweisbar, was wohl darauf hinweist, dass hier das arithmetische Mittel der Körperlänge estnischer Rekruten zu suchen ist. Diesseits und jenseits des Maximum macht sich zunächst ein Ansteigen, dann ein erneutes Fallen der Häufigkeitsskala bemerkbar.

Ziehen wir das Facit aus vorstehenden Untersuchungen über die Körpergrösse estnischer Wehrpflichtiger, so können als völlig sicher begründet folgende Sätze hingestellt werden:

1. Die Häufigkeit der Untermittelmaasse steht zur Häufigkeit der Uebermittelmaasse im Verhältniss von rund 3:7.
2. In den nördlichen Gebieten (Estland und Inseln) ist dieses Verhältniss = 1:3, in den südlichen = 1:2; das heisst: das hochwüchsige Element ist unter den Nordesten um nicht weniger als $\frac{1}{3}$ häufiger als unter den Südesten.
3. Der Este gehört im allgemeinen zu den hochwüchsigen Volksstämmen.

Was die Erklärung dieser bedeutenden Längenentwicklung des Esten in Beziehung auf den Proportionsplan des Körpers betrifft, so können wir vorgreifend schon hier bemerken, dass die Ursache der Grosswüchsigkeit im vorliegenden Falle nicht, wie man annehmen könnte, in einer entsprechenden Verlängerung der unteren Gliedmassen zu suchen ist, sondern vorwiegend in der Längen-

entwicklung des Rumpfes und vor allem des Thorax sich verbirgt. Körperlänge und Beinlänge stehen bei unseren estnischen Rekruten im umgekehrten Verhältniss zu einander: die längsten sind stets durch den Besitz verhältnissmässig kurzer Beine ausgezeichnet.

Ob die grössere Körperlänge des Nordosten wenigstens theilweise auf Rassendurchkreuzung zu beziehen ist, erscheint uns ganz unsicher. Möglich ist es immerhin, und es liegt der Gedanke an einen Einfluss der germanischen Rasse nicht gar zu fern, wenn darauf hingewiesen wird, dass von den nördlichen Wohnplätzen der Esten gerade das Inselgebiet es ist, wo der Armee die verhältnissmässig längsten Rekruten zufließen. Einige der kleineren Inseln, Dago vor allem, sind ja noch heute fast rein schwedisch.

Es liesse sich nun aus unserer Tabelle I mit einigem Aufwand von Mühe die sog. durchschnittliche oder mittlere Körpergrösse unserer estnischen Rekruten herausrechnen. Ich glaube aber nicht, dass der Wissenschaft daraus ein sehr grosser Nutzen erwächse, trotz der umfangreichen Beobachtungsreihen, mit denen wir hier operiren. In der vergleichenden Anatomie der Menschenrassen ist man mit Mittelzahlen bekanntlich nicht weiter gekommen. Viel wichtiger für die Anschauung sind jene Reihen selbst und die Anordnung der Varietäten, von denen im bisherigen die Rede war. Aus der Zusammenstellung der Varietätenskalen konnte als ausser allem Zweifel stehend der wichtige Satz abgeleitet werden, dass dem Typ des Nordosten ein höherer, grösserer Menschenschlag entspricht, als dem Durchschnitt unserer livländischen Rekruten estnischer Herkunft. Man braucht andererseits keine Mittelzahlen zu ziehen, um zu erkennen, eine wie ansehnliche Stellung auch schon die südlicheren Esten in unserer aus so verschiedenen Elementen (vgl. D. N. Anutschin's klassische Monographie „Ueber die geographische Vertheilung der Körpergrösse der männlichen Bevölkerung Russlands“ St. Petersburg 1889) zusammengesetzten Armee hinsichtlich ihrer Körpergrösse einnehmen. Der kleinen Leute unter den estnischen Rekruten sind so wenige, dass ihre Seltenheit den aus dem Inneren des Reiches hierher versetzten Beamten der Wehrpflichtsbehörde spontan auffällt. Wenn es unter den sog. Finnenvölkern kleinwüchsige Stämme giebt, so gehören zu ihnen unsere Esten jedenfalls nicht. Ein ausgesprochen hoher Menschenschlag

sind nach Retzius' Untersuchungen die Karelier, vielleicht die grössten aller Finnen, wenn — wie anzunehmen — die Liven, die bisher dafür galten, im Lichte weiterer Forschung ein geringeres Mittel der Körpergrösse ergeben sollten, als man aus einem viel zu kleinen Beobachtungsmateriale für sie berechnet hat. Und den Kareliern schliessen sich unsere Nordesten ¹⁾ unmittelbar an, während die Tawaster Finnen und die Wepsen einen kleineren Durchschnitt aufweisen gleich allen übrigen Stämmen, die zu der finnisch-ugrischen Sprachenfamilie gezählt zu werden pflegen.

Wir werden im weiteren Verlaufe der Darstellung bemüht sein, den schon an einem früheren Ort ²⁾ aufgestellten Satz von dem ethnischen Polymorphismus der sog. Finnenrasse zu begründen an der Hand von Merkmalen, die viel weniger labil und nicht in gleichem Maasse, wie die Körpergrösse, den Einflüssen des physischen Milieu unterworfen scheinen. Wir werden genöthigt sein, uns vor allem und im wesentlichen auf die Entwicklung der Schädelformen zu stützen. Wenn aber Mittelzahlen überhaupt etwas beweisen, so sind jene, die man über Körpergrösse finnischer Volksstämme beigebracht hat, ausserordentlich geeignet, den oben angedeuteten Satz zu befestigen; weisen sie doch eine Variabilität der Körpergrösse auf, wie man sie bei beliebig zusammengestellten Reihen der allerheterogensten Rassentypen kaum je in gleichem Masse ausgesprochen vorfinden wird.

1) Und im Anschluss an diese auch die Esten Livlands. Es kommt hinzu, dass unsere Zahlen nicht der wirklichen für den Estenstamm maassgebenden Körpergrösse entsprechen, da sie an Individuen des 21. Lebensjahres, die noch nicht ihre volle Körperentwicklung erreicht haben, gewonnen wurden. Nach unseren Erfahrungen nimmt der Este noch bis zu seinem 29. Lebensjahre an Körpergrösse zu. Bei Vergleichung von Durchschnittswerthen ist dieser Umstand jedenfalls zu beachten.

2) Die Esten. Eine anthropologische Studie. Russische Zeitschrift für Anthropologie. Moskau 1901.

Bericht über den XII. Archäologischen Kongress in Charkow.

Von

Arnold Feuereisen.

Äussere missliche Umstände — eine längere Archivreise nach Moskau und nicht in letzter Linie der Verlust eines mit Notizen versehenen Handexemplars des Katalogs der Archäologischen Ausstellung — haben es mit sich gebracht, dass sich der Rechenschaftsbericht des Referenten über seine Abdelegirung zur Vertretung der Gelehrten Estnischen Gesellschaft auf dem XII. Archäologischen Kongress in Charkow im August 1902 so sehr verspätet hat. Hugo Lichtenstein hat als Delegirter der Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde seinen Bericht, der auch an dieser Stelle zur Verlesung gekommen ist, dem auf dem Kongress von Prof. D. Samokwasow, Direktor des Archivs des Justizministeriums in Moskau, entworfenen Projekt einer allgemeinen Reorganisation des Archivwesens in Russland gewidmet; das gut geschriebene Konzept dieses Berichts ist von der Rigaschen Gesellschaft in dankenswerter Weise der Gel. Estn. Ges. überwiesen worden.

Wenn Referent daher, obgleich keineswegs Fachmann, sich hier auf die rein archäologischen Fragen zu beschränken hat und seine Ausführungen andererseits des Reizes unmittelbarer persönlicher Eindrücke entbehren müssen, so sieht er sich in doppelter Hinsicht auf freundliche Nachsicht angewiesen.

Der Umstand, dass erst 33 Jahre nach der Begründung der russischen archäologischen Kongresse im Jahre 1869 in Moskau die Universitätsstadt Charkow die russ. Archäologen bei sich aufnehmen konnte, während vier Städten ohne Universitäten wie Tiflis,

Jaroslaw, Wilna und Riga diese Ehre schon früher zu Teil geworden war, bedarf einer Erläuterung. Erst auf dem VI. Archäolog. Kongress in Odessa im Jahre 1884 hielten es die Vertreter der Charkower Universität für angebracht und möglich eine Einladung an den Kongress ergehen zu lassen, der denn auch im Jahre 1887 in Charkow stattfinden sollte. Da starb aber im Jahre 1884 der hochverdiente Begründer der archäol. Kongresse Graf A. S. Uwarow. Die Moskauer Archäologische Gesellschaft, die unter der Leitung seiner Wittve der Gräfin Praskowja Sergejewna sein Erbe antrat, wagte es nicht ihre Erstlingsarbeit in Charkow zu beginnen, welches wie man allgemein annahm jeglichen archäolog. Interesses entbehrte und ganz besondere Anstrengungen zu erfordern schien, um den Kongress und namentlich auch eine archäologische Ausstellung ins Leben zu rufen. Daher wurde der VII. Kongress in die an Altertümern der Architektur und Ikonographie reiche Stadt Jaroslaw berufen. Als Ort des VIII. Kongresses ergab sich von selbst Moskau, da der Termin desselben mit dem 25-jährigen Jubiläum der Mosk. Arch. Ges. zusammenfiel. Der IX. und X. Kongress mussten, wie bekannt, nach dem Willen Kaiser Alexanders III. in Wilna und Riga abgehalten werden. Für den XI. Kongress war Kiew mit einer Einladung zugekommen und erst hier gaben die von sämtlichen Spitzen der Gouvernements-, Landschafts-, Stadt- und Universitätsobrigkeiten eingelaufenen Einladungen den Ausschlag zu Gunsten Charkows.

Das Arbeitsprogramm für die Vorbereitung des Kongresses forderte in der bekannten umfassenden und vielseitigen Weise die archäologisch-historische, archäographische und ethnographische Erforschung nicht allein des Charkowschen Gouvernements sondern der ganzen bisher nur sehr wenig bekannten sog. „Steppe der Polowzen“, das will sagen der Gouvernements Charkow, Kursk, Poltawa, Tschernigow, Jekaterinoslaw, des nördl. Teils des Taurischen Gouvernements und der Donschen und Kubanschen Gebiete. In diese Riesenaufgabe hatten sich zu teilen die Mosk. Arch. Ges. und das in Charkow gebildete Vorbereitende Komitee. Bei der Eröffnung des Kongresses konnte der Präsident die Gräfin P. S. Uwarow mit Genugtuung eine besonders günstige Eigentümlichkeit des Charkowschen Kongresses feststellen, die in allen reinrussischen Kongressstädten bisher stets gefehlt hatte, nämlich eine ausserordentlich warme Anteilnahme der städtischen Verwaltung, die gleich auf

den ersten vorbereitenden Sitzungen zu Tage trat. Doch auch dem Eifer der gelehrten Gesellschaften, der Regierungsbehörden, der Landschaftsämter und der Intelligenz auf dem Lande, der Geistlichkeit, der Gutsbesitzer und Volksschullehrer, konnte das beste Zeugnis ausgestellt werden. Diese rege Beteiligung weitester Kreise an den vorbereitenden Arbeiten war um so erfreulicher, als es in Charkow ganz besonders grosse Schwierigkeiten zu überwinden galt, gab es doch dort nicht einmal irgendwie nennenswerte Kollektionen von Altertümern. Charkow ist eine ganz junge Stadt, die in der sog. Slobodskaja Ukraina erst um die Mitte des XVII. Jh. von Flüchtlingen aus Polen, sog. Tscherkassen gegründet worden ist. Nach dem Zeugnis des hervorragendsten Lokalhistorikers und -Archäologen Prof. D. Bagalei¹⁾, in dessen Hände auch die wissenschaftliche Leitung des Kongresses gelegt wurde, stellte das Charkowsche Gebiet bisher in archäolog. Beziehung eine völlige terra incognita dar.

Um so grössere Anerkennung verdienen die von dem vorbereitenden Ortsausschuss erreichten Resultate. Die vielseitige wissenschaftliche Tätigkeit dieses Charkowschen Komitees, in dem die Hauptarbeitslast wohl auf den Schultern der 38 Universitätslehrer ruhte, hat ihren Ausdruck und Niederschlag in seinen gedruckten Arbeiten gefunden, in den 2 stattlichen Bänden der „Труды“, als deren Redakteur sich Prof. Jegor Redin besonders verdient gemacht hat.²⁾ Sie enthalten die Sitzungsberichte, Ausgrabungsprotokolle und Fundberichte, wie auch eine Reihe wissenschaftlicher Spezialuntersuchungen. Unter letzteren lenkt die Aufmerksamkeit auf sich, schon durch eine reiche Ausstattung mit schönen Tafeln, die Arbeit von J. J. Smirnow über das im Charkowschen Gouvernement gefundene Aquamanile (водолея) westeuropäischer Arbeit und ähnliche Funde in den Grenzen Russlands, die sich hauptsächlich im

1) Prof. Bagalei ist der Geschichtsschreiber der Universität und der Stadt Charkow. Er referierte u. a. über das erste Kapitel einer von ihm im Auftrage der Stadtverwaltung unternommenen grossartig angelegten (auf 100 Druckbogen) Geschichte der Stadt Charkow. Er konnte dem Kongress auch eine von ihm ausgearbeitete Archäologische Karte des Charkow. Gouvernements vorlegen.

2) Труды Харьковскаго предварительнаго комитета по устройству XII. Археологическаго съезда. Изданы подъ редакціей проф. Е. К. Рѣдина. Харьковъ 1902. Bd. I 549+81 S. Bd. II 450+241 S.

Besitz der Eremitage und der Kunstkammer der Akademie der Wissenschaften zu Petersburg befinden. Der Verfasser glaubt unter Heranziehung einer überaus zahlreichen fremdsprachigen Literatur das behandelte Aquamanile — die Figur eines gepanzerten Reiters darstellend — der 2. Hälfte des XII. Jh. zuschreiben zu müssen, wagt es aber nicht über seinen Entstehungsort auch nur Vermutungen auszusprechen, bevor die grosse Masse der in westeuropäischen Museen aufbewahrten Aquamanile nicht einer systematischen Untersuchung unterzogen ist ¹⁾. Hervorzuheben ist auch die mit Abbildungen in natürlicher Grösse ausgestattete Beschreibung der im Charkowschen Gebiet gefundenen orientalischen Metallspiegel durch die Herren. N. Katanow und D. Ainalow.

Die bedeutendste Leistung des vorbereitenden Komitees war die Archäologische Ausstellung, um die sich Prof. Redin hervorragende Verdienste erworben hat.

Schon der äussere Umfang des Ausstellungs-Katalogs, der in seinen 8 verschiedenen Abteilungen über 900 Seiten umfasst — gegenüber den nur 250 Seiten des Rigaschen Katalogs — ist geeignet Respekt einzufliessen ²⁾. Die Benutzung des Katalogs wird dadurch erschwert, dass nicht nur eine jede Abteilung eine neue Pagination, sondern auch die einzelnen Kollektionen eine besondere Zählung haben, was die Uebersichtlichkeit beeinträchtigt, aber durch die Art der Entstehung der Ausstellung zu erklären ist. Von einer sachkundigen Einleitung, die den Fremden in dem ihm unbekanntem archäologischen Gebiet orientiert, musste füglich abgesehen werden, da das Charkowsche Gebiet im wesentlichen Neuland für die Archäologie Russlands darstellte. Es fehlen aber und das ist zu bedauern, Tafeln mit Abbildungen. Bei einer noch wenig ausgebildeten und feststehenden archäologischen Terminologie sind Beschreibungen von Gegenständen ohne bildliche Darstellung wenigstens typischer Beispiele dem richtigen Verständnis nur schwer zugänglich.

Es kann leicht übersehen werden, dass sich im Katalog stellenweise sogar Ansätze zu wissenschaftlicher Untersuchung einzelner Fragen finden so z. B. über eine neue Erklärung der rätselhaften

¹⁾ а. а. О. I, 494.

²⁾ Каталогъ выставки XII. Археологическаго Създа въ г. Харьковъ. Харьковъ 1902. 233+36+159+28+79+8+139+152+10+57+23.

Swastika ¹⁾. Das Ornament einer Topfscherbe aus der Bronzezeit, das 2 Swastikazeichen und 4 rhombische Vierecke in eigenartiger Gruppierung zeigt, wird als Illustration und Beweis für die Richtigkeit der Theorie Prof. Karl von Steinen's hingestellt, der in der Swastika eine stilisierte Darstellung von Störchen, als Boten des Frühlings und Vertilger dem Menschen schädlicher Schlangen und anderer Reptilien erblickt. Die Vierecke neben der Swastika sollen nach Graf A. Bobrinski's Deutung Storchnester darstellen.

Die Abteilung der prähistorischen Altertümer konnte nur einen verhältnissmässig bescheidenen Platz auf der Ausstellung beanspruchen, da sie hauptsächlich aus den Funden der in den Jahren 1900—1901 im Charkowschen Gebiet auf Kosten der Mosk. Arch. Ges. veranstalteten Ausgrabungen sich zusammensetzte.

In welchem Umfange diese betrieben worden sind, sieht man daraus, dass allein der zu diesem Zweck von Moskau aus abkommandierte Kapitän W. G o r o d z o w im Laufe von 4 Monaten 5 neolithische und 1 der Bronzezeit angehörige Siedelungen, 3 Linien von Erdwällen, 3 Burgberge (городище) erforscht und 107 Grabhügel — Kurgane mit ca. 300 Bestattungen ausgegraben hat. Es war das ein Mann, der, wie wir uns selbst überzeugen konnten, mit rastlosem Eifer und rührender Liebe zur Sache eine bemerkenswerte Technik des Grabens verband; doch eine gewisse Vorliebe zu klassifizieren und ein wenig zu phantasiereiche Schlussfolgerungen erschwerten es leider ihm zu folgen und sich ein klares Bild über die von ihm gewonnenen Resultate zu machen. Er führte uns in seinem Vortrage in das dem Matriarchat bereits entwachsene patriarchalische Familienleben der dem Bronzealter angehörenden Anwohner des Donez ein, welche den historischen Namen „Kimmerier“ führten und sich auch Sklaven hielten, die aber nicht gleichberechtigt mit den Familiengliedern waren. Bisher hatte die Wissenschaft das diese halbmythischen sog. Kimmerier umhüllende Dunkel nicht zu erhellen vermocht. Er brachte die von ihm erforschten Grabstätten des Isjumschen (Исюмъ) Kreises unbedenklich in ein festes System von Epochen, dessen Nomenklatur hier angeführt werden mag, da ähnliche bedenkliche Klassifizierungsversuche auch in anderen Referaten und bei den Diskussionen wiederkehrten. Nach

¹⁾ Charkow. Kat. I Древности добытыя изъ раскопокъ S. 27 № 21.

Gorodzew folgte auf das Bronzealter von ca. 6000—1000 a. Chr. die skythische Epoche vom Ende der kimmerischen Bronzezeit bis zum II. Jahrh. a. Chr., die sarmatische vom II. Jh. a. Chr. bis zum II. Jh. p. Chr., die historische Epoche vom VIII—XII. Jh. p. Chr. Nicht zu verkennen ist eine gewisse Anlehnung an die chronologische Klassifikation der südrussischen Kurgane und die Theorien Prof. Samokwasow's, die bereits auf dem VIII. Arch. Kongress in Moskau (1890) den Widerspruch von Prof. D. Anutschin, P. Miljukow u. a. hervorriefen ¹⁾.

Die sog. historische Abteilung der Ausstellung zeigte das wohl mehr den Sammler als den Historiker anziehende typische Bild des bunten Allerleis eines durch zufällige Spenden in der Entstehung begriffenen Museums. Wir bemerkten u. a. einen silbernen Humpen deutscher Arbeit etwa des XVII. Jh., der wenn ich mich einer eingebüsst Notiz recht entsinne, ein Lübisches Beschauzeichen aufwies. Die numerisch bei weitem grösste und auch vollständigste Abteilung war die der kirchlichen Altertümer, wohin ihrem überwiegenden Charakter nach auch die Abteilungen für alte Drucke und Handschriften zu rechnen sind. Als Kuriosum wäre zu erwähnen, dass sich unter den Handschriften eine russische Uebersetzung des Rigischen Stadtrechts aus dem Jahre 1796 fand: «Рязскія Статуты» von Michailo Gruschetzkoi mit einem Vidimus des Translateurs Iwan Buretti; ein Folioband von 96 Seiten in rotem Leder. Unter dem zahlreichen Kirchensilber liessen sich trotz eingehender Untersuchung keine deutschen, resp. livländischen Arbeiten entdecken; die meisten Stücke zeigten das Moskauer Beschauzeichen und gingen wohl kaum über das XVIII. Jahrhundert zurück.

Ein Glanzpunkt der Ausstellung war unstreitig die ethnographische Abteilung, die auf dem Charkowschen Kongress zum ersten Mal einen organischen Bestandteil der archäologischen Ausstellung bildete. Ganz auf Kosten der Landschaftsämter der südrussischen Gouvernements mit seltenem Geschick und künstlerischem Geschmack in Szene gesetzt, gab sie durch ihre mannigfaltigen,

1) Vgl. Л. Нидерле: Человѣчество въ доисторическія времена. Доисторическая археологія Европы и въ частности славянскихъ земель. S. 422 (1898) Russ. Uebers. a. d. Czechischen unter Redaktion von Prof. D. Anutschin.

bis ins einzelne vollständigen Kollektionen eine anschauliche Darstellung des Volkslebens der kleinrussischen Steppe in allen seinen Verzweigungen. Eine ebenso originelle wie lehrreiche Ergänzung zu dem hier Geschauten wurde in einer öffentlichen Sitzung der ethnographischen Sektion geboten, wo nach einleitenden Vorträgen etwa ein Dutzend aus dem Charkowschen und den angrenzenden Gouvernements stammende blinde Volkssänger sog. Kobsaren und Lirniken ihre eigenartigen Volksweisen zur Begleitung der Bandura's und Lira's ertönen liessen. Lichtenstein gelang es die eigenartigsten dieser Volksmelodien nachzuschreiben; ob sich diese Notenblätter wohl in seinem Nachlass gefunden haben? Der kolossale Andrang und das Verhalten des Publikums zeigten die leidenschaftliche Anteilnahme der Gesellschaft an derartigen volkstümlichen Veranstaltungen. Auch der Kongress beschloss im Punkt 3 seiner Schlussresolutionen, ausgehend von Erfahrungen des täglichen Lebens, sich an den Minister des Innern mit der Bitte zu wenden, den Kobsaren und Lirniken seinen Schutz angedeihen zu lassen, da sie nicht Bettler seien sondern als Blinde durch Singen religiöser und historischer Lieder sich ihr Brot verdienen.

Ueberhaupt kam es nicht nur in Tischreden sondern auch in Ansprachen auf den Sektionssitzungen zum Ausdruck, dass Charkow das eigentliche Zentrum der kleinrussischen Interessen und der Pflege der kleinrussischen historischen und folkloristischen Bestrebungen sei. Beachtet man, dass mit Jekaterinoslaw, welches infolge der sehr energischen Initiative seiner Vertreter und der örtlichen Gesellschaft zum Versammlungsort für den nächsten Kongress bestimmt wurde, die Tätigkeit dreier Kongresse der allseitigen Erforschung des kleinrussischen Gebietes gewidmet ist, so sind das alles bemerkenswerte Symptome.

Die Anziehungskraft der ethnographischen Abteilung, nicht zum geringsten Teil aber auch wohl der unentgeltliche Eintritt bewirkten es, dass die Ausstellung in den acht Tagen ihrer Dauer von über 55,200 Personen besucht wurde, wozu noch ca. 600 Schüler und 921 zahlende Besucher hinzuzuzählen sind. In diese enormen Zahlen einbegriffen sind wohl die 403 Mitglieder des Kongresses, eine Mitgliederzahl die der durchschnittlichen Frequenz der archäologischen Kongresse entspricht, ausgenommen nur Kiew, das als Stadt selbst und durch den Reichtum seiner Altertümer eine grössere Anziehungskraft ausübte, und Riga, wo, wie besonders

hervorgehoben wurde, die Einwohner eine aussergewöhnliche Anteilnahme an den Arbeiten des Kongresses bewiesen.

Da wir nun einmal bei der Statistik sind, so dürfte die Beantwortung der Frage nicht ohne Interesse sein, was solche Kongresse denn eigentlich kosten. Aus Allerhöchsten Mitteln werden der Mosk. Arch. Ges. zur Veranstaltung der Kongresse für die Dauer von drei Jahren jährlich 5000 Rbl. überwiesen. Von dieser Summe hat das Charkowsche vorbereitende Komitee 7000 Rbl. erhalten, die erwähnten Ausgrabungen Gorodzow's haben 2000 Rbl. gekostet; für den Druck der Arbeiten (Труды) des Kongresses werden 6000 Rbl. erforderlich sein, macht zusammen 15000 Rbl. In Charkow selbst sind an Geldmitteln aufgebracht worden: 3000 Rbl. als Beitrag der Universität, 1200 Rbl. von der historisch-philologischen Gesellschaft, 3000 Rbl. von der Stadtverwaltung, 2500 Rbl. von der Gouvernements-Semstwo, ferner Beiträge der Gouvernements- und Kreislandschaftsämter von Jekaterinoslaw, Poltawa, Charkow und Kursk. Der Zuckerkönig des Charkowschen Gouvernements Charitonenko hat für Ausgrabungen auf seinem Grund und Boden 1000 Rbl. dargebracht und ausserdem noch 75 Kongressmitglieder bei einer ebenso genuss- wie lehrreichen Exkursion zu Ausgrabungen auf einem seiner Güter auf das gastlichste bewirtet. Im Ganzen sind an Spenden in Charkow 14000 Rbl. eingelaufen. Also hat der Charkowsche Kongress die hübsche Summe von 29000 Rbl. gekostet.

Nicht unerwähnt darf auch ein zweiter vom Kongress veranstalteter Ausflug bleiben, der in der Nähe der Stadt ca. 150 Mitglieder bei Ausgrabungen an einem Burgberge dem sog. Donezkoje Gorodischtsche (Донецкое городище) vereinigte.

Wenden wir uns nun der wissenschaftlichen Arbeit des Kongresses zu. An den 12 Tagen seiner Dauer, ausser an den zu Exkursionen benutzten zwei Sonntagen, haben bei täglich 3—6 Sitzungen im ganzen 32 Sitzungen mit zusammen 93 Vorträgen stattgefunden. Etwa ein Drittel davon waren Berichte über die vom vorbereitenden Komitee veranstalteten Unternehmungen; auf die Sektion für prähistorische Altertümer entfielen 22 Referate. Wie ich aus einer Notiz Lichtensteins ersehe, haben wir beide zusammen in 17 Sektionssitzungen im ganzen 31 Vorträge angehört. Es kann also nicht meine Aufgabe sein hier auch nur eine kurze Uebersicht über die Fülle des dort Gebotenen zu geben.

Ich will daher die Aufmerksamkeit nur auf dasjenige Referat lenken, dem unter den Darbietungen der prähistorischen Sektion sowohl inhaltlich als auch nach der formalen Seite ohne Zweifel die erste Stelle gebührt. Die systematische Uebersichtlichkeit der Fundberichte zeugten von einer ungewöhnlichen Exaktheit der Beobachtungen des Forschers. Die schlichte Klarheit der Darlegung verbunden mit äusserster Vorsicht in den Schlussfolgerungen erweckte in methodologischer Hinsicht allgemeine Anerkennung und Vertrauen in die gewonnenen Resultate. Diese Ergebnisse aber sind geeignet berechtigtes Aufsehen zu erregen, da sie einen grossen Schritt vorwärts zur Lösung einer der wichtigsten Fragen der russischen Archäologie bedeuten: Der Frage der Kurgane mit den gefärbten Skeletten, welche sowohl ihrer grossen Anzahl als auch ihrer räumlichen Verbreitung nach einen hervorragenden Platz in der Archäologie der südrussischen Steppe einnehmen¹⁾. Es war das der Bericht der Frau E. Melnik über ihre im Auftrage des vorbereitenden Komitee's in den Kreisen Achtyrka und Kupjansk (Купянскъ) vorgenommenen Ausgrabungen, wobei sie acht Gräberfelder mit zusammen 73 Kurganen im Bassin der Flüsse Worskla und Oskol durchforscht hatte²⁾.

Dort waren drei Kategorien von Gräbern zu unterscheiden: 1. Gräber aus der Steinzeit mit Leichenbrand. 2. Gräber mit gefärbten Knochen und gekrümmter Lage der Skelette. 3. Gräber von slavischem Typus. Die Vortragende verweilte hauptsächlich bei den Gräbern der 2. Kategorie, welche einem im Charkowschen Gebiet allgemein verbreiteten Typus anzugehören schienen, da sie auch bei den Ausgrabungen Gorodzows und Anderer in bedeutender Anzahl zu Tage kamen. Die Kurgane waren breite, sanftabfallende und abgerundete Aufschüttungen, die sowohl Einzel- als auch Kollektivgräber enthielten. Die Bestattung fand in tiefen viereckigen Gruben von 0,80—3 m. Länge 0,40—2 m. Breite und 0,40—1,50 m. Höhe statt, bisweilen in Grabgewölben von Holz. Wenigstens liess es sich in 30 Fällen nachweisen, dass das Grab mit Holz ausgelegt war, in 15 Fällen fanden sich schwache Spuren von Holz; fast

1) Vgl. A. Спицынъ: „Курганы съ окрашенными костяками“. Записки Имп. Русск. Археологическаго Общества XI. вып. 1—2. S. 53(1899)

2) Das Folgende nach Извѣстия XII. Арх. Съѣзда въ Харьковѣ 15—27 Августа 1902. S. 182 ff.

überall aber gab es Birkenrinde, welche als Unterlage oder zum Einhüllen der Skelette gedient hatte. Die Skelette zeigten in der grossen Mehrzahl der Fälle (31 gegenüber 11) eine seitliche Lagerung mit stark gekrümmten Knien. Eine ganz gewöhnliche Erscheinung war die Färbung der Skelette. Die Knochen waren teils ganz mit Farbe durchtränkt, teils nur mit roter Farbe besprengt; Farbstoff, Ocker, war vielfach in kleinen Häufchen den Leichen zur Seite gelegt. Was nun das Inventar dieser Gräber anbetrifft, so fanden sich in 10 Fällen Steinwerkzeuge, jedoch zusammen mit einer grossen Menge Bronze. Es fanden sich 5 Gegenstände aus Gold, darunter Goldbleche zum Aufnähen, aus Bronze 92 Stück, darunter Bronzeohrgehänge, 1 Bronzespiegel mit Handgriff, 52 Bronzepeilspitzen in einem Kollektivgrab, von denen 30 symmetrisch um den Leichnam herumgelegt waren ¹⁾; an Eisen 42 Stück: 1 Dolch, Messer etc., Glas — 12 Stück, farbige und gemusterte Perlen. Unter den Fundobjekten überwogen durch ihre Zahl Tongefässe zum Teil mit reichem und charakteristischem Ornament: Gitter-, Band-, Kreuzornament, Swastika etc.

Die Resultate ihrer Forschungen fasste die Vortragende dahin zusammen, dass man es mit den Grabstätten einer ansässigen Bevölkerung zu tun habe; obgleich die Kurgane mit gefärbten Skeletten in gekrümmter Lage gewöhnlich dem Ende der Steinzeit zugeschrieben würden, könne hier eine ganz beträchtliche Einwirkung der neoskythischen Kultur konstatiert werden.

Diese als wohlbegründete These aufgestellte Schlussfolgerung erregte das grösste Aufsehen, dem Prof. J. Kulakowski-Kiew in der nachfolgenden Diskussion bereiten Ausdruck verlieh. Bei Ausgrabungen in der Krim, ebenso auch im Chersonschen Gouvernement (wie Prof. A. Markewitsch-Odessa hinzufügte) habe man die Lagerung mit gekrümmten Knien und gefärbten Knochen beobachtet. Der allgemeinen Annahme folgend habe auch er diesen Typus der neolithischen Periode zugeschrieben. Die Ausgrabungen der Frau Melnik hätten nun aber nicht nur typische Züge steinzeitlicher Gräber zu Tage gefördert, sondern auch ein skythisches Schwert und griechische Erzeugnisse!

Zur Lösung dieses Rätsels führte der greise Nestor der russi-

1) Vgl. dazu die Bemerkung Prof. Anutschin's zu L. Niderle a. a. O. 148.

schen Archäologie und einziges Ehrenmitglied des Kongresses Prof. W. Antonowitsch an, dass im Auge zu behalten sei, dass die Steinzeit nicht plötzlich von der Bronzekultur abgelöst werden konnte; die Bronzegegenstände fanden erst allmählich Eingang. Die neuesten Ausgrabungen trappirten mit Recht und bewiesen, dass die bisherige Klassifikation, welche die gekrümmte Lage und die Färbung der Knochen ausschliesslich der Steinzeit zuzählte, fallen müsse. Die interessante Frage, wie eine Kultur die andere ablöse, werde am besten durch solche Funde illustriert, wo wie hier die Kultur der gefärbten Skelette augenscheinlich schon im Absterben begriffen sei, die gekrümmte Lage noch beibehalten werde, die Kultur selbst aber bereits skythisch sei.

Lebhaften Widerspruch erweckten dagegen die Ausführungen des Prof. Samokwasow, welcher in ebenso blendender wie apodiktischer Form die besprochenen Gräberfunde mit den historischen Zeugnissen in Einklang zu bringen suchte. Im XII. Jh. a. Chr. hätten die Skythen, damals bereits im Besitz der Bronzekultur, die noch auf der Stufe der Steinkultur stehenden Kimmerier aus Südrussland allmählich verdrängt. Nach ihrer Ansiedelung daselbst hätten die Skythen sofort die Eisenkultur aus den griechischen Kolonien übernommen. Und das eben sei der Moment, mit welchem die gemischte Kulturen aufweisenden Funde in Beziehung zu setzen seien und zwar müssten die steinzeitlichen Funde der Kimmerischen Kultur, die Bronze der Skythischen und das Eisen dem Einfluss der griechischen Kolonien zugeschrieben werden. Demgegenüber wurde eines der Hauptargumente seiner chronologischen Bestimmung von Prof. Kulakowski als haltlos hingestellt, da es eine autonome Pantikapäische Münze aus dem V. Jahrhundert a. Chr., die angeblich in einem Kurgan des Kiewschen Gouvernements gefunden sein soll, überhaupt nicht gegeben habe. Auch der Versuch einer so bestimmten Klassifikation der Epochen wurde wegen mangelnder Fakta als verfrüht abgelehnt. Derartigen Versuchen stellen sich gerade im Süden Russlands unüberwindliche Schwierigkeiten entgegen, da der Süden seit undenklichen Zeiten das klassische Land der Völkerwanderungen und ein Durchgangsgebiet für unzählige Völker gewesen ist, angefangen von den sog. Kimmeriern und Skythen bis zu den Tataren.

Da die ganze hochinteressante Debatte sich schliesslich doch auf die Frage einer chronologischen Fixierung der Grabfunde zu-

spitzte, so musste auffallen, dass von keiner Seite einem Fundobjekte Bedeutung beigelegt wurde, dass wir bei uns zu Lande, in Fällen wo Münzen fehlen, als wichtigstes chronologisches Hilfsmittel kennen und schätzen gelernt haben. Es ist das eine Bronze-Fibel die in einem Kurgan beim Dorfe Woronzowka im Kupjansk'schen Kreise gefunden worden war und im Ausstellungskatalog als Gegenstand der barbarischen (варварскоѣ) Epoche bezeichnet und wie folgt beschrieben wird ¹⁾: Armbrustfibel von Bronze, ganz aus einem Streifen gearbeitet, der Bügel massiv, dreikantig, die Achse der Spirale aus Eisen, mit runden Knöpfen an den Enden, umwunden von einer Bronzespirale, welche in Form einer weiten Schlinge durch den Bügel gezogen ist. Bei dieser Beschreibung ist augenscheinlich das wesentlichste und charakteristische Moment übersehen worden. Es war nämlich eine Armbrustfibel mit umgeschlagenem Fuss, der zugleich als Falz für die Nadel dient. Die Länge des Bügels betrug 5,5 cm. der Achse 3,5 cm. nach meiner Messung; der Form nach schien die Fibel der Abbildung Tafel 5, 7 des Rigaschen Katalogs am ähnlichsten zu sein. Ich verdanke Herrn Prof. R. Hausmann die autoritative Bestimmung dieser Fibel nach einer Skizze von dem geschickten Stift unseres Freundes Lichtenstein, der Probe eines neuen Talents, das der zu früh Verstorbene noch in letzter Stunde an sich entdeckte. Danach ist die Fibel mit Sicherheit in das III. oder gar IV. Jh. p. Chr. zu setzen. Neben der Fibel lagen in demselben Grabhügel noch Topfscherben und Bronzesachen, über welche der Katalog, der sie Gegenstände der barbarischen Epoche nennt, bemerkt ²⁾: eine ovale Miniaturschnalle aus massiver Bronze mit nach unten gebogener Nadel; Bruchstücke kleiner Schmucksachen aus Bronze 1. eine dünne Spirale aus flachem Drat, 2. eine dünne längliche Platte, 3. eine gleiche Platte zu einem Röhrchen zusammengedreht. Dieser weitere Bronzeschmuck wird als der Armbrustfibel gleichzeitig zu gelten haben. Eine genauere Untersuchung hätte festzustellen, ob gleicher Schmuck sich auch in anderen Kurganen gefunden hat, für die sich dann aus dieser Armbrustfibel auch chronologische Anhaltspunkte ergeben könnten. Der die Fibel enthaltende Kurgan

1) Charkow. Katalog I Отдѣлъ древностей добытыхъ изъ раскопокъ. S. 207, 210 № 152.

2) Chark. Kat. I, 210 № 153. 155.

war allerdings nicht mehr ganz intakt, gehörte aber zu ein und demselben Gräberfeld mit einer ganzen Reihe von Kurganen, die den beschriebenen Bestattungstypus in gekrümmter Lagerung mit Ockerhäufchen und einigem Feuersteingerät aufwiesen.

Ausser dieser Fibel liessen sich unter den Ausstellungsgegenständen noch 4 Armbrustfibeln mit umgeschlagenem Fuss aus dem Tschernigowschen Gouvernement ermitteln, darunter eine nur 3 cm. gross, eine andere von Silber ¹⁾).

Prof. R. Hausmann, einer der wenigen Fibelkenner in Russland, hat in lehrreichen Bemerkungen und Erläuterungen ²⁾ zu der neueren sehr umfangreichen Fibelliteratur darauf hingewiesen, dass dieser Typus der Armbrustfibel mit umgeschlagenem Fuss auf provinzialrömischen Ursprung zurückzuführen ist und angefangen vom III. Jh. p. Chr. seine Verbreitung bis in unsere Provinzen aber nicht über den Peipus hinaus gefunden hat. Doch auch in Südrussland hat Prof. Hausmann derartige Fibeln nachgewiesen, so ausser im östlichen auch im westlichen Ponticum, ferner auf der Ausstellung des Kiewschen Kongresses ³⁾. So lassen sich die Ausstrahlungen römischer Kultur also in zweifacher Richtung bis in die entlegensten Grenzländer der damaligen Kulturwelt verfolgen: nach Nord-Ost im Ostbaltikum bis zum Peipusbecken und von Süd nach Nord in Südrussland bis nach Charkow ⁴⁾).

1) Charkow. Kat. I. 107 № 832—835.

2) Einleitung zum Katalog der Ausstellung zum X. Archäologischen Congress in Riga 1896, XVI—XVII. „Einige Bemerkungen über neuere Fibelforschung und über die Fibeln im Museum der Kais. Odessaer Ges. für Gesch. u. Altertumsk.“ Записки Имп. Одесскаго Общества Исторіи и Древностей 1898.

3) Rig. Sitz.-Ber.: 1899, 114.

4) Herr Prof. Hausmann hat mir, nach Abschluss meines Manuscripts, folgende Zusammenstellung über Fibelfunde in Süd-Russland freundlichst zur Verfügung gestellt, die ich im Wortlaut wiedergebe:

„Armbrustfibeln mit umgeschlagenem Fuss sind in Süd-Russland nicht selten. Auf der Ausstellung in Kiew im Jahre 1899 waren mehrere zu sehen, die der Katalog 78, 48—50 und 79, 55—62 verzeichnete, sie stammten vor allem aus dem Kreis Kanew im Gouv. Kiew, das eine Exemplar 48 hatte einen Schild auf dem Bügel. Es waren Einzelfunde, zugehörige Beigaben waren nicht verzeichnet. Im Ganzen waren es einfache Formen, wie RK. 5. 3, 8 und Almgren, 178. Die schöneren, reicher geschmückten Armbrustfibeln sind dem süd-russischen Gebiet fremd, eine solche, die in Kiew, Katalog 77,

Auch in einem Kurgan bei Beresowka Kreis Achtyrka, Gouv. Charkow haben sich noch zwei auffallend grosse Bronze-Fibeln von „gotischem Typus“, wie es im Katalog heisst, gefunden ¹⁾).

Es ist übrigens auch in anderer Beziehung auf dem Kongress ein Zusammenhang der unter starkem römischen Einfluss stehenden Kultur des Kubangebotes mit einigen archäologischen Erscheinungen der Charkowschen Gegend hervorgehoben worden.

Unter den Funden der Frau Melnik erinnerte in seiner regelmässig abgeschliffenen Form lebhaft an die von Lichtenstein und mir in Eigstfer gefundenen bearbeiteten Steine ein Sandstein — ca. 4—5 cm. im Durchmesser ²⁾). Auf meine Frage bezeichnete ihn Frau Melnik als Schleuderstein und sagte, dass er neben der Hand eines Kindes gefunden sei. Ein anderer auch von ihr in der Aufschüttung des Grabhügels gefundener Sandstein von der Form einer unregelmässigen vierseitigen Prisma mit abgerundeten Ecken und Kanten wird im Katalog als Mahl- oder Polierstein bezeichnet ³⁾).

Auf den Vortrag von W. Gorodzew über Bestattung mit dem

22a, ausgestellt war mit Doppelsehne und verzierten Schildern auf Kopf und Bügel, war unbekannter Herkunft, konnte nicht sicher für süd-russischen Fund angesprochen werden. — Armbrust- und s. g. gotische Fingerfibeln bildet ab Бобринский, Курганы близъ Смѣлы. СПб. 1901; andere sind dargestellt in den Древн. бассейновъ рѣкъ Оки и Камы, in den Матер. по археол. России 25. IX, XIV. Fingerfibeln mit 3—9 Fingern waren 1899 in Kiew zu sehen, sowol in der Ausstellung (Katal. 85, 227, 231, aus Kertsch), wie in den Sammlungen Chonenko und Choinowski. Diese süd-russischen Fingerfibeln bilden durch Grösse, Ornament und Form eine besondere, beachtenswerte Gruppe: das Ornament ist vielfach durch Guss hergestellt, nicht wie im Westen durch Glas oder Schmelz; sie werden sehr gross, so Formen aus Woronesch 1897 in der Archäol. Commiss. in Petersburg, und es entwickeln sich aus ihnen flache, barbarisch-monströse Formen in Silber mit Menschen und Pferdeköpfen. — Eine Untersuchung über süd-russische Fibeln wäre sehr erwünscht, die die verschiedenen Formen und ihre Verbreitung darstellt, und auch die Frage erörtert, auf welchem Wege die ältesten Armbrustfibeln in den Süden Russlands eingewandert sind.“

Hausmann.

1) Chark. Kat. I, 120 № 183, 184.

2) Chark. Kat. I 200, № 35. Vgl. Prof. R. Hausmann Gel. Est. Sitz. Ber. 1901, 234—238.

3) Chark. Kat. I 198, № 18.

Pferde im Europäischen Russland sei hier kurz hingewiesen, da er auch die finnischen Völkerschaften heranzog. Er erbat sich übrigens zur Vervollständigung seines Materials nach dieser Richtung hin Lichtensteins Vermittelung gegenüber der Gel. Estn. Ges.; Ant. Buchholtz's Archäologische Bibliographie konnte ich ihm gleich zur Verfügung stellen.

Fragen wir nun nach den praktischen Ergebnissen des Charkowschen Kongresses, so ist als die für Charkow selbst bedeutsamste und wertvollste Errungenschaft hervorzuheben, dass dort durch den Kongress die Grundlagen für zwei neue Museen geschaffen worden sind. Dank der Munificenz der Mosk. Arch. Ges. verbleibt das Gros der auf ihre Kosten ausgegrabenen Gegenstände der Universität als Fond für ein archäologisches Museum. Auch die ethnographische Kollektion soll zusammenbleiben und den Grundstock eines mit Hilfe der Stadt zu erbauenden ethnographischen Museums bilden. Zweifelhaft aber erscheint es doch, ob die vom Kongress formulierten Resolutionen auch als praktische Ergebnisse zu bezeichnen sind angesichts der tiefen Resignation, mit welcher die Gräfin Uwarow über das Schicksal der Beschlüsse des Kiewschen Kongresses berichten musste: 1. Die Petition inbetreff einer Reorganisation des Archivwesens hatte kein Gehör gefunden. 2. Die Bitte um Auskehrung bestimmter Summen für die Archivkommissionen war abgeschlagen worden. 3. Die Errichtung eines russischen archäologischen Instituts in Rom war nicht zu Stande gekommen, da die Regierung zunächst um eine pekuniäre Sicherstellung des Instituts in Konstantinopel besorgt war. 4. Die Befürwortung der Herausgabe einer Serie von klassischen, byzantischen und arabischen Schriftstellern, die sich auf die Geschichte der Slaven beziehen, mit russischer Uebersetzung war von der Akademie der Wissenschaften keiner Antwort gewürdigt worden. 5. Die Erledigung der Petition um Errichtung von Kathedern für Archäologie an den Universitäten war vom verst. Minister Bogoljepow bis zur erfolgten Revision des Universitätsstatuts aufgeschoben worden.

Der Charkowsche Kongress fasste u. a. folgende Resolutionen: 1. Die Kiewsche Petition um Reorganisation des Archivwesens und Schutz für die gefährdeten Archive an Allerhöchster Stelle möglichst dringlich zu wiederholen, da es sich um Erhaltung der wertvollsten wissenschaftlichen Schätze des russischen Staates und Volkes handele. 2. Zu petitioniren um den schleunigen Erlass eines

Gesetzes, das die Ausfuhr von Altertümern aus Russland verbietet.
 3. Die Kongressmitglieder zu bitten die Mosk. Arch. Ges. bei der Herausgabe eines archäologischen Wörterbuches zu unterstützen.

Man wird sich aber doch hüten müssen sich einer gewissen Opposition anzuschließen, welche sich in letzter Zeit in der russischen Presse (St. Peterburgskija Wedomosti, Russkaja Mysl) gegen die allgemeinen archäologischen Kongresse geltend macht. Es wird ihnen Systemlosigkeit ihrer Arbeiten vorgeworfen und als einer längst überholten Institution die Existenzberechtigung abgesprochen und zwar zu Gunsten spezieller Gebietsversammlungen. Nicht abzuweisen und einer näheren Erwägung wohl wert sind die praktische Bedeutung solcher Vorschläge und der fruchtbare Gewinn, den ein häufigerer persönlicher Austausch bei nah verwandten Interessensphären wie sie z. B. unsere Gesellschaften bilden, für die gemeinsame Arbeit bieten müsste. Mit welchen Schwierigkeiten aber neue Organisationen, wie überhaupt eine jede private Initiative immer noch zu kämpfen haben, illustriert der Umstand, dass der Kongress sich veranlasst gesehen hat im Punkt 2. seiner Resolution: seine prinzipielle Sympathie allen Institutionen und gelehrten Gesellschaften auszusprechen, die sich mit der Erforschung der einzelnen Gouvernements befassen, und um schleunige Bestätigung der Gesellschaft zur Erforschung des Poltawaschen Gouvernements zu petitioniren.

Solange der weit über die Grenzen der russischen Wissenschaft hinaus illustre Name der Gräfin P. S. Uwarow an der Spitze der allgemeinen archäologischen Kongresse steht, werden sie eine immerhin nicht ganz einflusslose wissenschaftliche Organisation bleiben, von der in dringenden Fällen Schutz und Förderung zu erhoffen sind, ein Forum, wo die Nöte und Bedürfnisse der Wissenschaft stets ein offenes Gehör und ein warmes Herz finden werden.

Solche Gesichtspunkte müssen, scheint mir, auch für unsere baltischen geschichtsforschenden Gesellschaften massgebend bleiben, um trotz heterogener Interessen und Arbeitsgebiete, doch wie bisher so auch in Zukunft eine gewisse Fühlung und Verbindung in dieser Richtung hin zu erstreben und aufrecht zu erhalten.

Studien zum Lautwandel des „õ“ im Estnischen.

Von

C. Hörschelmann,

Direktor der Taubst.-Anstalt zu Fennern.

Wenn wir von Akianders „Försök till utredning af Finska språkets ljudbildning“ (1845) als veraltet absehen, so existirt für die finnischen Sprachstämme noch keine wissenschaftlich verfasste allgemeine Phonetik, welche sämtliche finnischen Idiome berücksichtigte.

Die Genetz'sche Inauguraldissertation „Lautphysiologische Einführung in das Studium der westfinnischen Sprachen mit besonderer Berücksichtigung des Karelischen“ (Helsingfors 1877) ist die einzige Grundlage, welche sich zur Ausbildung der estnischen Phonetik darbietet.

Die nach dieser vortrefflichen Arbeit erschienene Phonetik-Litteratur verbreitet sich über alle möglichen Sprachen und Sprachgruppen, und die wissenschaftlichen Grundprincipien sind ausreichend klar gestellt; in Hinsicht auf einzelne Idiome der finnischen Sprachgruppe ist man jedoch noch sehr auf eigene Beobachtungen angewiesen.

Namentlich, was die Geschichte der einzelnen Laute und die des Lautwandels und der Reduktionen anbetrifft, tapen wir im Dunkeln.

Durch meinen Beruf an das Studium der Phonetik gewiesen, habe ich seit einer Reihe von Jahren versucht, die Genetz'schen Gesichtspunkte hinsichtlich der estnischen Phonetik zu controlliren und zu vervollständigen. Ich habe dabei besonders das õ zum Spezialstudium gemacht, jenen Laut, den Hermann (cf. Gramm. d. estn. Spr. I. § 4 Anm. 2) für einen nicht genuinen estnischen hält.

Meine Beobachtungen, die sich von einem phonetisch geschulten Kenner der estnischen Sprache leicht werden controlliren lassen, beziehen sich auf das ganze estnische Sprachgebiet mit Ausnahme der Wendauschen und Rappinschen Gegend. Ich vergleiche die Untersuchung phonetischer Gebilde hinsichtlich ihrer Ausprägung in den verschiedenen Gegenden des Sprachgebietes den Untersuchungsarbeiten beim Aufdecken einer unter Schutt vergrabenen Umfriedigungsmauer, deren Richtung man durch regelmässige Quergrabungen bestimmen kann. Aendert sich der Laut in Bildung und Aussprache, so wird man die Befunde in ihrer Continuität vergleichen und dieselben mit den übrigen Faktoren, welche bei jedem Lautwandel bemerkbar sind, in Beziehung zu setzen versuchen.

Ein wesentlicher Faktor der Umwandlung eines Lautes stellt sich in der geographischen Lage dar. Der Einfluss, auf den Wiedemann (cf. Gramm. d. estn. Spr. Petersburg 1875 II. Dialekte und Schriftspr. p. 49 ff.), als von den benachbarten Idiomen ausgehend, überzeugend hingewiesen hat, dürfte sich auch für die Bildung eines Einzellautes nachweisen lassen.

Bekanntlich wird kaum ein estnischer Laut in den Grenzen des Sprachgebietes so verschieden ausgesprochen wie δ . Gibt es dafür ein Gesetz?

Versuchen wir es, im Folgenden das Resultat meiner Beobachtungen daraufhin zu prüfen.

Die phonetische Bildung des δ ist von Genetz (a. a. O. p. 11) im ganzen treffend angedeutet worden. Der Laut entsteht durch gutturale Erhebung der Zungenwurzel ohne jegliche Combination mit sonstigen Organbewegungen, die von Genetz nicht berücksichtigte Hebung des Kehlkopfs ist wohl nur die unmittelbare Folge der gutturalen Zungenbewegung.

Drücken wir die ganze gutturale Erhebung in der successiven Reihe der während ihres Verlaufs gebildeten Laute durch Lautzeichen aus, so haben wir von dem allen Artikulationsreihen gemeinsamen Ausgangspunkt a, und zwar von seiner u-Basis auszugehen, d. h. von derjenigen Stellung der Zunge, in welcher sie als in der Ruhelage ein wenig zurückrückt, die gutturale Steigung intendirend.

Bei fortschreitender Erhebung verändert sich das tönend gedachte a zu einer Reihe von Lauten, die ihren Abschluss im rein gutturalen k findet. Sofern dieser Abschluss nur leicht von Statten geht, entsteht das g, ein intervokal stimmhafter, sonst stimmloser

Laut, und der Laut kurz vor dem Abschluss muss, falls er stimmhaft ist, in vielen Sprachgegenden Deutschlands das r ersetzen (cf. Sievers, Phon. 287 p. 111) bildet aber, falls er stimmlos ist, den starken Hauchlaut ch im Worte „Nacht“, bezw. den russischen Laut x (vergl. das griechische χ), der als solcher im Estnischen nicht vorkommt. Die fehlerhafte Aussprache des estnischen h als Inlaut, wie dieselbe oft im Munde estnisch sprechender Deutscher gehört wird (z. B. risti rachwa pūhhapaewa lecht) beruht auf dem Mangel achtamen Hörens.

Alle anderen Laute aber, welche zwischen den so beschriebenen Grenzen auftreten können, kommen in finnischen Sprachidiomen vor. Es sind das diejenigen, welche in der Schriftsprache durch δ wiedergegeben werden. Die höchstmögliche Erhebung mit Vokalklang bildet das russische ы (cf. auch Standard Alphabet p. 50 f.), und so erhalten wir eine mit a beginnende, durch offene zu geschlosseneren δ 's bis zum ы fortschreitende Reihe, welche Genetz folgendermassen beziffert:

$$a - \delta^3 - \delta^2 - \delta^1 - y (-ы).$$

Das ы weist er dem Russischen, das δ^1 dem Werroestnischen, δ^2 dem Revalestnischen und δ^3 keinem besonderen Idiom zu.

Indessen ist hier doch zu summarisch verfahren worden. Die Aussprache des δ ist weder im Werroestnischen noch im Revalestnischen konstant. Mein Interesse war darauf gerichtet, ob sich nicht vielleicht kontinuierliche Reihen über das ganze Sprachgebiet nachweisen liessen, welche eine Art von physiologischem Lautwandelgesetz als Resultat ergäben.

Die Grammatikliteratur bot keinerlei Stützen. Wiedemann (a. a. O. § 8 u. § 23) beschreibt den Laut absolut unrichtig. „Man hat“, sagt er § 8, „diesen den Esten eigentümlichen Laut mit dem russischen ы verglichen, richtiger ist wohl, dass er nicht selbst ы ist, sondern dass er sich zum e (od. ö) verhält, wie im Russischen ы zu и (i). Das δ wird ausgesprochen mit weniger zusammengezogenen Lippen als ö (o) und mit weniger erhobener Zungenwurzel als e (ö); fast identisch mit ы lautet der Diphthong öi, besonders nach der Aussprache der Werroesten.

Ich habe den letzten Satz markirt, um die fehlerhafte Darstellung möglichst zu kennzeichnen. Der Laut δ als gutturaler,

hat weder mit *õ* (palatal-labial) noch mit *e* (rein palatal) auch nur das geringste zu thun, was Wiedemann merkwürdiger Weise in Bezug auf das *õ* am Schluss des § 23 auch unumwunden zugiebt, indem er auf die Vokalharmonie hinweist. Der Deutsche hat den Unterschied nur nicht sobald herausgehört.

Beide Laute *e* und *õ* gehören in die palatale Reihe und die Beziehungen des *o* zum *õ* bestehen lediglich darin, dass *o*, ein guttural-labialer Mischlaut, das gutturale Element, aber auch nur: Element, mit *õ* gemeinsam hat, ebenso wie das russische *ы* zwar nichts mit *i*, wohl aber jenes gutturale Element mit dem *и* teilt. Es müsste demnach die Aussprache des *ы* ebenfalls bald *ы* bald *и* lauten können, was sicher nicht nachweisbar ist.

Die früheren Grammatiken erwähnen nichts nennenswertes in Bezug auf das *õ*. Ahrens hat den Laut überhaupt nicht phonetisch erkannt, da er nur von einem unreinen *õ* spricht (cf. Gramm. d. estn. Spr. § 18 pag. 12). Ebenso wenig Nolcken (cf. Aabitsaraamatu sissejuhatus 1873), welcher gleichzeitig und unabhängig von Weske (cf. dessen Inauguraldissertation „Untersuchungen zur vergleichenden Grammatik des finnischen Sprachstammes.“ Leipzig, 1873) den dreifachen Stärkegrad der estnischen Laute erkannte, worauf ich bei dieser Gelegenheit hinweise, da Nikolai v. Nolekens Name ganz in Vergessenheit gesunken zu sein scheint auf dem Gebiete estnischer Lautforschung.

Hermann, welcher auf Grund des soeben angedeuteten Gesetzes vom Lautstärkegrad eine ganz neue Anordnung der estnischen Sprache versucht und dieselbe glänzend durchgeführt hat, bemerkt hinsichtlich des Lautes *õ* (a. a. O. 54, Anm. 2): „Wie *õ* in die estnische Sprache hineingekommen ist, weiss ich nicht genau zu sagen. Soviel ist bekannt (= soviel ist gewiss = teada), dass es ein jüngerer Laut ist, als die andern. Er steht meistens da, wo früher *o* stand.“ Letztere Behauptung belegt er mit Beispielen und findet:

tõin für früheres toin
õigus „ „ oigus.

Aber auch an Stelle des *a*, *e* und *õ* sieht er es stehen:

z. B. põlema für früheres palama
sõna „ „ sana
kõik „ „ keik
lõin „ „ lõin u. s. w.

Schliesslich erwähnt er das Nichtvorhandensein des *õ* im Finnischen, wohl aber das Vorhandensein desselben in einigen übrigen ugrischen Sprachen, deren Erwähnung bedauerlicher Weise unterblieben ist.

Die nähere Begründung für die Behauptung, *õ* sei nicht genuin estnisch, liegt wohl darin, dass das Finnische den Laut nicht bildet. Hermann hätte aber dann auch das *i* anführen müssen, denn z. B. das finnische Verbum *kiikahtelen* wird estnisch *kõigatelema*, hieron wird *hõõruma* u. s. w., und auch das *u*, wie z. B. im finnischen Adjektiv *julma* das estnische *jõle* deutlich zu erkennen ist. Sollte ferner *hääjy* mit *hõel* und *syrjä* mit *sõrw* zusammenhängen, so sehen wir sämtliche Vokale gelegentlich dem *õ* zu Grunde liegen, wodurch die nähere Bestimmung eine sehr schwierige wird.

Dennoch hat Hermann meiner Ueberzeugung nach sicher Recht, und ich glaube es nachweisen zu können.

Wir brauchen garnicht den an Stelle des *õ* auftretenden Laut im Finnischen aufzusuchen. Die Substitution anderer Laute für *õ* ergibt sich schon aus dem heutigen Bestande des estnischen Sprachidioms, so dass Wiedemann (a. a. O. § 16) den Lautwechsel des *õ* zu einem Lautwechselgesetz erhebt, welches, wie alle andern nachweisbaren Lautwechsel und Lautwandelungen eine specielle Eigentümlichkeit der Sprache des Esten bildet. Noch heute, wie zur Zeit der Wiedemannschen Untersuchungen, finden wir in denselben Wörtern, dialektisch und geographisch geschieden, beide sich vertretenden Laute; selbst vermittelnde Formen, wie die zwischen dem Wechsel von *ä* und *õ*, *i* und *õ* vermittelnden mit *e* sind noch augenblicklich vorhanden.

Jedes Gesetz hat aber seinen Grund, und sollten meine Beobachtungen im Stande sein, diesen nachzuweisen, so wäre zugleich ein Gesichtspunkt gewonnen, nach welchem die Hermannsche Behauptung vielleicht eine Bestätigung erhalten könnte.

Diejenige Gegend des estnischen Sprachgebiets, in welcher das *õ* den höchsten Grad gutturaler Enge erreicht, ist der Osten, d. h. die westlich und südlich vom Peipussee gelegenen Gegenden. Dieses bemerkte bereits Weske (cf. Sitzgsber. des gel. estn. Gesellsch. 1885, p. 189). Wenn ich von Wendau und Rappin absehe, die ich nicht kenne, haben alle dort gelegenen Kirchspiele mehr oder weniger die Neigung das *õ* dem russischen *ы* ähnlich zu gestalten. Je weiter nach Osten, über die Grenzen des Neuhausen-

sehen Kirchspiels heraus, hören wir bei den Setud ein ganz reines \mathfrak{u} und nördlich des Embachs bis über Lais hinüber ist die Aussprache der mit \mathfrak{o} anlautenden Diphthonge ebenfalls kaum von der des \mathfrak{u} zu unterscheiden.

Es geht zunächst hieraus hervor, dass die stark gutturale Erhebung im Südwesten des Peipus je weiter nach Westen eine Verminderung erfährt, dass, sozusagen die Spannung nachlässt.

Bis in die Gegend des Wirtsjärw und weiter hinüber nach Fellin und Pernau hat das \mathfrak{o} eine Stellung erreicht, welche der Genetz'schen \mathfrak{o}^3 -stelle entsprechen dürfte, was jedem Beobachter auffallen muss, der ohne Zeitverlust aus dem Osten in den Westen reist und auf die indigene Aussprache des \mathfrak{o} achtet. Absolut sichere Resultate würde man allerdings nur dann erhalten, — und das gilt für meine ganze Arbeit —, wenn methodische Messungen und Experimente vorgenommen würden. Indessen genügt es für's erste Richtlinien aufzuzeigen, die auf ihre Richtigkeit im Speciellen geprüft werden mögen.

Die Richtung nach Südwesten, südlich von der erstgenannten die, einschliesslich die Harjelsche und Carolensche Gegend bis in den Osten des Saaraschen Kirchspiels hineinreicht, weist ebenfalls Mutationen des \mathfrak{o} auf, die zum Teil denjenigen der übrigen Richtungen analog sind. Im Ringenschen, Helmetschen, Karkusschen und Hallistschen hört man z. B. *palama* statt *pölema*, *kiik* für *köik* (letzteres allerdings auch schon im Werroschen), obgleich die dialektische Färbung der indigenen Sprache werroestnischen Charakter trägt.

Im Inseldialekt scheint sich das \mathfrak{o} nur im Norden Oesels und in Dagden — cf. hierzu: Weske, Dialekt auf der Insel Dago. Sitzgsb. der gel. estn. Ges. 1877, p. 110 — zu finden. Die Bewohner der im nördlichen Ausgang des kleinen Sundes befindlichen Insel Keinast haben noch einen ausgeprägten südostestnischen Dialekt. Leider finden wir bei Wiedemann keinen direkten Hinweis auf das \mathfrak{o} im Inseldialekt, der ausser in Keinast, ein reval-estnischer Unterdialekt ist. Doch glaube ich richtig gehört zu haben, da ich in Oesel aufgewachsen bin und auch während meines jetzigen Berufes bei Besuchen in Oesel darauf geachtet habe, die altgewohnten Laute bewusst aufzufassen.

Die Richtung nach Norden, in einem breiten Streifen nach Wierland und Allentaken auslaufend, lässt die gutturale Erhebung:

des δ in vielen Worten allmählich fallen, oder nimmt eine labiale Vorstülpung in die Elemente des Lautes auf, wodurch der Charakter desselben durchaus verändert wird. Eine Ausnahme bildet der von Weske (Sitzgsber. der gel. est. Gesellsch. 1884, p. 268 ff. u. 273) beschriebene strandwieländische Dialekt. In Allentaken ist auch die letzte Spur verwischt. Nur bei der Combination mit l ist eine gutturale Erhebung zu hören, doch bin ich durch unausgesetztes Hinhorchen überzeugt worden, dass diese erst unmittelbar nach dem δ einsetzt, wenn das l folgt, so dass der Schluss berechtigt ist, dass die gutturale Erhebung mit der Bildung des l zusammenhängt, — also dem russischen l entlehnt ist.

Bei diesem Verschwinden des Lautes ist nun zu bemerken, dass ein Teil der im Wiedemannschen Lexikon (ed. v. Hurt 1893) aufgeführten 3194 Wörter, in deren erster Silbe ein δ steht, diesen durchschnittlich durch o, ein kleiner Teil durch δ und e, noch seltener durch i und u ersetzt. Ich habe im Maholmschen und Wesenbergischen u für δ im Worte *kuik* gehört und weiss, dass meine Mutter, die ihre Jugendzeit bis 1855 in Wesenberg verlebt hat, trotzdem sie in den verschiedensten Gegenden des estnischen Sprachgebietes dauernd gewohnt hat, dieses *kuik* beibehielt, wenn sie estnisch sprach; „sie habe,“ sagte sie „als Kind es nur so gehört.“

Irgend ein Gesetz anzudeuten, wonach sich dieser doppelte, ja mehrfache Wandel richtet, bin ich nicht im Stande und ich möchte fast als gewiss annehmen, dass in den meisten Fällen durch denselben die ursprüngliche Form der Wörter wieder zu Tage tritt und Hermanns Behauptung in der That hierdurch eine Confirmation erfährt.

Die Richtung nach Nordwesten scheint dieses auch zu bestätigen.

Ein breiter Streifen über Oberpahlen und Jerwen nach Harrien hin, bis zum Ausgang des finnischen Meerbusens hin weist eine gleiche Abflachung der Zunge auf, die noch dadurch ohrfälliger wird, als viele Worte, welche in Allentaken mit fast reinem o gesprochen werden (z. B. *sona* für *sōna*) die im letzten Laut noch vorhandene gutturale Erhebung gänzlich aufgeben und δ durch a und \tilde{a} ersetzen (NB. Beispiele zu allen Wandlungen siehe am Schluss der Arbeit). Viele ersetzen δ durch δ , die im Allentakenschen noch deutlich mit o gesprochen werden (z. B. *kōlbama* und *kolbama*; *kōwa* und *kowa* u. a. m.).

Umgekehrt kommt es aber auch vor, dass δ im Revalestni-

schen selbst einen Ersatz darstellt z. B. das Dörptestnische lahki und die zugehörigen Bildungen, wie lahkma, werden im Revalestnischen zu lõhki und lõhkuma. Doch will ich, weil dieses sehr selten zu sein scheint, nur darauf hingewiesen haben. Andere Beispiele sind: lang und lõng; für ä: läbend (d.) und lõuend (r.) für i und õ: niul und nõõl für negl. In der Schlusstabelle führe ich diese nicht auf.

Nehmen wir noch folgende Beobachtung hinzu, dass in der letztgenannten Richtung ein Teil Harriens vielfach das anlautende õ in ein diluirtes ö zu verwandeln scheint, so glaube ich, eine allgemeine Uebersicht gewonnen zu haben.

Danach würde ein graphisches Bild der Wandelung in der Aussprache des õ einem Strahlensystem entsprechen, dessen Centralgebiet die russische Grenze bildet, von wo aus ein Strahl nach Norden, endigend einerseits in Wierland, andererseits in Allentaken, geht; ein anderer zweigt nach Nordwesten ab, endigend in Harrien und in der Wiek; der dritte wendet sich nach Westen, endigend im Pernauschen Kreise auf dem Festlande und hinüberreichend auf die Inseln Oesel und Dagden, und der letzte nach Südwesten, endigend einerseits in Carolen, andererseits im Saaraschen. Auf allen Linien lässt die gutturale Erhebung nach. Dieses ist die Constante sämtlicher Beobachtungen.

Sollte es demnach nicht möglich sein, dass die rein gutturale Aussprache des õ aus dem Russischen stammt!

Jedes Volk hat seine typische Artikulationsform, und das Estnische unterscheidet sich, wie es scheint dadurch von dem Russischen, dass die Artikulationsform der Esten bedeutend mehr in den vorderen Artikulationsorganen spielt, als die durchaus guttural gefärbte des Russen. Gerade diese „vordere“ Artikulation ist es, welche einerseits der estnischen Sprache die unnachahmliche Weiche und melodische Reinheit verleiht, andererseits die grosse Schwierigkeit, ja fast Unmöglichkeit der richtigen Aussprache des Russischen begründet. Jene weiche Schönheit hat kaum eine der mehr palatal fundirten indogermanischen Sprachstämme aufzuweisen, und da ist das õ dieser Weichheit gleichsam durchaus nicht congenial. Wenn neuerdings ein Verfasser eines Postimees-Artikels das õ als ein Hauptelement der Schönheit der estnischen Sprache hingestellt hat, so macht er hoffentlich keinen Anspruch darauf, von einem Phone-

tiker ernst genommen zu werden. (cf. Postimees 1902 №№ 61, 62 und 64).

Vorausgesetzt also, dass das Finnische auch vor der Abtrennung des estnischen Zweiges niemals ein δ besessen hat, so lässt sich die Ausbildung desselben im Estnischen sehr wohl durch den Einfluss der bedeutend gutturaler fundirten Artikulationsform des Russischen erklären und jene fast gesetzmässig erscheinende Lautveränderung zeigt deutlich die Weite des Einflusses auf den ursprünglich der estnischen Artikulation fremden Vokal δ , den z. B. die in Russland lebenden Esten auch bilden. Vrgl. Weske: die witebskischen Esten. Verh. d. gel. estn. Ges. 1875, VIII. Heft 3. p. 29.

Der Beispiele sind Legion, dass Deutsche, die lange in Russland gelebt haben, eine ganz gutturale Aussprache annehmen. Das k wird bedeutend dunkler; Zungenrücken- und -wurzelerhebungen stellen sich in dentale und palatale Lautreihen, die überall bemerkbar sind. Und sind nicht Setud und, wie es scheint, die von Oskar Kallas besuchten Estendörfer in Russland lebendige Beispiele für die Ausbildung eines durchaus gutturalen Timbres!

Der Hinweis auf die Vokalharmonie, mit welchem Wiedemann seinen auf ausserordentlich sorgfältigen Beobachtungen basirenden Paragraphen über den Lautwandel des δ schliesst, bildet meines Erachtens auch eine Confirmation zu der Hermannschen Behauptung und zu meinem Resultat betr. die Nichtursprünglichkeit des δ im Estnischen.

Wenn der entsprechende harte Vokal zu δ niemals δ , sondern immer o ist, (wohl aber nach a , o , u und δ ; vrgl. dazu Weske: Verhandl. d. gel. estn. Ges. VIII. 3. Heft p. 51); wenn auch nicht einmal durch Vernachlässigung der Vokalharmonie δ an die Stelle von δ sich eindrängen kann, so liegt doch gewiss auch hierin ein starker Hinweis auf die Fremdartigkeit eines Lautes, dessen Ausnahmestellung innerhalb eines so systematisch ausgebildeten Grundprincips einer Sprache, wie dasjenige der Vokalharmonie, mindestens befremden muss.

Je weiter also entfernt vom Ausgang des Strahlensystems, desto mehr wird der gutturale Einfluss abgestreift und das Ursprüngliche taucht bald rein, bald in ungewissen Umrissen auf.

Da ich die nötigen Kenntnisse der finnischen Etymologie nicht besitze und mir auch ein grösseres finnisches Lexikon nicht zur Hand ist, muss ich es mir zunächst versagen, die Formen auf

ihre Ursprünglichkeit zu prüfen. Es ist mir daher auch leider nicht möglich, irgendwelche Gesichtspunkte für den besprochenen Lautwandel in seiner Mannigfaltigkeit darzubieten. Nur soviel sei noch bemerkt:

Abgesehen davon, dass einzelne Worte, wie z. B. sōrama, das *ō* sowohl durch *a* als auch durch *ā*, *o* und *i* ersetzen, giebt es, wie wir gesehen, mehrere, welche in verschiedenen Gegenden auch verschiedene Aussprachen besitzen. Dabei scheint es nicht gleichgültig zu sein, von welchem Laut aus das *ō* gebildet ist. Da es ein gutturaler Laut ist, kann von vornherein erwartet werden, dass der gutturale Schluss *k* den häufigsten Ausgang bilden wird. Zu den Wörtern mit beginnendem *kō* sind auch diejenigen zu rechnen, die zwischen *k* und *ō* noch eine Liquide bilden, da die Domination, d. h. der die Bildung des dem Vokal vorangehenden und ihm folgenden Consonanten modificirende Einfluss des Vokals, nebenbei bemerkt, der **einzige** Unterschied zwischen Vokalen und Consonanten, den es giebt (vgl. meinen Nachweis im Organ für Taubst.bildung 1899, Heft 6), — da die Domination, sage ich, durch jede Liquida hindurch wirkt, so dass diese nur als eine kurze Unterbrechung der Combination *k+ō* erscheint.

In der That wird diese Erwartung gerechtfertigt durch eine Vergleichung aller im Wiedemannschen Lexikon aufgeführten Wörter mit *ō* in der Anfangssilbe (und andre scheint es überhaupt nicht zu geben, vgl. Wiedem. Gramm. der estn. Spr. § 8, p. 87). Mit *k*, resp. *kl* und *kr* beginnen nach dem genannten Lexikon 601 Wörter, davon 523 mit beginnendem *k*, 500 mit kurzem *ō*, 23 mit langem *ō*; 27 mit beginnendem *kl*, 26 mit kurzem *ō*, 1 mit langem *ō*; 51 mit beginnendem *kr*, 46 mit kurzem *ō*, 5 mit langem *ō*. In der am Schluss aufgeführten Tabelle, welche das Ergebnis der Vergleichung aller Wörter mit *ō* darstellen soll, schreibe ich obigen Befund so: 500+23, womit die 500 mit dem kurzen *ō* und die 23 mit dem langen *ō* bezeichnet sein wollen. Die Tabelle soll ferner den Lautwandel in der Weise darstellen, dass in den Rubriken die Anzahl derjenigen Worte angezeigt wird, deren Ersatzbuchstabe in der Ueberschrift der Rubrik verzeichnet steht. Da das *o* für *ō* fast ausschliesslich in Wierland und Allentaken, das *ö* teilweise in der Richtung nach Nordwesten und Westen, und auf den Inseln allein gebildet wird, und zwar fast nur in denjenigen

Worten, welche den Wechsel durch andre Vokale vermeiden, so erschien es zwecklos, auch für die Veränderung des õ in ö und o besondere Rubriken zu schaffen. Die Varianten selbst führe ich am Schluss der Tabelle an.

Sollten meine Beobachtungen sich im allgemeinen bewahrheiten, so würde ich mich herzlich freuen, andernfalls sehr dankbar sein, wenn Sachkundige mich zu corrigiren die Freundlichkeit haben wollten. Einer, der berufsmässig eine so schöne Sprache, wie die estnische, stets unter dem Secirmesser der phonetischen Analyse zu bearbeiten hat, muss es immer wieder auf das Lebhafteste bedauern, dass es an einer eingehenden wissenschaftlichen Darstellung der Phonetik dieses Idioms gebricht.

Sollten indessen diese Zeilen zur Klarstellung auch nur eines einzigen Lautes wenigstens helfend mitwirken, so haben sie ihren Zweck erfüllt.

Tabelle der \bar{o} -Wörter und ihrer Varianten.

Der beginnende Consonant.	Summe aller Wörter auf \bar{o} .		Davon verändern das \bar{o} in der ersten Silbe in						Summe.
			a	ä	e	i	ü	u	
k	500 + 23	} 601	3+0 = 3	10+0 = 10	14+0 = 14	1+0 = 1	—	2+0 = 2	30+0 = 30
kl	26 + 1		—	—	—	—	—	—	—
kr	46 + 5		—	2+0 = 2	—	1+0 = 1	—	—	3+0 = 3
p	310 + 19	} 345	3+0 = 3	3+0 = 3	10+0 = 10	—	—	1+0 = 1	17+0 = 17
pl	7 + 0		—	—	—	—	—	—	—
pr	9 + 0		1+0 = 1	—	—	—	—	—	1+0 = 1
t	300 + 2	} 314	2+0 = 2	—	6+0 = 6	1+0 = 1	—	1+0 = 1	10+0 = 10
tr	1 + 0		—	—	—	—	—	—	—
ts (dörpt.)	6 + 5		—	—	—	—	—	—	—
l	277 + 37	314	3+0 = 3	2+0 = 2	6+3 = 9	—	—	2+0 = 2	13+3 = 16
w	241 + 42	283	3+0 = 3	—	5+1 = 6	2+0 = 2	—	—	10+1 = 11
s	231 + 39	270	4+0 = 4	2+0 = 2	8+2 = 10	7+0 = 7	—	—	21+2 = 23
n	187 + 17	204	0+1 = 1	—	2+0 = 2	6+1 = 7	—	—	8+2 = 10
r	111 + 38	149	4+0 = 4	8+1 = 9	14+0 = 14	2+0 = 2	—	—	28+1 = 29
m	100 + 30	130	4+0 = 4	1+0 = 1	8+0 = 8	1+0 = 1	0+1=1	0+1 = 1	14+2 = 16
j	115 + 11	126	1+0 = 1	—	—	—	—	5+0 = 5	6+0 = 6
\bar{o} im Anlaut resp. $\bar{h}\bar{o}$	423 + 35	458	3+0 = 3	9+2 = 11	17+1 = 18	1+0 = 1	—	4+0 = 4	34+3 = 37
Summe der Varianten :			31+1 = 32	37+3 = 40	90+7 = 97	22+1 = 23	0+1=1	16+1 = 16	195+14 = 209

Die Reihenfolge der Consonanten, nach welchen das \bar{o} durch einen andern Vokal ersetzt wird, in absteigender Linie:

- | | | |
|--|-----------------------|-----------------------|
| 1) k mit 33 Varianten (davon 3 nach kr.) | 5) l mit 16 Varianten | 9) n mit 10 Varianten |
| 2) r „ 29 „ | 6) m „ 16 „ | 10) j „ 5 „ |
| 3) s „ 23 „ | 7) w „ 11 „ | |
| 4) p „ 18 „ (davon 1 nach pr.) | 8) t „ 10 „ | |

1. Die Varianten auf e :

eha, ehin, eine, heitsema, hekotama, heljuma, helisema, helistama, elitsema, helle, ellu, elpima, elut, helwe, emps, erilane, erk, heelas ; — kehw, keik, kela, kele, kelin, kelisima, kelm, kelme, kelp, kelpamisi, kentsakas, keps, kere, kerk ; — ledustama, leig, leukama, leil, lenu, leukene, leek, leelotama, leerikas ; — meigas, meigas (st. mōo), meltsas, mesk, meski, mets, metsaline, metsis ; — negl, nenda ; — pebr, pehastama, peial, peid, peig, pelkuma, penn, pergel, perukas, petk ; — reba, rebelema, rebu, redine, redis, redu, rohk, reig, reigas, reiwas, renn, resodus, resetama, resi ; — seba, seim, segl, seglama, selg, serama, serw, seul, seem, seester ; — teine, tedr, tehus, telder, telg, ternes ; — wehlitsema, wehtlema, weider, wemmal, werk, weerik.

2. Die Varianten auf ä :

ähkima, ämber, hämmelgas, ängne, ärilane, häris, ärisema, äritama, ässitama, äätsuma, äätsutama ; — jäle ; — kähin, kähk, kähk, käls, kängur, käps, käre, kärsik, käss, käu, krämps, kränks ; — läik, lämmatama ; — mämissema ; — pähastama, päikel, päkk ; — räga, rägis, rāme, rämme, rämmeline, remmelgas, renn, räwine, räāwas ; — sära, särama.

3. Die Varianten auf a :

ahin, arsk, harakas, kahandama, kajama, kaugastama ; — lahke, laugas, lauk ; — majal, malts, manama, maru ; — naal ; — painard, palama, parand, praua ; — raibe, raugutaja, rauk, rauskane ; — sauā, sarama, sarane, sari ; — tarandus, tauras ; — waibuma, waibutama, waru. —

4. Die Varianten auf i :

iwa, kirst, kringel ; — mittama ; — nilpima, nina, ninda, nirk, nitkuma, niul, niiksuma ; — rihmama, rind ; — sikkama, sipeldama, sira, sirama, sirgats, siul, siumama ; — timba, wihk, wisa.

5. Die Varianten auf u :

ubin (st. ōun), uheti, umblema, ummelus ; — juhkur, jumm, jundrik, juss, juristama. ; — kumm, kummeldama ; — lubki, luhkama ; — muutma ; — pudel ; turu.

6. Die Varianten auf ü :

jünts, jürtsutama, müürama.